HEFT 4 APRIL 1920

EREZ ISRAEL

Mitteilungen des Hauptbüros des Jüdischen Nationalfonds

INHALT

BILDBEILAGEN

JÜDISCHER VERLAG, BERLIN

Literatur
des Jüdischen Nationalfonds

Herausgegeben vom Hauptbüro des JNF, Den Haag, Heulstraat 5

1. **Erez Israel,** Mitteilungen des Hauptbüros des JNF: Mark
   Heft 1: Deutsche Ausgabe . . . . vergriffen
   Jidische Ausgabe . . . . 3,—
   Heft 2: Deutsche Ausgabe . . . . vergriffen
   Heft 3: Deutsche Ausgabe . . . . 6,—

   Ausführliche Inhalts-Verzeichnisse auf der dritten Seite des Umschlages

2. **Nationalfonds-Bibliothek:**
   Nr. 1. Oppenheimer, Dr. Franz: Gemeineigentum und Privateigentum an Grund und Boden
   Deutsche Ausgabe . . . . —,30
   Nr. 2. Böhm, Adolf: Der Jüdische Nationalfonds
   Deutsche Ausgabe . . vergriffen, neue Auflage in Vorbereitung
   Jidische Ausgabe . . . . vergriffen
   Englische Ausgabe . . . . in Vorbereitung
   Nr. 3. Oettinger, Ing. Agr. Jakob: Methoden und Kapitalbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina
   Deutsche Ausgabe . . . . 2,—
   Englische, hebräische Ausgabe
   Nr. 4. Soskin, Dr. S. E.: Kleinsiedlung und Bewässerung. Die neue Siedlungsform für Palästina
   Deutsche Ausgabe . . . . 5,—
   Jidische, englische, holländische Ausgabe . in Vorbereitung
   Nr. 5. Gartenstadt in Palästina (Festgabe zum 70. Geburtstag von Max Nordau)
   Deutsche, englische Ausgabe . . . . . . in Vorbereitung

3. Doppelbroschüre: Oppenheimer, Dr. Franz: Gemeineigentum und Privateigentum an Grund und Boden. — Oettinger, Ing. Agr. Jakob: Die praktischen Vorteile der Erbpacht
   Deutsche Ausgabe . . . . 1,—
   Hebräische, jidische, englische Ausgabe

4. Der Herzlwald (Die Baumspende)
   Deutsche, französische, englische, hebräische, jidische Ausgabe

5. Oettinger, Ing. Agr. Jakob: Die nächsten Aufgaben des JNF
   Deutsche, jidische Ausgabe

6. Ein Denkmal für Jechiel Tschlenow
   Deutsche, jidische, englische, hebräische Ausgabe

7. Rosenfeld, Dr. Max: Soziale Steintafeln

8. Vermächtnisse und Versicherungen zugunsten des JNF

9. Oppenheimer, Dr. Franz: Genossenschaftliche Kolonisation in Palästina
   Deutsche, jidische Ausgabe . . . . vergriffen

Generalvertrieb: Jüdischer Verlag, Berlin W. 15, Sächsischestraße 8

Soweit gratis, wolle man sich an das Hauptbüro des JNF (Adresse oben) oder an die einzelnen Landes-Sammelstellen zwecks Zusendung wenden

Die Ackerbeetkultur.

Ein Weg zur Intensivierung des Getreidebaues.

Von

Dr. S. E. SOSKIN.

1.

So streng fachlich dieser Titel im ersten Augenblick auch klingen mag, so handelt es sich hierbei um eine Frage, die dem allgemeinen Verständnis leicht zugänglich gemacht werden kann und muß. Geht es doch hierbei um nichts Geringeres, als um die Frage des Seins oder Nichtseins des palästinischen Getreidebaues und um die Möglichkeit der Besiedlung großer Teile des Landes.

Die landläufige Meinung in den jüdischen Kreisen in und außerhalb Palästinas ist, daß der Getreidebau in Palästina erst nach Jahren und auch dann in einem nur geringen Umfang rentabel gemacht werden kann. Die Praxis der palästinischen Getreidebaukolonien lehrt dies. Die Kolonisten kommen hier in der Tat nur sehr langsam vorwärts. Die Auffassung von der mangelhaften Rentabilität des Getreidebaues in Palästina hat so tiefe Wurzeln geschlagen, daß sogar bei der Aufstellung von Plänen für unsere zukünftige kolonisatorische Tätigkeit mit Erträgen gerechnet wird, wie sie nur noch in wenigen Ländern mit extensiver Bodenkultur vorkommen, d. i. mit 600 kg Weizen vom Hektar. Ich habe an anderer Stelle[1]) eine Gegenüberstellung der in verschiedenen Ländern erzielten Weizenerträge gebracht, aus der hervorgeht, daß fast alle Länder höhere Erträge aufweisen als das Palästina der Gegenwart, ja sogar, als das Palästina der nahen Zukunft nach Ansicht einiger Beurteiler sie zu bringen imstande sein wird. Wenn ersteres leider Tatsache ist, so braucht letzteres nicht einzutreffen.

2.

Sehen wir uns einmal an, was in Ländern mit intensiver Kultur auf kleinen Flächen erreicht wird. China können wir wohl mit Recht als das für uns noch lange Jahre erstrebenswerte Ideal hinstellen. In seiner

[1]) Soskin, Kleinsiedlung und Bewässerung, S. 16.

„La Cité Chinoise“, Paris 1885, führt Eugène Simon genau den Ertrag einer chinesischen Durchschnittswirtschaft in Gewichtsmengen an. Es wurden geerntet: 9,910 kg Reis, 2100 kg Weizen, 1604 kg Tee, 300 kg große Bohnen, 160 kg Mais, 291 kg Öl (wohl Sesamöl), 180 kg Buchweizen, 230 kg Zucker, 180 kg Tabak, 5000 kg Jams (Knollen), 9600 kg Futterrüben, 15 000 kg Kohl, 80 Stück Baumwollzeug, 9720 kg Kleegras, 1095 kg Ölkuchen, 16 200 kg Stroh verschiedener Art, daneben Gemüse und Obst. Diese eben aufgeführten Erträge wurden erzielt von 1,94 Hektar! Die Kleintierzucht lieferte daneben 12 Ferkel, 4 Zicklein, 150 junge Hühner und Enten, 3500 Eier. Freilich sind diese Erträge in erster Linie der künstlichen Bewässerung zu verdanken, die die Erzielung mehrerer Ernten ermöglicht. Mit Ausnahme von ⅓ ha war die ganze Fläche bewässert. Nicht weniger wichtig ist der zweite Faktor — die menschliche Arbeitsleistung: im Felde waren außer dem Inhaber und seinen zwei Söhnen noch drei gedungene Arbeitskräfte, im Hofe außer den Frauen noch eine Magd beschäftigt. Aber immerhin bleibt das Ergebnis direkt staunenswert. Der Erlös in Geld reichte nicht nur zur guten Ernährung von 14 Köpfen aus, sondern ließ noch dem Besitzer nach Abzug von Amortisationsquoten für das nur kleine, für diese Kultivierungsart erforderliche Inventar und für die Hauseinrichtung einen Reingewinn von etwa 4000 Frcs.

Nun gibt es auch Landstriche in China, wo man Ackerbau ohne Bewässerung treibt. So in manchen Teilen der Mandschurei. Hier werden Weizen, Sorghum, Sesam mit Zuhilfenahme der Umpflanzung und Behäufelung auf Beeten kultiviert. „Die Ernte, die dabei erhalten wird, ist eine so reichliche, daß das von einem winzigen Stückchen Land eingesammelte Korn nicht nur vollkommen für den Bedarf der zahlreichen Familie des Mansa (des Bauern) langt, sondern sogar noch ein Vorrat zurückbleibt. Mißernten sind in der Mandschurei fast unbekannt.“ So zitiert Demtschinsky aus einem Fachblatt, in dem die Ackerbeetkultur in der Mandschurei beschrieben wird.

3.

Wir sind nunmehr mitten im Problem. Auch den Hauptverfechter dieser Kultur in Europa, den Russen B. Demtschinsky[2]) habe ich genannt. Wenn wir auch seinen Optimismus über die Zukunft der Ackerbeetkultur nicht zu teilen brauchen — „es werden nicht f ü n f J a h r e vergehen, bis die Prinzipien der Ackerbeetkultur als Grundlage

[2]) Die erste Arbeit Demtschinskys „Die Vervielfachung und Sicherstellung der Ernteerträge“ erschien 1909 bei P. Parey, die zweite „Die Ackerbeetkultur“ 2 Jahre später im gleichen Verlag.

selbst der kleinsten Wirtschaften" (wohl gerade dieser) „ins Leben treten werden", sagt er am Schluß seines 1911 erschienenen Buches „Ackerbeetkultur", — so müssen wir doch sagen, daß es sich hier um eine Frage von eminent praktischer Bedeutung handelt.

„Die Ackerbeetkultur der Getreidepflanzen wird schon seit mehr als 3000 Jahren auf der ganzen gewaltigen Fläche des chinesischen Reiches ausgeübt. Ihre Grundlage bildet das Kaiserliche Edikt vom Jahre 1762 v o r Christi, und seit der Zeit existiert ganz China mit seiner 400 Millionen starken Bevölkerung ausschließlich dank dieser Kulturmethode, wobei die Ergiebigkeit seiner Felder beständig steigt". (Demtschinsky in seinem Vorwort zu „Die Ackerbeetkultur".) Es handelt sich hier also um eine in China in größtem Umfange ausgeübte Kulturmethode, die merkwürdigerweise in Europa fast gänzlich unbeachtet blieb. Was ist nun das Wesen der Ackerbeetkultur?

Ohne mich hier weit in das Gebiet der Pflanzenphysiologie hineinzubegeben, muß ich doch in wenigen Worten auf die biologischen Vorgänge beim Pflanzenwachstum hinweisen, soweit sie auf die Hervorbringung von Ernten Einfluß haben. Die menschliche Tätigkeit ist beim Ackerbau auf die Lockerung der oberen Erdschicht, ihre Anreicherung mit Düngemitteln und die Fernhaltung von schädlichen Einflüssen gerichtet. Diese in Europa allgemein üblichen Methoden haben zum Zweck, in erster Linie die oberirdischen Teile der Pflanze gut zu ernähren, ihnen zu starker Entwicklung zu verhelfen. Sie tun das, indem sie den Freßwerkzeugen der Pflanze — den Wurzeln — die erforderlichen Nährstoffe in möglichst aufnehmbarer Form zuführen. Die Folge davon ist, daß unsere Kulturgewächse immer flachere und schwächere Wurzeln erhalten; finden sie doch ihren Bedarf an Nahrungsmitteln in der oberen gut gelockerten, dem Einfluß der Luft ausgesetzten, stark gedüngten Bodenschicht. Die chinesische Methode geht von einem anderen Gesichtspunkt aus. Sie sucht die Wurzeln der Kulturpflanzen zu stärken, sie weist ihnen den Weg in die tieferen Erdschichten. Dies geschieht durch die Umpflanzung der einzelnen Pflanzen einerseits und durch ihre Behäufelung andererseits. Es ist ohne weiteres klar, daß Pflanzen mit tiefgehenden Wurzeln sowohl von den ungünstigen Witterungseinflüssen, speziell von der Dürre unabhängig sind, da die tieferen Bodenschichten stets feuchter sind als die oberen, als auch einen viel größeren Vorrat an Nährstoffen sich erschließen, da der Bodenraum, aus dem sie schöpfen, viel größer ist. Eine Pflanze mit kräftigen tiefgehenden Wurzeln entwickelt dementsprechend auch ihren oberirdischen Teil kräftig. Die auf diese Weise erzeugten stärkeren Pflanzen haben einen größeren Flächenbedarf, sie können

nicht so dicht beieinander stehen wie Pflanzen mit einem kleineren Wurzelsystem und entsprechend schwächerer Ausbildung ihrer überirdischen Teile.

4.

Die Ackerbeetkultur erreicht also durch Umpflanzung und Behäufelung die Vertiefung des Wurzelsystems und eine größere „Bestockung" der Pflanzen, d. h. die Bildung vieler Halme, von denen ein jeder eine Ähre trägt. Diese Methode des Ackerbaues erheischt, wie ohne weitere Erklärung ersichtlich ist, ein viel größeres Ausmaß an Arbeit als die in Europa und in Ländern mit noch extensiverer Kultur übliche. Sie ist überhaupt nicht durchführbar, wo größere Flächen zur Verfügung stehen. Mit anderen Worten: die Ackerbeetkultur ist der größte Feind des Großgrundbesitzes. Und hierin liegt schon die Erklärung für ihre Ausbreitung in China einerseits und für ihre Ablehnung im Westen andererseits. China ist das Land des Kleingrundbesitzes. Es gibt in diesem Riesenreich Provinzen, die so groß sind wie Frankreich und Deutschland, mit 5—7 Einwohnern auf den Hektar, d. i. 500—700 auf den Quadratkilometer, Bezirke von der Größe Belgiens mit 12—15 Menschen auf den Hektar = 1200—1500 Einwohner für jeden Quadratkilometer. „Kein Land Europas, mit Ausnahme vielleicht der Insel Jersey und der spanischen Provinz Valencia, kann in dieser Beziehung mit China verglichen werden", sagt E. Simon in „La famille chinoise"[3]). Diese Bevölkerungsdichtigkeit ist so außerordentlich, daß sie oft bestritten und die chinesischen Statistiken angezweifelt werden. Simon, der das chinesische Reich nach verschiedenen Richtungen durchmaß, bestätigt auf Grund persönlicher Wahrnehmungen die uns fast unglaublich scheinende Ansammlung von Menschen überall in diesem Reiche, vom Meeresgestade im Osten bis an die Grenzen von Tibet im Westen. „Von einem Ende Chinas bis zum andern defilierten sozusagen vor mir Dörfer, Weiher, Häuschen so dicht aneinandergepreßt, wie wir es nur in der unmittelbaren Umgebung unserer großen Städte sehen. Die Erde greift aufs Wasser über. Felder und Gärten, auf Flößen entstanden, bedecken große Seen. Felsen tragen Ernten", so schildert Simon die Folgen der Bevölkerungsdichte in diesem Lande. Dabei muß man nicht denken, daß die Menschen sich gegenseitig das Brot streitig machen, nein, die Erde trägt dank dem Fleiße der Bevölkerung und den von ihnen angewandten Methoden des Ackerbaues reichliche Ernten, ohne den Boden zu erschöpfen.

---

[3]) La Nouvelle Revue, 15 Mars 1883, S. 377.

Teilt man die Gesamtfläche Chinas in die Zahl der Haushaltungen, so ergibt sich ein durchschnittlicher Bodenbesitz von 3½ Hektar pro Familie. Es gibt allerdings eine große Anzahl von Familien, die nur über 1½ Hektar bis zu ½ Hektar verfügen. Nur wenige besitzen aber 20 Hektar, die Zahl der Besitze von 100 Hektar ist äußerst gering, und es gibt fast keine, die größer sind als 100 Hektar. In jeder der großen Provinzen mit 30—40 Millionen Einwohnern könnte man 3—4 Besitze von 300—500 Hektar aufzählen. Die von einem Besitzer *kultivierte* Fläche übersteigt aber nicht 12 Hektar (Simon, a. a. O. S. 398/399). Diese Besitzverteilung hat zur Folge, daß es in China so gut wie keinen Menschen gibt, der nicht ein Stück Land sein eigen nennt. Ein Teil des Besitzes, etwa ¾ Hektar für die Familie, ist überhaupt *unveräußerlich*. Und so kommt es, daß aller Interessen mit der Kultivierung des Bodens zusammenhängen. Dank den weisen Maßnahmen chinesischer Kaiser der grauen Vorzeit und auch der nicht so fernen Vergangenheit konnte jede Bevölkerungszunahme durch innere Kolonisation dem Lande erhalten bleiben. Der Bodenbesitz blieb hier nicht das Privileg einer bevorzugten Kaste der Eroberer[4]), sondern in friedlicher Arbeit konnte ein jeder sich einer Fläche bemächtigen, die er mit seinen Angehörigen bearbeiten konnte.

5.

Wie doch ganz anders sich die Besitzverhältnisse im „zivilisierten" Westen entwickelt haben! Der Bodenbesitz in den Händen weniger Großgrundbesitzer, ja vielerorts Latifundienbesitz! Es würde zu weit führen, wollte ich hier auf die Gründe für diese Entwickelung eingehen. Es mögen nur einige wenige Zahlen das Widersinnige der Besitzverteilung im Westen illustrieren: 874 *Personen* hatten 1873 nicht weniger als 28⅓% der ganzen Fläche von England und Wales in Händen, in Schottland 580 Personen gar 79½%! Die Hälfte von Großbritannien gehört ein paar tausend Leuten. Fast ebenso liegen die Verhältnisse in Irland, wo 744 Personen 47,7 % der Fläche in Besitz haben. Auch in seinen Kolonien hat Großbritannien die gleiche Bodenpolitik eingeführt: in Australien sind 68 % und auf Neuseeland 72,5 % des gesamten Besitzes in Händen von Großgrundbesitzern (Parzellen-

[4]) Zwar hat auch China seine Feudalzeit mit allen ihren Übeln durchgemacht. Es verstand aber schon im 11. Jahrhundert durch eine durchgreifende Agrarreform den Großgrundbesitz abzuschaffen: aller 1000 Mon = 6 ha übersteigende Privatbesitz mußte dem Staate abgetreten werden, die Kronländereien und der andere der Regierung zufallende Grundbesitz durfte nicht mehr verkauft, sondern nur verpachtet werden. (Dr. Ed. Erxes, China, Perthes' Kleine Völker- und Länderkunde, Gotha 1919).

größe von 1000 bis über 50 000 Acres). In den Vereinigten Staaten ist die durchschnittliche Größe der Farmen 146 Acres, nur 17,5% der Gesamtfläche entfallen auf die Betriebsgröße unter 100 Acres. Mehr als die Hälfte gehört in die Stufengröße 100—500 Acres, nicht weniger als 23,8% der Gesamtfläche werden von Betrieben mit über 1000 Acres beansprucht. In Frankreich sind 71% der Gesamtfläche in Händen von Landwirten mit Parzellen von 10 Hektar = 25 Acres und darüber. In Deutschland entfällt die größere Hälfte der landwirtschaftlich benutzten Fläche (51,5 %) auf die Parzellengrößen 20—100 Hektar und über 100 Hektar[5]).

In fast sämtlichen Ländern des Westens haben wir es mit Großgrundbesitz zu tun, zumindest aber mit Mittelgrundbesitz. Diese Feststellung ist für das behandelte Problem von außerordentlichem Wert. Aus der Gegenüberstellung der Besitzverhältnisse Chinas und des Westens ergibt sich die Tatsache, daß die Anbaumethode, die Kultivierungsrichtung eine Funktion der Besitzform ist.

6.

China mit seinem Kleinbesitz an Boden konnte sich die intensivste Methode des Ackerbaues, die der Gärtnerei, der Ackerbeetkultur aneignen, Europa und Amerika dagegen mußten ihren Ackerbau in anderer Weise „intensivieren“. Die chinesische Methode ist nur dort durchführbar, wo die Parzelle von deren Inhaber mit Hilfe seiner Angehörigen allein bearbeitet werden kann, oder dort, wo viele Arbeitskräfte zur gegebenen Zeit schnell zu beschaffen sind. Sie wird abgelehnt werden müssen, sobald der Landwirt über größere Flächen verfügt und Arbeiter schwer erhältlich sind. Die Besitzverhältnisse gaben auch der modernen Agronomie, der Landwirtschaftswissenschaft, die Richtung ihrer Forschung an. Der Begriff der „Intensität“ wurde von den Theoretikern und Praktikern des Ackerbaues in Europa und Amerika ganz anders aufgefaßt als in China. Die Größe des Bodenbesitzes im Westen zwang den Forscher, der Natur des Getreides Gewalt anzutun, die Getreidepflanze aus einem Tiefwurzler in einen Flachwurzler zu verwandeln. Er mußte Methoden erfinden, die die erfolgreiche Kultivierung großer Flächen ermöglichen. Daher die starke Betonung der Düngerlehre, der landwirtschaftlichen Maschinenbaukunde. Durch chemische Düngemittel konnten große Strecken Landes produktiv gemacht werden, durch vervollkommnete Geräte und Maschinen die Bodenfläche ge-

[5]) M. Sering, Die Politik der Grundbesitzverteilung in den großen Reichen, Verhandl. des Landes-Ökonomie-Kollegiums, Berlin 1912, P. Parey.

lockert und zur Aufnahme der Saat vorbereitet, die Ernte schnell und billig eingeheimst werden. Es ist eine „intensive“ Kultur nach den Begriffen des Westlers, zweifelsohne. Sie ist aber extensiv im Vergleich zur Kulturmethode des Chinesen, der sein Getreide g a r t e n m ä ß i g anbaut.

7.

Die westliche Landwirtschaftswissenschaft griff den Befürworter der chinesischen Ackerbeetkultur in Europa, den Russen Demtschinsky, mit Argumenten an, die nicht stichhaltig sind. Die Methode sei in der Praxis einfach undurchführbar, hieß es zunächst. Ohne Zweifel ist sie undurchführbar, solange der Besitzer eine Fläche von beispielsweise 10 Hektar sein eigen nennt, die er unbedingt ganz bestellen will. Könnte er sich aber dazu entschließen, nur ein Viertel seiner Fläche mit dem gleichen Aufwand an Arbeit und Dünger, gleichzeitig aber unter Ersparnissen an Saat, mit Getreide zu b e p f l a n z e n, so würde er von der kleineren Parzelle den gleichen Ertrag erzielen, wie von der größeren. Er würde nicht allein an Land, sondern auch an Geräten, Arbeitsvieh und Baulichkeiten sparen. Mein eingangs dieses Artikels nach Simon zitierter Chinese brauchte zur Bearbeitung seiner 1,94 Hektar nur einen Büffel, den er aber nicht ganz in seiner Wirtschaft hat ausnutzen können: nicht weniger als an 140 Tagen konnte das Tier in Lohn arbeiten. Aber unsere Landwirtschaftswissenschaft vertritt nur zum geringsten Teil die Interessen von Landwirten mit 10 Hektar Besitz. Wie wir gesehen haben, ist der größte Teil der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche in Händen von größeren Grundbesitzern. Für diese fällt die Umpflanzung des Getreides gänzlich fort. Nur die Behäufelung kommt hier in Frage. Demtschinskys Propaganda gab somit den Ansporn zur Ausfindigmachung zweckmäßiger Methoden der feldmäßigen Behäufelung, zum Bau geeigneter Geräte usw.

8.

Gegen die Umpflanzung wurde von einigen auch der Einwand ins Feld geführt, sie habe eine übermäßig starke Bestockung der Pflanzen zur Folge, die mit der Gefahr des ungleichmäßigen Ausreifens der Ähren verbunden sei. Deshalb strebe die moderne Landwirtschaft die Züchtung solcher Getreidesorten an, die eine nur geringe Bestockungsfähigkeit besitzen. Letzterem widersprechen aber die zahlreichen Versuche, die Saatmenge pro Hektar soweit als angängig zu vermindern und gleichzeitig höchste Erträge zu erzielen. Man weiß, daß einzelne Samenkörner, in weiten Abständen gepflanzt, eine größere Anzahl von Halmen mit gleichmäßig ausreifenden Ähren bilden als dicht gesäte. Schon auf

der ersten Internationalen Ausstellung in London 1851 stellte Major Hallet „Pedigree“-Getreide aus, das er durch sorgfältige Zuchtwahl und durch Anpflanzen in weiten Abständen gewann. Jedes Korn hatte genügend Raum, um durch Bestockung 10, 15, 25, ja sogar 90—100 Ähren zu bilden. Eine von ihm später ausgestellte Gerstenpflanze hatte 110 Halme mit 5000—6000 Körnern. Der eine Zeitlang berühmte Hallettsche Saatweizen konnte auch nur dort befriedigende Ergebnisse liefern, wo er bei passenden Bodenverhältnissen in weiten Abständen gepflanzt wurde. Auch die französischen Agronomen M. Grandeau und F. Despréz haben durch das Pflanzen in weiten Abständen sehr reiche Erträge erzielt. Despréz's Versuche ergaben in Umrechnung (die Versuchsparzelle war ¼ Acre groß) 83 bis 90 Bushel Weizen vom Acre. Grandeau schrieb über die Ergebnisse seiner Versuche das Nachfolgende: „In einem geeigneten Boden kann ein einzelnes Weizenkorn 50 Halme (und Ähren) und darüber liefern, die einen Kreis von 13 Zoll im Durchmesser bedecken“[6]). Kropotkin berechnet, daß der Jahresbedarf eines Menschen an Brot, d. i. 8½ Bushel Weizen, von $^1/_{20}$ Acre geliefert werden kann. Dies würde einem Hektarertrag von 11 500 kg entsprechen. Allerdings scheint diese Ertragshöhe, wohlgemerkt das Ergebnis der Umrechnung des Ertrages einer kleinen Parzelle, so ziemlich die äußerste Grenze der Ertragsmöglichkeit darzustellen. Zwar lassen sich aus einem Ertrag von 3000 Körnern von 1 Pflanze = 100 g Weizen, bei der Annahme von 16 Pflanzen auf 1 qm, 16 000 kg Weizen herausrechnen. Aber es ist nicht anzunehmen, daß jede Pflanze 3000 Körner liefert. Es ist dies die theoretisch mögliche, aber nicht wahrscheinliche Zahl.

Die europäische Landwirtschaftswissenschaft sieht sich in der Erkenntnis der Undurchführbarkeit der Umpflanzung von Getreide bei den gegebenen Besitzverhältnissen vor Aufgaben gestellt, die noch weit von den eben geschilderten entfernt sind. P. Wagner veröffentlicht in dem Bericht über die Tätigkeit seiner Darmstädter landwirtschaftlichen Versuchsstation für das Jahr 1909 die Ergebnisse von Versuchen, die die Beantwortung folgender Frage bezweckten: „Wieviel Körner sind auszusäen, um etwa 40 Doppelzentner Roggenkörner und darüber vom Hektar zu ernten?“ Dort, wo nur 2—3 g auf den Quadratmeter gesät wurden, war die Bestockung am stärksten. „Es wurden bis zu 15 Halme aus einer Pflanze gebildet, und jeder Halm war äußerst kräftig entwickelt“. Die Zahl der Körner in der Ähre war bei weiten Ab-

---

[6]) Diese und die vorangegangenen Angaben nach Kropotkin „Fields, Factories and Workshops“ 2. Aufl. 1912.

ständen 48, und somit lieferte eine Pflanze höchstens 720 Körner im Gewicht von 24 g. Der Ertrag betrug im Durchschnitt aller Versuche 850 g Körner pro Quadratmeter. „Daraus berechnet sich der ungeheuerliche Ertrag von 85 Doppelzentnern auf 1 Hektar! Das ist natürlich ein Ertrag, wie er auf freiem Felde ausgeschlossen ist.“ Im freien Felde allerdings, aber nicht im Garten, auf gut gepflegten und geschützten Beeten. Wagner gelangt zum Ergebnis, daß es vorteilhafter ist, kleinere Aussaatmengen, etwa 70—90 kg, und nicht 140—160 kg pro Hektar zu verwenden.

9.

Welcher Art sind aber die Ergebnisse, die mit der Umpflanzung von Getreide erzielt wurden? In seinem ersten Werke („Die Vervielfachung und Sicherstellung der Ernteerträge“, Berlin 1909) weist Demtschinsky darauf hin, daß „die auf den Versuchsfeldern von vielen Landwirten auf größeren Ackerflächen erhaltenen Ernteerträge für Winterroggen meist zwischen 5000 und 6000 kg pro Hektar schwanken“, daß in einem Falle sogar die Umrechnung des auf einer kleinen Parzelle erzielten Ertrages eine Ernte von 9800 kg Winterroggen ergab. Mit der Umpflanzung von Winterweizen in der Nähe von Moskau angestellte Versuche lieferten im vierjährigen Durchschnitt 6400 kg pro Hektar. Wiederum andere Versuche mit Roggen zeitigten einen Ertrag von 180 Pud Korn von einer halben Desjatine und 150 Pud von ¼ Desjatine, d. i. 5300 und 8800 kg vom Hektar usw. In der zwei Jahre später erschienenen „Ackerbeetkultur“ kann Demtschinsky im Kapitel „Praktische Ergebnisse“ schon von der Anwendung dieser Kulturmethode in „ungeheurem Umfange“ (in einzelnen Wirtschaften bis 1000 Hektar) sprechen. Allerdings handelt es sich hauptsächlich um die feldmäßige Behäufelung, die ja den Ertrag steigert, aber bei weitem nicht in dem Maße wie die gartenmäßige, nur im Kleinbetriebe mögliche Umpflanzung. Auch Demtschinsky sieht sich gezwungen, den europäischen Besitzverhältnissen Konzessionen zu machen und für die Gutsbesitzer die Behäufelung allein zu empfehlen. Von seinen von ihm hier aufgeführten Beispielen sind besonders die beiden, die sich auf die Umpflanzung beziehen, interessant. In dem einen Falle erbrachte die Parzelle mit umgepflanztem Roggen 280 Pud pro Desjatine, während der höchste Ertrag von allen übrigen, mit verschiedenen Düngemitteln gedüngten, aber in gewöhnlicher Weise bestellten Parzellen nur 130 Pud war. Der Reingewinn betrug 149,60 Rubel pro Desjatine bei der umgepflanzten und nur 42,60 Rubel bei der besten gedüngten Parzelle. Im zweiten Felde handelt es sich um Versuche des sehr fortgeschrittenen Großgrundbesitzers Tscherkassow im Gouvernement Kijew, der guten Schlan-

stedter Roggen auf gedüngten und ungedüngten Parzellen unter Umpflanzung anbaute. Anläßlich der Samenausstellung des Kiewer Landwirtschaftlichen Vereins im Jahre 1909 führte er die Ergebnisse der Versuche in graphischer Darstellung in der Weise vor, daß die relativen Erntemengen in mit Korn gefüllten Probiergläsern von gleichem Durchmesser (0,5 Zoll) abgebildet wurden. Während die mit dem Ertrag der übrigen Versuchsparzellen gefüllten Probiergläser eine Höhe von 2,8 bis 13,8 Zoll hatten, würde die Erntemenge von der umgepflanzten Parzelle ein Probierglas von 336 Zoll füllen. Es mußte daher ein besonderes Glas von 4,5 Zoll Durchmesser und 15 Zoll Höhe bestellt werden, durch welches das Ernteergebnis der umgepflanzten Parzelle, entsprechend dem tausendfachen Korn, ausgedrückt werden konnte. Tscherkassow sagt in seinem „Versuche, Beobachtungen und Erinnerungen eines Landwirtes“ betitelten, anläßlich der Ausstellung herausgegebenen Werke darüber folgendes[7]): „Die glänzenden Resultate der Roggenernte nach der Umpflanzungsmethode sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Beziehung, die Einfachheit derselben, wonach diese Methode sogar jedem Bauern wohlbekannt und leicht zugänglich ist, geben den Hinweis, daß sich diese Kultur in Rußland um so schneller einbürgern wird, je eher sich mit Vermehrung der Bevölkerung der Landbesitz des Einzelnen vermindern wird.“ Dieser Großgrundbesitzer sagt in richtiger Einschätzung der chinesischen Kulturmethode, die sich nur im Kleinbetrieb hat bilden können, den Untergang des Großgrundbesitzes in folgenden Worten voraus: „Es ist natürlich eine schwere und undankbare Mühe, die Zukunft zu erraten, diese scheint jedoch nicht zugunsten des Großgrundbesitzes zu sein. Bei Verwirklichung der Umpflanzungskultur muß dieser entweder von selbst verschwinden oder in der Wahl der zu kultivierenden Gewächse eine grundlegende Veränderung vornehmen.“

10.

Wenn ich vorhin sagte, daß der Besitzer von beispielsweise 10 Hektar von einem Viertel seiner Fläche den gleichen Ertrag nach der Ackerbeetmethode (gemeint ist hierbei stets die Umpflanzung, nicht die Behäufelung allein, die bei weitem nicht den gleichen Erfolg aufweist) erzielen kann, wie von der ganzen Fläche nach der üblichen „intensiven“ Methode, so wollte ich nicht damit sagen, daß das Verhältnis der Erträge nach beiden Methoden wie 1 zu 4 steht. Kropotkin führt aus, — im Anschluß an die Mitteilung der Versuche von Grandeau und Desprez,

[7]) Demtschinsky, die Ackerbeetkultur, S. 121/123.

die mir die Veranlassung zur Errechnung eines Ertrages von rund 11 500 kg Weizen vom Hektar gaben, — daß dort, wo gegenwärtig 3 Acres erforderlich sind, bei Anwendung der Pflanzung in weiten Abständen 1 Acre genügen würde. Er wird wohl dabei einen Ertrag von 3500 kg vom Hektar im Auge haben, der nach den alten Methoden der europäischen intensiven Kultur erzielbar ist. In Palästina werden aber nur 600 kg Weizen vom Hektar geerntet. Hier wird die Spannung zwischen dem gegenwärtigen und dem bei Anwendung der Umpflanzungsmethode erzielbaren Ertrag eine viel größere sein. Nehmen wir an, daß nach letzterer Methode 6000 kg Weizen geerntet werden, so würde diese Erntemenge dem Ertrag von gegenwärtig 10 Hektar entsprechen. Wenn von verschiedenen Seiten den palästinischen Ackerbauern Flächen von 10—20, ja bis 25 Hektar zugewiesen werden, so müßten zur Erzielung des gleichen Ergebnisses nach der Ackerbeetmethode schon 1—2,5 Hektar genügen. Die Frage ist nur, ob nicht die Größe der Parzelle nach der unteren Grenze zu bemessen werden müßte unter dem Gesichtspunkte der A r b e i t s l e i s t u n g des Kolonisten. Bei guter Üung und Geschicklichkeit kann ein Mann bis 1000 Pflanzen in der Stunde, bei noch mangelnder Übung bis 600 umpflanzen (nach den auf der Insel Jersey üblichen Sätzen). Nehmen wir eine Tagesleistung von 6000 Pflanzen pro Mann und Tag und 15 000 pro Familie (Frau und Kinder müßten mithelfen), so würden die etwa 150 000 auf den Hektar kommenden Getreidepflanzen in 10 Tagen umgepflanzt werden können. Dies ist die Hauptarbeit, die mit der Hand am besten gemacht wird. Aber auch hierfür gibt es geeignete Geräte: so der von Demtschinsky verwandte Pflanzstock, so der in den amerikanischen Tabakplantagen gebräuchliche Umpflanzungsapparat. Ja, sogar Umpflanzungsmaschinen kennt der Amerikaner auf seinen Tabak-, Tomaten-, Kohlplantagen. Es würde sich in der Tat verlohnen, die Arbeitsweise dieser Geräte und Maschinen in praxi kennen zu lernen, um sie bei der Ackerbeetkultur des Getreides (und auch anderer Feldgewächse) verwenden zu können.

11.

Sollen wir nun bei dem Aufbau Palästinas Besitzverhältnisse wie in Europa und dementsprechend die „intensive“ Kultur des Westens einführen, oder die chinesischen Anbaumethoden und demgemäß Kleinbesitz? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. Die 20 Hektar-Parzellen bilden schon gegenwärtig verschiedenerorts eine Last für den Kolonisten. Er kann sie einfach nicht bewältigen. In Galiläa sollen sogar einige Kolonisten um die Verkleinerung ihrer Parzelle gebeten

haben, wahrscheinlich in dem Gefühl, daß sie ihre kleinere Parzelle werden besser bearbeiten und von ihr einen höheren Ertrag erzielen können. Was das für unsere Kolonisation bedeuten würde, wenn den Kolonisten, sagen wir, nur 2 Hektar Land zugewiesen würden, will ich hier nur kurz andeuten:

1. Die Bodenrente könnte ruhig 5% des Kaufpreises ausmachen, sie fällt bei der Kleinheit der Parzelle kaum ins Gewicht. Der JNF würde in die Lage versetzt, auf seinen Besitz Anleihen aufzunehmen, was er nicht kann, wenn die Rente des größten Teils seiner Besitzungen nur 2% beträgt.

2. Die Ausrüstung mit lebendem und totem, beweglichem und unbeweglichem Inventar brauchte viel kleiner zu sein als bei dem Kolonisten des alten Typs. Der „chinesische" Bauer braucht keine Pferde zu halten. Die Zugmaschinen, soweit sie in Frage kommen, können durch einen Traktor bedient werden, der gleichzeitig mehreren Bauern dient.

3. Es können große Siedlungen von 500 Familien entstehen, wobei jeder Kolonist auf seiner Parzelle wohnt und die an Gängen ersparte Zeit für die Arbeit verwendet. Die kommunalen Lasten sind dementsprechend geringer.

4. Die Kolonisation wird erschwinglich, was sie jetzt nicht ist, besonders nach der allgemeinen Steigerung der Preise für alle Bedarfsartikel. Die quantitative Leistung unserer nationalen Institutionen — des JNF, der Banken — wird eine ungeheure. Große Massen werden im Lande mit Aussicht auf Wohlstand angesetzt werden können.

5. Ebenso wie bei der von mir empfohlenen Kleinsiedlung auf bewässerbarem Boden wird auch hier die Lohnarbeiterfrage ausgeschaltet. Die Bearbeitung der kleinen Parzellen soll ausschließlich mit eigener Kraft erfolgen.

6. Die Fassungsfähigkeit Palästinas für neue Einwanderer wird nach Einführung der intensiven Methoden, der Kleinsiedlung unter Bewässerung und der Ackerbeetkultur auf trockenen Böden, viel größer, als bis jetzt gedacht ist. Es wird nicht mehr die Rede von der Verdrängung der arabischen Einwohner des Landes durch Juden sein können. Denn Raum genug weist unser Land für beide Völker auf, wenn die von mir vorgeschlagenen Methoden durchdringen.

Die hier behandelte Frage, ebenso wie die Frage der Kultivierung der bewässerbaren Böden ist nicht allein technischer Natur. Sie hat Einfluß auf unsere Bodenpolitik, auf die soziale

S t r u k t u r d e s L a n d e s, a u f u n s e r e B e z i e h u n g e n z u u n s e r n N a c h b a r n, a l s o a u f d i e N a t i o n a l i t ä t e n - f r a g e u n d, l a s t n o t l e a s t, a u f u n s e r e F i n a n z p o l i t i k.

12.

Wann soll mit der Einführung der Ackerbeetkultur der Anfang gemacht werden? Soll man sich auf den Standpunkt der langsamen schrittweisen Intensivierung der Wirtschaft stellen? Nein, dies wäre grundfalsch. Wir müssen dem Ansiedler von vornherein die richtigen Methoden in die Hand geben, ihn von Anbeginn an die Erzielung höchster Erträge lehren. Von der palästinischen Landwirtschaft zur chinesischen Ackerbeetkultur gibt es keinen Übergang. Die eine empfehlen, heißt die andere gänzlich verdammen.

Der Staat und die Privatinitiative in der Aufforstung.

Unsere zukünftige Forstpolitik in Palästina.

Von

Dr. A. GRANOWSKY.

„ — Das Land braucht nur Wasser und Schatten, dann hätte es noch eine Zukunft, wer weiß wie groß.
— Wer soll da Wasser und Schatten herbringen?
— Die Juden..."

Herzl. „Altneuland"

I.

Staatsforsten und Privatwälder.

Die bewaldeten Gebiete eines Landes werden eingeteilt in zwei große Kategorien: Forsten des Staates oder der Kommunen, die im Besitz sind von öffentlichen Gewalten und von ihnen verwaltet werden, und Wälder, die Privaten gehören und deren Verwaltung und Ausbeutung frei von behördlicher Einmischung ist. Dem war aber nicht immer so.

Geschichtliche Entwicklung.

Die Geschichte der Privatforsten machte in ihrer Entwicklung drei Phasen durch. Zu Beginn strenge Aufsicht seitens der Behörden über alle bewaldeten Besitzungen, die Privaten gehören, und Beschränkung der Freiheit der Eigentümer in der Ausbeutung der Wälder und in der Nutzbarmachung der Waldprodukte. Diese Periode dauerte bis ans Ende des 18. Jahrhunderts. Alsdann kam der Zeitabschnitt der absoluten Freiheit des privaten Forstbesitzes — vom Ende des 18. bis Mitte des 19. Jahrhunderts. Aber die Ergebnisse dieser Periode waren derart negativ, daß der Staat, beginnend mit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, sich gezwungen sah, zum alten System der Beschränkung des privaten Waldbesitzes und zur staatlichen Aufsicht zurückzukehren. Die Folgen des Systems der Freiheit waren Aufteilung, Verwüstung, ja Ausrodung der Wälder. Die Gesetzgebung der modernen Staaten kam alsdann größtenteils auf die alten Verfügungen zurück. Der Waldbesitz fällt von neuem unter strenge Aufsicht des Staates.

Großer und kleiner Waldbesitz.

In den Ländern, wo der private Waldbesitz größtenteils aus kleinen Parzellen besteht, ist die Aufsicht des Staates unumgänglich, will man den Waldreichtum eines Landes vor vollständiger Vernichtung schützen, weil die kleinen Besitzer größtenteils nicht in der Lage sind, eine genügende Kontrolle über ihren Waldbesitz auszuüben sowie ihn in gutem Zustande zu erhalten. So kam in Frankreich das im Jahre 1827 angenommene Forstgesetz auf das System der strikten Aufsicht über Privatwälder zurück. Die gleiche Tatsache beobachtet man in einigen deutschen Südstaaten (Württemberg, Baden, Hessen), wo der kleine Waldbesitz vorherrscht. Das Gegenteil davon ist in Preußen und in Sachsen der Fall, wo die Tatsache der Existenz ausgedehnter Besitzungen in den Händen von Großgrundbesitzern eine gewisse Garantie der guten Verwaltung und genügender Aufsicht über die Wälder bietet. Diese Erscheinung beobachtet man überall: Das Vorhandensein von kleinen Waldparzellen macht eine strengere Kontrolle seitens der Behörden notwendig.

Die Freiheit des Großgrundbesitzes.

Gegenwärtig herrscht der Grundsatz des freien Waldbesitzes, aber angesichts der Notwendigkeit der Aufsicht über die Wälder erfuhr dieser Grundsatz zahlreiche Einschränkungen, deren wichtigste sind:

Einschränkungen der Freiheit.

Verbot der Rodung ohne besondere Erlaubnis, Verbot von Verwüstungen und Aufteilungen von Wäldern; Reglementierung des Holzschlages und Verbot von übermäßig großem Waldschlag; Verpflichtung, die Waldblößen aufzuforsten; staatliche Kontrolle der Ausbeutung von Privatwäldern — in Fällen schlechter privater Bewirtschaftung kann der Staat die Ausbeutung in eigene Hände nehmen; er kann auch selbst die Wiederaufforstung vornehmen, wenn der Privatbesitzer sie verweigert —; Verpflichtung, Maßnahmen zur Bekämpfung der durch Insekten verursachten Schäden ebenso wie zur Verhinderung von Waldbränden zu ergreifen.

Gründe für die Einschränkung der Besitzfreiheit.

Die Gründe für all die Einschränkungen der Freiheit in der Verfügung über die Wälder müssen in der Tatsache gesucht werden, daß die Besitzer der Privatwälder durch mangelhafte Pflege ihres Waldbestandes den Wäldern großen Schaden zufügen, in erster Linie dadurch, daß sie ihre Fläche vermindern. Die Verkleinerung der Fläche der Waldbestände wird aber vom Staat als eines der größten Übel angesehen. In der Tat bringt eine solche Verringerung der Waldbestände,

auch der im Besitze von Privatleuten, einen so wesentlichen Schaden der ganzen Gemeinschaft, dem Staate, daß der letztere sich gezwungen sieht, alle Maßnahmen zu ergreifen, um Privatleute in die Unmöglichkeit zu versetzen, ihren Waldbesitz zu vernichten oder zu verkleinern. Diese Ideengänge sind von einer außerordentlichen Wichtigkeit vom wirtschaftlichen, gesundheitlichen und klimatischen Standpunkte, da es bekannt ist, welche Rolle die Wälder im Leben eines Landes spielen. Würde der Staat den Privatbesitzern volle Freiheit gewähren, ohne ihr Verfügungsrecht über ihren Waldbesitz einzuschränken, so würde dies verheerende Folgen für das ganze Land haben. Das erklärt die zahlreichen Einschränkungen, die die Ausübung des Privatbesitzes erfahren mußte. Sie haben den Zweck, die Verringerung der Waldfläche zu bekämpfen. Dieses Ziel wird erreicht, entweder durch Maßnahmen zum Schutz der schon bestehenden Wälder, die ihre Erhaltung in gutem Zustande bezwecken oder durch Wiederaufforstung der Waldblößen, die infolge übermäßiger Abholzungen entstanden sind oder durch schlechte Aufsicht verursacht wurden. Die Wälder sind der Reichtum des Volkes, und der Staat — der Wächter über die nationalen Güter — versucht gegen die Verminderung dieses Reichtums anzugehen, ja noch mehr, er unternimmt alles, um ihn zu vergrößern, indem er neue Strecken bewaldet, neben gleichzeitiger Wiederaufforstung alter abgeholzter Wälder.

II.

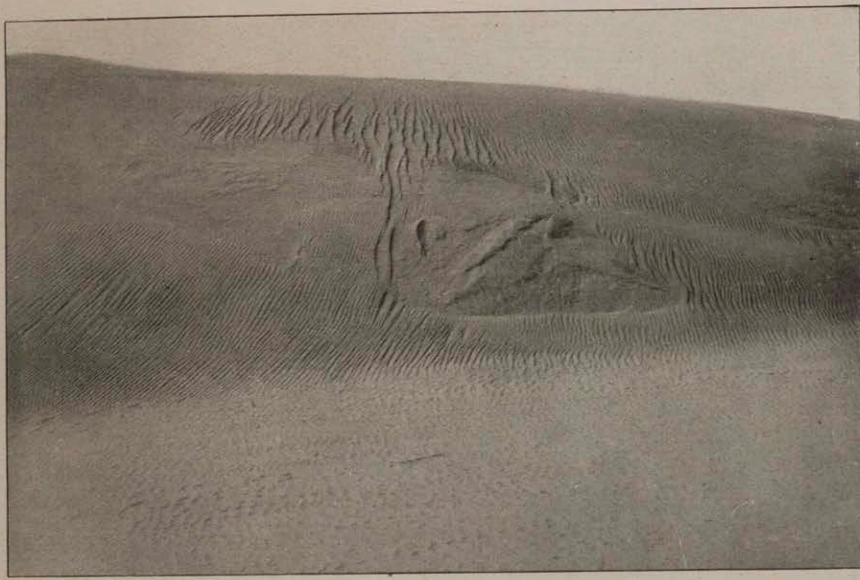
Gründe für die Aufforstung.

Die Ursachen, die die Staaten veranlassen, das Werk der Aufforstung in Angriff zu nehmen, sind verschieden: in einem Lande ist es die Notwendigkeit, die Überschwemmungen und die Bildung von Sturzbächen — wie in Frankreich z. B. — zu bekämpfen, in den andern ist es der Wunsch, die unkultivierten und in jeder andern Beziehung unproduktiven Landstrecken durch Wälder auszunutzen, — wie in Belgien und in Holland —, schließlich bei den dritten ist es die Notwendigkeit, im eigenen Lande die Erzeugung von Holz ins Leben zu rufen, das sonst aus dem Auslande eingeführt wird, wie es z. B. in England der Fall ist.

Frankreich.

In Frankreich war die Frage der Aufforstung schon seit langem an der Tagesordnung. Das Land weist eine große Anzahl von wüsten Gebirgsgebieten auf, die durch Wildbäche ihrer ganzen Vegetation beraubt wurden. Diese Sturzbäche, die vom Gebirgsschnee und von den Regengüssen gespeist werden, reißen den Humus und die Felstrümmer mit sich, verursachen das Kahlwerden der Gipfel und Abhänge der Berge und führen somit jährlich zu großen Verwüstungen des

Aufforstungsarbeiten auf dem Boden des Jüdischen Nationalfonds.



Die Sanddüne vor dem Bepflanzen.



Die Baumschule in Nachlat-Jehuda.

Aufforstungsarbeiten auf dem Boden des Jüdischen Nationalfonds.



Transport und Auspflanzen von Pflänzlingen auf den Sanddünen von Nachlat-Jehuda.



Eukalyptusbäumchen sofort nach dem Auspflanzen.

Landes. Die Bildung dieser Sturzbäche wird verursacht durch die Abholzung der Hänge und Bergesgipfel, und das beste Mittel, gegen das Übel anzugehen, ist ihre Bedeckung mit Rasen und ihre Aufforstung. Wie ein französischer Gelehrter sagt, müssen die Wälder gewissermaßen einen großen Schwamm darstellen, der das Regen- und Schneewasser aufsaugt und alsdann tropfenweise das aufgenommene Naß wieder abgibt. Verschiedene Gesetze wurden in Frankreich erlassen, die das große Werk der „Wiedergeburt der Gebirge" durch die „Erhaltung und Wiederherstellung" der gebirgigen Terrains bewirken sollten. So will das Gesetz vom 4. Mai 1882 dieses Ziel erreichen einerseits durch vom Staate oder von Privaten mit Unterstützung des Staates ausgeführte Arbeiten, andererseits mittels spezieller Schutzmaßnahmen, die in den Verfügungen des genannten Gesetzes genauer bezeichnet sind. Die vom Gesetz als unabweisbar bezeichneten Arbeiten, die somit unbedingt gemacht werden müssen, werden von Beamten des Staates und für Rechnung desselben ausgeführt. Um eine Vergrößerung der bewaldeten Fläche zu erreichen, sieht das Gesetz auch fakultative Arbeiten vor, deren Wichtigkeit weniger groß ist. Die Eigentümer, welche diese Arbeiten übernehmen wollen, werden durch staatliche Unterstützungen hierzu ermuntert. Die Bestimmungen des Gesetzes von 1882 fördern die Privatinitiative, ohne ihr allerdings die Leitung der Arbeiten und die Kontrolle darüber zu überlassen. Der Staat behält sich das Recht der strengsten Aufsicht über alle Arbeiten, die in Privatwäldern gemacht werden, vor und übt diese Kontrolle durch die Beamten der Forstverwaltung aus.

Die Aufforstung wird in Frankreich ausgeführt:

1. durch den Staat;

2. durch die Kommunen. Die Gesetze von 1860 und 1906 erleichtern ihnen diese Aufgabe dadurch, daß sie ihnen erlauben, Terrains auf 99 Jahre zu verpachten;

3. durch Privatpersonen oder Gesellschaften. Ein noch aus der Revolutionszeit (Frimaire des VII. Jahres) stammendes Gesetz sieht eine Verminderung von ¾ des Steuerbetrages während der Dauer von 30 Jahren für die bewaldeten Flächen vor. Ebenso gewährt das Forstgesetzbuch im Artikel 226 für die gleiche Dauer eine völlige Steuerfreiheit aller auf Berghängen angepflanzten Wälder.

Gascogner Heide.

Sehr interessant und lehrreich ist die Geschichte des großen Werkes der Aufforstung der Gascogner Heide (les Landes de Gascogne). Diese Heide erstreckt sich von Bordeaux an der Küste des Golfes von Gas-

cogne bis zur spanischen Grenze über ein Gebiet von 800 000 ha. Der Flugsand der Meeresdünen griff immer mehr und mehr auf die Ebenen des Innern über, die nichts anderes als von Malaria durchseuchte Sümpfe darstellten, die von den wenigen Einwohnern nur mit Hilfe von Stelzen passiert werden konnten. Ende des 18. Jahrhunderts (genau im Jahre 1786) begann der Staat mit der Drainage der Sümpfe und der Befestigung der Dünen in großem Stil. Im Jahre 1850 waren schon 80 000 ha bewaldet. Große Trockenlegungen von Sümpfen fanden noch in der Zeit von 1850—1865 statt. Auf den trocken gelegten Sümpfen entstanden Pflanzungen. Bis 1891 wurden insgesamt 74 000 ha Gemeindeland durch die kommunalen Behörden aufgeforstet. Im Jahre 1892 wies die Waldstatistik der „Landes", die ehemals unkultiviert und verlassen dalagen, mehr als 680 000 ha dem Staat, den Kommunen und Privaten gehörende Forsten auf. Seit dieser Zeit vergrößerte sich noch die Fläche der aufgeforsteten „Landes", und der Wert der Forsten wurde hier 1904 auf etwa eine halbe Milliarde Frcs. geschätzt. Wir sehen hier also, wie unfruchtbare und gesundheitsschädliche Terrains durch systematische Arbeit der Kultur wiedergegeben werden können. Ist das nicht ein aufmunterndes Beispiel?

Der Kampf gegen die Überschwemmungen.

Die Frage der Aufforstung ist in Frankreich besonders in der neuesten Zeit wieder aktuell geworden, infolge der jüngsten Überschwemmungen der Seine in Paris. Da erinnerte man sich der Arbeiten der „Commission zum Studium der Gründe der Überschwemmungen in Paris und der Mittel zu ihrer Verhinderung", die vor etwa 10 Jahren eingesetzt wurde. In ihrem Bericht unterstrich sie besonders die Notwendigkeit der Aufforstung der von dem Oberlauf der Seine und von der Marne durchschnittenen Gebiete. Die Kosten der vom Staate und von der Stadt Paris auszuführenden Arbeiten wurden auf 422 Millionen Francs geschätzt. Die aufzuforstende Fläche sollte 160 000 ha umfassen, so daß die auf den Hektar entfallenden Kosten 2037,50 Frcs. ausmachen würden.[1])

Deutschland.

In Deutschland verlieh das Gesetz vom 15. Mai 1856 den Gemeinden das Recht, im Bedarfsfalle die ihnen gehörenden Ödländereien durch Anpflanzung von Bäumen in Kultur zu nehmen. Das Gesetz vom 14. August 1876 legt den Gemeinden die Verpflichtung auf, die Strecken

---

[1]) Vgl. Rapport général présenté par M. Alfred Picard, Président de la Commission des inondations.

aufzuforsten, die zur landwirtschaftlichen oder industriellen Ausbeutung ungeeignet sind, jedoch aufgeforstet werden können. Für diese Arbeiten erhalten die Gemeinden nötigenfalls entsprechende Unterstützungen seitens des Staates. Das Gesetz vom 6. Juli 1875 legt neben anderen Beschränkungen der Besitzfreiheit dem Eigentümer der Wälder die Verpflichtung der Aufforstung seiner Terrains auf, wenn eine Gefahr der Versandung, der Abschwemmung, der Bildung von Wildbächen usw. besteht. Die Aufforstung der wüsten Ländereien des Staates, der Gemeinden oder der Privaten machte erhebliche Fortschritte in Deutschland. In dem größten Teil der deutschen Staaten wird die Aufforstung behördlich durch Beamte des Staates ausgeführt, da die Privatbesitzer sich nur ungern den Anordnungen der Forstverwaltung fügen.[2])

Das frühere Österreich-Ungarn.

In der alten österreichisch-ungarischen Monarchie wurde die Aufforstung auf sehr breiter Basis, hauptsächlich in den südlichen Teilen des Landes, in Krain, Istrien, Triest usw. ausgeführt. Zahlreiche Gesetze wurden erlassen zur Förderung der Aufforstung in diesen Gegenden, ebenso wie in Mähren und Galizien.[3]) In jedem dieser Gebiete wurden durch diese Gesetze Sonderkommissionen der Aufforstung eingesetzt, die im Besitz sehr namhafter Finanzmittel, welche den Aufforstungs-Fonds des Staates und der Provinzen entstammten, an die Arbeiten der Aufforstung im großen Stile herangingen. Die Gesetze versehen diese Kommissionen mit dem Recht, Terrains aufzuforsten, die sie hierzu für geeignet halten, auch gegen den Willen ihrer Besitzer. Sie führten sehr ausgedehnte Arbeiten aus und haben große Strecken von Gebirgsland aufgeforstet. Ihr Arbeitsbereich umfaßte die Aufforstungsarbeiten selbst, die Baumpflege, den Waldschutz und schließlich die Ausbeutung der Waldprodukte. Um den Eigentümern der aufgeforsteten Besitzungen die Teilnahme an den Arbeiten zu erleichtern, hatten sie das Recht, eine besondere Genossenschaft zu bilden. Die Kosten der Aufforstung verteilten sich zwischen Staat — mit 68 % —, der Provinz — mit 14 % — und den Eigentümern mit 18 %. Trotzdem diese letzteren für eine minimale Beteiligung an den Kosten einen Waldbesitz erhielten, waren sie größtenteils mit der durch die

---

[2]) Dr. Max Enders, Handbuch der Forstpolitik, Berlin 1905.

[3]) Krain, das Gesetz vom 9. März 1885, Istrien, das Gesetz vom 7. Mai 1886, Triest, das Gesetz vom 27. Dezember 1881, Mähren, das Gesetz vom 12. Oktober 1896, Galizien, das Gesetz vom 14. Juni 1904. Vgl. Hufnagel, Zur Gesetzgebung über die Ödland-Aufforstung, den Waldschutz und die Beförsterung in Österreich, Wien 1907, Wilh. Frick.

Behörden über ihre aufgeforsteten Ländereien ausgeübten Aufsicht unzufrieden. Waren doch nunmehr ihre Rechte bezüglich des Holzschlages beschränkt. „Würde man ihnen diese Freiheit überlassen haben", sagt Hufnagel, „so ist es sehr wahrscheinlich, daß von den mit solchen Schwierigkeiten großgezogenen Wäldern nicht viel übrig geblieben wäre." Der österreichische Staat hat auf dem Gebiete der Aufforstung eine große Aktivität entwickelt, sowohl durch direkte Aufforstungen wie auch durch Unterstützung der Gemeinden mit Geldmitteln, Ratschlägen usw.

Belgien.

Der Beweggrund für die Kultivierung der öden Heidestrecken in Belgien war der Wunsch, die eigene Produktion von Holz zu vergrößern. Der „Oberste Forstrat" hat Maßnahmen zur Förderung der Aufforstung ausgearbeitet. Es sollten in jeder Provinz eine oder mehrere Aufforstungs-Kommissionen eingesetzt werden, an denen Vertreter der öffentlichen Gewalten teilnehmen würden; an die Gemeinden sollte die Aufforderung ergehen, in einer bestimmten Frist mit der Aufforstung zu beginnen und in Fällen der freiwilligen Übernahme der Aufforstungsarbeiten ihnen namhafte Unterstützungen aus Staats- oder Provinzialmitteln zu teil werden zu lassen. Um die Durchführung dieser Schritte zu ermöglichen, stellte der Staat große Summen den Gemeinden und öffentlichen Institutionen zur Verfügung, um sie in den Stand zu setzen, die ersten Kosten der Inkulturnahme, der Aufforstung und der Wiederbepflanzung zu decken. Die Unterstützungen erreichen gewöhnlich die Hälfte, manchmal auch $^3/_4$ der ganzen Ausgabe. Diese Bemühungen ergaben nicht die erwarteten Resultate, der Fortschritt war sehr langsam.[4]) Um durch ein Beispiel zu wirken, versuchte der Staat Ödländereien anzukaufen, um ein großes Versuchsfeld mitten in den wüsten Gebieten sein eigen zu nennen.

Ursachen der Mißerfolge bei der Aufforstung in Belgien.

Der Bericht der Spezialkommission des Obersten Forstrates in Belgien vom Jahre 1903 über die Maßnahmen zur Aufforstung der Ödländereien führt folgende Gründe für den geringen Erfolg der Ausnutzung von Ödländereien an: 1. Die Gemeinden verweigern mangels genügender Geldmittel die Beteiligung an den Ausgaben trotz der sehr

---

[4]) Von 1895 bis 1900 haben die Gemeinden eine Fläche von nur 4500 ha, d. i. etwa 900 ha per Jahr bepflanzt. Siehe Rapport fait au nom de la Commission speciale du Conseil supérieur des forêts sur les mesures à prendre pour le boisement des terres incultes. Bruxelles 1904.

wesentlichen Subsidien des Staates; die Erfahrung hat gezeigt, daß in vielen Fällen die ersten Aufforstungen, wie z. B. in der recht armen Heide von Campine, keine lohnenden Ergebnisse gebracht haben, wenn ihnen nicht recht kostspielige vorbereitende Arbeiten vorangingen. 2. In den Gemeinde-Verwaltungen finden sich recht selten Personen, die die Fähigkeit und die erforderlichen Kenntnisse besitzen, um die Aufforstungsarbeiten zu leiten, während das Personal der Forstverwaltung nicht hinreicht, um überall den Gemeinden und Provinzen zur Verfügung zu stehen. 3. Die Knappheit der Handarbeit und die Erhöhung der Gehälter, verursacht durch die industrielle Entwicklung des Landes, führt zu einer sehr wesentlichen Verteuerung der Kosten der Kultivierung, die für den Besitzer nicht durch den Wert der Produkte aufgewogen wird.[5])

Holland.

Um diesem Zustand abzuhelfen und den Privatbesitzern die so schwere Aufgabe zu erleichtern, fand man in Holland einen interessanten Ausweg. Gleichzeitig mit den sehr bedeutenden, vom Staat selbst ausgeführten Arbeiten der Aufforstung wurde im Jahre 1888 eine „Nederlandsche Heide Maatschappij“ gegründet, deren Hauptzweck darin besteht, die Ödländereien in Wälder, Weiden und schließlich in Ackerfelder umzuwandeln. Die Hauptaufgabe dieser Gesellschaft ist, das durchzuführen, was den Privatleuten, die keine genügenden Mittel und keine für diese Arbeit erforderlichen Kenntnisse besitzen, nicht möglich wäre. Die Gesellschaft macht Vorstudien und Projekte für das Publikum und überhaupt alle Arbeiten der Urbarmachung, Kultivierung und Aufforstung. Sie stellt zur Verfügung der Waldeigentümer für eine geringe Vergütung ein fachlich ausgebildetes Personal mit den vervollkommneten Geräten, die erforderlichen Gespanne, ja sie liefert sogar Saat und Pflanzen zu Selbstkosten. Die Gesellschaft erhält jährliche Unterstützung vom Staat. Dank der Wirksamkeit dieser Gesellschaft machten in Holland die Aufforstung und Urbarmachung von privaten Ödländereien wesentliche Fortschritte.

England.

Schon vor dem Kriege wurde in England das Problem der Aufforstung wiederholt aufgeworfen. Von sämtlichen europäischen Staaten besitzt das Vereinigte Königreich die geringsten Waldflächen, und auch diese verminderten sich von Jahr zu Jahr. Im Verlauf der letzten 30 Jahre versuchte die Britische Regierung dagegen vorzugehen und

---

[5]) Rapport, Seite 9.

gleichzeitig die Aufforstung zu fördern. Verschiedene Kommissionen wurden eingesetzt zum Studium der Frage der Vermehrung der Wälder. Im Jahre 1908 hat die Kgl. Kommission zum Studium der Frage der Küsten-Abschwemmung in England einen ausführlichen Bericht über die Bildung von Forsten und über die Organisation eines Forstdienstes vorgelegt.[6]) Aber die Ergebnisse der Arbeit, die eine Folge der im vorhergenannten Bericht empfohlenen Maßnahmen war, fielen sehr mäßig aus. Im Jahre 1909 bewilligte das Parlament Kredite für die Zwecke der Förderung von Handel und Industrie, die zum größten Teil für Aufforstung und andere landwirtschaftliche Unternehmungen bestimmt waren, u. a. auch zur Gewährung von Vorschüssen an Privatbesitzer, die Wälder anlegen wollen. Aber schon der dem Schatze empfohlene Voranschlag, welcher die Ausgaben bis zum 31. März 1915 umfaßte, wich sehr von den bei der Bewilligung zum Ausdruck gebrachten Zwecken ab: von insgesamt rund 2 Millionen Lstrl. waren für Aufforstung nur rund 220 000 Lstrl. vorgesehen, also bei weitem nicht der größte Teil. Die tatsächlich aber bis zum 31. März 1916 ausgegebenen Beträge waren jedoch noch viel niedriger: es wurden nur 68 441 Lstrl. verwandt, wovon auf Neupflanzungen der geringe Betrag von 6754 Lstrl. entfiel.[7])

Während des Krieges wurde das Problem der Aufforstung sehr aktuell. Die vollkommene Verhinderung jeder Einfuhr von Holz aus dem Ausland verursachte einen sehr fühlbaren Mangel und zwang die englische Regierung, Mittel ausfindig zu machen, um das Land wenigstens teilweise von der Abhängigkeit vom Auslande beim Bezug von Holz zu befreien.

Das große englische Projekt der Aufforstung.

Es wurde beim Reconstruction Committee eine Subkommission eingesetzt, die ein Projekt von großer Tragweite ausgearbeitet hatte. Die im Juli 1916 eingesetzte Subkommission hat im Mai 1917 einen sehr interessanten Bericht verfaßt. Sie hatte zur Aufgabe „das Studium der besten Mittel der Erhaltung der Forsten und der Entwicklung der Forstschätze des Vereinigten Königreichs unter Berücksichtigung der während des Krieges gewonnenen Erfahrungen". Das Arbeitsprogramm für 80 Jahre umfaßt die Aufforstung von 1 770 000 Acres (708 000 ha), wovon $^{2}/_{3}$ schon in den ersten 40 Jahren fertiggestellt werden sollen, und zwar in 10 Jahren sollten 200 000 Acres (80 000 ha), davon 150 000 durch den Staat und 50 000 durch öffentliche Institutio-

---

[6]) Second Report on Afforestation of the Royal Commission etc. 1908.

[7]) Ministry of Reconstruction. Reconstruction Committee Forestry Sub-Committee. Final Report. London 1918, S. 12.

nen und vom Staat unterstützte Privatpersonen oder durch den Staat in Verbindung mit Privaten angepflanzt werden. Außerdem sollen neu aufgeforstet werden in den ersten 10 Jahren 50 000 Acres (20 000 ha) während des Krieges abgeholzte Wälder.[8]) Auf Grund des Zustandes der Forsten im Königreich gelangten die Kommissionen zu den folgenden Schlußfolgerungen: 1. die Abhängigkeit vom Auslande im Bezug von Holz ist ein wesentlicher Grund der englischen Unterlegenheit im Kriege. 2. Die Versorgung Englands mit Holz ist auch im Frieden schwierig, da sie in der Hauptsache von der Einfuhr von außerhalb des Britischen Reiches abhängt. 3. Die Aufforstung wird in bedeutendem Maße die Bevölkerungszahl und die Produktionsfähigkeit großer Landstrecken der britischen Inseln heben, die gegenwärtig fast öde sind.

Methoden der Aufforstung.

Der Bericht sieht folgende Möglichkeiten der Aufforstung vor:

a) Der Staat erwirbt oder pachtet Terrains und forstet sie selbst auf, b) der Staat gesellt sich zu den Gemeinden oder Privaten zwecks Aufforstung, c) der Staat subventioniert die Aufforstung von Gemeinden und Privaten.

Die Pachtung von Ländereien.

Die Pachtung durch den Staat von zur Aufforstung bestimmten Ländereien ist eine neue und sehr interessante Idee. Diese Methode hat gegenüber dem Ankauf von Land durch den Staat den Vorzug, daß hierbei gar keine Immobilisierung von großen Kapitalien stattfindet. In den Fällen, in denen die Besitzer es ablehnen, mit dem Staat ein Abkommen zu treffen, hat die öffentliche Gewalt das Recht, Zwangsmaßnahmen anzuwenden, sowohl für den Kauf als auch für die Pachtung.[9])

Proceeds-sharing System.

Das sogenannte Proceeds-sharing oder Copartnership-System besteht darin, daß die Gemeinden oder Private den Boden hergeben und später auch die Kosten der lokalen Leitung tragen. Der Staat übernimmt selbst die Arbeiten der Aufforstung, stellt den Wirtschaftsplan auf und übt die Kontrolle der Leitung aus. Es wird genau Buch geführt über die jährlichen Ausgaben, die von jedem Teilnehmer gemacht werden, und die Gewinne werden im Verhältnis zu den Leistungen verteilt. Dieses System bietet Vorteile sowohl für den Staat wie für den Besitzer. Dem Staat verursacht es weniger Ausgaben als der Ankauf oder die Pachtung. Es ist auch billiger als die Gewährung von Sub-

[8]) Report 1917, S. 39.

[9]) Report 1917, Seite 41.

ventionen oder von Darlehen zum niedrigeren Zinsfuß als der übliche. Verluste entstehen für den Staat im Falle der Copartnership nur, wenn der Wald nichts einbringt.[10]) Für die Eigentümer ist dieses System aus dem Grunde vorteilhaft, da sie im Besitze ihres Landes bleiben und an dem Wald durch ihre Beteiligung ein Interesse haben und außerdem aus den Erfahrungen und den Ratschlägen der Forstverwaltung Nutzen ziehen können.[11])

Vom Staate subventionierte Wälder.

Wenn der Staat den Gemeinden und Privaten Unterstützungen gewährt, so behält sich die Regierung die Oberaufsicht über die Wälder und über die Bedingungen, unter denen die Anpflanzungen ausgeführt werden, vor. Die Subvention kann gemacht werden entweder unter der Form einer gewöhnlichen Schenkung oder als ein Darlehen oder in Form von Steuerfreiheit. Sie soll höchstens 2 Lstrl. per Acre (5 Lstrl. per ha) für Nadelhölzer und 4 Lstrl. per Acre (10 Lstrl. per ha) für Laubhölzer betragen.[12])

Kosten der Aufforstung.

Das Projekt sieht für die ersten 10 Jahre der Aufforstungsarbeit einen Kostenbetrag von 3 425 000 Lstrl. vor. Die für das Aufforstungswerk in den ersten 40 Jahren erforderliche Summe ist 15 Millionen Pfund Sterling. Nach Ablauf dieses Zeitabschnittes müssen die Einnahmen von den schon entstandenen Pflanzungen die Kosten der laufenden Aufforstungsarbeiten decken. „Die Wälder sind eine nationale Notwendigkeit und das Land muß sie haben, wenn auch die Verzinsung des Kapitals, das für die Aufforstung verwandt wird, geringer ist als die von Kapitalien, welche in irgendeiner andern beliebigen Unternehmung investiert sind."[13]) Wie Hubault sagt, scheint der Britische Staat besonders bestrebt zu sein, auf den Inseln einen „Forstgeist" großzuziehen. Er übernimmt in den ersten 10 Jahren den größten Teil der Arbeiten. Er läßt Wälder entstehen, deren Bewirtschaftung und Ausbeutung bestimmt sind, als Muster zu wirken.[14]) Der Staat erwartet,

[10]) Neben diesen hauptsächlichsten Gründen führt der Bericht noch zwei weitere weniger wichtige an: Die Erfahrung und Kenntnisse der Privaten werden ausgenutzt; die Zahl der vom Staat direkt beschäftigten Beamten wird kleiner, ohne daß dadurch eine entsprechende Verringerung des unter die Kontrolle des Staates gestellten Waldareals erfolgt.

[11]) Report 1917, S. 43.

[12]) Ibidem. S. 44.

[13]) Ibidem. S. 5.

[14]) E. Hubault, l'Après guerre dans les Iles Britanniques, Revue des Eaux et Forêts, No. 9. 1. 10. 1919. S. 227.

daß diese Muster anregend auf die privaten Besitzer wirken und sie zu einer wesentlichen Mithilfe an den staatlichen Aufforstungsarbeiten anregen werden. Aber von dem Gedanken ausgehend, daß die so wichtige Arbeit der Aufforstung ausschließlich zur Ausführung gelangen kann, wenn der Staat sie übernimmt, beschließt er, unverzüglich mit jener weitsichtigen Arbeit zu beginnen, die so bedeutende Kapitalien erfordert.[15])

Japan.

In der Frage der Aufforstung befolgte Japan das Beispiel mehrerer europäischer Staaten. Wenn der Privatbesitzer innerhalb einer bestimmten Frist nicht die auf die Aufforstung bezüglichen Anordnungen der öffentlichen Gewalten befolgt, so wird die Aufforstung zwangsweise durch die staatlichen Behörden ausgeführt. Die Ausgaben werden in diesem Falle dem Eigentümer des bewaldeten Grundstücks belastet.[16])

III.

Der Staat und der Private in der Frage der Aufforstung.

Die Gesetzgebungen der modernen Staaten haben alle einen gemeinsamen Zug: die Arbeit der Aufforstung wird größtenteils von dem Staate selbst oder durch Gemeinden, öffentliche Institutionen usw. ausgeführt. Man sieht fast überall, daß der Staat sich bemüht, die Last der Aufforstungsarbeit den Privatbesitzern aufzubürden, und zu diesem Zwecke unternimmt der Staat alle möglichen Schritte, um die Privatbesitzer zur Übernahme der Aufforstungsarbeiten geneigter zu machen. Da aber die letzteren das nur in einem beschränkten Umfange tun wollen, sieht sich der Staat veranlaßt, selbst diese Bürde zu übernehmen. Einer der Gründe, die den Staat veranlassen, die Aufforstung mit eigenen Kräften in die Hand zu nehmen, ist der Wunsch, ein gutes Beispiel zu geben und den Privatbesitzern vor Augen zu führen, daß die Aufforstung ihrer Ödländereien einen bedeutenden Vorteil bringen kann. Warum aber weist die Aufforstung bei den Privaten trotz aller

---

[15]) Das Projekt von 1917 bezweckt noch, die Aufforstungsarbeit mit der Einrichtung der kriegsentlassenen Soldaten zu verbinden. Die Aufforstung eröffnet neue Perspektiven für die „Small Holding"-Bestrebungen, sagt der Bericht. Die Aufforstung gestattet nicht allein die Entstehung von small holdings, sondern macht sie in den Bezirken möglich, wo sonst die Kosten der Einrichtung der small holdings so hoch wären, daß ihre Entstehung dadurch verhindert werden könnte. Die small holdings müßten mitten oder in der Nachbarschaft von Wäldern gegründet werden, damit ihre Bewohner in der Lage sind, sich mit den Forstarbeiten zu befassen.

[16]) Otokuma Shishido, Über die Hebung der Privatforstwirtschaft Japans, S. 69, Journal of the College of Agriculture Tohoku Imperial University, Sapporo, Japan, vol. VII, Pt. 1, March 1916.

Bemühungen des Staats, trotz seiner Hilfe und Beratung so wenig Fortschritte auf? So wenig, daß der Staat nicht selten sich gezwungen sieht, Zwangsmittel zu ergreifen, um die oft unvermeidlichen, den Schutz ihres Besitzes bezweckenden Maßnahmen zu unternehmen. Wo hat man die Ursachen hierfür zu suchen? Der mangelhafte Wille der Privatleute, ihre Besitzungen aufzuforsten, erklärt sich durch die wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen der Aufforstung.

Die Aufforstung — Aufgabe des Staates.

Wirtschaftliche Rücksichten zwingen, die Aufforstung als eine Aufgabe des Staates und nicht von Privatleuten aufzufassen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Handelt es sich um eine Aufforstung, die einen Nutzen dem ganzen Lande bringen soll, — wie z. B. um die Aufforstung zum Zwecke der Trockenlegung von Sümpfen, der Befestigung von Dünen, um die Aufforstung von Berghängen zur Verhinderung von Überschwemmungen und der Bildung von Sturzbächen —, so wird der Privatbesitzer keine Eile haben, diese Arbeit in Angriff zu nehmen, so groß auch das öffentliche Interesse an ihr sein mag, wenn er nicht auch einen persönlichen Nutzen dabei findet. In der größten Zahl der Fälle bringen nämlich diese Unternehmungen keinen unmittelbaren Vorteil, oder aber nur einen Nutzen, der erst in einer ferner liegenden Zeit erzielbar ist.

Aufforstungen gemeinnützigen Charakters.

Und die Privatleute sind selten, die ihr Kapital investieren würden ausschließlich, um der Allgemeinheit zu nützen. Es kann nur der Staat, der die Interessen der Gemeinschaft im Auge hat, die Aufgabe übernehmen, die für das Wohl und Wehe des Landes unvermeidlichen Aufforstungen auszuführen.

2. Die Aufforstung erfordert bedeutende Kapitalien und deren Immobilisierung für eine recht lange Dauer. Für Privatleute ist es schwierig, häufig sogar unmöglich, über solche Kapitalien zu verfügen, und was noch wichtiger ist, sie für eine so lange Zeit festzulegen, bis die Wälder anfangen, Erträge abzuwerfen.

Die Festlegung von Kapitalien.

Im allgemeinen ist die bis zum Beginn der Ertragsfähigkeit der Wälder verstreichende Zeit so lang, — häufig länger als ein Menschenleben —, daß der Privatbesitzer kein Interesse hat, sein Kapital für eine so lange Dauer festzulegen ohne Hoffnung, noch selbst die Zinsen der in den Wäldern investierten Kapitalien zu genießen.

Geringe Erträge.

3. Die in die Wälder gesteckten Kapitalien werfen im großen und ganzen nur geringe Erträge ab. Die Bodenrente der bewaldeten Fläche ist, wenn auch recht sicher, so doch sehr bescheiden. So hat Prof. Schlich berechnet, daß in England dort, wo der Bodenpreis nicht höher ist als 10 Lstrl. per Acre, man mit einem Ertrag von 3 % des in den Wäldern investierten Kapitals rechnen könne. Er glaubt, daß in solchen Fällen die Aufforstung für den englischen Staat vorteilhaft wäre.[17]) Und so kann man den Privatkapitalisten nicht verdenken, daß sie es vorziehen, ihre Kapitalien in lohnenderen Unternehmungen zu investieren. Die Festlegung von Geldern in Aufforstungsarbeiten kommt viel mehr in Frage für öffentliche Institutionen und Stiftungen verschiedener Art, wie Hospitäler, wohltätige Gesellschaften usw., die alle das gemeinsam haben, daß sie ihre Gelder möglichst sicher festzulegen suchen.

Aufforstung von kleinen und großen Flächen.

4. Eine nutzbringende Ausbeutung von bewaldeten Flächen ist nur dann möglich, wenn es sich um ausgedehnte Terrains handelt. Die Kosten der Aufforstung vermindern sich im Verhältnis zur Größe der Fläche, da sämtliche Ausgaben für Einrichtung, den Transport und die Organisation der Arbeiten entsprechend geringer sind als bei kleinen Flächen. Die kleinen Forstunternehmungen sind nicht in der Lage, die vervollkommneten Geräte zu erwerben, ein gut ausgebildetes Fachpersonal anzustellen usw. Das erklärt, warum die Aufforstung kleiner Flächen meist unvollkommener ausgeführt wird und nicht alle Möglichkeiten und natürlichen Vorzüge ausnutzt. Es steht außer Zweifel, daß die Erträge der Wälder, auf die Flächeneinheit berechnet, um so größer sind, je größer die bestandene Fläche ist.

5. Privatleute haben größtenteils nicht die erforderlichen Kenntnisse und die unumgängliche fachliche Erfahrung auf dem Gebiete der Aufforstung wie auch im Betrieb von Wäldern. Der Staat dagegen verfügt über eine Forstverwaltung mit einem theoretisch gut gebildeten und praktisch erfahrenen Personal. Er ist darum in der Lage, die Arbeiten in einer systematisch folgerichtigen Weise ohne Unterbrechung auszuführen und macht sie dadurch ertragsfähiger.[18])

---

[17]) Report 1908, S. 34.

[18]) Es ist nicht ohne Interesse, daß angesehene Männer verschiedener politischer Richtung, die von der englischen Kommission für Aufforstung im Jahre 1909 befragt wurden, sich für die Aufforstung durch den Staat ausgesprochen haben. (Vergl. die verschiedenen Äußerungen, die in dem Second Report der genannten Kommission Seite 33—34 angeführt sind.) Die Kommission selbst

IV.

Betrachten wir nun einmal die Frage der Aufforstung vom Standpunkt unserer Kolonisation in Palästina, so müssen wir aus dem „Anschauungs-Unterricht", den uns die Erfahrung der modernen Staaten erteilt, Nutzen ziehen. Die Gründe, die die Staaten zwingen, die Aufforstungsarbeiten selbst in die Hand zu nehmen, gelten, und zwar in einem sehr bedeutendem Umfang, auch für Palästina. Die wirtschaftlichen Gesetze sind überall die gleichen.

Aufforstung gemeinnützigen Charakters in Palästina.

1. Die Aufforstung spielt eine große Rolle vom Standpunkte der allgemeinen Gesundung und der Verbesserung der klimatischen und hygienischen Bedingungen Palästinas. Die in Palästina vorkommenden Sümpfe sind eine wahre Geißel für das Land, und ihre Trockenlegung stellt eine der wichtigsten Aufgaben für den Kolonisator dar. Bekanntlich ist eines der Hilfsmittel bei der Trockenlegung von Sümpfen die Anpflanzung von Bäumen.

Des weiteren müssen die Berghänge Palästinas bewaldet werden, die durch die Niederschläge, welche in einem subtropischen Lande besonders stark sind, von jeder Vegetation entblößt sind. Diese Aufforstung der Berghänge würde den schädlichen Einfluß der starken Winterregen bekämpfen.

Die Befestigung der Meeresdünen ist für unser Land eine weitere dringende Notwendigkeit. Längs der ganzen Küste des Mittelländischen Meeres erstrecken sich stellenweise sogar mehrere Kilometer breite Sanddünen[19]), die die benachbarten angebauten Terrains verschütten und sich auf Kosten des Kulturlandes vergrößern. Sie bilden daher eine ständige Bedrohung desselben, und es ist Aufgabe des Kolonisators, die destruktive Wirkung der Dünen aufzuhalten. Auch hier ist das beste Mittel die Aufforstung. Freilich verursacht diese Aufforstung der Dünen in Palästina bedeutende Kosten. Auch die Gefahr des Mißlingens ist hier recht bedeutend. Es ist daher begreiflich, wenn der einzelne Besitzer kein Interesse daran findet, seine Kapitalien in kostspieligen und riskanten Unternehmungen anzulegen. Die Aufforstung der aufgezählten Terrains muß somit Aufgabe der Allgemeinheit sein, von Kolonisations-Gesellschaften, die unter dem Gesichtspunkte des allgemeinen Nutzens

---

sagt in ihrem Bericht, daß „wesentliche Erfolge niemals erreicht werden können durch Privatinitiative in der Aufforstung großer Flächen auf Boden schlechter Qualität", und daß der Staat diese Arbeit übernehmen müsse. (Ebendaselbst.)

[19]) Die Ausdehnung der Sanddünen in Palästina wurde auf etwa 200 000 ha geschätzt. Die Welt, 1912, Nr. 38, S. 1177.

sich mit der Aufforstung der eben aufgezählten Ödländereien beschäftigen müssen.

Sparsamkeit an Land.

2. Es ist im Interesse der jüdischen Kolonisationspolitik in Palästina, daß die Aufforstungsarbeit in Händen von Institutionen konzentriert wird, die das ganze Kolonisationswerk leiten. Der vorherrschende Grundsatz unserer Kolonisationsarbeit muß sein: äußerste Sparsamkeit bei der Ausbeutung der palästinischen Böden. Jede Parzelle muß so ausgenutzt werden, daß das Maximum der Produktionskraft erreicht wird, damit die größtmögliche Zahl von Kolonisten angesiedelt werden kann. Aus diesem Grunde können wir nicht einmal daran denken, in Palästina ausgedehnte Forsten, die sich über Hunderte und Tausende von Hektar erstrecken, zu schaffen, wie wir sie in andern Ländern der Welt kennen. Palästina ist zu klein, um uns diesen „Luxus" zu gestatten. Wir müssen als Grundsatz unserer Forstpolitik fordern, daß für die Aufforstung nur die Ländereien in Betracht gezogen werden, die sonst in keiner Weise ausgenutzt werden können, d. h. daß Pflanzungen von Waldbäumen nur dort entstehen dürfen, wo die Böden schlechtester Qualität für keinen andern Zweck geeignet oder wo die Aussichten der Ertragfähigkeit so gering sind, daß es nicht zweckmäßig wäre, irgendeine andere Kultur auf diesen Böden anzulegen. (Es versteht sich von selbst, daß, wenn wir von Aufforstung sprechen, wir ausschließlich die Anpflanzung von Wald- und nicht von Fruchtbäumen im Auge haben.) Gerade dies wäre nicht möglich, wenn die Aufforstung der Privatinitiative überlassen bliebe. Die Privatkapitalisten werden es immer vorziehen, Böden von guter Qualität zu bepflanzen. Sie werden darin den doppelten Nutzen finden, indem sie einerseits für ihre in der Aufforstung investierten Kapitalien einen höheren Gewinn erzielen und andererseits, indem sie diesen Gewinn in einer viel kürzeren Zeit erlangen. Der Unterschied zwischen der Ertragfähigkeit der Wälder auf gutem und schlechtem Boden ist so groß, daß es gar keinen Zweifel darüber geben kann, daß der Privatkapitalist es stets vorziehen wird, die Böden besserer Qualität aufzuforsten. Das Interesse der jüdischen Kolonisation muß aber sein, daß Böden von guter und mittlerer Qualität durch Kulturen ausgenutzt werden, die der Bodenqualität entsprechen und die es ermöglichen, die Ertragfähigkeit des Landes und damit auch den Wohlstand der jüdischen Kolonisten zu steigern. Durch Erhöhung des Bodenertrages wird man die Größe der für den einzelnen Kolonisten erforderlichen Fläche verkleinern können, was zur Folge haben würde, daß eine größere Zahl von Kolonisten angesiedelt wird. Es ist unzweifelhaft, daß die jüdische Kolonisation auf dem Grundsatz

der intensiven Produktion aufgebaut werden muß. Die Forsten bieten aber ein klassisches Beispiel für eine extensive Ausbeutung. Unsere Aufgabe ist es, die extensive Nutzung des Bodens auf das unbedingt notwendige Minimum zu bringen, indem ihr nur die Strecken überlassen werden, die für eine intensive Produktion ungeeignet sind.

Festlegung von Kapitalien bei der Aufforstung Palästinas.

3. Die bislang in Palästina gemachten Erfahrungen haben dargetan, daß die Kosten der Aufforstung sehr ansehnliche Ziffern darstellen, und daß dieses Werk auch in Palästina bedeutende Kapitalien erfordert.[20]) Wie überall in der Welt, wird es den jüdischen Kolonisten sehr schwer fallen, die großen Kapitalien flüssig zu machen, die für die Aufforstung verwendet werden müssen. Aber, sagt man, in Palästina könnte man bei der Aufforstung ein sehr wesentliches Hindernis, das in den andern Ländern vorkommt, vermeiden. Die Festlegung der Kapitalien bei der Aufforstung Palästinas sei nicht von so langer Dauer wie in andern Ländern, angesichts der klimatischen Bedingungen und der Eigenschaften der Baumarten, die man auf dem palästinischen Boden kultivieren könne; die Frist, die zur Erzielung eines guten Ertrages erforderlich ist, sei hier viel kürzer als die, mit der man in den Ländern der gemäßigten Zone rechnet. Wenn man in andern Ländern mit mehreren Jahrzehnten rechnen muß, so habe demgegenüber Palästina den Vorzug, daß die Ertragfähigkeit der Bäume schon nach 10 bis 15 Jahren beginne. Alle diejenigen, die die Frage der Aufforstung Palästinas behandeln und die von den sehr bedeutenden Einkünften sprechen, die der Waldbau in Palästina liefern kann, ziehen nicht den Umstand in Betracht, daß die Ausbeutung der Wälder nicht frei, ohne Einschränkung, durch die Eigentümer erfolgen kann.[21]) Die Festlegung

---

[20]) Vergl. z. B. die folgenden Zahlen: In Österreich kostete die Aufforstung eines Hektars 180—400 Kronen und in ganz seltenen Fällen 500 Kronen. Nach dem eigentlichen Projekt von 1917 werden die Kosten 13 Lstrl. per Acre gleich 32,5 Lstrl. per Hektar ausmachen. Nach dem letzten Budget für die Aufforstung in den verschiedenen Gegenden Palästinas, die von dem JNF in Palästina ausgeführt werden sollen, dürften die Kosten, freilich auf einer recht kleinen Fläche von etwa 160 Hektar, per Hektar etwa 110 Lstrl. ausmachen!!

[21]) Davis Trietsch (Jüdische Emigration und Kolonisation, S. 120) sagt, daß der Eucalyptusbaum, dessen Anpflanzung 0,25 Frs. per Baum koste, nach 16 Jahren zu 4 Frs. per Stück verkauft wurde, d. h., daß die jährliche Einnahme 100 Proz. war. Die Frage der Produktionskosten eines Baumes beiseite lassend, muß darauf verwiesen werden, daß Trietsch bei der Angabe des Ertrages von dem Gesichtspunkte auszugehen scheint, daß eine unmittelbare Abholzung der ganzen angepflanzten Fläche möglich sei. Wie wir das im Verlauf unserer Ausführung darlegen, ist dies nicht angängig.

der Kapitalien wäre nicht so schlimm, wenn man nach Ablauf der oben erwähnten Frist von 10—15 Jahren die g a n z e aufgeforstete Fläche abholzen und das investierte Kapital auf diese Weise frei machen könnte. Aber gerade das ist unmöglich. Der Staat kann solche Abholzungen nicht dulden, er übt eine strenge Aufsicht über die Wälder der Privaten nach der Richtung, daß Abholzungen durch kompetente Aufsichtsbeamte genauestens geregelt werden. Wie überall in den zivilisierten Ländern, müssen auch in Palästina Abholzungen in der Weise vorgenommen werden, daß nicht auf einmal mehr oder weniger bedeutende Strecken kahl werden. Daraus folgt, daß, wenn die Holzschläge reglementiert sind, die in den Forsten investierten Kapitalien nicht nach 10—15 Jahren frei werden, womit im allgemeinen diejenigen rechnen, die die Frage der Aufforstung Palästinas behandeln. Die Dauer der Investierung muß um eine Anzahl von Jahren vergrößert werden, in der durch aufeinanderfolgende Abholzungen die gesamte Fläche des aufgeforsteten Landes ausgenutzt werden kann. Dies könnte den Zeitabschnitt vielleicht verdoppeln. Wenn man z. B. 500 ha Wald angepflanzt hat, der einen guten Ertrag nach 15 Jahren zu bringen beginnt, so kann man nicht nach Ablauf der 15 Jahre sämtliche Bäume abschlagen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden nur gestatten, daß jedes Jahr ein bestimmter Teil der bewaldeten Fläche abgeholzt wird. Teilt man den aufgeforsteten Besitz in 15 Parzellen, so würde das einer jährlichen Abholzung von 35 ha entsprechen, und zwar derart, daß zur Zeit, da man die letzte Parzelle von 35 ha abholzen würde, die Bäume der ersten schon einmal abgeholzten Parzelle wieder das Entwicklungsstadium erreichen würden, das erlaubt, sie von neuem abzuschlagen, so daß keine Unterbrechung in der Ausbeutung des Waldes eintreten würde. Die Folge wäre nun, daß die Dauer der Ausbeutung des aufgeforsteten Geländes und somit bis zur vollen Ergiebigkeit des investierten Kapitals eine doppelte wäre. Die Festlegung des Kapitals ist auf diese Weise von längerer Dauer, als man es gewöhnlich annimmt. Selbstverständlich ändert dieser Umstand gründlich alle Schätzungen der großen Ergiebigkeit des Waldbaues in Palästina.

Organisation der Aufforstungsarbeiten in Palästina.

4. Die Frage der speziellen Forstkenntnisse ist für die Aufforstung Palästinas von außerordentlichem Belang. Wie wir gesehen haben, sind diese Kenntnisse selten bei den Grundbesitzern anderer Länder anzutreffen. Die jüdischen Kolonisten in Palästina, die alle Neulinge in der Landwirtschaft sind, haben gar keine Kenntnisse auf diesem Gebiet mit Ausnahme einiger bei der Aufforstung Chederahs und in zwei oder drei

anderen Gegenden Palästinas erworbenen Erfahrungen. Wollen wir in Palästina an eine rationelle und systematische Aufforstung herangehen, so sind Spezialkenntnisse auf dem Gebiete der Forsttechnik unumgänglich notwendig. Die Aufforstung Palästinas fordert somit die Schaffung eines Fachpersonals von gebildeten Förstern und von Arbeitern, die praktische Kenntnisse der Waldarbeit besitzen. Der Kolonisator muß an die Bildung einer Forstverwaltung denken, die zusammengesetzt sein soll aus Forstspezialisten als höhere Beamte und aus erfahrenen Arbeitern als untergeordnete Kräfte.

Die Forstverwaltung.

Eine der ersten Aufgaben des jüdischen Kolonisators in Palästina wird unseres Erachtens die Organisierung einer Forstverwaltung sein müssen, für die Fachleute berufen, junge Leute zur Erwerbung von speziellen Forstkenntnissen in fremde Länder geschickt werden müssen usw. Nur eine „Forstverwaltung" könnte unserm gesamten Werke der Aufforstung in Palästina die erforderliche Systematik und Folgerichtigkeit verleihen, zwei für den guten Erfolg der Arbeiten unumgängliche Bedingungen. Eine richtige Forstpolitik muß systematisch und weitsichtig sein, und wenn wir eine solche Politik einmal unser eigen nennen wollen, so müssen wir schon von jetzt ab an die Schaffung von Institutionen denken, die sie ermöglichen. Der jüdische Kolonisator muß die Mittel an Hand bekommen, um die Arbeiten der Aufforstung in großem Maßstabe zu organisieren, was nur möglich ist, wenn die Forstverwaltung alle speziellen Geräte, vervollkommnete Gespanne usw. erhält und so in die Lage versetzt wird, ihre Aufgabe in bester Weise zum Wohl des ganzen Landes und der jüdischen Kolonisten zu erfüllen. Eine solche Ausrüstung der Forstverwaltung wird auch die zukünftigen Erträge vergrößern und das ganze Unternehmen der Aufforstung rentabler machen. Es ist ohne weiteres ersichtlich, daß eine gute Organisation der Arbeiten für einen jüdischen Kolonisten, der eine kleine Parzelle bepflanzen will, unerschwinglich ist. Aber der Kolonisator Palästinas, der zahlreiche Arbeiten dieser Art auszuführen haben wird, wird alle Veranlassung haben, an die Organisierung der Aufforstungsarbeiten im großen heranzugehen.

Die Aufforstung — Aufgabe des Kolonisators.

Alle diese aufgeführten Gedankengänge führen uns zur Schlußfolgerung, daß im neuen Palästina — wie in allen andern Ländern — das gesamte große Werk der Aufforstung nicht durch Privatunternehmen vollbracht werden kann. Es gibt keinen Grund zur Annahme, daß es in Palästina anders sein wird, als sonst in der Welt. Noch



Entfernung von Geizen bei Oelbäumen in Hulda.



Ein siebenjähriger Brachychiton populifolia in Hulda.

weniger als in der übrigen Welt kann man hier auf den Zufluß von Privatkapitalien für Zwecke der Aufforstung rechnen, da in einem neuen Lande wie Palästina das Privatkapital viel lohnendere Anlagen finden wird als die Aufforstung. Es muß daher eine Aufgabe der Kolonisations-Institutionen sein, alle Ödländereien, unkultivierbare Sandstrecken, Sümpfe und Berghänge, kurzum alle für andere Kulturen unbrauchbare Flächen aufzuforsten.

V.

Um die Frage klarzustellen, wer die Aufgabe der Aufforstung übernehmen soll, könnte man die folgenden Grundsätze für die Organisation der Aufforstungsarbeiten aufstellen:

Die Aufforstung — ein Teil der öffentlichen Arbeiten.

Die Aufforstung stellt einen Teil der öffentlichen Arbeiten dar, die die allgemeine Gesundung des Landes zum Gegenstand haben. Neben der Drainage, insbesondere der Trockenlegung von Sümpfen, neben der Bewässerung und dem Bau von Wegen und Eisenbahnen bildet die Aufforstung einen wichtigen Teil der öffentlichen Arbeiten, die bei Beginn der Kolonisation in erster Linie in Angriff genommen werden müssen. Die Aufforstung ist insofern noch wichtiger, als sie die rein landwirtschaftliche Kolonisation ermöglicht, indem sie einerseits durch Malaria verseuchte Flächen der Kultur wiedergibt, andererseits die eben angekommenen Einwanderer zu den landwirtschaftlichen Arbeiten vorbereitet. Es ist unmöglich, die Arbeit der Aufforstung von allen andern Sanierungsarbeiten im Lande zu trennen, ebenso wie von den Arbeiten der Urbarmachung der nicht kultivierten wüsten Strecken, da die Durchführung all dieser Arbeiten ineinandergreift, indem die einen die andern erleichtern, und derjenige, der die Durchführung aller öffentlichen Arbeiten in der Hand haben wird, muß auch notwendigerweise die Aufforstungsarbeiten leiten.

Die für einen guten Erfolg des Kolonisationswerkes unumgänglichen Bedingungen sind: die Einheit des Planes, die Einheit der Durchführung sowie die Einheit der Leitung der Arbeiten. Es ist notwendig, daß bei der Ausarbeitung von Projekten der Kolonisation die Aufforstung, angesichts ihrer Wichtigkeit für das Land, einen entsprechenden Platz erhält. Der Kolonisator muß sicher sein, daß die Aufforstungsarbeiten dort ausgeführt werden, wo es erforderlich ist. Es ist unumgänglich notwendig, daß der Kolonisator in der Lage ist, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und sie zu leiten, damit er auch bei der Aufforstung wie bei den andern öffentlichen Arbeiten die leitenden Grundsätze seiner Kolonisationspolitik durchsetzen kann, vor allem den

Grundsatz der Anwendung der jüdischen Arbeit. Im Zusammenhang mit seinen Plänen wird der Kolonisator die Gebiete angeben, die aufgeforstet werden sollen. Er wird zwei Bodenkategorien unterscheiden: Terrains, deren Aufforstung unumgänglich ist vom Standpunkt der Assanierung des Landes und die daher in erster Linie aufgeforstet werden müssen, und Terrains von schlechter Qualität, die für keine andere Kultur geeignet sind und daher dem Forstbau zu überlassen sind.

Ästhetische Ziele bei der Aufforstung.

An die rein praktischen Gesichtspunkte für die Aufforstung kann man einige ästhetische Forderungen anknüpfen. Es ist möglich, daß man es für erforderlich halten wird, Wälder von größerer oder kleinerer Ausdehnung ringsum und in der Umgebung der Städte und Kolonien anzulegen. Das kann nicht allein vom sanitären Standpunkt aus wichtig sein, sondern viel mehr und vielleicht auch ausschließlich vom ästhetischen. So wird z. B. die Verschönerung Jerusalems und der um die heilige Stadt sich erhebenden Berge, die jeder Vegetation bar sind, möglich sein durch ihre Bedeckung mit jungen, das Auge erfreuenden Wäldern.

Aufgabe der Forstverwaltung.

Wie wir schon gesagt haben, wird es erforderlich sein, um die Aufforstungsarbeiten zu einem guten Ende zu führen, eine Forstverwaltung einzurichten, die zur Aufgabe haben wird, sich mit allen Fragen zu befassen, die mit der Aufforstung zusammenhängen. Die „Forstverwaltung“ wird alle auf die Aufforstung bezüglichen Pläne ausarbeiten, sie wird das Land studieren, um die Flächen festzustellen, auf denen die Aufforstung erforderlich und auch nur möglich ist. Sie wird das ausführende Organ der Kolonisations-Institution sein, soweit es sich um Aufforstungen handelt. Außerdem könnte sie noch eine Aufgabe übernehmen, ähnlich der der „Nederlandsch Heide-Maatschappij“ in Holland. Es wird vorkommen, daß Kolonisten kleine Bodenflächen im Besitz haben werden, die zu keiner andern Kultur geeignet sind und die sie mit Waldbäumen bepflanzen möchten. Ohne in der Lage zu sein, selbst an die Aufforstungsarbeiten heranzugehen, werden sie sich an die Forstverwaltung wenden können, die die Bepflanzung ihrer Parzellen übernehmen würde. Die Forstverwaltung wird die von ihr geforderte Arbeit zu einem geringen Preise übernehmen, der dazu ausreichen wird, ihre eigenen Kosten zu decken. Wenn der Inhaber des Bodens es vorziehen sollte, selbst diese Arbeit zu machen, so wird die Forstverwaltung ihm alle erforderliche Hilfe und Unterstützung zuteil werden lassen. Sie wird auch die Arbeiten der Aufforstung für die Kolonien

und Städte übernehmen. Außer den eigentlichen Aufforstungsarbeiten wird die Forstverwaltung sich mit allen andern Arbeiten befassen, die die Erhaltung der schon vorhandenen Wälder, ihre Ausbeutung und ihre Nutzung betreffen.

Ein sehr wichtiges Argument zugunsten der Zusammenziehung der Aufforstungsarbeiten in den Händen der Organisation ist die Frage der jüdischen Arbeit.

Jüdische Arbeit.

Die Arbeiten der Aufforstung werden einer gewissen Anzahl von jüdischen Einwanderern Beschäftigung bieten. Außerdem geben sie, wie alle andern öffentlichen Arbeiten, die Möglichkeit, die Einwanderer vom Tage ihrer Ankunft an zum Leben im neuen Lande vorzubereiten. Die Aufforstungsarbeiten bieten dem eben ins Land gekommenen Einwanderer ein gutes Mittel, um sich an die schwere Arbeit, an die Lebensbedingungen und an das Klima Palästinas zu gewöhnen. Sie helfen dem Einwanderer, der die Landarbeit noch nicht kennt, zu den rein landwirtschaftlichen Arbeiten überzugehen. Er lernt hierbei zum ersten Male die Arbeit kennen. Von diesem Standpunkt aus ist es von großer Wichtigkeit, daß die Leitung und Ausführung der Arbeiten in den Händen von Institutionen liegen, die sie in der Weise organisieren können, daß jüdische Arbeiter beschäftigt werden, und daß aus diesen Arbeiten eine Art Übergangsschule für die Einwanderer gemacht wird, die später zu andern landwirtschaftlichen Arbeiten übergehen wollen.

Das Interesse der gedeihlichen Entwicklung des Landes wie auch der jüdischen Einwanderer und des ganzen palästinischen Kolonisationswerkes fordert gebieterisch, daß die Aufforstungen in Palästina durch dieselben Institutionen gemacht werden, die das Land kolonisieren werden. Unsere Forstpolitik bildet einen wesentlichen Teil der jüdischen Kolonisationspolitik in Palästina.

Voraussetzungen.

Von

ALEX BAERWALD.

Theodor Herzl zeigt seinem Friedrich Loewenberg das wiedergeborene Altneuland im Jahre 1923. Noch drei Jahre trennen uns von diesem Zeitpunkt, in dem der große Prophet das Land der Väter im neuen Glanze erblickte. Wir, seine Jünger, sind immer wieder überrascht, wie die Weltgeschichte uns das Ziel, das ihm vor Augen schwebte, näher gerückt hat. Aber welch gewaltige Summe von Arbeit und Leistung ist zu vollbringen, wenn wir das Bild, das sein Seherauge schaute, zu dem Termin, den er nennt, in die Wirklichkeit umsetzen wollen! Werden die ungeheueren organisatorischen Maßnahmen, die sein Joe Levy in der Stille vollbringt, bereits vorgenommen, und werden, wenn das Signal zur Wanderung gegeben wird, die tausend Räder des Uhrwerks so wundervoll glatt und geräuschlos ineinandergreifen, wie Herzls Phantasie es träumte?

Wir wissen nichts davon. Wir nehmen an, daß viel und intensiv gearbeitet wird, wir haben das Budget gelesen, aber sonst kommen nur ganz vereinzelt zusammenhanglose Notizen der jüdischen Presse an unser Ohr. In dieser ungewissen und deprimierenden Lage ist es gerade den zionistischen Technikern, Architekten, Ingenieuren, Landmessern, Agronomen und Vertretern ähnlicher Berufe, deren Arbeitskraft in den Ländern des Golus brach liegt, und die doch hoffen, mit ihrem Können und Wissen am Aufbau Palästinas mitzuwirken, nicht zu verdenken, wenn sie mit in die Speichen greifen wollen, um den Gang des Werkes zu beschleunigen.

Jeder macht sich seine Gedanken, wie es mit dem Aufbau wohl am besten, praktischsten und schnellsten ginge, und auch diese Zeilen sind aus dem Wunsche hervorgegangen, auf einem Sondergebiet am großen Werke mitzuarbeiten. Wenn darüber auch schon viel gesprochen und geschrieben ist, und der Verfasser manches wiederholt, was er an anderer Stelle gesagt hat, so drängt doch die Ungeklärtheit der Lage und die Unkenntnis des bereits Geschehenen dazu, immer wieder auf das notwendig Erscheinende hinzuweisen. Gegenstand der Betrachtungen sind die Vorbedingungen, die für eine planmäßige, rasche, prak-

tische Herstellung von Baulichkeiten für die Besiedelung Palästinas zu erfüllen sind.

Gesamtkolonisationsplan.

Es ist anzunehmen, daß die zionistische Leitung einen Gesamtkolonisationsplan aufstellt und ihn vom Kongreß bestätigen läßt. Dieser Plan enthält die generelle Verteilung der Kolonien auf das Land und zwar nach der Zahl der anzusiedelnden Kolonisten, je nachdem, ob an den einzelnen Punkten die Anlage städtischer oder ländlicher Siedelungen in Frage kommt, an welchen Plätzen Palästinas industrielle, an welchen landwirtschaftliche Siedelungen anzulegen sind, und schließlich, wie sich die Siedelungen nach ihrem verschiedenen sozialen Charakter auf das Land verteilen. Darunter ist zu verstehen, welche Punkte des Landes für genossenschaftlich geleitete Siedelungen ausersehen, wo Fabrikarbeiterdörfer anzulegen sind, wo sich selbständige Bauernschaften ansiedeln sollen und so fort.

Der Gesamtkolonisationsplan enthält ferner die Gesamtdisposition der Einwanderung für die nächsten Jahre, berücksichtigt dabei die vorhandenen Verkehrswege, Transportmöglichkeiten, Eisenbahnen, Chausseen, Häfen und zieht die künftige Entwicklung und den Ausbau des Verkehrsnetzes in Betracht. Nach dem Gesamtkolonisationsplan erfolgt der Bodenkauf.

Bodenkauf.

Diese Aufgabe ist nur durch das Zusammenwirken von Kaufmann, Landwirt, Ingenieur und Städtebauer zu lösen, also durch eine aus den genannten Berufen gebildete Kommission. Diese prüft den zu erwerbenden Boden nach den mannigfaltigsten Gesichtspunkten.

Gesichtspunkte, nach denen der Bodenkauf stattfindet.

Sie prüft im allgemeinen die Ländereien nach dem Wert und der Art des Bodens für die Zwecke der Landwirtschaft und der Industrie, nach den vorhandenen Quellen und Wasseradern, nach den Grundwasserverhältnissen, berücksichtigt die Nachteile naher Sümpfe, für die Bebauung ungeeigneter Bodengestaltung, mangelhafter Tragfähigkeit des Bodens, etwa durch Berge oder Schluchten entstehender ungünstiger Wind- oder Besonnungsverhältnisse. Sie wird ihr Augenmerk darauf zu richten haben, ob für den Hausbau geeignete Baumaterialien (Lehm, Ton, Sand, Kies, Steine usw.) auf oder in der Nähe des Terrains zu finden sind, sie muß auch daran denken, ob für die zu schaffenden Ansiedelungen Erweiterungsmöglichkeiten durch Zukauf anstoßender Ländereien bestehen. Sie wird an solchen Terrains nicht vorbeigehen, die minerali-

sche Schätze, z. B. Asphalt, Ton, Kalk usw. bergen, oder an solchen, die über Wasserläufe oder Wasserfälle für spätere Nutzbarmachung zu industriellen Zwecken, zur Anlage von Kraftwerken, Bewässerungsanlagen und dergleichen verfügen. Schließlich muß beim Länderkauf an die Möglichkeit, die Abwässer ohne Schwierigkeiten zu entfernen, wenn anders man sie nicht restlos verwerten kann, gedacht werden.

Art der Siedelungen.

Die Summe der erworbenen Ländereien gibt je nach ihrer Beschaffenheit die Möglichkeit, die im Gesamtkolonisationsplan im allgemeinen vorgenommene Verteilung der künftigen Siedelungen zu spezialisieren. Die städtischen Siedelungen werden sich meist um die alten Zentren Palästinas als Stadterweiterungen herumkristallisieren. Die ländlichen werden sich je nach Qualität des Bodens in solche mit Getreidebau, Gemüsebau, Baumkulturen, Obstbau, Blumenzucht, Tabakbau und dergl., teilen. Teils in der Nähe der Städte, teils auf dem Lande werden Terrains bereitgestellt für Siedelungen, in denen handwerkliche oder Heimindustrien betrieben werden, oder in denen die Arbeiter der in besonderen Industrievierteln zu errichtenden Fabriken hausen werden, welche nur ihren Eigenbedarf an Bodenerzeugnissen decken.

Vermessung.

Unmittelbar im Anschluß an den Erwerb des Bodens, der nach Anschauung des jüdischen Volkes Nationaleigentum sein wird und sein muß, werden die Vermessungsarbeiten vorgenommen. Die Katasteraufnahme ist ebenso wichtig wie ein genaues Nivellement, denn ohne feste Grenzen und ohne genaue Kenntnis der Niveauunterschiede ist es unmöglich, Bebauungspläne aufzustellen. Alle Gebietsgrenzen werden durch Grenzsteine unverrückbar festgestellt.

Städtebauliche Planung.

Auf den so gewonnenen festen kartographischen Unterlagen beginnt auf der Grundlage des Gesamtkolonisationsplanes, der die Angaben über die Zahl der Siedler und die Art ihrer Tätigkeit macht, das Werk der Planung der Siedelungen nach den Grundsätzen der Städtebaukunst. Die glückliche Lösung dieser Aufgabe entscheidet nicht nur den künstlerischen, sondern auch den praktischen und ganz besonders auch den ökonomischen Wert der Gesamtsiedelung überhaupt. Sie wird herbeigeführt durch die Zusammenarbeit von Architekt (Städtebauer) und Ingenieur. Die Gesamtdisposition und die geistige Konzeption des Planes einer Siedelung kann aber nur aus einem Kopf entspringen; der

Architekt ist derjenige, der die Idee und den Gesamtplan liefern muß; denn nicht nur die Lösung der Bedürfnisfrage, nicht nur die praktische Brauchbarkeit und die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen Kräfte machen einen guten Siedelungsplan, sondern die Hauptsache dabei ist und bleibt die schöpferische und künstlerische Idee. Hier müssen die allerbesten Kräfte am Werke sein. Denn jede Maßnahme kann bei dem Umfang der Aufgabe, ein ganzes Land mit Siedelungen zu überziehen, Hunderttausende nutzlos opfern, aber auch ebensoviel oder noch mehr dem Nationalvermögen erhalten. Die Hauptaufgabe der städtebaulichen Planung ist zunächst die Bestimmung der Parzellengrößen, die sich aus dem Charakter der Siedelung ergibt. Hier sind die Arbeiten unserer Nationalökonomen und Agronomen, Oppenheimer, Soskin, Ruppin usw. heranzuziehen und die Erfahrungen aller anderen Länder der Welt im Siedelungswesen zu benutzen. Die Parzellengröße ergibt die Anlage des Straßennetzes. Diese wiederum ist nicht nur von Verkehrsrücksichten, nicht nur von ästhetischen und ökonomischen Rücksichten abhängig, sondern wird in Palästina auch von klimatischen Bedingungen, in der Hauptsache von den Hauptwindrichtungen und von der Himmelsrichtung bestimmt. Falsche Anlage von Straßen führt zu schlecht gelüfteten und falsch orientierten Häusern. Jeder Siedelungsplan erhält Plätze, Freiflächen für Erholungszwecke, Versammlungen, Spiel und Sport; ferner die öffentlichen Bauten, Synagoge, Schule, Gemeindehaus, Turnhalle, Feuerwehr, Ledigenheim, Krankenhaus, Konsumverein, Gasthaus, Schlachthaus, Friedhof usw. Der Siedelungsplan berücksichtigt den Anschluß der Siedelung an das Eisenbahnnetz, an die vorhandenen oder zu schaffenden Verkehrswege, Chausseen, Automobilstraßen, an die in besonderen Industrievierteln zusammengelegten Fabriken, an die Hafenanlagen; er bemißt die Dimensionen von Verkehrsstraßen in Hinsicht auf später anzulegende Verkehrsmittel und denkt an künftige Erweiterung der Siedelungen. Dazu kommen die grundlegenden Lösungen für die Fragen der Wasserversorgung und der Abwässerbeseitigung.

Typenhäuser.

Nach der Aufstellung des Gesamtplanes der Siedelungen werden die Pläne für die einzelnen Baulichkeiten der Siedelungen entworfen. Hier ist dem einzelnen Architekten freie Hand gelassen selbständig zu schaffen, aber immer nur im Rahmen und nach der künstlerischen Absicht des Gesamtsiedelungsplanes. Bei der ungeheuren Zahl der Siedlerhäuser, deren Planung sich nach der Art der Siedelung — ob städtisch, landwirtschaftlich oder industriell — und nach der Größe der einzelnen Familien richtet, ergeben die immer wieder auftretenden gleichen oder

ähnlichen Wohnbedürfnisse eine verhältnismäßig geringe Zahl von Haustypen. Dieser Typenbau ergibt nicht nur einen äußerlich einheitlichen Eindruck einer Siedelung, sondern entspricht auch innerlich der Verkörperung des Gedankens sozialen Ausgleichs und sozialer Gerechtigkeit. Für besonders aufwendige Bauten einzelner Siedler werden diese Dörfer nicht der Platz sein. Die Pläne für diese Typen werden nun bis ins kleinste ausgearbeitet und enthalten das größte Maß von Komfort, Zweckmäßigkeit und Behaglichkeit, das sich unter möglicher Ausnutzung der finanziellen Mittel erzielen läßt. Die Sparsamkeit führt dazu, bei Siedelungen nicht das freistehende Haus als Norm der Bebauung anzunehmen, sondern das Reihenhaus, das heißt die unmittelbare Aneinanderreihung der Häuser mit gemeinsamer Brandmauer. Die durch diese Anordnung und durch die geringere auf ein Haus entfallenden Straßenbaukosten erzielte Ersparnis ist sehr erheblich. Um Eintönigkeit des Straßenbildes zu vermeiden, wird mit dem Typ der nebeneinander zu erbauenden Reihenhäuser gewechselt. Daneben sind Bepflanzung der Häuserfronten und Wechsel in der Farbe des Anstrichs von Türen und Fensterläden wohlfeile Mittel, den Eindruck einer Siedelung wohltuend zu beleben.

Normalisierung.

Es liegt auf der Hand, daß es nicht nur den sozialen Anschauungen widerspräche, sondern daß es geradezu Wahnsinn wäre, bei dieser Massenbebauung jedes Haus in seinen Einzelheiten individuell zu behandeln, oder um ein Beispiel zu nennen, die Fenster eines Hauses größer zu machen, als die des anderen, das demselben Zwecke dient. Ein solches Vorgehen würde die Herstellungskosten nur erheblich verteuern und die Herstellungszeit bedeutend verlängern. Dieselbe Überlegung gilt von einer großen Menge von Gegenständen und Bauteilen, die zum Hausbau erforderlich sind; darum geht die Schar der entwerfenden Architekten davon aus, für diese Bauelemente, seien es Türdrücker, Rinnen, Fenster, Türen, Beschläge, Herde, Fliesen usw. gewisse bestimmte Normalien im ganzen zu besiedelnden Gebiet zu verwenden, die fabrikmäßig in Massen herzustellen sind. — Die Folge ist eine ungemeine Vereinfachung, Verbilligung und Beschleunigung des Baubetriebes.

Öffentliche Gebäude in Siedelungen.

Bei den vorhergenannten öffentlichen Gebäuden der einzelnen Siedelungen: Synagogen, Schulen, Gemeindehäusern, Ledigenheimen usw., werden zwar im allgemeinen ebenfalls gleiche oder zum mindesten ähnliche Raumanforderungen vorliegen. Aber hierbei wird schon der

sich in jedem einzelnen Falle aus den örtlichen Verhältnissen ergebende Siedelungsentwurf eine Typisierung ausschließen. Hier werden Wettbewerbe unter der jüdischen Architektenschaft am Platze sein, um die jeweils besten Lösungen zu finden. Aber auch diese Entwürfe dürfen nie aus dem Rahmen des Gesamtentwurfes der Siedelung herausfallen. Mit einem einzigen, dem Geiste der Planung zuwiderlaufenden Entwurf kann der künstlerisch erfreuliche Eindruck einer Siedelung unrettbar verdorben werden.

Baubearbeitung und Bauaufsicht.

Darum ist es, bei aller Freiheit, die dem freischaffenden Architekten gegönnt sein muß, unerläßlich, daß von seiten der Leitung ein Amt autorisiert wird, architektonische Entgleisungen zu verhindern; denn es wird sich niemand dem Wunsche entziehen können, daß die Siedelungen, mit denen Palästina übersät werden wird, nicht nur zweckmäßig, sondern auch schön sein sollen. Nur die allerwenigsten unserer Siedler werden die Fähigkeit haben zu erkennen, worin die Schönheit eines Hauses, geschweige denn die Schönheit einer Siedelung besteht. Der Mehrzahl der Siedler wird es sogar ganz gleichgültig sein, ob das Haus, das sie bekommen, schön ist, wenn es nur ihren Bedürfnissen entspricht. Wie hoch aber schon Herzl die Notwendigkeit, Palästina schön zu bebauen, eingeschätzt hat, lesen wir in Altneuland, wo es heißt: „Den Künstlern von Futuro verdankte ich die herrliche Lehre, daß unser Land in seinen natürlichen Schönheiten erfaßt und entwickelt werden müsse. Schön sollte es werden, schön überall, schön vor allem, weil Schönheit die Herzen der Menschen immer erfreut.“ Es ist hier nicht der Platz, Grundsätze für die architektonische Schönheit eines palästinischen Hauses aufzustellen. Es sei nur gesagt, daß starke Elemente von architektonischer Schönheit in der Sachlichkeit, Einheitlichkeit, in der ruhigen Wirkung und in dem harmonischen Einfügen in die landschaftliche Umgebung beruhen. Die Anregungen und Ratschläge, die von derartigen Anschauungen getragen sind, müssen dem bauenden Publikum von besonders befähigten und taktvollen Architekten auf dem Wege der Bauberatung gegeben werden, und nach solchen Gesichtspunkten ist einzelnen ungeeigneten Projekten gegenüber bessernd einzugreifen.

Bereitstellung von Baumaterialien und Baumaschinen.

Gleichlaufend mit diesen Arbeiten der Einzelentwürfe und der Bauberatung wird von einer anderen Gruppe von Funktionären der Leitung der Gesamtbedarf an Baumaterialien für den Aufbau festgestellt. Die Materialien werden sich gliedern in solche, die in Palästina selbst ge-

wonnen bzw. hergestellt werden können und in solche, die aus dem Ausland zu importieren sind. Bei dieser Arbeit wirken Kaufleute und Techniker zusammen. Sie beschaffen die heimischen Baumaterialien, über die Palästina glücklicherweise in Fülle verfügt, z. B. Werkstein, Kalk, Gips, Kies, Asphalt usw., sorgen für Bearbeitung von Werksteinen, für die Massenherstellung von Lehmsteinen und stellen diese Dinge an den verschiedenen Stellen der künftigen Siedelungen zur Verwendung bereit. Andererseits kaufen sie in allen Ländern der Welt unter Berücksichtigung der billigsten Einkaufsmöglichkeiten und der wohlfeilsten Schiffs- oder Landtransporte alle diejenigen Baumaterialien, die es in Palästina nicht oder nur in geringen Mengen gibt, insbesondere Zement, Eisenträger, Band- und Rundeisen, Hohlsteine, Beschläge, Zink- und Eisenblech, Herde, Abortbecken, Badewannen, Duscheeinrichtungen, Handpumpen, Wasserreservoire, Dachpappen und vieles mehr. Sie werden für diese Masseneinfuhr günstige Einkaufspreise und niedrige Frachtsätze erzielen und damit dem Nationalvermögen viel Geld sparen. Auch diese importierten Baumaterialien werden nach bestimmtem Verteilungsplan, der von der Größe der künftigen Siedelungen abhängt, auf die verschiedenen Baustellen verteilt. Das genügt aber noch nicht. Diese Kommission muß auch dafür sorgen, daß die nötigen Handwerkszeuge und Geräte im Großen beschafft und verteilt werden, z. B. Spaten, Hacken, Mauerkellen, Stemmeisen, Eimer, Feldschmieden, Haken, Nägel; ganz besonders aber dafür, daß die modernsten Baumaschinen besorgt werden, z. B. Steinbrechmaschinen, Betonmischmaschinen evtl. Betonkanonen, Aufzugsvorrichtungen usw. Nur unter Verwendung aller modernen maschinellen Hilfsmittel wird es gelingen, die Gesamtsiedelung in großzügiger Weise und in raschem Tempo zu bewirken.

Propaganda für Errichtung heimischer Industrien.

Gerade weil es so schädlich ist, daß für die Einfuhr so mannigfaltiger Artikel und Materialien des Baugewerbes Millionen in andere Länder fließen und Palästina verloren gehen, hat wieder eine andere Gruppe von Kaufleuten und Technikern die Aufgabe, Industrielle aller Art durch geeignete Propaganda zu bewegen, für den Aufbau Palästinas nützliche Fabrikationen im Lande selbst einzurichten. Denn es gilt um jeden Preis möglichst rasch vom Import ausländischer Baumaterialien unabhängig zu werden. Die Zementindustrie, die Fabrikation von Kalksandsteinen, gebrannten Ziegeln, von Hohlsteinen, Kunststeinen, Betonbalken und Betontreppenstufen, von Bauschmiede- und Klempnerarbeiten, von Beschlägen, Dachpappen, ferner die Fabrikation von Fensterglas und die Holzbearbeitungsindustrie haben nirgendwo so

günstige Vorbedingungen und ein so großes und dauerndes Absatzgebiet wie in Palästina. Dabei wird leider das Eisen und für die Dauer einer Generation auch das Holz noch immer eingeführt werden müssen. Zögert die Privatindustrie lange, so wird die Leitung gezwungen sein, selbst derartige Fabriken schnell zu errichten und zu betreiben, die bei geschickter Wahl der dafür tätigen Männer nicht teurer zu arbeiten brauchen als die Privatinitiative.

Materialprüfungsamt.

Die Neuheit vieler Baumaterialien und Baumethoden und die Unkenntnis, wie sich die verschiedenen Baumaterialien dem palästinensischen Klima gegenüber verhalten, die Fragen des Wärmeschutzes, der Hygroskopie der natürlichen Gesteine und viele andere wichtige Fragen machen von Anfang an die Schaffung einer mit Chemikern, Physikern und Technikern besetzten Stelle nötig, die sich mit der wissenschaftlichen Untersuchung der Baumaterialien zu beschäftigen hat. Die Erforschung dieser Fragen kann von größter wirtschaftlicher Bedeutung sein, denn sie kann zu neuartigen Baukonstruktionen und Bauweisen führen, durch die sich die bisher geübten Methoden als unwirtschaftlich erweisen; es ist also durchaus möglich, daß dieses Materialprüfungsamt der Leitung große Summen erspart.

* * *

Die Lösung aller bis hierher besprochenen Aufgaben und ihr Umsetzen in die Wirklichkeit würde in der Hauptsache alles dasjenige umfassen, was, soweit es sich auf den Hochbau bezieht, als Vorbedingung für eine rasche und zweckmäßige Besiedelung notwendig zu erfüllen ist. Was dazu noch von Ingenieurbauten von seiten der Leitung auszuführen ist, ob der Bau von Häfen, Chausseen, Eisenbahnen, Brücken, Tunnels, Kraftwerken, Kanälen, Trockenlegungs-, Bewässerungs- und ähnlicher Arbeiten ebenfalls von jüdischer Seite aus zu bewerkstelligen ist, kann noch nicht übersehen werden. Sollte die Leitung Einfluß auf diese Arbeiten bekommen, oder gar die Möglichkeit, sie selbst zu planen und auszuführen, dann steht sie vor einem derart gewaltigen Komplex von Aufgaben, daß die Schaffung eines Amtes nach Art eines Ministeriums der öffentlichen Arbeiten mit völlig durchgebildeter Organisation unumgänglich notwendig wird.

Ausführung der Arbeiten.

Bevor im folgenden ein solcher Organisationsplan vorgeschlagen wird, wäre noch zu besprechen, woher die Kräfte kommen sollen, die die Ausführung der Bauarbeiten übernehmen, obgleich die Erörterung

dieser Frage schon über den Begriff der Vorbedingungen hinausgeht. In meinem Referat über das palästinensische Bauwesen auf dem letzten deutschen Palästinadelegiertentag vertrat ich die Anschauung, daß auch die Ausführung der Siedelungsbauten von der Leitung bzw. vom jüdischen Arbeitsministerium in die Hand genommen werden müsse.

Es wurde dagegen geltend gemacht, daß eine Behörde langsamer und teurer arbeite, als die Privatunternehmung. Es ist aber zu erwägen, daß beim Staatsbaubetrieb jeder Geschäftsgewinn fortfällt, vielmehr alle durch den einheitlichen Masseneinkauf, die Massenherstellung, den Massentransport und die Massenausführung erzielten Verbilligungen der Gesamtheit, also wiederum dem Staate zugute kommen, und daß sich bei geschickter, durchaus kaufmännisch betriebener Disposition und einheitlicher Zusammenfassung und Verteilung der Materialfrage, des Arbeiter- und Handwerkerheeres, ein ökonomischer und vor allem schnellerer Baubetrieb denken läßt, als bei einer Verzettelung der Materialbeschaffung, der Transporte, der handwerklichen und maschinellen Herstellung von Bauteilen und der Unterbringung, Verpflegung und Löhnung von Arbeitergruppen an viele Unternehmer.

Wenn bisher in anderen Ländern Sozialisierungen industrieller Unternehmungen ungünstige Resultate gehabt haben, so ist das meiner Meinung nach kein Grund dafür, daß auch in Palästina die Verstaatlichung des gesamten Bauwesens mißlingen sollte. Gerade hier, wo ein völlig neues Gemeinwesen entsteht, ist der Platz, neue Anschauungen und neue Methoden zur Anwendung zu bringen. Es ist nicht anzunehmen, daß der jüdische Bauarbeiter und Bauhandwerker dadurch, daß er Angestellter der Leitung, also quasi Beamter wird, sich seiner Arbeit weniger intensiv annehmen wird, als wenn er Angestellter einer Privatunternehmung wäre. Es liegt im Gegenteil im Charakter unserer Volksgenossen, daß sie jede Aufgabe, vor die sie gestellt werden, völlig zu der ihrigen machen, und besonders hier, wo die Einzelarbeit für die Gesamtheit des Volkes geleistet wird.

Aber es mag sein, daß meine Forderung, den gesamten Baubetrieb Palästinas zu verstaatlichen, zu weit geht. Unbedingt muß aber die Forderung festgehalten werden, daß die Planung im Großen und die Überwachung der einzelnen Arbeiten im Rahmen dieses Planes von einer staatlichen Stelle ausgehen muß. Im anderen Falle kommt es zweifellos zu dem geradezu fürchterlichen Zustande, daß jeder Architekt und Bauunternehmer nach seinem mehr oder weniger großen künstlerischen Vermögen darauf los baut. Was dabei herauskommt, zeigt die schlimme Entwicklung der deutschen Städte in den Gründerjahren, obgleich die daran tätigen Architekten die gleiche Schulung und Tradition besaßen.

Und wieviel gefährlicher und schlimmer liegt der Fall bei uns, wo so viele Männer aus allen vier Ecken der Welt zu bauen beginnen werden.

Andererseits ist es abzulehnen, daß die Planung und Ausführung einschließlich der Materialbeschaffungen, kurz: alle öffentlichen Arbeiten in die Hand von Baugesellschaften gelangen. Dadurch würde der Staat in die absolute Abhängigkeit von auf Gewinn hin arbeitenden Privatgesellschaften geraten und hätte weder irgendeinen Einfluß auf die Preisbildung und Preisbestimmung, noch auf die Qualität der Ausführung. Denn wo Konkurrenz fehlt, kann im Grunde der Unternehmer machen, was er will. Was dabei heraus kommt, wenn sich der Auftraggeber, in unserem Falle die Leitung, auch die Entwürfe seiner Siedelungen und Gebäude gleichsam als Zugabe zur Ausführung schenken läßt, sehen wir an Tausenden von Beispielen ausgeführter Unternehmerbauten in europäischen Großstädten. Eine reinliche Scheidung von Entwurf und Ausführung, von Architekt und Bauunternehmung ist absolut erforderlich. Die deutsche Architektenschaft hat auf ihrer letzten Tagung in München (Sommer 1919) eine ähnliche Forderung aufgestellt.

Die Zukunft wird wohl, wie so oft, den Mittelweg ergeben, daß die Entwürfe teils von der staatlichen Baubehörde aufgestellt werden, teils als Resultat von Wettbewerben entstehen und teils durch Auftrag von einzelnen Privatarchitekten ausgearbeitet werden. Genau entsprechend werden sich in der Ausführung der Siedelungsbauten der Staat, viele untereinander konkurrierende Baugesellschaften und einzelne Bauunternehmer teilen.

Baubeaufsichtigung.

Solange es ein Bauunternehmertum oder Baugesellschaften oder bauende Laien gibt, und Palästina stellt gerade für die letztgenannte Kategorie ein großes Kontingent, wird die Leitung nicht ohne eine Bauaufsichtsbehörde auskommen können. Diese hat, gestützt auf eine liberale Bauordnung, dafür zu sorgen, daß die Bauten nicht gegen soziale und sanitäre Forderungen verstoßen. Dazu gehören die Festlegung der äußersten Bebaubarkeit von Grundstücken, die Rücksichtnahme auf den Nachbar, Fragen von Hofgemeinschaften, Maximalhöhen von Gebäuden, Mindestgrößen und Mindesthöhen von Wohnräumen, Abort- und Entwässerungsverhältnissen und vieles mehr. Die andere Seite der Tätigkeit dieser Bauaufsichtsbehörde bezieht sich auf die Kontrolle konstruktiv einwandfreier Bauausführung, Standsicherheit der Gebäude, Schutz der Arbeiter und des Publikums durch Rüstungen, Geländer usw.

Die Verteilung der Tätigkeiten, deren Summe die Besiedelung Palästinas ergeben soll, auf eine Reihe von Persönlichkeiten und

Gruppen von Mitarbeitern ergibt ein Amt, das etwa einem Ministerium der jüdischen öffentlichen Arbeiten in Palästina gleichkommt. Die Arbeiten der Hochbauabteilung sind im Vorhergehenden eingehend beschrieben, die Tätigkeit der Ingenieurabteilung nur gestreift. Trotzdem glaube ich für das ganze Gebiet der öffentlichen Arbeiten folgende Organisation vorschlagen zu können:

Organisation des jüdischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten.

I. Abteilung für Landesaufnahme, Vermessung, Nivellement, Festlegung der Grenzen, kartographische Aufnahme.

II. Abteilung für Ingenieurwesen.
- a) Straßen- und Wegebau, Brücken und Tunnels usw.
- b) Wasserbau, Häfen, Kanäle, Talsperren usw.
- c) Eisenbahnbau.
- d) Elektrisierung.
- e) Industriealisierung.
- f) Bewässerung.
- g) Sanierung durch Trockenlegung.
- h) Beseitigung von Abwässern.

III. Abteilung für Hochbau.
- a) Projektierungsabteilung.
  1. für Städte- und Siedlungspläne.
  2. für öffentliche Gebäude.
  3. für Wohn- und Typenhäuser.
  4. für Bearbeitung der Normen.
- b) Ausführungsabteilung.
- c) Abteilung für Unterhaltung fertiger öffentlicher Bauten.
- d) Bauberatungsstelle.
- e) Bauordnung, Bauaufsicht, Baupolizei.
- f) Denkmalspflege.

IV. Kaufmännische Abteilung.
- a) Grundstückserwerbsamt.
- b) Beschaffungsamt: Kauf und Transport von Baumaterialien und Baumaschinen.
- c) Verteilungsamt für Baumaterialien und Baumaschinen.
- d) Arbeitsamt: Anwerbung, Verteilung, Unterbringung, Verpflegung und Entlohnung von Arbeitern und Bauhandwerkern.
- e) Amt für staatliche Bauindustrie.

f) Rechnungsamt: Überprüfen der Rechnungen von I, II, III und IV.

g) Propagandaabteilung zur Einführung und Belebung der Bauindustrie.

Dieser Organisationsplan kann und will keine endgültige Lösung bedeuten. Man wird denselben Effekt auch auf anderem ähnlichen Wege erzielen können; man wird einzelne Gebiete anderen Ministerien angliedern können und vielleicht noch andere übernehmen. Die Hauptsache ist, daß diese Organisation in Fluß kommt, und nicht nur das, sondern daß sie rasch ins Leben gerufen und ausgebaut wird.

Personalfrage.

Die Sorge, die geeigneten Persönlichkeiten für das Ministerium der jüdischen öffentlichen Arbeiten zu finden, die Dezernentenstellen mit vorzüglichen Fachleuten und die Abteilungen mit gut ausgebildeten Spezialisten, mit Landmessern, Agronomen, Architekten, Ingenieuren, Kaufleuten, Zeichnern, Verwaltern, Bürochefs und Schreibern zu besetzen, wird die geringste Sorge sein. Eine Forderung aber soll grundsätzlich erfüllt werden. Für alle Stellen, für die es geeignete Juden gibt, und es werden alle Stellen sein, sollen nur Juden gewählt werden. Endlich soll und muß die Voreingenommenheit gegen jüdisches Können und Wissen in Kunst und Technik, in Organisationsfähigkeit und Praxis fallen. Es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn es in allen Kulturländern der Welt nicht in allen Zweigen des Baufaches und des Ingenieurwesens, der Landesvermessung und in kaufmännischen Berufen jüdische Fachleute gäbe, die ihren andersnationalen Kollegen gewachsen sind. Was sie aber über die Andern heraushebt, ist die Begeisterung, die sie für den Wiederaufbau ihrer Heimat, ihres Palästina mitbringen, eine Begeisterung, die ein Nichtjude für diese Aufgabe einfach nicht aufbringen kann!

Die Leitung muß sich schon jetzt über die zur Verfügung stehenden künstlerischen und technischen Kräfte klar werden; dafür ist das beste Mittel, Wettbewerbe zur Lösung bestimmter dringender palästinensischer Bauaufgaben auszuschreiben. Voraussetzung ist, daß die Wettbewerbsunterlagen genaue wirtschaftliche und technische Angaben enthalten.

Möge diese Abhandlung dazu dienen, die Sache der Besiedelung Palästinas zu fördern und zu beschleunigen, damit wir die Prophezeiung unseres Herzl nicht Lügen strafen und in Palästina bald ein Bild sehen, ähnlich dem, was er uns weissagte, für das Jahr **1923**.

Kulturtechnische Aufgaben auf dem Gebiete der Bodenentwässerung.

Von

JOSEPH TREIDEL,

vereid. Landmesser und Kulturingenieur.

Eine der wichtigsten kulturtechnischen Aufgaben, die im Interesse unseres Kolonisationswerkes zu lösen sind, ist die Entwässerung der Sumpfgebiete. Zwar sind wir auf eine Vermehrung der anbaufähigen Fläche durch Entsumpfung für die nächsten 30 Jahre noch nicht angewiesen, doch wäre die Trockenlegung indirekt von größter Wichtigkeit für den Aufbau Palästinas, insofern als die Sümpfe und feuchten Niederungen eine schwere Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten.

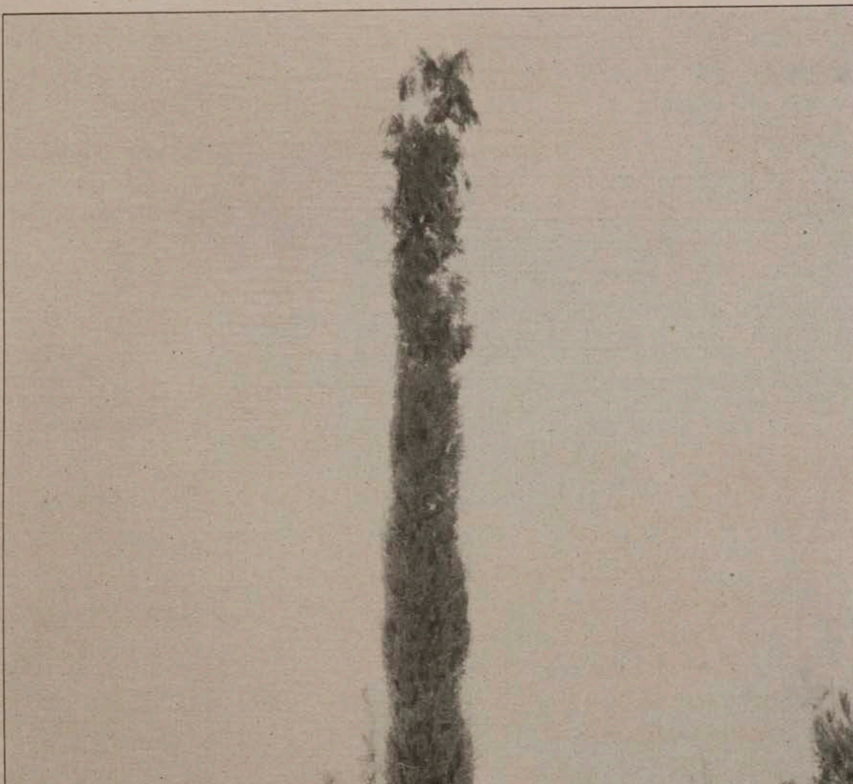
Die Notwendigkeit der Bodenentwässerung zeigte sich in Palästina zum ersten Male während der Gründungszeit der Kolonie Hedera, da in diesem, sonst herrlich gelegenen und mit bestem Boden beglückten Dorfe die Malaria das Ansiedlungswerk zu vernichten drohte.

Über die Ursache der Malaria war man sich damals noch nicht im klaren. Ein Teil der Ärzte schrieb die Krankheit den Miasmen zu, die sich in den Sümpfen entwickelten und durch die Atmungsorgane in den menschlichen Organismus übergingen. Andere glaubten, daß das Wasser der in der Nähe der Sumpfgebiete gelegenen Brunnen die Krankheitskeime trüge, und wieder andere verboten den Genuß ungekochter Früchte, vor allem der Melonen, die in der Nähe der Sümpfe angebaut wurden.

Die Feststellung der Malariaübertragung durch die Anopheles-Mücke brachte den Gewinn, daß man sich in seiner Behausung durch Moskitonetze und Drahtgewebe in den Fenstern mehr oder minder vor den Stichen der Mücken schützen konnte, und die durch das Gesundheitsamt in Jerusalem allgemein eingeführte Chininprophylaxe und Moskitobrutbekämpfung drückte die Zahl der Malaria-Erkrankungen und Todesfälle erheblich herab.

Trotz alledem stellt die Malaria dem Aufbau Palästinas ein gewaltiges Hindernis entgegen, das durch radikale Mittel bekämpft werden muß.

Als ein solches Mittel kann nur die vollständige Beseitigung der Malariaherde durch kulturtechnische Eingriffe angesehen werden, das



Ein siebenjähriger Cypressus pyramidalis in Ben-Schemen.

heißt durch Entwässerung aller feuchten Stellen der Oberfläche des Landes, soweit sie als Brutstätten der Anopheles-Mücke zu betrachten sind.

Die Versumpfung ist eine Erkrankung des Bodens, deren Symptome typischer Sumpfgeruch, Sumpfvegetation, hoher Grundwasserstand oder Wasserlachen sind. So wie der Arzt die Ursachen der Erkrankung des Menschen diagnostizieren muß, bevor er ihm Heilmittel geben kann, so hat auch der Kulturtechniker die Ursachen der Versumpfung festzustellen, bevor er die Mittel zu ihrer Beseitigung bestimmt.

Die häufigsten Ursachen zur Versumpfung sind folgende:

1. Hoher Grundwasserstand.
2. Quellgebiete.
3. Undichte Bewässerungskanäle.
4. Überschwemmungsgebiete in Niederungsmulden.
5. Überschwemmungsgebiete durch Rückstau.
6. Unebenheiten in den Sohlen der Wadis.
7. Schlecht unterhaltene Tränkplätze.

Hoher Grundwasserstand

findet sich in vielen Ebenen des Landes, besonders zur Winterzeit; im Sommer geht er, je nach Zusammensetzung und Beschaffenheit des Bodens, schnell zurück. Auf diesen im Winter unzugänglichen Böden ist eine Winterkultur sehr unsicher oder ganz unmöglich, dagegen kann Sommerkultur, wie Durrha, Sesam, Mais usw. angebaut werden. Typische Beispiele für diese Bodenart findet man an der Audscha im sogenannten Regierungssumpf bei Petach Tikwah und in den Samra-Böden im Rusch-Raschi-Sumpf bei Hedera.

Um den hohen Grundwasserspiegel so tief herabzusenken, daß er dem Pflanzenwuchse unschädlich wird, bedient man sich in Europa gewöhnlich eines Systems unterirdischer Drains, deren Wassergänge durch Füllungen mit Torf, Faschinen, Knüppel, Latten, Gerölle oder durch Tonröhrenleitungen hergestellt werden. Die Bodenfeuchtigkeit wird durch Saugdrains — die gewöhnlich, je nach der Durchlässigkeit und dem Gefälle des Bodens in parallelen Abständen von etwa 8 bis 30 m und in einer Tiefe von etwa 1,25 m unter der Erdoberfläche angeordnet sind — den Sammeldrains zugeführt und durch diese in den sogenannten Vorflutgraben abgeleitet.

Was nun die Senkung des hohen Grundwasserspiegels in Palästina angeht, so hat man zwar auch hier gewisse Erfahrungen gesammelt, bei denen aber die Drainage bis jetzt eine untergeordnete Rolle gespielt

hat. Bei den so eigenartigen klimatischen Verhältnissen, dem kurzen, sehr regenreichen Winter und dem langen, vollständig regenlosen Sommer, lassen sich die in Europa gewonnenen Erfahrungen nicht ohne weiteres auf Palästina übertragen. Hier sind zur Beseitigung des hohen Grundwasserstandes auch andere Mittel wirkungsvoll.

Durchlüftung des Bodens.

In dem vorher genannten Regierungssumpfe an der Audscha brach man den Boden im Frühling mit dem Tiefgrundpflug um, durchlüftete auf diese Weise seine Oberschicht und hatte dabei den Erfolg, in nicht zu feuchten Jahren ganz gute Erträge an Winterkultur hervorzubringen. In vielen Fällen wurde man durch diese Methode der Bodennässe Herr, doch ist sie nicht überall durchführbar.

Bepflanzung.

Ein ähnlicher Versuch in Hedera schlug vollständig fehl. Der schwarze Boden war dort im Sommer so hart und während des Winters nach erster Durchfeuchtung so zäh, daß der Untergrundpflug nicht eindringen konnte. Bei solcher Bodenbeschaffenheit ist es ratsam, sich auf das Ausheben von Pflanzlöchern zu beschränken und in diese Eukalyptusbäume zu pflanzen. Die Versuche einer Bepflanzung der versumpften Böden waren von bestem Erfolg gekrönt. Zweifellos sind die bis jetzt in Palästina am häufigsten verwendeten Eukalyptusarten (E. globulus, rotulus, resinifera, gigantesca) bei ihrem schnellen Wachstum und außerordentlichen Blätterreichtum sehr geeignet, die überschüssige Bodenfeuchtigkeit schnell zur Verdunstung zu bringen, dagegen wohnt ihnen die angedichtete magische Kraft als Fieberheilbäume nicht inne. Die in der Kolonie Hedera vor zwanzig Jahren auf nicht versumpften Böden gepflanzten Eukalyptuswälder wären sicherlich ein Fehlgriff gewesen, wenn sie nicht ohnehin der Holzarmut des Landes begegneten und eine vorzügliche Verzinsung des angelegten Kapitals darstellten.

Drainage durch offene Gräben.

Drainage durch ein System offener Gräben, die in der gemäßigten Zone ihrer einfachen Bauart und geringer Baukosten wegen zuweilen angewendet wird, ist für Palästina nicht empfehlenswert, weil infolge der günstigen Wachstumsbedingungen für die Ried- und Sumpfgräser eine zu schnelle Verunkrautung der Grabensohle vor sich geht. Die Reinigung der Gräben ist dann mühsam und kostspielig, und das in den Unebenheiten der Grabensohle zurückbleibende stagnierende Wasser wird wieder ein neuer Malariaherd. Dazu kommt

noch, daß diese Gräben ein äußerst störendes Hindernis für die Bewirtschaftung und den Verkehr darstellen.

Verbindung von offener Drainage und Bepflanzung mit Eukalyptusbäumen wurde von der Verwaltung der Jewish Colonisation Association im südlichen Teile des schon vorher genannten Sumpfes Rusch-Raschi versucht. Die Erfahrung lehrt aber, daß diese Methode nicht zweckmäßig ist, weil die Baumwurzeln ihren Weg in die Saug- und Sammelgräben finden und deren Wirkung stark beeinträchtigen oder vollständig aufheben.

Verdeckte Drainage wurde bis jetzt wegen der hohen Baukosten noch nicht in Anwendung gebracht. Von den vorher aufgezählten und in Europa verwendeten Baumaterialien kämen nur die Stein- und Röhrendrainage in Betracht. An Geröllsteinen und Findlingen ist in Palästina zwar im allgemeinen kein Mangel, aber die großen Geröllfelder sind von den zu drainierenden Ebenen oft so weit entfernt, daß die Transportkosten für diese Materialmassen mit hohem spezifischem Gewichte sehr hoch würden. Es dürfte daher im Falle des Aufblühens einer Tonindustrie die Röhrendrainage eine allgemeine Verbreitung finden.

Quellgebiete.

Wenn Quellen in der Ebene entspringen und keinen schnellen Abfluß finden, tritt in ihrer Umgebung Versumpfung ein. Typische Beispiele dafür finden wir in der Ebene „Sahel el Achmar“ in der Nähe der Kolonie Jamma, ferner in der Kisonebene in der Nähe von El Harbadsch.

Es handelt sich dabei meist um kleinere, lokale Gebiete, zu deren Entwässerung gewöhnlich Röhrendrainage geboten ist. Die Wasseradern sind dann sorgfältig aufzusuchen und auf eine Tiefe von etwa 1,25 m Sickergräben auszuheben, die dann eine Steinfüllung oder Sickerdrainstränge erhalten. Die Gräben müssen wieder mit Erde aufgefüllt werden, damit sie kein Hindernis für den Verkehr und die Bewirtschaftung bieten. Das für die Wasserführung zu verwendende Material hat sich nach den Kosten seiner Beschaffung zu richten.

Undichte Bewässerungskanäle.

Bei allen Bewässerungsanlagen sollte an dem Grundsatz festgehalten werden, daß ohne gründliche Entwässerung keine Bewässerung angelegt werden darf. Mulden, für die keine Vorflut beschafft werden kann, sollten unbedingt von der Bewässerung ausgeschlossen bleiben,

da sonst Versumpfung eintritt. Vor allem sind hochgeführte Bewässerungsgräben stets dicht zu halten und im Bewässerungsgebiet in den Talsohlen Entwässerungsgräben oder Rillen anzulegen, damit kein Wasser stagnieren kann.

Beispiele für schlecht durchgeführte Anlagen: Die Wadi-Rubadije-Bewässerung in der Genezarethebene, die Nahr Dschalud-Bewässerung in der Ebene von Besan und die Wadi-Bire-Bewässerung im Jordantal zwischen Melhamije und Besan.

Überschwemmungsgebiete in Niederungsmulden.

Parallel der Meeresküste zieht sich zwischen Gaza und Haifa eine niedrige Kalksandstein-Hügelkette, die nur ab und zu durch einen Bach oder einen Wadi durchbrochen wird. Östlich dieser Hügelkette, also landeinwärts, finden wir größere und kleinere muldenförmige Becken als Rezipienten größerer Niederschlagsgebiete. Wenn sich im Winter diese Becken mit Regenwasser füllen, entstehen Seen, die im Sommer als Malariabrutstätten äußerst gefährlich werden. Da die Verdunstungshöhe auf der Wasserfläche entsprechend den von mir auf der Birket Ata in Hedera im Jahre 1899 vorgenommenen Beobachtungen etwa 110 cm beträgt, trocknen die flachgrundigen Seen, wie die Birket Ibrektas in Hedera, die Sümpfe bei Dschelil, Atlit und Um Falik im Sommer gänzlich ein, nur eine Schlammkruste zurücklassend. Die tiefgrundigen Mulden dagegen, wie die Birket Ata und Birket Batih in Hedera und der Sumpf von Hawarit sind auch im Sommer mit Wasser gefüllt.

Obgleich die Sohlen dieser Sümpfe gewöhnlich über dem Meeresspiegel liegen und die Abführung des Wassers entweder zur Küste oder nach einem Wadi möglich ist, bietet die Vorflutgewinnung für ihre Trockenlegung größere technische Schwierigkeiten, da große Erdarbeiten hierbei selten zu vermeiden sind. Ein weiteres Hindernis ist der Umstand, daß die Vorflutgräben zuweilen über Nachbargebiet geführt werden müssen, um das Wasser dem Rezipienten, einem Wadi oder dem Meere, zu vermitteln. Dieser Fall trat bei der Trockenlegung des Ibrektas-Sumpfes in Hedera ein, die schließlich unterbleiben mußte, weil die benachbarten Beduinen die Genehmigung zu dieser Anlage verweigerten. Obwohl nach dem türkischen Gesetz diese Weigerung unzulässig war, konnte bei der alten verrotteten Regierung das Recht nicht durchgefochten werden. Jedenfalls sollten bei der Neuordnung in Palästina dementsprechende gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, damit die Frage der Ausführung so gemeinnütziger Anlagen auf fremdem Boden ein für allemal geregelt würde. Ist aber einmal

die Vorflut gewonnen, so ist die Mulde leicht trocken zu halten, zum größten Teil besorgen dies Wind und Sonne selbsttätig.

Bei Dschelil befindet sich eine Entwässerungsanlage aus der Römerzeit, bei der die Vorflutfrage durch einen tiefen und langen Einschnitt durch die vorher erwähnten Kalksandsteinhügel gelöst ist. Der Sumpf wurde zum Meere abgesenkt. Durch Vernachlässigung hat sich im Lauf der Jahrhunderte der Vorflutgraben verstopft und eine Rückbildung zum Sumpf stattgefunden.

Überschwemmungsgebiete durch Rückstau.

Tritt in einem Flußprofil eine Verengung ein, und die abströmende Wassermenge ist kleiner als der Zufluß, so bildet sich im oberen Wasser ein Rückstau. Während der Regenperiode und der Schneeschmelze des Hermon zeigt sich diese Erscheinung am Meromsee und am See von Tiberias.

Das Nordufer des Sees von Tiberias östlich des Jordaneinflusses heißt die Pteha. Dieses Gelände rings um die Dorfruine et Tell, dem alten Beth Saida Julias, wird bewohnt von den Tellawieh-Beduinen. Grundeigentümer ist Abd-Er-Rahman-Pascha Kurdi aus Damaskus. Vor etwa 15 Jahren veranlaßte dieser jüdische Einwanderer, sich dort unter günstigen Bedingungen als Pächter niederzulassen. Die Unternehmung mißlang, da die Malaria eine Ansiedlung unmöglich machte.

Am Ende der Trockenperiode war noch vor wenigen Jahren die Ebene bis zum Seeufer zugänglich, dagegen war ein Parallelstreifen von etwa 5 km Länge und 500 m Breite, also 250 ha, im Winter überflutet.

Auch am Südende des Sees, beim Jordanfluß, genannt Bab et Tum, befindet sich ein kleineres Sumpfgebiet. Hier flutet der Jordan während des Winterhochwassers in den Festungsgraben der alten Stadt Tarichaea (jetzt Ruine el Kerak benannt) zurück und bildet einen Sumpf, der die Gesundheit der Kolonien Daganja und Kinereth stark beeinträchtigt.

Der See von Tiberias hat zwischen Niedrigwasser- und Hochwasserlinie eine Differenz von etwa 1 m. Seit Kriegsbeginn hat sich das Niveau des Sees um 1 m gehoben. Ursache ist die Verengung des Durchflußprofils bei Umm el Kanatir, einer alten Römerbrückenruine, etwa 2½ km südlich des Ausflusses bei Bab et Tum. Als nun während des Krieges die Brückenpfeiler durch türkische Pioniere verbreitert wurden und durch weitere Einengung des Durchflußprofils der See stieg, machte die Versumpfung der Pteha-Ebene und des Sumpfes bei Bab et Tum noch weitere Fortschritte. Wenn wir nun den See 2 m unter die

jetzige Hochwasserlinie senken könnten, so gewännen wir die Vorflut für die beiden Sumpfgebiete. Die technische Durchführung bietet keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Sie beruht in der Baggerung der Flußsohle bei Bab et Tum, der Beseitigung der Brückenruine und im Bau einer Regulierungsschleuse bei Umm el Kanatir, vermittels derer die Höhe des Seespiegels kontrolliert werden könnte. An dieser Schleuse würde auch im Falle der Bewässerung des unteren Jordantales der Hauptbewässerungskanal seinen Anfang nehmen müssen.

Von den größeren Entwässerungsproblemen ist das Ptehaprojekt dasjenige, das einer sehr baldigen Verwirklichung entgegensehen darf, weil

1. die technischen Schwierigkeiten keine sehr bedeutenden sind,
2. weil zur Ermöglichung der Besiedlung des Nord- und Ostrandes des Sees eine vollständige Assanierung geboten ist, und
3. weil der am Südrande des Sees gelegene, die Gesundheit der bereits bestehenden Kolonien Kinereth und Daganja gefährdende Sumpf beseitigt werden muß.

Das größte, durch Rückstau entstandene Sumpfgebiet ist die Hule.

Der seichte Meromsee, dessen Tiefe 3 bis 6 m beträgt, bedeckt während des Hochwassers eine Fläche von etwa 1800 ha und während des Niedrigwasserstandes eine Fläche von 1300 ha. Somit werden während des Sommers 500 ha Boden trocken, auf dem dann Mais, Durrha, Bohnen (Lubbia) und Sesam angebaut werden. Außerdem wird während des Hochwassers im Norden des Sees eine weitere Fläche von 8000 ha soweit überflutet oder durchweicht, daß Winterkultur nur oasenweise angebaut werden kann.

Das Hulegebiet ist der ausgedehnteste und gefährlichste Malariaherd Palästinas. Seit langer Zeit liegen zwei Assanierungsprojekte vor.

Das erste und ältere zielt auf die Trockenlegung der nördlich des Sees gelegenen Böden und verfolgt nur den Zweck, Kulturland für die Landwirtschaft zu gewinnen.

Das zweite geht auf die totale Trockenlegung der Ebene und Beseitigung des flachgrundigen Sees aus und verfolgt sowohl landwirtschaftliche, als auch hygienische Ziele.

Die partielle Trockenlegung wurde durch Vergrößerung des Durchflußprofils südlich des Meromsees bis unterhalb der Jakobsbrücke[1]), d. h. durch Verbreiterung des Flutbettes sowohl im Flusse, als auch bei der Brücke erstrebt. Von den ersten Arbeiten, die unter der Herrschaft Ibrahim Paschas in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vor-

[1]) Dschisr Banat Jakub = Brücke der Töchter Jakobs.

genommen wurden, berichtet Karl Ritter in seiner Erdkunde. Die Erweiterung des Brückenprofils um einen weiteren Bogen von 10 m lichter Weite wurde vor 15 Jahren von der Dschiftlikbehörde durchgeführt.

Die totale Assanierung der Huleniederung ist im wesentlichen von einer erheblichen Vertiefung des Jordanprofils, südlich seines Auslaufes aus dem See bis einige hundert Meter unterhalb der Jakobsbrücke, abhängig. — Es handelt sich dabei um ganz bedeutende Bauarbeiten, da die Schachtung im harten Basaltgestein eine Tiefe bis 5½ m erreichen wird.

Die Durchführung dieses Projektes wäre mit großen Kosten verbunden und ließe sich wirtschaftlich nur rechtfertigen, wenn die dieses Werk ausführende Körperschaft eine Konzession auf die 3000 ha Krondomänenland und dazu das Expropriationsrecht auf weitere 7000 ha Privatböden, die durch diese wasserbaulichen Anlagen assaniert würden, erwerben könnte. Es wäre unbillig, den benachbarten Großgrundbesitzern den ganzen Gewinn aus dieser bedeutenden Leistung zu belassen. Sollte die Expropriation auf dem gesetzlichen Wege nicht möglich sein, so müßte man wenigstens anstreben, die Nachbarn zur Beteiligung an den Baukosten gesetzlich zu verpflichten. Das trockengelegte Hulegebiet ließe sich sowohl aus dem Jordan, als auch aus den vielen, seitlich einfließenden Bächen und Quellen vollständig bewässern. Bei intensiver, bewässerter Kultur hätte es dann die Fassungskraft für mindestens 5000 Kolonistenfamilien, nach Soskins Vorschlägen gar für 20 000.

Obwohl es nicht zu der mir hier gestellten Aufgabe gehört, möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß noch ein drittes Huleprojekt vorliegt, das weder die hygienische Verbesserung des oberen Jordantales, noch die Förderung der Bodenkultur dieses Landstriches im Auge hat, das vielmehr die Ausnutzung der Jordankräfte für die Beschaffung von elektrischer Kraft für das ganze Land im Interesse der Landwirtschaft und Industrie bezweckt.

Anstatt den Meromsee zu beseitigen, möchte es die Winterwässer im Hulegebiet aufstauen. Dazu soll der Litanifluß von geeigneter Stelle abgezapft werden; die vereinigten Gewässer der beiden Flüsse könnten einen kontinuierlichen Abfluß von etwa 30 cbm sichern, die im Absturze nach der Depression des Tiberiassees durch entsprechende wasserbautechnische Anlagen mindestens 60 000 Pferdekräfte liefern könnten.

Eine solche gewaltige Kraftanlage wäre geeignet, der Landwirtschaft Licht und Kraft zu liefern, die Städte mit Verkehrsmitteln zu versehen, das Entstehen einer Industrie zu begünstigen, aber auf der

anderen Seite könnte die Malaria aus dem oberen Jordantale niemals gebannt und das hervorragendste Bewässerungsgebiet keinesfalls landwirtschaftlich erschlossen werden.

Unebenheiten in den Sohlen der Wadis.

Der Vollständigkeit halber seien noch die Malariaherde in den Sohlen von Wadis und bei den Tränkplätzen erwähnt, da diese trotz geringer Flächenausdehnung doch oft sehr gefährlich werden können.

Im unteren Laufe der Wadis bilden sich während des Hochwassers oft Unebenheiten in deren Sohle, hervorgerufen durch Ablagerung von Geschiebe oder durch Auskolkungen. In den Vertiefungen bleibt dann im Sommer Wasser zurück, in dem die Anopheles-Mücke sich entwickelt.

Die Beseitigung dieser Unebenheiten ist gar nicht einfach, weil das Hochwasser jedes Jahr neue Veränderungen hervorruft. Mit einer lokalen Sohlenregulierungsarbeit ist daher ganz wenig oder gar nicht geholfen, wenn nicht noch dazu die Stromgeschwindigkeit durch eine allgemeine Bachregulierung oberhalb des in Frage kommenden Bezirkes soweit herabgemindert wird, daß das Wasser, ohne Schaden anzurichten, ruhig im regulierten Bachbette abfließen kann.

Schlecht unterhaltene Tränkplätze.

Es ist in Palästina eine allgemeine Erscheinung, daß die Umgebung fast aller Brunnen, Zisternen oder anderer Tränkplätze, wenn dort Lehmboden vorherrscht, versumpft ist und eine Brutstätte der Anopheles-Mücke bildet, weil das nicht verwendete Wasser von den Eingeborenen einfach auf die Erde gegossen wird. Durch geeignete Abpflasterung und Anlage sauberer Gerinne ließe sich diese Malariaursache leicht beheben.

Die Entwässerungsgebiete in Palästina zählen nach Hunderten, und ihre Beseitigung, soweit sie innerhalb unseres Kolonisationsgebietes fallen, ist eine dringende Notwendigkeit.

Aber ist es auch möglich, sofort nach Friedensschluß diese Objekte in Angriff zu nehmen?

Gewiß nicht! Es sind vorher eine Menge Untersuchungen anzustellen und Vorarbeiten zu leisten, die den Projekten zugrunde zu legen sind:

1. Geländeaufnahmen mit Schichtlinien.
2. Erdbohrungen zur Beobachtung des Grundwassers und der Bodennatur.
3. Beobachtung der Niederschläge.
4. Beobachtung der Versickerung.

5. Beobachtung der Verdunstung des abfließenden Wassers.
6. Beobachtung der Verdunstung des Wassers auf einer Wasserfläche.
7. Beobachtung der Verdunstung des Wassers im Boden.
8. Feststellung der verschiedenen Niederschlagsgebiete und ihrer Abflußmengen.
9. Pegelbeobachtung im Jordan und in den Seen.
10. Flußnivellements

und vieles andere mehr.

Jedenfalls könnte aber die Trockenlegung der Böden, deren Versumpfung von zu hohem Grundwasserstand herrührt, baldigst in Angriff genommen werden, da diese Meliorationsarbeiten, verbunden mit Aufforstung, rein landwirtschaftlicher Natur sind, zu denen einige Erfahrung in Palästina bereits vorhanden ist.

Erbpacht und Erbbaurecht.

Eine Parallele

von

Dr. N. BEN-NATHAN.

Auf keinem Gebiete herrscht eine solche Konfusion der Meinungen, wie auf dem der Erbpacht und des Erbbaurechts. Nicht nur Laien, sondern auch viele der sich schriftstellerisch betätigenden National-ökonomen werfen diese beiden Institutionen durcheinander. Mancher von ihnen glaubt, das Erbbaurecht sei nichts anderes, als eine Anwendung der Erbpacht auf die Stadt. Bei dem Laien ist dies auch nicht weiter verwunderlich, da er wohl vom Erbbaurecht, welches seinen Siegeszug durch die Länder hält, täglich zu hören bekommt, aber nichts vom Erbpachtrecht. Die Erbpacht ist von der Gesetzgebung vernachlässigt und bekämpft worden, so daß ihr nur noch minimale Gebiete zur praktischen Anwendung übrig blieben. Während die Vorurteile gegen das Erbbaurecht durch die unhaltbaren Zustände in den Wohnungsverhältnissen der großen und mittleren Städte zerstört werden und überall eine Abkehr von dem Glauben an das freie Eigentum als die allein selig machende Form des städtischen Bodenbesitzes vor sich geht, sucht man den krisenhaften Zuständen in der Landwirtschaft durch gesetzgeberische Halbheiten und Kompromißprodukte, wie das deutsche Rentengut und die englischen Allotments, abzuhelfen. Die bürgerlichen wie die sozialistischen Parteien hatten und haben zumeist einen gemeinsamen Berührungspunkt, das ist ihre Abneigung gegen die Erbpacht. Alle sind sie in den gesetzgeberischen Irrglauben verstrickt, dessen Opfer die Institution der Erbpacht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast in allen Ländern des Kontinents wurde.

„L'assemblée nationale détruit le régime féodal.“ Dieser Grundsatz der französischen Revolution wurde irrtümlich in Frankreich auf die Erbpacht angewandt. Demselben Irrtum verfielen dann unter dem Einfluß der französischen Gesetzgebung auch alle anderen Gesetzgebungen, so auch die preußische von 1850.

Es verlohnt sich, hier ein paar Worte über die Ursache dieses Irrtums zu verlieren. Für das Schicksal der Erbpacht war es verhängnisvoll, daß sie im 17. und 18. Jahrhundert zum allergrößten Teile eine sogenannte private Erbpacht wurde. Nämlich eine Erbpacht, bei der

der Vererbpächter weder der Staat noch eine gemeinnützige Institution, sondern ein privater Grundbesitzer war. Diese privaten Vererbpächter haben ihre politische Macht auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen und die Erbpacht mit einer Unmenge von Bestimmungen belastet, deren Zweck es war, die Bewegungsfreiheit des Erbpächters möglichst zu beschränken, um ihn in Abhängigkeit vom Vererbpächter zu bringen. So kam es, daß die Erbpacht, die so oft eingeführt und konstituiert wurde, um dem Erbpächter eine freie unabhängige Stellung zu gewähren und ihn dadurch zur intensiveren Bewirtschaftung seines Grundstückes anzuspornen, nun in das Gegenteil des ursprünglich Beabsichtigten umgeschlagen war. Die Aufnahme von unzähligen Klauseln in die Erbpachtkontrakte, welche die Ausbeutung des Erbpächters ermöglichten, hatten die Gleichgültigkeit des Erbpächters gegen seine Wirtschaft zur Folge. Denn was er erzielte, wurde doch vom Grundbesitzer bis auf einen kläglichen Rest beschlagnahmt. Der Grundbesitzer schlachtete die Henne, welche die goldenen Eier legte.

Die Erbpacht wurde eine Institution des Rückschritts, welche die Landwirtschaft und die soziale Gemeinschaft schädigte. Die europäische Gesetzgebung hatte daher in ihrem Kampfe gegen das feudale System die Erbpacht vernichtet, statt sie zu reformieren.

Soweit dieser Schlag gegen die p r i v a t e Erbpacht geführt wurde, war er berechtigt. Soweit aber die abolierende Gesetzgebung die Erbpacht vernichtete, welche auf manchen Domänen in den verschiedenen Ländern des Kontinents mit großem Erfolg und zum besten des Bauernstandes durchgeführt wurde, war sie ein verhängnisvoller Fehler.

Was Deutschland anbetrifft, ist dieser Irrtum von Roscher, Nasse, Paasche und Ruprecht erwiesen worden, ohne daß die große Öffentlichkeit davon Notiz genommen hätte.

Die Entwicklung der inneren Kolonisation in den verschiedenen Ländern, vor allem in Deutschland, führt aber durch die Logik der Tatsachen und Notwendigkeiten, die stärker als alle Vorurteile ist, zur Anwendung von Erbpachtformen bei landwirtschaftlichen Neusiedlungen. Allerdings ist es nicht mehr die private Erbpacht, die angewendet wird, sondern die öffentliche, d. h. die Erbpacht, bei der als Vererbpächter der Staat und gemeinnützige Institutionen auftreten. Bei einer solchen öffentlichen Erbpacht sind Bestimmungen, welche die persönliche Freiheit des Pächters einschränken und seine wirtschaftliche Abhängigkeit steigern, durchweg ausgeschlossen.

Auch in unseren zionistischen Kreisen ist man auf die Erbpacht als Mittel zur Kolonisation Palästinas seit langem (seit der Begründung des JNF) aufmerksam geworden. Einer ernsten Beschäftigung mit den

einzelnen Erbpachtproblemen haben sich nur wenige unterzogen, so vor allem Julius Simon in seinen Aufsätzen über das Kreditproblem der Erbpacht (Erez Israel, Heft 1 u. 3) und J. Oettinger in dem Artikel „Die praktischen Vorteile der Erbpacht“ (Erez Israel, Heft 1).

Seitdem aber die Frage der Nationalisierung des Bodens von verschiedenen zionistischen Kreisen in den Mittelpunkt der Diskussion gerückt wurde, vermehrte sich unverhältnismäßig die Zahl derer, die über die Erbpacht sprechen, ohne sich über die Institution, welche sie befürworten oder bekämpfen oder auch ihren eigenen Wünschen anpassen wollen, im klaren zu sein. Nur so ist es zu erklären, daß so viel unwissenschaftliche und unfachmännische Vorschläge zur Nationalisierung des Bodens und der Anwendung der Erbpacht gemacht wurden. Die Ratschläge zur Anpassung der Erbpacht sind manchmal so ausgeklügelt und verwickelt, daß ihre Verfasser selbst sich in ihnen verlieren und später in die Lage kommen, gegen sich selbst zu diskutieren. Die Erbpacht wird dadurch zu einem bloßen Schlagwort degradiert.

Es sind drei Punkte, über die Unklarheit herrscht:

1. Das Verhältnis der Erbpacht zum Erbbaurecht,
2. das Wesen der Erbpacht als eine Form des gebundenen Eigentums von eigenartiger Struktur, die keine willkürliche Verschiebung in ihren einzelnen Teilen zuläßt,
3. die Beziehung zwischen der Erbpacht und der Rentengutgesetzgebung verschiedener Länder.

Wir wollen in den nachfolgenden Zeilen zunächst versuchen, eine Parallele zwischen Erbbaurecht und Erbpacht zu ziehen, um auf die Verschiedenheit des Wesens dieser beiden Institutionen hinzuweisen. Denn aus dieser Wesensverschiedenheit ergibt sich auch die Verschiedenheit der Lösungen, welche die Einzelprobleme bei der Erbpacht und bei dem Erbbaurecht erfahren.

Die Parallele soll sich hier nicht auf die juristische Seite der Frage erstrecken, sondern bloß die wirtschaftliche berücksichtigen. Zuerst einige Worte über den Weg, den wir hierbei einschlagen müssen. Wir können uns hier nicht darauf beschränken, ein bestimmtes in irgendeinem Lande eingeführtes Erbbaurecht aus der Zahl der anderen Erbbaurechte herauszugreifen und es mit einem Erbpachtgesetz irgendeines anderen Landes einfach zu vergleichen. Wohl ist das Wesen des Erbbaurechts an sich einheitlich, aber durch die Anpassung an die Notwendigkeiten und Bedürfnisse eines bestimmten Landes, welche der Gesetzgeber in jedem einzelnen Lande bei der Einführung des Erbbaurechts vorgenommen hat, wie auch infolge der mehr oder weniger entschiedenen Stellungnahme des Gesetzgebers für ein gebundenes oder

für ein freies städtisches Eigentum, erlitt das Erbbaurecht verschiedene Abweichungen und Modalitäten, ohne daß allerdings sein Wesen hierdurch bedeutend geändert wurde.

Diese Differenz zwischen den verschiedenen Erbbaurechtgesetzen verbietet es uns, das Erbbaurecht eines bestimmten Landes herauszugreifen und es als d a s Erbbaurecht zu behandeln. Das Gesagte gilt aber in viel höherem Maße für die Erbpacht. Denn die Erbpacht weist viel grundlegendere Unterschiede in ihren voneinander abweichenden Gestaltungen in den verschiedenen Ländern auf als das Erbbaurecht. Während das Erbbaurecht dem Wesen nach in allen Ländern gleich bleibt, sind bei der Erbpacht manche Formen vorhanden, welche unter dem Einflusse der der Erbpacht feindlichen Umgebung ihr eigenstes Wesen aufgegeben und von der Erbpacht nur noch den Namen beibehalten haben. So vor allem die so oft zitierte Erbpacht von Mecklenburg-Schwerin.

Wir müssen vielmehr versuchen, das Wesen, die Idee der Erbpacht wie die des Erbbaurechts in ihren Grundprinzipien und ihren Grundrichtungen zu begreifen und miteinander zu vergleichen. Das Wesen der Erbpacht und des Erbbaurechts könnten wir auf dem Wege eines Vergleiches erfassen, indem wir die verschiedenen geschichtlichen Verkörperungen dieser Institutionen auf ihre Grundprinzipien untersuchen und die allen gemeinsamen Wesenszüge als die der Erbpacht oder des Erbbaurechts hinstellen. Dieser Gang durch die Geschichte würde uns aber hier zu weit führen und in viele geschichtliche Diskussionen verwickeln. So wollen wir deshalb den leichteren und uns näher liegenden Weg einer Parallele zwischen diesen beiden Institutionen wählen. Wir werden die Eigenart der Gebiete, auf die diese beiden Institutionen angewendet werden, untersuchen, wie auch die Verschiedenheit der Ziele, welche durch sie erreicht werden können, und schließlich die Beschaffenheit des Menschenmaterials, für das und durch welches sie verwirklicht werden sollen. Aus diesen Eigenarten werden sich dann logischerweise auch die Verschiedenheiten der Prinzipien, auf denen die Erbpacht und das Erbbaurecht beruhen müssen, mit eiserner Notwendigkeit ergeben.

Das Erbpachtrecht ist das Recht der vererblichen Benutzung des Bodens in seiner Eigenschaft als Produktionsmittel. Die zeugende Kraft des Bodens ist es, über die der Erbpächter die Verfügung erhält. Wohl gehören zum Grundstück Wohn- und Wirtschaftsgebäude, aber sie sind nur eine Ergänzung, ohne welche das zu bewirtschaftende Grundstück relativ wertlos wäre. Sie sind sozusagen Zubehör.

Bei dem Erbpachtrecht handelt es sich also um einen Teil der Produktivkräfte des Landes, die immer im Flusse sind und die eine gewisse seelische Einstellung und Beziehung desjenigen, der sie gebraucht und benutzt, erfordern. Eine Vernachlässigung der Produktivkräfte rächt sich schwer an der ganzen Volkswirtschaft, denn nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft wird dadurch dauernd geschädigt. (Die Schwierigkeit, deteriorierte Landwirtschaft wieder zu heben!) Das ist die Eigenart der Produktionsmittel, und ein Recht auf solche gewährt die Erbpacht. Die Folgerung, welche sich aus dieser Betrachtung ergibt, ist: dem Erbpächter muß das Gefühl des ewigen Besitzes an seinem Boden gegeben werden. Er darf und soll in seinem Boden seine und seiner Kinder Existenzquelle sehen, mit deren Wohl und Wehe das Schicksal seiner Familie eng verknüpft ist. Denn nur dann wird beim Erbpächter die höchste Hingebung an seine Erbpachtstelle vorhanden sein, welche die Voraussetzung ist für die stete Anstrengung, eine Steigerung der Fruchtbarkeit des Bodens herbeizuführen. Durch das Einräumen eines ewigen Erbpachtrechts an den Erbpächter spannt die soziale Gemeinschaft die Eigensucht des Einzelnen vor ihren Wagen.

Bei dem Erbbaurecht handelt es sich um den Boden als Fläche, oder um den Ausdruck zu gebrauchen, dessen sich die meisten Erbbaurechtgesetze bedienen, um das Recht, „auf und unter der Oberfläche des Bodens" Bauwerke zu errichten. Es ändert an der Sache nur wenig, daß manche Gesetze, so wie das deutsche, das Erbbaurecht auch auf das vom Erbbaurecht nicht in Anspruch genommene, wenn auch zu ihm zugehörige Grundstück erstrecken, um dem Erbbauberechtigten die Möglichkeit zu geben, einen kleinen Hausgarten anzulegen. Es ist nur eine Erweiterung, die durch unsere vergrößerten Ansprüche, die wir an ein eigenes Haus stellen, herbeigeführt worden ist.

Das Verhältnis des Menschen zu seiner Wohnstätte ist aber ein durchweg anderes als zu seinen direkten Produktionsmitteln. Es ist in diesem Verhältnis kein aktives Handeln und Handhaben, Umformen und Entwickeln wie in dem Verhältnis zu den Produktionsmitteln vorhanden. Die Tätigkeit des Erbbauberechtigten beschränkt sich vielmehr auf eine negative Abwehr der zerstörenden Einflüsse der Zeit auf das Bauwerk, teilweise sogar nur auf eine schonende Behandlung desselben. Wohl schädigt das Unterlassen einer solchen Handlungsweise das volkswirtschaftliche Kapital. Aber da es sich hier um keine direkten Produktionsmittel handelt, um keine Träger von Produktivkräften, so kann auch der Schaden hierbei nicht so schwerwiegend für den ganzen volkswirtschaftlichen Organismus und seine Zukunft sein, wie bei einem

passiven oder sogar deteriorierenden Verhalten des Erbpächters in der Landwirtschaft. Die gesteigerte Aktivität der seelischen Einstellung des Erbpächters können wir beim Erbbauberechtigten ruhig entbehren. Deswegen braucht die Gemeinschaft dem Erbbauberechtigten kein Recht von sehr langer Dauer einzuräumen. Mit anderen Worten, die Vorzugsstellung des Erbpächters braucht dem Erbbauberechtigten nicht eingeräumt zu werden. Während also in der Landwirtschaft das Gewähren eines ewigen Rechtes an den Erbpächter durchaus empfehlenswert ist, genügt es auf dem Gebiete des städtischen Wohnungswesens, dem Erbbauberechtigten ein zeitlich beschränktes Recht einzuräumen, welches ihm nur für längere Dauer die ruhige ungestörte Benutzung seines Hauses sowie eine beschränkte Verfügungsfreiheit über dasselbe gewährt.

Die Zeitspanne, über die sich das Erbbaurecht erstreckt, kann verschieden bemessen werden. Sie kann und soll auch so festgesetzt sein, daß das Recht auch den Kindern des Erbbauberechtigten zustatten kommt. Die Dauer des Rechts wird vor allem auch davon abhängen, ob das Erbbaurecht mit anderen Besitzformen zu konkurrieren hat, oder ob es die alleinige Form des städtischen Besitzes sein wird. Auf jeden Fall soll und kann hier die Ewigkeit des Besitzes ausgeschaltet sein.

Die schonende Behandlung des Bauwerks läßt sich übrigens noch auf dem Wege der Gewährung einer Entschädigung an den Erbbauberechtigten nach Ablauf der Erbbauperiode erzielen. Die Schätzung des Wertes eines Bauwerks ist nicht schwer vorzunehmen, während es sich kaum abschätzen läßt, wie weit ein landwirtschaftliches Grundstück deterioriert worden ist.

Bei der Erbpacht ist der Mensch der aktiv tätige, an der Produktion beteiligte, der sie leitende und vollbringende. Dies bedingt die Notwendigkeit der individuellen Freiheit des Erbpächters in der Art der Bewirtschaftung des Grundstücks. Deswegen wird jede Erbpacht durch Aufnahme von Beschränkungen, welche sich auf die Kultur und Wirtschaftsweise des Erbpächters beziehen, geschädigt. Dasselbe gilt von den beschränkenden Bestimmungen, die sich auf die zum Erbpachtrecht gehörenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude beziehen. Denn auch diese Gebäude sind in hohem Maße direkte Produktionsmittel, und jeder Eingriff in die Art ihrer Benutzung ist ein Eingriff in die landwirtschaftliche Produktion selbst. Insbesondere ist eine Einmischung in die Wirtschaftsmethoden des Erbpächters zu vermeiden, weil eine Aufsicht ja sowieso dort, wo es sich um Produktionsmittel in Einzelwirtschaften handelt, äußerst schwierig durchzuführen ist.

Beim Erbbaurecht haben wir es mit einem Verhältnisse zu tun, das von Gebrauchsgrundsätzen reguliert wird. Die Regelung des Gebrauchs ist aber leichter durchführbar als die der Produktion. Ja, in gewissen Fällen wird eine Regelung des Gebrauchs von Interessen der Gemeinschaft mit gebieterischer Notwendigkeit diktiert. Besonders dort, wo es sich um eine Gebrauchskonsumption handelt, welche leichter als eine Verbrauchskonsumption, von der Produktion ganz abgesehen, durch Regeln und Bestimmungen gemeistert werden kann. Wir gebrauchen die Termini in folgendem Sinne: 1. Gebrauch, bezogen auf Häuser, 2. Verbrauch, auf reine Konsumptionsgegenstände, z. B. Nahrungsmittel, 3. Produktion, auf direkte Mittel der Produktion, wie Maschinen. Deswegen können und sollen Bestimmungen in die Erbbauverträge aufgenommen werden, welche die Benutzung der Erbbauhäuser regulieren. Solche Bestimmungen beziehen sich auf Mietshöchstpreise, Mieterzahl usw.

In der Praxis haben sich solche Regulierungen bei dem Erbbaurecht stets gut bewährt[1]), während Benutzungsbestimmungen bei der Erbpacht immer schädliche Wirkungen zur Folge hatten.[2])

Die Böden, auf denen die Erbpacht und das Erbbaurecht angewendet werden, sind auch in bezug auf die Schnelligkeit und die Art der Wertsteigerung grundverschieden.

Bei dem landwirtschaftlichen Boden ist gewöhnlich mit einer langsamen Steigerung der Grundrente, wie auch mit häufigeren Rückschlägen zu rechnen. Zum großen Teil ist hier die Grundrente eine Folge der Ameliorationen und der intensiven Wirtschaftsmethoden, welche der Erbpächter anwendet, kurzum die Frucht seines besonderen Fleißes. Nur zum Teil ist die Grundrente eine Folge der steigenden Preise und der sich vermehrenden Bevölkerung, also eine soziale Grundrente, auf welche die Gemeinschaft ihren Anspruch erheben kann. Diese Grundrente zeigt keine einheitliche Steigerungstendenz. Rückschläge sind hier sehr oft zu verzeichnen. Die Produktenpreise unterliegen großen Schwankungen und manche Preissenkung, herbeigeführt durch eine überreiche Ernte oder andere außerhalb des Machtbereichs des Landwirtes liegende Ereignisse, vernichtet die soziale Grundrente samt dem anderen Teil der allgemeinen Grundrente, welcher eigentlich nur Unternehmerlohn oder Kapitalzins des Landwirtes ist. Ein einfaches, sehr zu empfehlendes Mittel für den Abbau der sozialen Grundrente, auf die der Landwirt kein Recht hat, sind offene Einfuhrgrenzen.

---

[1]) „Das Erbbaurecht in Frankfurt a. M." von Dr. rer. pol. Joseph Rieth, Frankfurt a. M. Kommissionsverlag Blazek & Bergmann, 1916.

[2]) Ruprecht, „Die Erbpacht", Göttingen 1882.

Soweit eine soziale Grundrente trotzdem vorhanden ist, wird es die Aufgabe des Erbpachtkanons sein, sie zu beschlagnahmen. Allerdings darf der Erbpachtzins nicht rigoros sein, sondern muß regulierbar und beweglich gestaltet werden.

Dies aus folgenden Gründen. Erstens muß er sich dem sich ändernden Geldwert anpassen können. Ein bei der ewigen Erbpacht ein für allemal festgesetzter Geldkanon kann im Laufe der Zeit völlig entwertet werden. So z. B. in Zeiten von Inflation, wie wir sie jetzt erleben. Dann muß der Kanon sich den Rückschlägen der Grundrente anpassen können, um nicht in Zeiten der rückgehenden Grundrente für den Erbpächter eine erdrückende Last zu werden. Er muß aber in Zeiten der steigenden Grundrente imstande sein, der Gemeinschaft einen steigenden Teil der sozialen Grundrente zuzuführen.

Da zwischen der Preisbewegung der Produkte und der Grundrentenbewegung eine innige Beziehung vorhanden ist, so können wir das Gesagte auch so zusammenfassen: Der Erbpachtkanon muß sich auch den Preiskonjunkturen anpassen können.

Ganz anders steht es um das Problem des Erbbauzinses, entsprechend den eigenartigen Verhältnissen auf dem Gebiete des städtischen Bodenmarktes und des städtischen Wohnungswesens. Zuerst einige Worte über die Gründe, aus denen das Erbbaurecht eingeführt werden soll und die auf die Gestaltung des Erbbauzinses von Einfluß sind. In der Stadt ist das Anwachsen der sozialen Grundrente und dementsprechend auch des unverdienten Wertzuwachses viel bedeutender als in der Landwirtschaft. Rasche Steigerungen um das Mehrfache des Wertes sind bei städtischem Boden keine seltene Erscheinung. Dieser rapide Wertzuwachs hat seine natürliche Ursache in dem schnellen Wachstum der Bevölkerung und ihres Bedarfes an Wohnungen. Die verkehrstechnischen, sozialen und wirtschaftlichen Momente, welche das Wachsen einer Stadt regulieren, beschränken aber die Zahl der Grundstücke, welche für den Wohnungsbau in Betracht kommen. Diese Grundstücke erfreuen sich dann eines natürlichen Wertzuwachses, der wohl von der Gemeinschaft geschaffen, von den einzelnen aber eingeheimst wird. Es kommt dann die Spekulation hinzu, welche sich der baureifen Grundstücke, deren Bebauung dem Anwachsen der städtischen Grundrente entgegenwirken würde, bemächtigt und so die soziale Grundrente und den Wertzuwachs des Bodens noch mehr in die Höhe treibt. Das Erbbaurecht soll der Spekulation den Boden entziehen und jedem einzelnen ermöglichen, sich ein eigenes Heim zu errichten. Aber auch das Erbbaurecht wird nur die Spekulation und die *spekulative* Steigerung der städtischen

Grundrente ausschalten, aber nicht die steigende städtische Grundrente an sich, wobei die beiden Fälle zu unterscheiden sind: a) der Fall, in dem die ganze Stadt im Erbbaurecht errichtet wird, b) der Fall, in dem das Erbbaurecht nur einen Teil der städtischen Grundstücke erfaßt. Im zweiten Falle wird das Steigen der städtischen Grundrente stärker sein als im ersteren. Wie groß die Differenz sein wird, ist abhängig von der Zahl der Erbbau-Grundstücke, die zur Verfügung stehen. Jedenfalls wird eine soziale städtische Grundrente vorhanden sein, welche in höherem Maße als die landwirtschaftliche Steigerungen unterliegen wird und welche auch nicht zum geringen Teil auf die Arbeit des Erbbauberechtigten oder des Grundstückbesitzers zurückzuführen sein wird.

Die Gemeinschaft schafft hier diese Rente, die Gemeinschaft hat auch das Recht auf sie. Dieser Tatsache muß der Erbbauzins Rechnung tragen. Er muß so gestaltet sein, daß er von Zeit zu Zeit den Zuwachswert der Grundstücke der Gemeinschaft zuführt, am besten auf Grund einer periodisch stattfindenden Neueinschätzung der Grundstücke.

Auf dem städtischen Grundmarkte ist nur selten und nur mit kurzfristigen Rückschlägen zu rechnen. Wohl ist theoretisch ein Rückgang der Preise der Grundstücke und dementsprechend der städtischen Grundrente nicht ausgeschlossen, doch gehört er, wie gesagt, zu den seltenen Ausnahmeerscheinungen. Im allgemeinen haben wir es mit einer überall steigenden städtischen Grundrente zu tun. Die Anpassungsfähigkeit an die Konjunkturen, wie wir sie bei dem Erbpachtzins für notwendig gefunden haben, ist beim Erbbauzins eine mehr einseitige und eindeutige, nämlich die Anpassung an die steigende städtische Grundrente. Der Erbbauzins kann also viel intensiver von der Gemeinschaft ausgenutzt werden, indem er nach Ablauf jeder Erbbauperiode entsprechend der Steigerung der Werte der Grundstücke so hoch heraufgesetzt wird, daß er den ganzen Zuwachswert für die Gemeinschaft beschlagnahmt.

Das Kreditproblem ist in der Landwirtschaft und in der Stadt ganz verschieden gestellt. In der Landwirtschaft müssen die erzeugenden Kräfte des Bodens immer wieder durch Ausführung von neuen Meliorationen wach gehalten und gesteigert werden. Manche dieser Meliorationen müssen in kurzen, andere in längeren Zeitabständen stattfinden. Aber immer heißt es, auf der Wache zu sein, um die möglich gewordene Steigerung der Kräfte vorzunehmen. Die Notwendigkeit der Kapitalinvestierung und demgemäß der Kreditaufnahme ist hier ein stetiges Bedürfnis, welches jeden Augenblick wieder auftreten kann und

dann auch befriedigt werden muß. Die Folgerung ist, daß wir den Erbpächter in eine Lage versetzen müssen, in der seine Kreditfähigkeit eine dauernd ungeschwächte, sich stets gleichbleibende ist. Wie dies zu erzielen ist, kann hier nicht näher ausgeführt werden. Es genügt, wenn wir feststellen, daß eine dauernde sich nicht vermindernde Beleihungsfähigkeit des Erbpächters für den Fortschritt der landwirtschaftlichen Produktion und für die Lebensfähigkeit der Erbpacht unbedingt notwendig ist.

Anders steht es um das Kreditproblem bei dem Erbbaurecht. Hier ist das Kreditbedürfnis ein einmaliges, zum Zwecke der Errichtung der Gebäude. Die zur Instandhaltung derselben gebrauchten Summen sind Kapitalinvestierungen, welche jeder Erbbauberechtigte von seinem eigenen Einkommen sich absparen kann und soll. Vermindert sich dann bei dem Erbbaurecht mit dem Herannahen des Ablauftermins die Beleihungsfähigkeit des Erbbauberechtigten, so ist es von keiner Bedeutung für das Erbbaurecht. Durch regelmäßige Amortisation wird die Höhe der Belastung des betreffenden Erbbaurechts in stets gleichem Verhältnis zu seiner Belastungsfähigkeit gehalten. Es kann demgemäß ruhig zugelassen werden, daß eine Zeitlang vor dem Ablauf des Erbbaurechts die Kreditfähigkeit der Erbbauberechtigten ganz minimal ist. Dadurch gestaltet sich das Beleihungsproblem bei dem Erbbaurecht viel einfacher und übersichtlicher.

In der Landwirtschaft herrscht die Tendenz zur Verminderung der Bodenfläche, welche eine Familie zur Deckung ihres Existenzbedarfes braucht. Die Entwickelung der Technik schafft die Möglichkeit, durch intensive Wirtschaftsmethoden die Größe des Grundstücks, welches zur Erhaltung einer Familie genügt, einzuschränken. Die Intensität der Wirtschaft ersetzt hier die Bodenquantität. Ja, öfters ist die Einschränkung der Bodenfläche einer Wirtschaft die notwendige Voraussetzung für die Intensivierung der auf ihr angewendeten Arbeitsmethoden. Eine landwirtschaftlich benutzte Fläche ist demnach bei fortschreitender Technik fähig, eine immer größere Zahl von Landwirten zu ernähren. Die gegebene Möglichkeit des stetigen Zusammenschrumpfens der Flächengröße, die sich im Besitze einzelner Familien befinden muß, liegt im Interesse der Gemeinschaft. Sie befindet sich aber im starken Konflikt mit der jeden Bauer beherrschenden Tendenz zur Vergrößerung des Besitzes der von ihm mit eigenen oder fremden Kräften bearbeiteten Bodenfläche. Nirgends so wie in der Landwirtschaft bleibt sich der Hunger nach Boden in allen Klassen gleich. Die Anziehungskraft des Bodens wirkt ebenso stark auf die besitzlosen Landarbeiter und Kleinbauern, für welche die zur Genüge bekannte Erscheinung der

„Schollenkleberei“ und des sich Durchhungerns auf ihren Parzellen charakteristisch ist, wie auch bei den Großbauern, die danach streben, immer mehr Land aufzusaugen und es zu dem bereits in ihrem Besitz befindlichen zuzuschlagen.

Will die Gemeinschaft ihre Landwirtschaft, welche die Grundlage ihrer Existenz bildet, gesund erhalten und in ihr eine immer steigende Zahl von Mitgliedern unterbringen, so muß sie auf der Anpassung der Flächengröße der Wirtschaften an die gegebenen technischen Möglichkeiten bestehen und sie unbedingt durchführen. Es ist dies Aufgabe der Gemeinschaft, weil man sich auf die einzelnen Landwirte darin nicht verlassen kann, infolge der oben angeführten, den meisten Landwirten eigenen „Bodenkleberei“. Die Aufgabe der Durchführung einer Neuparzellierung ist bei der Erbpacht eine um so dringendere, als durch das Parzellierungsverbot, welches bei jeder Erbpacht unvermeidlich ist, auch dem einsichtigen Erbpächter die Möglichkeit der Anpassung seines Wirtschaftsareals an die durch die Fortschritte der Technik geschaffenen Bedingungen genommen wird. *Jede* Erbpacht muß also die Neuparzellierung vorsehen, wobei noch hinzugefügt werden darf, daß eine solche Voraussicht sehr verwickelten und schwierigen Klassenkämpfen vorbeugt, mit denen eine Wiedereinteilung des Bodens sonst verbunden sein würde.

Anders ist es bei dem Erbbaurecht. Auf dem Gebiete des städtischen Bodenbedarfs ist eher eine Tendenz zur Vergrößerung denn zur Verminderung der für eine Familie durchschnittlich notwendigen Bodenfläche vorhanden. Hier wächst mit dem steigenden Kultur- und Wohlstand auch das Bedürfnis nach geräumigeren hygienischen Wohnungen. Wird aber von Anfang an bei der Errichtung von Wohnungen für das richtige Ausmaß an Boden gesorgt, so ist nicht damit zu rechnen, daß in späteren Zeiten eine *Neueinteilung des Bodens* notwendig werden wird. Da das Erbbaurecht eben deswegen eingeführt wird, um den einzelnen die Möglichkeit zu geben, die für gesunde geräumige Wohnungen nötige Bodenfläche zu erhalten, so braucht das Recht der verpachtenden Gemeinschaft, eine Neueinteilung des Bodens durchzuführen, bei dem Erbbaurecht nicht vorgesehen zu werden. Denn eine solche Vermehrung der Bevölkerung oder ein Eintreten von solchen Umständen, welche uns zwingen würden, die Bodenfläche zu verkleinern, ist nicht gut denkbar. Eine Vergrößerung der jedem einzelnen zugeteilten Fläche wird unter den Voraussetzungen, wie wir sie oben angeführt haben, kaum noch notwendig sein.

Wir kommen nun zur Frage des Menschenmaterials, welches bei der Durchführung der Erbpacht und des Erbbaurechts in Betracht

kommt. Es ist ein durchweg verschiedenes. Für den landwirtschaftlichen Stand ist eine Verwurzelung und möglichste Verknüpfung mit dem Boden ein anzustrebendes Ideal. Der Landwirt selbst bevorzugt Besitzformen, welche ihm diese frei gewählte „Gebundenheit an die Scholle“ ermöglichen. Die große Neigung des Landwirtes zum freien Eigentum ist nicht mit Spekulationslust, sondern damit zu erklären, daß dem Bauer das freie Eigentum die Ständigkeit seiner Beziehungen zum Boden verbürgt für seine und seiner Kinder Lebzeit. Die Erbpacht müßte, wenn sie diesem allmächtigen Gefühl Rechnung tragen soll, dieselbe Bürgschaft zu leisten imstande sein. Eine ewige Erbpacht oder sogar eine zeitlich beschränkte Erbpacht, ergänzt durch das Vorpachtrecht, ist die mächtigste Konkurrenzform für das freie Eigentum, denn sie gewährt noch viel größere Sicherheit des Bodenbesitzes, da sie von dem Landwirt die Gefahr der Überschuldung fernhält.

Demgegenüber fehlt dem Städtebewohner ein ähnlich intensives Streben nach Verwurzelung. Bei ihm ist wohl eine Sehnsucht nach einem eigenen Heim vorhanden, in dem er vor dem ewigen Herumziehen sicher sein könnte. Diese Sehnsucht geht aber nicht so weit, daß die Ewigkeit des Besitzes hier verbürgt werden müßte. Der Städter gibt sich völlig zufrieden, wenn er für eine lange Zeitperiode ungestört in seinem Hause leben kann. Die Änderung des Besitzes ist hier nicht mit so vielen schwerwiegenden Folgen verbunden, wie die Aufgabe einer Erbpachtwirtschaft bei dem Landwirt. Für den Städter kommt bei der Änderung des Wohnsitzes höchstens die Änderung einiger alter Gewohnheiten in Betracht, für den Erbpächter eine vollständige Umstellung seiner Produktion. Die Neigung zum privaten Eigentum am Boden in der Stadt hat ihre Ursache darin, daß das private Eigentum dem Besitzer die Kapitalisierung und Einheimsung der sozialen Grundrente ermöglicht. Also mit anderen Worten: in der Spekulationslust. Damit hat aber eine verpachtende Gemeinschaft nicht zu rechnen. Alle andern psychologischen Momente des Städters berücksichtigend, kommen wir doch zur Überzeugung, daß einem zeitlich beschränkten Erbbaurecht nichts im Wege steht. Dem Erbbauberechtigten wird alles, was er braucht, gewährt: eine genügend lange Zeit des Genusses einer geräumigen Wohnung gegen ein verhältnismäßig niedriges Entgelt sowie eine entsprechende Entschädigung für das beim Ablauf der Erbbauperiode an den Verpächter zurückfallende Haus.

Auch in bezug auf die wirtschaftliche Verwertung dieser beiden Rechte seitens des Verpächters besteht ein großer Unterschied. Der Erbpacht- und der Erbbauzins, welche den wirtschaftlichen Nutzen der verpachtenden Gemeinschaft bilden, werden sich beide in gewissen

engen, fest umschriebenen Grenzen bewegen müssen, um den Erbpächter und den Erbbauer nicht zu benachteiligen und ihre wirtschaftliche Lage nicht zu erschüttern. Aber die Grenzen für den Erbbauzins sind viel weiter gesetzt als die für den Erbpachtzins, wie schon oben ausgeführt wurde. Worauf hier hingewiesen werden soll, ist, daß das Erbbaurecht viel größere Möglichkeiten der rein wirtschaftlichen Verwertung aufweist als die Erbpacht. Diese Möglichkeiten sind dort vorhanden, wo das Erbbaurecht aufhört, eine Institution mit bevölkerungspolitischen Zielen zu sein, vielmehr eine produktions-politische Einrichtung wird. Das heißt, wenn der Boden, welcher in Erbbaurecht vergeben wird, nicht dem Wohnungsbau dienen soll, sondern der Errichtung irgendeines Wirtschaftsbetriebes, wie sie in der Großstadt zu finden sind, etwa Wirtschafts- und Schanklokale, Ball-Lokale und dergleichen mehr. Hier hat der Verpächter die Möglichkeit, durch das Verbot ähnlicher Betriebe auf anderen Grundstücken dem betreffenden Grundstücke, auf welchem die Errichtung einer solchen Wirtschaft von ihm gestattet wird, eine gewisse Monopolstellung zu verschaffen und die Gunst dieser Ausnahmestellung im Interesse der Gemeinschaft voll auszunutzen. Die wirtschaftliche Verwertung der Erbpacht in diesem Sinne ist ausgeschlossen, da die Erbpacht vorwiegend gemeinnütziger Natur ist.

Die wirtschaftliche Ausnutzung beim Erbbaurecht geschieht entweder dadurch, daß der Erbbauzins recht hoch angesetzt wird, oder durch andere Vertragsbestimmungen, welche den Zweck haben, die Gemeinschaft an den Einkünften aus dem Gewerbe, welches auf dem betreffenden Grundstück ausgeübt wird, zu beteiligen.

Dieser wirtschaftliche Wert des Erbbaurechtes ist für die Kolonisation Palästinas von großer Bedeutung. Die richtige Ansetzung des Erbbauzinses in der Stadt wie die Ausnutzung des wirtschaftlichen Wertes derjenigen Erbbaurechte, welche gewissen Betrieben Monopolstellung gewähren, könnte uns einen Teil der Summen verschaffen, deren wir für die Durchführung der kostspieligen landwirtschaftlichen Kolonisation bedürfen.

Das Erbbaurecht und die Erbpacht sind auch verschieden dem Grade ihrer Entbehrlichkeit nach. Wenn auch für beide der gesetzgeberische Akt, das sogenannte Erbpachtgesetz wie das Erbbaurechtsgesetz, von großer Bedeutung ist und bei beiden diese Gesetze nur die Voraussetzung einer Tätigkeit bilden, welche die staatliche Gemeinschaft in Angriff nehmen muß, wenn das Gesetz nicht toter Buchstabe bleiben soll, so zeichnet sich doch das Erbbaurecht dadurch aus, daß

eine ganze Anzahl der Ziele, welche durch dasselbe erreicht werden sollen, auch auf anderen Wegen zu erreichen ist. Billiger Boden, gesunde Wohnungen, die Überführung des unverdienten Wertzuwachses in die Kasse der Gemeinschaft lassen sich auch zum großen Teil durch ein gerechtes Besteuerungssystem, durch zielsichere Bauordnungen und durch manche andere gesetzgeberische Regelung, sowie durch die Bedingungen der Beleihung erzielen. Eine gesunde Gemeindepolitik ist hier von ausschlaggebender Bedeutung und kann das Erbbaurecht bis zu einem gewissen Maße entbehrlich machen.

Anders ist es bei der Erbpacht. Keine Gesetze sind imstande, die Erbpacht zu ersetzen, schon weil die Gesetze sich immer auf größere Gebiete beziehen müssen, während die Landwirtschaft eine weitgehende lokale Berücksichtigung erfordert. Diese lokale Verschiedenheit würde eine so weitgehende Differenzierung der verschiedenen Gesetzesbestimmungen erfordern, daß sie nicht mehr der Gegenstand der Beratung irgendeines noch so günstig zusammengesetzten Parlamentes sein könnte. Das Erbbaurecht ist durchweg Besitzform, und nur sehr selten hat es Beziehungen zur Produktionspolitik. Die Erbpacht dagegen ist nicht nur eine Besitzinstitution, sondern auch eine Institution der Produktionspolitik, weil nirgends die Produktionsformen und die Besitzformen so eng verbunden sind wie in der Landwirtschaft.

Einer der Hauptpunkte aber, in denen das Erbbaurecht und die Erbpacht übereinstimmen, ist der: beide können in Gemeinschaften von verschiedener gesellschaftlicher Struktur angewendet werden. Das Erbbaurecht, weil es mit der Produktionspolitik fast gar nichts zu tun hat. Die Erbpacht ihrerseits kann ebensogut die Form des Besitzes abgeben für ein Gemeinwesen, dessen landwirtschaftliche Produktion so vor sich geht, daß Produktivgenossenschaften die Wirtschaftszellen des ganzen Organismus bilden, wie für eine Gemeinschaft, in der die Wirtschaft des Einzelbauers die Grundform des landwirtschaftlichen Betriebes abgibt. Denn bei der Erbpacht wird dem Erbpächter wohl die volle Freiheit des Wirtschaftens gewährt, soweit sie sich innerhalb der Grenzen bewegt, welche von der Natur der Einzelproduktion vorgeschrieben sind. Diese Form des Besitzes ist aber überall dort fest gebunden und reguliert, wo die Interessen des einzelnen sich nur auf Kosten des allgemeinen Wohles durchsetzen. Darin steht das Erbbaurecht der Erbpacht gleich. Es ist aber eine unbedingte Voraussetzung für die Erbpacht, daß, wenn sie nicht noch einmal zur Versklavung des Erbpächters durch den privaten Grundbesitz führen soll, der Verpächter immer die staatliche Gemeinschaft (in unserem Falle der JNF) sein muß. Deswegen auch die vollständig berechtigte Abneigung aller fort-

schrittlichen Parteien gegen eine private Erbpacht, während ein privates Erbbaurecht fast in allen Ländern durch die Gesetzgebung zugelassen ist. Denn dem ganzen Wesen des Erbbaurechtes nach kann der private Verpächter in der Stadt keinen zu großen Einfluß auf den Erbbauberechtigten ausüben. Die Unkompliziertheit der Verhältnisse bei dem Erbbaurecht, die leichte Möglichkeit, sich persönlichen Reibungen mit dem Verpächter durch die Veräußerung des Erbbaurechts zu entziehen, lassen im voraus das Aufkommen einer solchen belästigenden Steigerung des Einflusses des Verpächters auf den Erbbauer nicht zu. Ob wir dementsprechend auch ein privates Erbbaurecht in Palästina zulassen sollen, ist eine Frage, welche zu sehr von den politischen und allgemeinen Kolonisationsvoraussetzungen abhängt, unter denen unsere Kolonisation in Palästina vor sich gehen wird.

Es hätte sich gelohnt, näher auf die Verschiedenheit der Folgen einzugehen, welche die Anwendung der Erbpacht und des Erbbaurechtes bei einer nichtdurchgeführten Nationalisierung des Bodens in Palästina haben würde. Da diese sehr weitläufige Frage von uns im Rahmen dieses Aufsatzes nicht ausführlich behandelt werden kann, so behalten wir uns ein Eingehen auf dieses Problem für ein anderes Mal vor. Wir behalten uns auch vor, in einem der nächsten Aufsätze auf zwei andere Punkte einzugehen, über die noch manche Unklarheit besteht, nämlich auf die Beziehungen der Erbpacht zur Rentengutsform und auf das Wesen der Erbpacht als einer Form des gebundenen Eigentums.

Das landwirtschaftliche Bildungswesen in Bosnien und Herzegowina.

Von

KULTUR-INGENIEUR Dr. ABRAHAM WERBER,

Vorstand der kultur-technischen Sektion in Bos. Brod.

Die landwirtschaftliche Ausbildung unserer Arbeiter und Siedler gehört unzweifelhaft zu den brennendsten Fragen praktischer Kolonisationsarbeit in Palästina. Es ist nicht uninteressant im Zusammenhang damit die Verhältnisse kennen zu lernen, welche in anderen Ländern herrschen. Besonders lehrreich kann aber das landwirtschaftliche Bildungswesen in einem Lande für uns sein, dessen äußerst primitive Produktionsverhältnisse zum Teil denen in Erez Israel ähnlich sind. Der bosnisch-herzegowinische Bauer, der schlecht ackert, düngt, säet und erntet, hat vor dem anzusiedelnden Städter allerdings das voraus, daß er in der Landwirtschaft aufgewachsen und im großen ganzen zu körperlicher Arbeit im Freien geeigneter ist. In bezug auf rationelle Landwirtschaft aber hat er dasselbe zu lernen, wie der jüdische Städter.

Im Lande der patriarchalischen Arbeitsweise hat daher die Art der Belehrung und der Heranbildung des Volkes zu richtiger Arbeit eine ähnliche zu sein wie dort, wo Bauern von Grund aus neu zu schaffen sind. Wir wollen nunmehr sehen, von welchem Gedanken sich die führenden Geister in Bosnien und Herzegowina haben leiten lassen, um diesen Zweck zu erreichen und welchen Erfolg sie hierbei gehabt haben.

Mit der Übernahme der Verwaltung von Bosnien und Herzegowina seitens der gewesenen österreichisch-ungarischen Monarchie setzte die Tätigkeit zur Erziehung des Bauernvolkes zu rationeller Wirtschaftsführung ein durch Errichtung von

1. landwirtschaftlichen Stationen,
2. Obst- und Weinbau-Stationen,
3. Musterbauernwirtschaften und
4. Schulbauernwirtschaften.

Außerdem sollten die Kenntnisse der modernen rationellen Landwirtschaft durch die Institution der Wanderlehrer und durch den

landwirtschaftlichen Unterricht in den Elementarschulen verbreitet und gefestigt werden.

Landwirtschaftliche Stationen.

Die landwirtschaftlichen Stationen waren dazu bestimmt, die tragenden Säulen im Bau der wirtschaftlichen Maßnahmen der Landesregierung zu werden. Diese Anstalten sollten mehreren Aufgaben dienen: als landwirtschaftliche Musteranstalten sollten sie Demonstrationsobjekte für die einheimische Bevölkerung werden und derselben die Einrichtungen, den Betrieb und die Erfolge einer modernen Landwirtschaft vor Augen führen und zur Nachahmung anfeuern. Dabei sollte der Betrieb möglichst rationell gestaltet werden, einfach sein und über solche technische Hilfsmittel verfügen, daß die Bauernbesitzer der Umgebung sie ohne weiteres nachahmen können. Ferner sollten sie als landwirtschaftliche Berater der Umgebung wirken, um der Bevölkerung auch mit Rat beistehen zu können. All dieses sollte durch unmittelbare Belehrung, durch Heranziehung akklimatisierten Veredlungsmaterials an Saatgut und Zuchtvieh und durch direkte Abgabe von solchem an die Bevölkerung, durch praktische Unterweisung in allen landwirtschaftlichen Handlungen einer rationellen Wirtschaft, sowie durch das Wecken des Interesses für den Anbau wichtiger Kulturpflanzen uw. geschehen.

Neben diesen Hauptaufgaben war es beabsichtigt, die landwirtschaftlichen Stationen als Versuchsanstalten wirken zu lassen, in denen durch exakte Versuche die Grundlagen festgestellt werden sollten, auf welchen sich die Maßnahmen der Regierung zur Hebung der Landeskultur aufbauen sollten.

Es wurden, mit dem Jahre 1886 beginnend, nach und nach vier landwirtschaftliche Stationen in den verschiedenen Teilen von Bosnien-Herzegowina ins Leben gerufen und zwar in Gacko, Modrič, Livno und Ilidze. Jede landwirtschaftliche Station stellt einen selbständigen Wirtschaftsbetrieb dar, der von einem theoretisch und praktisch geschulten Landwirt geleitet wird, welchem das notwendige Hilfspersonal beigegeben ist. Sämtliche Stationen unterstehen in administrativer und fachmännischer Beziehung dem landwirtschaftlichen Departement der Landesregierung, welches auch die notwendigen Direktiven ausarbeitet und dem die Überwachung obliegt.

Neben der Haupttätigkeit der landwirtschaftlichen Stationen als Wirtschaften, geeignetes Zuchtmaterial und Saatgut heranzuziehen und sie unter die Bevölkerung zu verteilen, sowie die rationelle Verarbeitung der landwirtschaftlichen Produkte zu fördern, sollte die Tätigkeit der

Stationen darauf gerichtet sein, Neuerungen, wie den künstlichen Futterbau und verschiedene im Lande noch unbekannte Nutzpflanzen einzuführen.

Die dritte Aufgabe, als landwirtschaftliche Lehranstalten zu wirken, verleiht den Stationen den Charakter von Lehrwirtschaften. Der Zweck ist, die Kinder einheimischer Bauern zu guten Landwirten auszubilden. Die landwirtschaftliche Station als Lehranstalt kann mit den anderwärts im Lande bestehenden Ackerbauschulen niederen Grades verglichen werden, obwohl sie ihre Aufgabe auf eine ganz eigenartige Weise zu lösen versucht. Die Schüler werden als Lehrlinge der Wirtschaft aufgenommen, in der sie als Arbeiter verwendet werden. Der Zweck der Anstalt ist nicht, Leute heranzuziehen, welche für die Leitung und Beaufsichtigung mittlerer Betriebe bestimmt sind, sondern sie zu Bauern zu machen, welche mit Hilfe ihrer Hausgenossen selbst alle landwirtschaftlichen Arbeiten verrichten. Auf die Erlernung aller im Wirtschaftsbetriebe vorkommenden Handgriffe wird daher das größte Gewicht gelegt und der theoretische Unterricht nur insoweit erteilt, als er zum Verständnis der praktischen Arbeiten notwendig ist. Die Lehrlinge treten auf die Dauer von drei Jahren in die Station ein. Sie erhalten dort Wohnung und Verpflegung gegen Entrichtung eines Teiles ihres von der Wirtschaft gezahlten Tagelohnes. Unter Führung der Stationsbeamten und eigener Meisterknechte werden sie zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen, die sie während der Lehrzeit gründlich kennen lernen können. Der theoretische Unterricht, der besonders in den Wintermonaten und auch während der praktischen Arbeiten in Form von Erklärungen erteilt wird, erstreckt sich auf kurze, leicht verständliche Erläuterungen auf dem Gebiete der Bodenkunde, Düngerlehre, Ackerbau- und Pflanzenbaulehre. Als Grundlage für den Unterricht dient ein die gesamte Landwirtschaftslehre umfassender kurzer Leitfaden, der für die Zwecke dieser Schule eigens ausgearbeitet wurde. Der Fachunterricht wird durch Unterweisungen im Lesen, Schreiben und Rechnen ergänzt, was für die größtenteils mangelhaft vorgebildeten Schüler von nicht geringem Werte ist. Bei der Aufnahme müssen die Lehrlinge ein Alter von mindestens 16 bis höchstens 20 Jahren nachweisen. Alljährlich werden für die Absolventen des dritten Jahrgangs Prüfungen abgehalten, wobei Zeugnisse ausgestellt und die besten Schüler mit Prämien — auserlesenem Saatgut oder Zuchtvieh — bedacht werden. Die Anzahl der Schüler ist für alle vier Stationen auf 104 festgesetzt.

Die landwirtschaftlichen Stationen haben seit ihrer Gründung die mannigfaltigsten Wandlungen durchgemacht. Sie bieten das Beispiel

dafür, wozu Ziele, die nicht mit der notwendigen Einheitlichkeit und Konsequenz erstrebt werden, trotz der besten Absichten der Urheber führen können. Einen Gegenstand der Meinungsverschiedenheiten in den leitenden Regierungskreisen bildete die Frage, ob in den landwirtschaftlichen Stationen die Musterwirtschaft oder die Lehranstalt in den Vordergrund gestellt werden solle. Eine im Jahre 1905 eingesetzte Reform verfolgte eine Trennung der Lehrwirtschaft vom eigentlichen Betriebe. Es zeigte sich, daß die Bauern das Versprechen der Stationen, ihren Söhnen eine Schule zu sein, nicht ganz erfüllt sahen, denn die Institution der entlohnten Lehrlinge betrachteten sie im angeborenen Mißtrauen gegen obrigkeitliche Maßnahmen als Lockmittel, um billige Arbeitskräfte für die fiskalischen Lehrwirtschaften zu erlangen. Sie hielten daher ihre Söhne von dem Besuch der Stationen zurück. Das gab den Anstoß zu der erwähnten Reform: die Lehrlinge sollten nur insoweit in der Wirtschaft beschäftigt werden, als es ihre praktische Ausbildung erfordert. An Stelle der Entlohnung in Geld trat die Verpflegung und Unterbringung in den Stationen, neben einem Handgeld von 12 Kr. monatlich. Seitdem hat sich die Anzahl der Bewerber vergrößert, und 1907 reichten die Plätze in den Anstalten nicht mehr aus.

An der Hand von unveröffentlichtem amtlichen Material und durch Fühlungnahme mit den maßgebenden Personen versuchte Verfasser sich Klarheit zu verschaffen, ob die landwirtschaftlichen Stationen ihre Aufgaben erfüllt haben. Er hat feststellen können, daß die Vereinigung so vieler Ziele an einer Stelle unklug war. Die Stationen, die gleichzeitig eine Musterwirtschaft, eine Lehranstalt und eine Versuchsstation sein wollten, konnten keiner der Aufgaben gerecht werden. Die Bauern hatten, wie wir gesehen haben, kein Verständnis für eine Schule, in der die Lernenden den größten Teil der Zeit mit landwirtschaftlichen Tagelöhnerarbeiten verbrachten, und zogen es vor, ihre Söhne in den eigenen Wirtschaften zu beschäftigen. Würde die Opposition der Bauern den Besuch der Stationen nicht beeinträchtigt haben, so wären auch dann, bei der geringen Zahl der aufzunehmenden Schüler, die Ergebnisse nach dieser Richtung hin sehr kläglich. Im Verlauf eines Vierteljahrhunderts haben die vier Anstalten insgesamt etwa 700 genügend vorgebildete Landwirte dem Lande gegeben. Auf die bei der Volkszählung von 1910 gezählten 283 000 selbständigen Wirtschaften ergibt das einen ausgebildeten Landwirt auf über 400 Wirtschaften, und bei einer Anzahl von 2182 Gemeinden einen entlassenen Zögling für je drei Gemeinden.

Die große Aufgabe, viele tüchtige einheimische Landwirte heranzuziehen, welche im ganzen Lande durch ihre Tätigkeit befruchtend und

anregend wirken würden, ist nicht im entferntesten erreicht worden. Die landwirtschaftlichen Stationen konnten diesen Zweck nicht erfüllen, weil sie bestrebt waren, in den Zöglingen billige Arbeitskräfte zu sehen, und gar bald das Lehrziel außer acht gelassen hatten. Sie waren ja infolge der Engherzigkeit der Regierung gezwungen, rentable Wirtschaften zu bilden, aber auch diesen Teil der Aufgaben haben sie ebenfalls nicht erfüllt. Schließlich sollten sie Musterwirtschaften sein, deren Betriebsweise auf die einheimischen Bauernwirtschaften anregend wirken und deren Einrichtungen und Methoden von diesen leicht übernommen werden sollten. Zum rationellen Betriebe einer Wirtschaft gehört nicht allein genügend Grund und Boden — den hatten die Wirtschaften in ausreichendem Maße —, sondern auch laufendes Betriebskapital, welches erst die rationelle Bewirtschaftung ermöglicht. Nach dieser Richtung hin waren die landwirtschaftlichen Stationen aber von der Regierung schlecht bedacht. Die auf den Hektar zugewiesenen Summen erreichten kaum die Höhe des für extensive Bewirtschaftung erforderlichen Betriebskapitals.

Auch die Aufgabe, die Bevölkerung mit auserlesenem Saatgut und Zuchtmaterial zu versorgen, haben sie nur in ungenügendem Maße erfüllt. Zum Teil war daran die ungünstige Verkehrslage der Stationen schuld. In einem Lande mit ungenügenden Verkehrsmitteln fiel dieser Umstand besonders ins Gewicht.

Die Obst- und Weinbau-Stationen.

Ähnlich den landwirtschaftlichen Stationen sollten sie die Aufgabe erfüllen, Musterpflanzungen zu schaffen, praktisch geschulte Arbeitskräfte auszubilden und Zuchtmaterial heranzuziehen.

Gemäß der Einteilung des Landes in Obstproduktionszonen wurde eine Station in Derventa (Zwetschgenzone), zwei in Mostar und Lastva (Weinbauzone) gegründet und eine vierte der landwirtschaftlichen Station Modrič angeschlossen. In den Schulen von Derventa und Mostar waren für je 12 Lehrlinge mit 3jähriger Ausbildungsdauer Internate eingerichtet. In der Station Derventa wurden hauptsächlich Baumschulen und Obstgärten betrieben, Gemüsebau und daneben auch Weinbau (Tafeltrauben-Kultur) nebst Weinkellerwirtschaft geführt, in Mostar nur Weinbau und Weinkellerwirtschaft.

Interessant waren die Verhältnisse bei der Obst- und Weinbaustation Lastva. Die Bevölkerung dieses reinen Weinbaugebietes war derart in der Durchführung der allereinfachsten Kulturarbeiten im

Weingarten zurückgeblieben, daß eine Notwendigkeit bestand, eine möglichst große Anzahl von Personen in kürzester Zeit zu brauchbaren Weingartenarbeitern auszubilden. Zu diesem Zwecke wurden mehrere ungarische Winzerfamilien angesiedelt, welche als Vorarbeiter gewissermaßen die Abrichtung der einheimischen Arbeiter in der Anlage und Kultur von Weinbergen durchzuführen hatten. Diese Methode zeitigte einen ganz ansehnlichen Erfolg. Aber auch bei diesen Stationen waren die Einnahmen hinter den Ausgaben zurückgeblieben. Die Unmöglichkeit der Erfüllung aller in Aussicht genommenen Aufgaben zwang auch hier zu einer Reform, die im Jahre 1906 durchgeführt wurde. In Mostar und Derventa wurde das Lehrlingswesen aufgegeben, da es sich herausgestellt hat, daß eine einseitige Ausbildung im Obst-, Wein- und Gartenbau für die einheimische Bevölkerung in dieser Gegend unzweckmäßig wäre. Auch die Obstbaumschulen wurden aufgegeben. Für die Ausbildung von Söhnen von Weinbauern in rationeller Weinkultur wurden seit 1907 Spezialkurse eingerichtet, welche im Sommer abgehalten werden und etwa einen Monat dauern. Die Zahl der Teilnehmer beträgt etwa 15—30, von denen 10 mit Stipendien bedacht sind.

Die Verbreitung guter Obstbaumsorten übernahmen dann die Obstbaumschulen, von denen eine in der Kernobstzone liegt und feinstes Tafelobst heranzieht, und die zweite in der Weinbau- und Frühobstzone speziell die Anzucht von Aprikosen, Pfirsichen, Mandeln, Kirschen und Weinreben zur Aufgabe hat. In der Zwetschgenzone gibt es noch zwei Baumschulen, schließlich noch eine zur Heranzucht von Kirschen und Walnüssen.

Es bestehen außerdem vielerorts Gemeinde-Obstbaumschulen, deren Wirksamkeit, so gering sie schon im Anfang war, noch immer mehr und mehr abnimmt. Auch die fiskalischen Anlagen haben einen nur mäßigen Erfolg aufzuweisen gehabt. Sie begannen ihre Aktion im Jahre 1888. Bis 1910 gelangten zur Verteilung etwa 1 Million Pfropfreiser zur Veredlung von tragbaren Obstbäumen, ebenso über ½ Million Maulbeerbäume und etwa 3 Millionen Reben.

Muster-Bauernwirtschaften.

Die Landesregierung war sich von vornherein darüber klar, daß mit der bloßen Einrichtung der landwirtschaftlichen Stationen die Ausbildung der Bevölkerung im Landwirtschaftsbetriebe nicht gewährleistet werden konnte in einem Lande mit so niedrigem Kulturstande, daß

sogar die primitivsten Verrichtungen gelehrt werden mußten, und wo moderne Geräte und Betriebsmethoden ganz unbekannt waren. Sie errichtete daher in Ergänzung der landwirtschaftlichen Stationen Muster-Bauernwirtschaften. Im Bereiche jeder landwirtschaftlichen Station wurden 3—5 bäuerliche Besitze in der Weise eingerichtet, daß den freiwillig sich meldenden Bauern, deren Wirtschaft den ungefähren Wirtschaftstyp der betreffenden Gegend darstellte, eine einmalige Landessubvention für Einrichtungszwecke im Betrage von 200—300 Kronen gewährt wurde, neben der Überlassung von Saatgut, Zuchtvieh und anderen kleinen Vorteilen. Hingegen mußten sich die Bauern vertraglich verpflichten, ihre Wirtschaft drei Jahre hindurch nach den Anordnungen der Stationsleiter zu führen. Es wurde hierbei dem Saatgutwechsel, einer geordneten Viehhaltung, der Düngerwirtschaft, welche in Bosnien-Herzegowina besonders im argen liegt, und dem Anbau von Futterpflanzen die Aufmerksamkeit zugewandt. Nach Ablauf der drei Jahre wurde die Wirtschaft dem Bauern wieder überlassen unter Aufrechterhaltung eines regen Verkehrs zwischen ihm und der Station.

So gut die Absicht war, so mager war auch hier der Erfolg, weil zu geringe Mittel und zu wenig Energie aufgewandt wurden und schließlich ein nur ganz enger Kreis von Wirtschaften errichtet wurde. Insgesamt waren im Lande 10 Betriebe nach diesem Grundsatz entstanden. Für die ganze Sache wurden etwa 19 000 Kronen verausgabt! Diese Zahl sagt genug. Trotzdem war in diesen wenigen Wirtschaften ein gewisser Erfolg zu verzeichnen, der sich in einer etwa 12prozentigen Vergrößerung ihres Rohertrages äußerte, ohne die Erhöhung des Wertes an totem und lebendem Inventar hinzuzurechnen.

Schulbauernwirtschaften.

Die Landesverwaltung machte bei der Einrichtung der eben geschilderten Musterwirtschaften nicht Halt. Sie wendete dem landwirtschaftlichen Unterricht in den Elementarschulen ihre Aufmerksamkeit zu. Die Lehrer in den Elementarschulen wurden in der höheren Lehrerbildungsanstalt in Serajewo durch besondere Fachlehrer in theoretischen und praktischen Kursen mit der Landwirtschaftslehre bekannt gemacht. Es wurde besonderes Gewicht auf Übungen und Demonstrationen in nahe gelegenen Wirtschaften gelegt. Außerdem waren sechswöchige Ferienkurse für zum Militär einberufene Elementarschullehrer eingerichtet. Diese Lehrer verbreiteten dann die in der Landwirtschaft gewonnenen Kenntnisse nicht nur unter den Kindern, sondern auch unter den Erwachsenen nach einem bestimmten Lehrplan. Als Demonstrations-

objekte dienten die Schulbauern-Wirtschaften, deren Besitzern eine einmalige Geldsubvention sowie Geräte und Zuchtvieh bewilligt wurden. Dieser 1897 eingeführte „erweiterte landwirtschaftliche Unterricht" in den Elementarschulen wurde 1913 bereits, oder richtiger gesagt, erst in 125 Elementarschulen erteilt. In vielen dieser Schulen waren außerdem Sonntagskurse für Erwachsene eingeführt. Im Jahre 1910 wurden in 74 Schulen solche Kurse abgehalten, in einer Gesamtzahl von 2680 mit 64 000 Teilnehmern. Bis zum Jahre 1910 waren auf Grund des Berichtes über die Verwaltung Bosnien-Herzegowinas für das Jahr 1910 insgesamt 21 000 Kurse mit 542 000 Teilnehmern und einem Kostenaufwand von rund 65 000 Kronen abgehalten worden. Die Zahl der Schulbauernwirtschaften war in diesem Jahre auf 70 gestiegen mit einer ebenso großen Zahl von gepachteten Übungsfeldern.

* * *

Über die Rolle der Wanderlehrer in diesem Gebiete läßt sich folgendes sagen: ihre Aufgabe bestand darin, als landwirtschaftliche Referenten bei den einzelnen Bezirksämtern zu wirken. Sie wohnten dem Amtstag bei, verlautbarten und erläuterten die bezüglichen landwirtschaftlichen Erlässe der Regierung und gaben die notwendigen Erklärungen dazu. Gleichzeitig waren sie Sekretäre der Bezirksgenossenschaften, hatten die Sitzungen des Ausschusses und die Geschäfte zu leiten, bei den Viehprämiierungen als Regierungsorgane anwesend zu sein. Sie waren verpflichtet, Dienstreisen zwecks Abhaltung von populären Vorträgen zu unternehmen. Im Jahre 1910 waren insgesamt 17 Wanderlehrer im Lande tätig, die 1470 Vorträge mit 27 000 Teilnehmern und 782 praktische Demonstrationen mit 15 000 Teilnehmern abgehalten haben. Aus dem oben angeführten Arbeitsbereich der Wanderlehrer geht hervor, daß sie überlastet waren und daher auf keinem Gebiete besondere Erfolge aufweisen konnten.

Als die Bezirksämter mit modernen Pflügen ausgestattet wurden, trat die Notwendigkeit ein, die Anwendung derselben den einheimischen Bauern beizubringen. Es wurden zu diesem Zweck im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres öffentliche Vorführungen durch einheimische Demonstratoren abgehalten, welche zuvor auf Landeskosten in den landwirtschaftlichen Stationen zu diesem Zweck ausgebildet wurden. Solche Vorführungen fanden etwa in einer Anzahl von 100—200 pro Jahr statt.

Es sei zum Schluß noch darauf hingewiesen, daß Spezialkurse über Weinbau, über Zwetschgenkultur und Obstbau eingeführt wurden.

Solche Kurse wurden im Jahre 1910 abgehalten: 22 Obstbaukurse für 20 Ortschaften mit 680 Teilnehmern, 9 Zwetschgenkulturkurse für 46 Ortschaften mit 362 Teilnehmern, 4 Weinkellerkurse für 26 Ortschaften mit 258 Teilnehmern.

Sowohl diese Kurse als auch die Vorträge und Demonstrationen der Wander- und Elementarschullehrer wären ihrer Anlage nach geeignet gewesen, den patriarchalischen Geist der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu durchbrechen, wenn sie mit dem notwendigen Ernst unter Aufwendung größerer Mittel und unter steter Kontrolle der vorgesetzten Organe gleichmäßig im ganzen Lande durchgeführt worden wären. In der Tat waren aber die ausführenden Organe entweder viel zu wenig vorgebildet oder auch rein physich durch Überlastung mit anderen Funktionen behindert, ihren Aufgaben gerecht zu werden. So mancher Lehrer hat viel weniger Vorträge abgehalten, als er nach oben hin hat melden müssen (müssen, um den vorgeschriebenen Anordnungen wenigstens auf dem Papier gerecht zu werden), und so manches Übungsfeld war unbenutzt geblieben, weil es dem betreffenden Lehrer an dem nötigen Ernst und Verständnis für diese „Spielerei" mangelte. Ja, oft verwendeten die Lehrer unter dem Vorwand der landwirtschaftlichen Übungen die erwachsenen Kinder in der Zeit der stärksten Anhäufung der landwirtschaftlichen Arbeit in der eigenen Wirtschaft. Auch die Schulbauernwirtschaften waren häufig nichts mehr als Objekte, welche Subventionsanspruch hatten, die sich beschenken ließen, ohne sich dann weiter um die Anordnungen zu kümmern und nach eigenem Gutdünken darauf los wirtschafteten. Der Mangel jedweder Kontrolle über die Ausführung der am grünen Tisch verfaßten Maßnahmen verhinderte es, daß die in bester Absicht geplanten Institutionen ins wirkliche Leben eingriffen.

* * *

Zusammenfassend lassen sich aus den geschilderten Verhältnissen folgende Lehren für uns ziehen:

1. Landwirtschaftliche Lehranstalten zur Ausbildung eines in der Wirtschaft rückständigen oder neu zu schaffenden Bauernstandes dürfen keinen andern Zweck als die reine Lehrtätigkeit verfolgen.

2. Sie sollen deswegen nur über so viel Grund und Boden verfügen, daß den Zöglingen die Möglichkeit gegeben werden kann, alle Gebiete der landwirtschaftlichen Tätigkeit durch praktisches Arbeiten kennen zu lernen. Sie können deswegen keine rentablen Wirtschaften sein, da die Arbeitskraft der Anzulernenden keinen sicheren Faktor darstellt. Der theoretische Unterricht darf keinesfalls vernachlässigt werden, er soll

jedoch zum großen Teil während der praktischen Arbeit in Form von Aufklärungen und Belehrungen erteilt werden.

3. Die Lehranstalten müssen mit sehr reichem Lehrmaterial und Lehrbüchern ausgestattet sein und ein tüchtiges, theoretisch und praktisch gebildetes Lehrpersonal besitzen, dessen Tätigkeit nicht auf die Wirtschaft, sondern auf die Lehre gerichtet sein soll.

4. Um eine mit steigender Kultur notwendig werdende Spezialisierung in den einzelnen Zweigen der Landwirtschaft zu ermöglichen, ist die Einrichtung von kurz dauernden Spezialkursen empfehlenswert. Diese können entweder direkt auf einer landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalt abgehalten werden oder durch besonders hierfür anzustellende Wanderlehrer, welche außerdem die Aufgabe haben sollen, durch Vorträge und praktische Demonstrationen die Bevölkerung ihres Bezirkes in der rationellen Landwirtschaft zu unterweisen. Die Wanderlehrer dürfen keine weitere Tätigkeit ausüben.

5. Auf die Ausgestaltung des Elementarunterrichts in landwirtschaftlicher Beziehung ist das größte Gewicht zu legen. Der landwirtschaftliche Unterricht in den Elementarschulen soll jedoch keineswegs einen Umfang annehmen, durch den der allgemeine Unterricht beeinträchtigt werden könnte. Die Heranziehung der Schulkinder zur praktischen landwirtschaftlichen Arbeit darf nicht stattfinden.

6. Die Schulbauernwirtschaften und die Übungsfelder müssen abgelehnt werden.

7. Die Einrichtung von Musterbauernwirtschaften, welche der Umgebung in bezug auf Ausgestaltung und Betrieb als nachahmenswerte Beispiele dienen sollen, ist nur dann zweckmäßig, wenn sie gleichmäßig über das ganze Land verteilt sind und von besonders tüchtigen Zöglingen der landwirtschaftlichen Lehranstalten oder Kolonisten geleitet werden. Hier ist natürlich der Rentabilität des Betriebes die allergrößte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Musterwirtschaften, die von Beamten geleitet werden, sind nicht empfehlenswert.

8. Die praktische und rasche Anlernung vieler Landwirte wird oft durch Ansiedlung erfahrener Kolonisten, die verpflichtet werden, die Bevölkerung zu unterweisen, erreicht werden. Hierbei müssen den Lehransiedlern natürlich besondere Vorteile geboten werden.

9. Bei all den aufgezählten Maßnahmen kommt es auf die Art der Ausführung besonders an. Deshalb ist das größte Gewicht auf die Wahl, die Vorbildung und Eignung der ausführenden Organe zu legen. Eine dauernde sachverständige, energisch auftretende Kontrolle ist eine Hauptbedingung.

10. Zur Förderung des landwirtschaftlichen Versuchswesens muß ein eigenes, nach wissenschaftlichen Grundsätzen geleitetes Institut gegründet werden, welches frei von wirtschaftlichen Tendenzen sein muß. Diese Anstalt soll Pflanzen- und Tierzuchtmaterial im Wege direkter Abgabe an die Landwirte unter Ersetzung der Selbstkosten verbreiten. Bei neueinzuführenden Kulturen sollten Saat- und Pflanzenmaterial kostenlos aufgeteilt werden. Um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden, kann sich das Institut einzelner, unter ihrer Kontrolle stehender, im ganzen Lande verbreiteter Baumschulen und Versuchsfelder bedienen.

11. Schließlich darf bei all diesen Maßnahmen mit Mitteln nicht gespart werden, wenn der angestrebte Zweck voll und ganz erreicht werden soll.

---

25 Jahre Obstbau-Kolonie Eden bei Oranienburg.

Die im Jahre 1893 gegründete Genossenschaft „Obstbau-Kolonie Eden" konnte in ihrem Geschäftsbericht für 1918, vorgelegt der 25. ordentlichen Generalversammlung am 25. April 1919, auf ihren 25jährigen Bestand zurückblicken. Auf Grund der verschiedenen Veröffentlichungen dieser Unternehmung[1]) läßt sich über ihre Entstehung und Entwicklung folgendes berichten:

„Den Anstoß zur Gründung gaben die in den Kreisen der Anhänger naturgemäßer Lebensweise (Vegetarianismus) von jeher gehegten Pläne, durch die Tat in eigener Ansiedlung die Richtigkeit ihres Lebensprinzips zu erproben und zu beweisen. Dabei wollte man sich zugleich losmachen von der Großstadt mit ihren Mietskasernen und sein Heim hinausverlegen in die freie Natur, in Luft und Sonne inmitten des selbstgepflegten Obstgartens. Auch der Unnatur seines Berufes wünschte mancher Teilnehmer zu entgehen und sich im Obstbau eine neue, bescheidene, aber gesunde Existenz zu begründen." Diese Bestrebungen finden in den Satzungen der Genossenschaft in folgender Weise Ausdruck:

Gegenstand des Unternehmens ist Landbesiedelung in Verbindung mit Obst- und Gemüsebau sowie die Errichtung von Wohnhäusern für die Ansiedler. Ferner gehört zu den Aufgaben der Genossenschaft die Organisation ihres Kredites und Konsums, die Verwertung und der Verkauf der gewonnenen Erzeugnisse und die Schaffung der von obigen Zwecken geforderten gemeinnützigen Einrichtungen. Die Genossenschaft ist auf dem Grundsatz des gemeinsamen Bodenbesitzes aufgebaut. *Der gesamte Grund und Boden bleibt dauernd unveräußerlich im Besitze der Genossenschaft.*

Entsprechend den in den Kreisen der Gründer herrschenden Ideen über eine naturgemäße Lebensweise konnten zu Mitgliedern nur Personen beiderlei Geschlechtes werden, die sich einer „veredelten Lebensführung" in ständiger Selbsterziehung befleißigen und die Grundsätze naturgemäßer Lebensweise zu befolgen bestrebt sind.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, vor Eintragung in die Genossenschaftsliste ein Eintrittsgeld von 20 M. zu zahlen und mindestens einen Geschäftsanteil von 500 M. zu übernehmen. *Die Einzahlungen auf Geschäftsanteile dienen der Genossenschaft als Betriebskapital.* Die Beitretenden werden aufgefordert, den Geschäftsanteil voll einzuzahlen; indessen können unbemittelte Genossen ihrer Verpflichtung mit einem Mindestbeitrag von

---

[1]) Die Obstbau-Kolonie Eden bei Oranienburg (Berlin) als ein Beispiel erfolgreicher genossenschaftlicher Innenkolonisation, Eden 1910. Geschäftsbericht für 1917 und 1918 in den „Edener Mitteilungen", Mai-Juni 1918 und Mai-Juni 1919. Satzungen der Obstbau-Kolonie Eden, 1910.

1 M. wöchentlich nachkommen. Die gesetzliche Haftpflicht jedes Genossen beträgt 500 M. als Höchstgrenze.

Die Genossenschaft bestellt zugunsten ihrer Mitglieder in ihren Heimstätten im Umfange von 800—2800 qm das Erbbaurecht, wofür eine jährliche Abgabe von höchstens 3 Pf. pro qm zu zahlen ist. Soll aber die Gesamtgröße des einem Mitgliede überlassenen Landes mehr als 6000 qm betragen (0,6 ha), so ist die besondere Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich. Der Plan zur wirtschaftlichen Nutzung der Heimstätten sowie die Errichtung von Gebäuden bedarf der Genehmigung des Genossenschaftsvorstandes. Allgemein angeordnete Verbesserungen muß der Erbbauberechtigte gestatten; die dafür entsprechend erhöhte Abgabe hat er zu entrichten. Im allgemeinen Interesse müssen die von der Genossenschaft erlassenen Vorschriften über Unkraut- und Schädlingevertilgung befolgt werden.

Eine Weiterverpachtung der Heimstätte ist nur in ganz besonderen Fällen und auch nur dann gestattet, wenn damit kein Gewinn beabsichtigt wird; sie unterliegt der Genehmigung des Genossenschaftsvorstandes.

Die Heimstätten von 800—2800 qm Größe sind nach dem gleichen Grundsatz bepflanzt. In 4—6 m voneinander entfernten Reihen sind abwechselnd Halbstämme und Büsche gepflanzt. Dazwischen werden noch Beerensträucher angepflanzt und als Hauptunterkultur Erdbeerenzucht betrieben. Gemüse baut man nur für den eigenen Bedarf.

Jeder Genosse ist frei, über seinen Ertrag nach Wunsch zu verfügen. Es besteht aber eine genossenschaftliche Organisation des Absatzes, und fast jeder Ansiedler liefert kleinere oder größere Mengen von Obst und Beeren an die Verwaltung ab, die im Privatversand oder an Großhändler die gesamte Ernte bestmöglichst verwertet und dem Einzelnen den Erlös gutschreibt. Auch der Einkauf der verschiedenen Bedarfsartikel geschieht durch die Verwaltung, von der jeder Ansiedler seine Düngemittel, Geräte usw. beziehen kann. Da, dem Beispiele der Kolonie folgend, in der Umgegend viel Obstbau getrieben wird, so besteht eine rege Nachfrage nach Obstbäumen, so daß die genossenschaftliche Baumschule größere Mengen selbstgezogener Bäume absetzt.

Um nicht gezwungen zu sein, die Beeren und Früchte auch bei ungünstigen Marktverhältnissen zu verkaufen, hat die Genossenschaft eine Obstverwertungsstelle eingerichtet, in der naturreine Fruchtsäfte, Marmeladen, Gelees und Kompottfrüchte hergestellt werden. Diese Konservenfabrik arbeitet mit Dampf und neuzeitlichen Maschinen. Die Edener Fruchtprodukte haben sich einen guten Ruf erworben und werden überall trotz ihrer höheren Preise gern gekauft.

Etwa ein Drittel der Edener Kolonie betreibt berufsmäßig Obstbau, sei es in 1—3 Morgen (¼—¾ ha) großen Heimstätten für eigene Rechnung, sei es, neben der dann allerdings kleineren Heimstätte, im genossenschaftlichen Garten gegen Lohn. Daneben wohnen in Eden verschiedene Handwerker, wie Schuhmacher, Schneider, Tischler, Zimmerer, Maler, Schlosser, Weber, Wäschenäherinnen usw. Die in Eden bestehenden Betriebe: Baugeschäft, Bäckerei, Konsum-Abteilung, Obstverarbeitung bieten Erwerbsgelegenheiten für weitere Ansiedler. Aber alle angesiedelten Edener betreiben selbsttätig Gartenbau.

Die geschäftliche Leitung der Genossenschaft besorgt der Vorstand, dessen 3 Mitglieder (1 Geschäftsführer und 2 Beigeordnete) auf je 3 Jahre von der Generalversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats ernannt werden. Ihm zur

Seite, mitberatend und kontrollierend, steht der Aufsichtsrat, dessen 9 Mitglieder ebenfalls auf je 3 Jahre von der Generalversammlung gewählt werden. Mit Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten verschiedene Ausschüsse für besondere Aufgaben. Wie schon erwähnt, werden von der Genossenschaft verschiedene zu ihr im Lohnverhältnis stehende Personen beschäftigt. Die Arbeit wird nach ihrer Qualität bewertet, aber doch so, daß keine großen Unterschiede in den Löhnen der Leitenden und der im Betriebe Tätigen bestehen. Das Verhältnis der Höchstentlohnung zum Durchschnitt des den Genossen im Betriebe gezahlten Lohnes ist 2 : 1.

Der Vorstand unterstreicht in einer kleinen im Dezember 1910 herausgegebenen Schrift über die Obstbau-Kolonie Eden besonders, daß „ohne den Boden unklarer kommunistischer Wirtschaftsweise zu betreten, die Edener Satzung doch die wirtschaftliche Grundlage der Kolonie in gemeinnützigem Sinne regelt. Das wichtigste Monopol, nämlich der Bodenbesitz, ist in Eden vergesellschaftet, so daß die Bodenspekulation mit allen ihren verwüstenden Folgen ferngehalten ist. Andere Einrichtungen innerhalb Edens, die Monopolcharakter annehmen können, werden jedenfalls auch von der Genossenschaft verwaltet und geregelt, wie z. B. Wasserleitung, Beleuchtung, Verkehrsfragen. Auch die Konsumfrage (Beschränkung des Zwischenhandels), Betriebseinrichtungen und dgl. werden nach Gemeinnützigkeitsgesichtspunkten von der Gesamtheit entschieden, und der Bargeldverkehr innerhalb der Kolonie wird durch Zentralisation in der eigenen Bankstelle, der ebenfalls gemeinnützig arbeitenden Oranienburger Bau- und Kreditgesellschaft m. b. H., wirkungsvoll beschränkt.“ Die aus dem Genossenschafts-Reingewinn zu gewährende Dividende auf das Genossenschaftskapital ist satzungsgemäß auf höchstens 4 Proz. beschränkt.

Die Frage, wie man die Ansiedlung in Eden bewerkstelligt, beantwortet die oben erwähnte Schrift dahin, daß nach Aufnahme als Mitglied der Genossenschaft und Entrichtung des Eintrittsgeldes und wenigstens einer Anzahlung auf den Geschäftsanteil die Überlassung einer Heimstätte in Erbbaurecht beantragt werden kann. Wenn der Ansiedler die Absicht hat, seine Existenzmittel aus einem Handwerk oder aus dem Betriebe eines Geschäftes zu ziehen, so muß er zunächst die Genehmigung der Verwaltung der Genossenschaft einholen. Es besteht auch die Möglichkeit eines regelmäßigen Lohneinkommens aus der Mitarbeit in einem der Edener Genossenschaftsbetriebe, wozu es freilich einer vorherigen Vereinbarung mit der Verwaltung bedarf, die nicht unbegrenzt Mitarbeiter aufnehmen kann. Die Verwaltung hält es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß für die Mitarbeit im Gartenbaubetrieb eine gesunde Arbeitskraft erforderlich ist. „Ein an körperliche Arbeit nicht gewöhnter Anfänger im Gartenbau wird in einigen Lehrjahren zunächst an seiner Heimstätte vollauf zu tun finden. Schwächliche und kränkliche Personen werden dauernd nur diese Leistung erreichen. Alsdann ist anstelle der Arbeitskraft natürlich eine andere Existenzgrundlage nötig. Diese, in Gestalt von Renten, Pension oder einer gewinnbringenden Beschäftigung, muß der Ansiedler mitbringen. Die Genossenschaft kann für Schaffung oder Sicherung der Existenz der Ansiedler nicht in Anspruch genommen werden.“

Noch Ende 1910 konnte die Verwaltung die Höhe des aufzubringenden Anfangs- und Anlagekapitals mit 1000—2000 M. pro Heimstätte bemessen. Diese Summe war damals für die Einrichtung der im Erbbaurecht übergebenen Heimstätte, also der Obstanlage nebst Zubehör, Wasserleitung, Zaun, Arbeitsgerät usw. oder für den käuflichen Erwerb dieser evtl. schon vorhandenen Werte

erforderlich. Aber auch noch im Geschäftsbericht für 1918 gibt die Verwaltung die Höhe des zum Erwerb oder zur Einrichtung einer 5000—6000 qm großen Heimstätte erforderlichen Kapitals mit 5000—6000 M. an, trotz der um diese Zeit schon starken Entwertung des Geldes und ganz erheblichen Steigerung der Preise für alle Bedarfsartikel.

Bezüglich der Rentabilität der Obstanlagen in Eden — es sei darauf verwiesen, daß die Edener Ansiedler Gemüse nur für den eigenen Gebrauch ziehen, im übrigen aber Obstbau betreiben — macht die Verwaltung darauf aufmerksam, daß im allgemeinen der Obst- und Gartenbau im kleinen Umfang ein Arbeitseinkommen gewährt, also bei eigener Bearbeitung einer Edener Heimstätte den entsprechenden Lohn der aufgewendeten Leistung außer der Deckung aller Auslagen wie Pacht, Dünger, Saatgut, Verbrauch der Geräte, Verzinsung der Anlagesumme. „Je intelligenter, kenntnisreicher, geschickter, fleißiger der Obstbauer in seinem Fach ist, desto besser wird der von ihm erzielte Ertrag sein, und zwar gleichgültig, ob als Ertrag der eigenen Heimstättenwirtschaft oder als Lohn im Genossenschaftsbetriebe."

Auch beim Häuserbau wird dem Ansiedler von der Genossenschaft Unterstützung zuteil. Die meisten Häuser in Eden werden durch das mit der Genossenschaft im vertraglichen Verhältnis stehende Edener Baugeschäft erbaut, welches die in der Kolonie angesiedelten Handwerker beim Häuserbau beschäftigt. Das Erbbaurecht kann für den Hausbauer hypothekarisch beliehen werden. Da nun die Erbbaurechts-Anwendung noch neu und vielfach unbekannt ist, so fällt es sehr schwer, auf dem offenen Geldmarkte auf Erbbaurecht Hypotheken zu erhalten. Daher sah sich die Genossenschaft gezwungen, schon 2 Jahre nach ihrer Entstehung die Oranienburger Bau- und Kredit-Gesellschaft m. b. H. zu gründen, die bis zu 90 Proz. der Baukosten als Baugeld den Ansiedlern hergibt, sich dafür Sicherungshypotheken eintragen läßt und das Geld zu dem gleichen Zwecke durch Ausgabe von vierprozentigen Schuldverschreibungen wieder einnimmt. Für die Gesamtheit der Hypotheken bürgt wiederum die Genossenschaft. Der Hypothekennehmer zahlt an die Gesellschaft 4½ Proz. p. a. Zinsen und ½ Proz. p. a. Schuldentilgung, durch die in 66 Jahren das Darlehn getilgt ist, zusammen also 5 Proz. p. a. Für Gebäudesteuer und eine Beisteuer zum Wegebau usw. kommt noch ½ Proz. zu, so daß der Ansiedler mit 5½ Proz. der Baukosten als jährliche Leistung zu rechnen hat. Vor dem Kriege rechnete man an Kosten für jedes Wohnzimmer im Einfamilienhaus einen Herstellungspreis von etwa 2000 M., Küche und Wirtschaftsraum mit eingerechnet, natürlich bei einfacher Ausstattung des Hauses. Die Bauweise war bei diesem Preise solide und zuverlässig. Sie bestand aus geputztem Ziegelbau mit Luftschicht (Isolierung) und Ziegeldach, mit Wasserleitung und Kachelöfen. Kleinere Kolonistenhäuser wurden auch in Holzfachwerk, noch etwas billiger als massiv, erbaut.

Der 25. Jahresbericht weist einen Mitgliederbestand von 239 Personen mit 241 Anteilen auf. Das Geschäftsanteilkapital war Ende 1918 112 882,75 M.; die Haftsumme betrug am 31. Dezember 1918 120 500 M.

Der Bodenbesitz der Kolonie umfaßt insgesamt 220 Morgen, er wurde anfangs 1919 durch Kauf eines benachbarten, etwa 180 Morgen großen Grundstücks auf rund 400 Morgen gebracht. Von dem neuen Lande sind schon 100—120 Morgen von den Ansiedlern beansprucht, so daß in dem laufenden Jahre 1920 umfangreiche Neuanlagen erwartet wurden. Der Wirtschaftsausschuß der Kolonie war damit

beschäftigt, die Richtlinien für Bepflanzung, Sortenwahl und dgl. aufzustellen. Denn, meint der Edener Bericht, auch den Neulingen — und besonders ihnen — sind feste Richtlinien zu geben, damit nicht alle Anfängerfehler wieder neu gemacht werden, wozu stets eine besondere Neigung bestünde. Der Erwerbspreis für das neue Land war 1000 M. per Morgen, wozu noch Kosten für Vermessung usw. hinzugekommen sind, so daß für die neuen Heimstätten als Bodenpacht ebenfalls 3 Pf. für 1 qm in Ansatz kommen dürften, wie für die letzterworbenen Heimstätten.

Die Zahl der Wohnhäuser war in Eden Ende 1918 insgesamt 118, und zwar a) in genossenschaftlichem Besitz: 1 Verwaltungshaus, 15 Wohnhäuser, 7 Wirtschafts- und Werkgebäude, 1 Bedürfnisanstalt; b) in Erbbaurecht, also in privatem Besitz: 1 Erholungsheim (Pensionshaus) mit Saalanbau, 91 Wohnhäuser, 2 Betriebsgebäude. Alle Wohnhäuser bis auf eines der Genossenschaft sind Einfamilienhäuser, doch werden in mehreren von ihnen mit Genehmigung der Genossenschaft Räume abvermietet, wodurch Neuankömmlinge zeitweilig Unterkommen erhalten, bis sie sich selbst auf der eigenen Heimstätte mit eigenen Mitteln oder einem Baudarlehen der Oranienburger Bau- und Kredit-Gesellschaft m. b. H. ein Haus erbauen. Die Gesamtsumme der Hauswerte betrug in Eden Ende 1918 912 526,67 M. Die Gesamternte an Beeren und Baumfrüchten war in den letzten fünf Jahren in kg wie folgt:

1914	267 087 kg
1915	224 093 „
1916	236 000 „
1917	149 941 „
1918	243 261 „

Das Jahr 1917 war, wie man aus dem Vergleich mit den Vorjahren und dem letzten Jahr 1918 sehen kann, ein ausnehmend schlechtes. — Von dem Gesamtertrag gingen 1918 durch die genossenschaftliche Verkaufsstelle 89 492 kg, während der Rest von 153 769 kg den Selbstverbrauch und den direkten Verkauf der Ansiedler darstellen. Der Selbstverbrauch der aus 326 Personen bestehenden Genossenschaft ist, wie der Bericht hervorhebt, sehr bedeutend.

Die Bilanz der Genossenschaft per 31. Dezember 1918 weist bei einem Gesamtbetrag von rund je 1½ Millionen im Vermögen und als Schulden u. a. für Grundstücke 158 000 M. auf, für Kulturen (genossenschaftliche und verpachtete) 262 000 M., für Gebäude 282 000 M., als Hypothekschulden 549 000 M., an Geschäftskapital 112 882,75 M., an Guthaben der Heimstättenpächter 222 200 M. und an Gewinn 12 440 M.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 1918 weist als Rohgewinn der Genossenschaftsbetriebe 18 227 M., der Konsum-Abteilung 5937 M. auf. An Hausmieten wurden vereinnahmt 15 932 M., an Pachten 6873 M.

Unter den Ausgaben sind u. a. Abschreibungen mit 6091 M., Hausreparaturen mit 1452 M., Unkosten mit 16 962 M. und Zinsen mit 10 750 M. aufgeführt, woraus sich der vorerwähnte Gewinn von 12 440 M. ergibt.

Bezüglich der Hausmieten wird im Berichte bemerkt, daß sie als Ertrag der Hauswerte nach Abzug der Abschreibungen 6 Proz. ergeben haben. Die Pachteinnahme stellt 4,35 Proz. der Grundstückswerte dar. Der gesamte Überschuß von 12 440 M. wird in der Weise verteilt, daß nach Abzug von 10 Proz. für den gesetzlichen Reservefonds 4 Proz. als Dividende auf die gewinnberechtigten Geschäftsanteile und ein Betrag von 6 811 M. als 10proz. Nachzahlung auf Löhne

und Rückgewährung auf den Umsatz im genossenschaftlichen Betrieb ausgekehrt werden.

Das Finanzinstitut der Genossenschaft, die Oranienburger Bau- und Kredit-Gesellschaft m. b. H. (Siedlungs- und Erbbaubank der Obstbau-Kolonie Eden) wies im gleichen Jahre 1918 bei einem eingezahlten Stammkapital von 100 000 M. einen Betrag in Vermögen und Schulden von 1 068 348 M. auf. An Spareinlagen hatte sie per 31. Dezember 1918 470 275 M. Ihre gesamten verfügbaren Mittel hatte diese Bank vertragsmäßig der Obstbau-Kolonie Eden in laufender Rechnung gegeben, und von dieser wurden die Gelder im genossenschaftlichen Sinne und bei Bedarf greifbar angelegt. An Schuldverschreibungen, die im Kreise der Förderer und Anhänger der Edener Ideen und unter Bodenreformern Absatz finden, weist die Bilanz den Betrag von 460 500 M. auf. Auf diese Weise konnte die Bank u. a. auch die zum Herbst 1919 für den Landerwerb erforderlichen annähernd 200 000 M., desgleichen ausreichende Baugelder der Kolonie zur Verfügung stellen. Im Jahre 1918 wurden 48 459 M. für Baudarlehen zurückgezahlt und 15 727 M. zum Erwerb von Edener Häusern neu ausgeliehen. Im Vermögen wird das Hypothekenkonto auf Siedlung Eden mit 449 000 M., das Baugeldkonto (Erbbaurechts-Hypotheken) mit 145 623 M., die Obstbau-Kolonie Eden in laufender Rechnung mit 363 266 M. aufgeführt. Auch die Oranienburger Bau- und Kredit-Gesellschaft teilte eine Dividende von 4 Proz. auf ihr Kapital aus.

Die Sicherheit für die von ihr herausgegebenen Schuldverschreibungen bietet a) das gesamte Vermögen und Stammkapital der Gesellschaft, b) die Obstbau-kolonie Eden mit ihrem Vermögen nebst Haftpflicht der Genossen. Zur Bevorrechtigung der Schuldverschreibungsgläubiger sind für sie grundbuchlich eingetragen Sicherungshypotheken auf das Koloniegrundstück oder erste Hypotheken auf Edener Ansiedlerhäuser im Erbpachtrechtsverhältnis unter Bürgschaft der Genossen als Bodeneigentümer. Die Hypotheken verwahrt ein Treuhänder und führt die Kontrolle darüber, daß nicht mehr Papiere ausgegeben werden, als Deckung hinterlegt ist.

An dem Beispiele von Eden sehen wir, wie sich eine genossenschaftlich errichtete kleine Insel im großen Meere der kapitalistisch organisierten Gesellschaft auf rein geschäftlicher Basis aufbauen und entwickeln ließ. Ihre Geschichte und ihre Erfahrungen werden uns wichtige Fingerzeige bei dem Aufbau unserer Siedlungen in Palästina geben.

Sn.

Saatzucht in Palästina.

Von

J. D. OPPENHEIM.

Weil das Klima im Gebirge und in der Ebene sehr verschieden ist, ebenso wie die Bodenarten, gibt Palästina Möglichkeiten für verschiedene Kulturen, welche verdienen näher betrachtet zu werden.

Zweck dieses Artikels ist nur, die Möglichkeit der Samenzucht in Palästina zu besprechen. Angabe einer Kulturrichtung oder die Entwicklung eines Kolonisationssystems ist nicht die Absicht.

Welche Bedeutung hat die Samenzucht für das Land und seine Bevölkerung?

Vor allen Dingen sei hier zur Beantwortung dieser Frage mitgeteilt, daß eine bestimmte Bodenart ihre maximale Produktion nicht allein durch intensive Kultur und starke Düngung hervorbringen kann. Zweifellos werden sie einen günstigen Einfluß auf die Bodenproduktion ausüben, die maximalen Produktionswerte können sie jedoch nicht hervorbringen, falls das benutzte Saat- und Pflanzmaterial ein untaugliches ist.

Geben Sie jemand ohne musikalisches Talent eine Cremona-Violine und den besten aller Geiger als Lehrer, Sie werden nie die Genugtuung haben, ihn zu einem guten Geiger zu erziehen. So ist es auch im Pflanzenreiche.

Es gibt Pflanzengattungen, welche einen sehr großen Ertrag ergeben, und es gibt wiederum Sorten, welche trotz der reichlichsten Düngung k e i n e n guten Ertrag bringen.

Die Pflanzengattungen, welche große oder kleine Erträge ergeben, sollen durch erfahrene Fachmänner untersucht werden im Zusammenhang mit den Kulturbedingungen Palästinas.

Wenn, wie es bis jetzt in Palästina geschah, jeder seine eigene Saat zieht, wird selbstverständlich der Veredelung der Gewächse weniger Aufmerksamkeit gewidmet, als es notwendig ist.

Ein Samenzüchter, der mit Versuchsgarten, Laboratorium und geschultem Personal arbeitet, wird sicher bessere Erfolge erzielen als jemand, für den diese kostspielige Arbeit eben z u kostspielig ist.

Ein Samenzüchter wird dazu schon gezwungen durch die große Konkurrenz der Weltfirmen, deren Aufmerksamkeit immer darauf gerichtet ist, einander mit stets besseren Sorten zu übertrumpfen.

In erster Reihe ist die Samenzucht von großer Bedeutung für die E r h ö h u n g d e r B o d e n p r o d u k t i o n P a l ä s t i n a s.

Dies für inländischen Gebrauch.

Daneben hat die Saat einen großen Wert als Exportartikel und ist dazu mehr zu empfehlen als die Ausfuhr von frischen Gemüsen, da bei letzteren das Risiko des Verderbs bei Versand auf größere Entfernungen größer ist.

Man muß aber einen Unterschied machen zwischen Garten- und Feldsaaten, welche wieder zu verteilen sind in: „Zucht auf Namen“ und „Zucht auf Sorte“, d. h. von den verschiedenen Pflanzenarten (z. B. Rot-, Weiß- und Rosenkohl usw.) bestehen verschiedene Untersorten oder Varietäten, welche jede einen eigenen Namen tragen und von dem Fachmann gut zu erkennen sind.

Diese Varietäten einer Sorte können sich untereinander sehr leicht kreuzen und müssen deshalb derartig gezüchtet werden, daß dies unmöglich wird, was große Fachkenntnisse, speziell Kenntnis der Art der Bastardierung voraussetzt.

Unter Kultur „auf Namen“ versteht man eine Kultur, bei der man sicher ist, daß die Varietät, welche man in den Handel bringt, rein ist und somit die ganze Summe von Eigenschaften aufweist, die sie zu dieser oder jener Varietät stempeln. Der Handel hierin wird auf Namen getrieben. Die Zucht „auf Sorte“ besteht darin, daß man z. B. Weizen, Kümmel oder Koriander u. dgl. anbaut, die gewonnene Saat in den Handel bringt (meistens für den einen oder den anderen industriellen Zweck) als Weizen, Kümmel oder Koriander schlechthin. Die Fürsorge bei der Kultur dieser Saaten ist natürlich viel geringer, der Handel allgemeiner, aber auch die erzielbaren Preise sind niedriger.

Für Palästina ist die Kultur „auf Namen“ von größerem Interesse:

I. für die Bodenproduktion (wozu man den von verschiedenen Sorten erzielten Ertrag miteinander vergleichen muß);

II. als wichtiger Ausfuhrartikel.

Nun ist der Handel „auf Namen“ in jeder Hinsicht Vertrauenssache, weil an der Saat, welche gehandelt wird, nicht zu sehen ist, welche Sorte sie ergeben wird. Man muß dann die Glaubwürdigkeit des Verkäufers kennen, bevor man kauft.

Die Eroberung eines Absatzmarktes wird allerdings lange Zeit in Anspruch nehmen. Er ist nur zu erlangen durch den gelieferten Beweis, daß man sein Produkt unter absoluter Garantie des Ursprungs verkauft.

Die Erlangung eines Platzes auf dem Markte wird erleichtert, wenn man Züchter und Händler zugleich ist; ist man nur Züchter, so muß man seine Produktion an ein gut eingeführtes Geschäft liefern.

Wenn man nun bei diesem Verkauf durch eine fremde Firma die bestimmte Bedingung stellt, daß die Saat in origineller Verpackung verkauft wird unter dem Namen „Palästina-Saat“, dann hat man die Aussicht, daß diese „Palästina-Saat“ bald einen guten Namen auf dem Weltmarkt erobern wird und man später also selbst den Handel in die Hand nehmen kann, was gewinnbringender ist.

Beim Züchten soll man selbstverständlich die einträglichsten Samen für die Ausfuhr wählen und ferner jene Sorten, welche im Lande selbst nötig sind.

Für die Ausfuhr kommen diejenigen Samenarten in Betracht, welche überall gefragt, jedoch nicht überall gezüchtet werden können.

Meines Erachtens ist Palästina besonders geeignet (wie ich aus offiziellen und offiziösen Berichten hierüber las) für die Kultur der sogenannten südlichen Saaten wie: Salat, Endivien, Zwiebeln, Porrée, Sellerie usw., welche Arten bis jetzt ziemlich ein Monopol für Süd-Frankreich und einige Länder in Zentral-Amerika waren.

Klima und Boden bieten große Möglichkeiten (allerdings nur bei richtiger Exploitation). Die großen und kostspieligen Trockenmaschinen, die man in jenen Gegenden braucht, werden in Palästina nicht nötig sein, weil die Reifezeit des

Samens auf den Anfang der Trockenzeit fällt und die Samen auf natürlichem Wege den erforderlichen Grad der Trockenheit erlangen können, was eine große Kostenersparnis ist.

Unter Feld- und Gartenbausamen versteht man die Samen der Pflanzen, welche in Produktionsform zum Acker- oder Gartenbau gehören.

Im Handel mit Acker- und Gartenbausamen hat man Usancen, welche in beiden Handelssorten stark auseinander gehen; ich kann dies aber hier nicht eingehender besprechen.

Weder die Acker- noch die Gartenbausamen kann man als Zuchtprodukte zu den intensiven Kulturen rechnen, obschon bei den Gartenbausamen eine größere Intensität zu erreichen ist als bei den Ackerbausamen.

Man betrachte die obenstehenden Ausführungen als eine kurz gefaßte Darlegung des Wertes der Samenzucht für Palästina, wovon ich eine große Zukunft in unserem Lande erwarte.

Man wird noch vielseitige Versuche machen und straff arbeiten müssen, um auf gute Resultate hoffen zu können, aber unsere Energie darf nicht in lichterlohen Flammen aufwallen, sondern muß ruhig und stark und beständig brennen; dann erst ist Nutzen zu erwarten.

Idee oder Plan?

Eine Buchbesprechung[1])

von

NEHEMIA DE LIEME.

Nicht weil wir zum Jüdischen Nationalfonds in enger Verbindung stehen, sondern rein objektiv gehen wir bei der Besprechung dieser bedeutsamen Veröffentlichung der JNF-Bibliothek von der Überzeugung aus, daß der JNF auch auf publizistischem Gebiete ein Werk verrichtet, welches die Bewegung nicht missen darf und welches gegenwärtig eher als alles andere geeignet ist, das Interesse für die Palästina-Arbeit zu stärken und die Einsicht in die Probleme derselben zu vertiefen. Die Objektivität, mit welcher seitens des JNF hierbei zu Werke gegangen wird, verdient hervorgehoben zu werden. Durch die bereits erschienenen Hefte wurde eine freie Tribüne geschaffen, die einen sachlichen Gedankenaustausch ermöglicht. Eine selbstverständliche Folge dieser Objektivität ist es, daß der JNF sich nicht mit dem Inhalt der Veröffentlichungen der JNF-Bibliothek identifiziert. Er stellt die in den Schriften behandelten Probleme als sogenannte Diskussionsthemata auf. Aus der Diskussion kann sich ergeben, inwiefern daraus für die JNF-*Arbeit* spezielle Schlüsse zu ziehen sind.

I.

Diese letztere Möglichkeit ist bei der Soskinschen Schrift vielleicht noch in höherem Maße als bei den früher erschienenen Veröffentlichungen der JNF-Bibliothek der Fall. Leitet doch Verfasser seine Schrift mit dem vielsagenden und vielversprechenden Untertitel „Die neue Siedlungsform für Palästina" ein. Vielversprechend und vielsagend! Doch diese Art der Ankündigung legt dem Verfasser auch sehr große Verpflichtungen auf. Wir stehen am Vorabend der Arbeit für den Wiederaufbau unserer nationalen Heimstätte in Palästina. Viele Projekte tauchen auf und verschwinden in den Archiven der zionistischen Behörden, weil sie entweder nichts Neues bringen oder praktisch nicht ausführbar sind. In bezug auf die vorliegende Schrift können

---

[1]) *Kleinsiedlung und Bewässerung.* Die neue Siedlungsform für Palästina Von Dr. S. E. Soskin. Nationalfonds-Bibliothek Nr. 4. Jüdischer Verlag, Berlin 1920. 62 S., 4 Bilder, 1920. Preis M. 5,—.

wir schon jetzt mit Sicherheit sagen, daß dies mit ihr nicht der Fall sein wird. Die Idee, die dieser Schrift zugrunde liegt, ist von so großer Bedeutung, daß alle Mühe aufgewendet werden muß, um die Möglichkeit ihrer Durchführung in der Praxis zu untersuchen.

Gibt die Schrift mehr als eine Idee, mehr als einen Hinweis? Diese Frage hoffen wir in unserer Besprechung zu beantworten. Wir gehen zwar dabei von der Annahme aus, daß derjenige, der sich die Mühe gibt, diese Besprechung zu lesen, sich vorher der sehr lohnenden Arbeit des Studierens der Broschüre unterzogen haben wird. Nichtsdestoweniger lassen wir nachstehend eine kurze Inhaltsangabe der Schrift folgen.

Welches ist der natürliche Vorzug Palästinas? Soskin erblickt ihn darin, daß „Palästina das natürliche Treibhaus" ist. Von Natur aus besitzt dieses Land die Vorteile, welche in anderen Ländern nur durch technische Mittel erreicht werden können. Die Sonnenwärme allein verrichtet dort, was in Ländern mit nicht tropischem oder subtropischem Klima nur durch Glasbedeckung und dergleichen mehr zu erzielen ist. Nutzen wir nun, führt Verfasser aus, diesen natürlichen Vorzug des Landes bis zum äußersten Grade dadurch aus, daß wir die größtmöglichste Intensität der Bodenbearbeitung erlangen, welche auch die Lohnarbeit überflüssig macht und uns auf diese Weise eines lästigen Kapitels der zukünftigen Kolonisationsarbeit enthebt!

In Verbindung mit diesem Gedanken wirft Verfasser die folgende Frage auf: Wie ist es möglich, in Palästina die denkbar größte Anzahl Menschen mit möglichst wenig Kapital und unter Ausschaltung der Lohnarbeit anzusetzen? Hierauf antwortet er: Wenn wir die natürlichen (klimatischen) Vorzüge Palästinas ausnutzen, ist ½ Hektar (5½ Dunam) bewässerbaren Bodens für den Unterhalt einer Familie ausreichend. Diese Bodenfläche stellt auch die Parzelle dar, die eine Familie mit eigenen Kräften, ohne Hilfe von Lohnarbeitern, selbständig bearbeiten kann. Unter der Voraussetzung, daß sie Produkte erzeugt, die entsprechend den klimatischen Vorzügen des Landes auf dem Markte günstigere Preise erzielen, als die künstlich erzeugten Produkte anderer in dieser Beziehung weniger gut bedachten Länder, kann sie hiervon leben. Es sei hier wiederholt, daß dies nur bei intensivster Bearbeitung des Bodens erfolgen kann.

Das Soskinsche System beruht auf drei Grundpfeilern: Bewässerung, Düngung und intensive Arbeit. Die intensive Arbeit wird nicht nur auf dem Felde selbst erreicht, sondern auch auf dem Wege der Entlastung der Hausfrau durch genossenschaftliche Betriebe (Bäckerei, Wäscherei und dergleichen).

Die Siedlung beruht auf individueller Arbeit (Seite 8), trotzdem der Verfasser feierlich versichert, daß diese Idee auch auf produktiv-genossenschaftlicher Basis durchgeführt werden kann. Er selbst neige entschieden zur Produzenten-Genossenschaft. Auf Seite 47 setzt Verfasser auseinander, was er sich unter Produzenten-Genossenschaft denkt: diese soll in erster Linie den Absatz organisieren.

Dr. Soskin sieht das Neue seiner Vorschläge darin, daß er „die sofortige uneingeschränkte Durchführung dieses Gedankens“ fordert. „Die intensive Ausnutzung der bewässerbaren Flächen durch Gemüse- und Obstkulturen soll nicht am Ende einer Entwicklungsperiode von Jahren und Jahrzehnten, sondern am Anfang unserer aufbauenden Tätigkeit in Palästina stehen.“ (Vorwort.)

II.

In dieser Schrift offenbart sich Dr. Soskin als Gegner der Autarkie. In unserer Kolonisations-Politik dürfen wir nicht danach streben, daß in Palästina coûte que coûte kultiviert wird, was das Land für den eigenen Gebrauch nötig hat, sondern was dort am besten produziert werden kann. Er verwirft die „Autarkie“ zugunsten des natürlichen „Standortes“. Damit sei nicht gesagt, daß er fanatisch diesen Weg beschreitet, denn für die Produktion zum Eigengebrauch reserviert er mit dem Bauplatz 850 qm (350 qm Hof und Haus, 500 qm Selbstversorgergarten). Seine Siedlung trägt einen Handelscharakter, und dies können wir nur begrüßen. Sobald der Bauer über seinen eigenen Bedarf hinaus produziert, muß er seine Produkte auf den Markt bringen und ist somit Kaufmann. Die Arbeitsteilung ist soweit vorgeschritten, daß der Bauer doch nicht alles, was er für seinen Bedarf nötig hat, selbst herstellen kann, wie z. B. Kleider, Hausrat, Maschinen, Bücher usw. Er kann sich diese Dinge nur auf die Weise beschaffen, daß er mehr produziert als er selbst benötigt, daß er hervorbringt, was andere benötigen, und so im indirekten Tausch anschafft, was er selbst braucht. Es liegt somit in seinem Interesse, mehr zu produzieren, als er und seine Familie benötigen, und zwar möglichst hochwertige Produkte. In dieser Beziehung ist er Händler, und das gerade in Palästina so propagierte Ideal der bis ins Äußerste durchgeführten Selbstversorgung der individuellen Wirtschaft ist durchaus kein Ideal, sondern eine Ideologie. Produziert der Bauer schlechterdings, was er nötig hat, dann hat er eine „geschlossene Wirtschaft“, die national von sehr untergeordneter Bedeutung ist. Trotz der Fehler der Physiokraten dürfen wir die Wichtigkeit des „produit net“ für die Volkswirtschaft nicht aus dem Auge verlieren.

Wir können jedoch nicht verhehlen, daß der Verfasser die mit dieser Kolonisationsform möglicherweise verbundenen Gefahren nicht genügend berücksichtigt. Stellen wir uns mit dem Verfasser vor, daß Palästina nach Durchführung der von ihm befürworteten Bewässerungswerke (Einleitung und Seite 18—27, wo er in jeder Hinsicht richtige Vorschläge zur Errichtung eines Wasseramtes macht) in einen blühenden Garten umgewandelt wäre. Die Wirtschaften wären dann überwiegend von dem Export und somit von der Organisation des Absatzes abhängig. Welchen wirtschaftlichen Widerstand würden sie dann zur Bestreitung aller Betriebsausgaben bei einem Jahreserlös von 2000 Fr. (Vorkriegswert) bieten, wenn irgend welche Zufälligkeiten eintreten?

Wir vermuten, daß diese Schwierigkeit dem Verfasser nicht ganz entgangen ist, wenn wir lesen, warum er einen Genossenschaftsgarten wünscht (S. 47). Dieser Garten soll mit seinen „Erzeugnissen zur Belieferung der Verkaufsorganisation mit dem nötigen Minimum an marktfähigen Waren dienen und sie gewissermaßen unabhängig machen von den Ausfällen an Produkten, die eine Folge der Uneignung eines Teils des Siedlerelements oder irgend welcher schwer vorauszusehender Umstände sein könnten". Aus der Schrift, deren Stil die Beurteilung nicht erleichtert, ist nicht zu ersehen, wie groß der Garten gedacht ist. Aus den, übrigens sehr undeutlichen, Zeichnungen schließen wir, daß die Größe des Gartens ungefähr 35—40 ha sein soll (der Maßstab 1:5000 ist unrichtig; es müßte heißen 1 : 20 000, da die Verkleinerung der im Maßstab 1 : 5000 gezeichneten Pläne vermutlich eine vierfache ist). Nun will es uns scheinen, daß unter den „schwer vorauszusehenden Umständen" auch ungünstige Konjunktur, die nicht allein in den ersten Jahren möglich ist, und Mißernten — seien sie auch vorübergehender Natur — gedacht sind. In diesem Zusammenhang stellen wir die Frage, ob es nicht besser wäre, die 35—40 ha für andere Kulturen zu bestimmen, die nicht das gleiche Risiko wie die Kulturen der Kleinsiedler laufen.

Es scheint uns, daß, richtig gesehen, Soskin die Kleinsiedler auf individuelle Arbeit mit genossenschaftlicher Verarbeitung und genossenschaftlichem Vertrieb der Produkte (S. 8 und 47) verweist. Darum ist es uns unbegreiflich, daß er, wie schon erwähnt, insofern compliments à gauche macht, als er auf die Ausführbarkeit der Idee auch auf produktivgenossenschaftlicher Basis hinweist. Es scheint dem Verfasser entgangen zu sein, daß er die Lohnarbeit ausgeschaltet hat. Wenn keine Lohnarbeit besteht, dann besteht auch diese „Linke" nicht mehr; wozu also diese Verneigung nach links? Der Verfasser läßt sich hier soweit gehen, daß er die von den Arbeitern hin und wieder gewünschte

Produktivgenossenschaft (S. 8) mit der Genossenschaft zur Verarbeitung und zum Vertrieb der Produkte, also mit der Produzentengenossenschaft, zusammenkoppelt und selbst (S. 47) die Lohnarbeiter der letzteren „Genossen" nennt. Was die Absatz-Organisation betrifft, so haben wir es hier eher mit einer Unternehmer-Genossenschaft, ja vielleicht sogar mit einem Trust oder einem Kartell zu tun. Selbst wenn sie sich bemühen wollte, äußerlich einen anderen Charakter anzunehmen, würde sie sich nach Oppenheimer (Die Siedlungsgenossenschaft, 1896, II. Kap. S. 42) — und u. E. mit Recht — sehr bald in eine Unternehmer-Organisation verwandeln. Diese letztere Organisationsform, wie vortrefflich sie auch für die Kolonisation sein mag, hat nichts gemein mit dem Kampf der Arbeiter um ihre Emanzipation, wovon eines der Mittel die Genossenschaft ist.

Überhaupt scheint uns die Schrift am wenigsten klar dort, wo der genossenschaftliche Charakter im allgemeinen behandelt wird. Diese Auseinandersetzung ist mit einer kurzen Beschreibung der Obst- und Gemüsekultur-Genossenschaft Eden bei Oranienburg (S. 49 u. 50) verbunden. Es kommt hier sehr viel auf die Umschreibung der Aufgabe und die Grenzen der Tätigkeit der Genossenschaft an. Fängt die Genossenschaft direkt, also mit der Kleinsiedlung, an? Der erste Satz läßt dies vermuten, der zweite läßt das Gegenteil voraussetzen. Hier wäre eine klarere Darstellung erwünscht gewesen und, obwohl die Sache dem Plan als solchen keinen Abbruch tut, ist Deutlichkeit in dergleichen Erklärungen ein Hinweis dafür, ob der Verfasser selbst seinen Weg klar vor sich sieht.

Bewässerung, Dünger und intensive Arbeit sind die Grundpfeiler des Soskinschen Systems.

Ohne Bewässerung keine Kleinsiedlung. Dieser Frage sind ausführliche, sehr lesenswerte Betrachtungen (S. 9—27) gewidmet. Die erste Konsequenz dieser Auffassung ist, daß bewässerbarer Boden für keinen anderen Zweck als den der Kleinsiedlung benutzt werden darf. Eine zweite Folgerung ist, daß neue Bewässerungswerke dringend notwendig werden.

Was das erstere betrifft, so vergleicht Soskin seine Pläne kritisch mit denen Öttingers und Ruppins (S. 28—31). Diese Seiten zählen wohl zu den stärksten der Schrift. Wenn sein Wirtschaftstyp richtig ist, dann verlangen Ruppin und Öttinger bewässerbaren Boden für Kulturen, die kolonisatorisch und finanziell viel unvorteilhafter sind.

Ruppin (Der Aufbau des Landes Israel, u. a. S. 58 und 222) beschäftigt sich auch mit dem Problem der Kleinsiedlung und geht von 10—20 Dunam aus. Die Kleinsiedlergenossenschaft, deren Organisation

eine Parallele zu der Soskinschen bildet, kommt jedoch in seinem Kolonisationsplan nicht zu ihrem Recht (S. 277) — 50 Kleinsiedler verteilt er auf 6450 Dunam.

Öttinger (Methoden und Kapitalbedarf jüdischer Kolonisation in Palästina, S. 35) spricht von der großen Bedeutung der Bewässerung und nimmt Betriebe von 2—3 ha mit Kulturen und Organisationen wie die Soskins in Aussicht. Bei seinem Kolonieschema kommen diese jedoch auf dem bestehenden bewässerbaren Boden ebenso wenig zu ihrem Recht (S. 69, 87—89 seiner „Methoden") wie bei Ruppin. Auf S. 64 bei Typ V schlägt er die gleichen Kulturen wie Soskin vor, doch nicht in so intensiver Weise wie unser Verfasser. Öttingers Typ VI kann man hiermit nicht vergleichen, denn dieser beruht auf Lohnarbeit der Häusler bei den Nachbarn.

Wir halten die Forderung des Verfassers für richtig, daß bewässerbarer Boden ausschließlich für Kleinsiedlung und nicht für andere extensivere Wirtschafsformen reserviert werden soll. Die Durchführung der Bewässerung erfordert jedoch eine Anzahl von Jahren, und solange sie nicht durchgeführt ist, ist der zur Verfügung stehende bewässerbare Boden Palästinas nicht so umfangreich, daß, selbst, wenn er vollständig für die Kleinsiedler verwendet würde, der Soskinsche Wirtschaftstyp „die Siedlungsform" für Palästina darstellen könnte.

Dünger ist die zweite Grundbedingung für intensive Kulturen. Verfasser widmet dieser Frage, deren Wichtigkeit er durch den Satz: „Bewässerung ohne genügende Zufuhr von Dünger ist Raubbau" unterstreicht, besondere Betrachtungen (S. 32/34), aus denen hervorgeht, daß heutigentags die Düngerfrage, wie allerdings die meisten anderen landwirtschaftlichen Fragen in Palästina, keine genügende Lösung findet. Entsprechend dem Chrakter der Schrift, die eine Idee und nicht einen Plan bietet, zählt Verfasser die Düngerquellen auf, die herangezogen werden müssen. Es sind dies: Dünger von der Kleintierzucht, menschliche Fäkalien, sowohl der Ansiedler selbst wie auch der Städte, Kunstdünger und Gründüngung.

Es können auch Zweifel bezüglich der Fäkalienbenutzung aufkommen. Soskin geht von den natürlichen Vorteilen Palästinas, insbesondere von seinem Klima, aus. Diese haben jedoch auch ihre Nachteile, die gerade bei der Anhäufung von Fäkalien in diesem Klima, selbst bei einer „Desodorisation" durch Torfmull, der nicht so billig ist, wie der Verfasser anzunehmen scheint, sehr wesentlich sein können.

Bei dieser Gelegenheit kommen wir auf eine frühere Bemerkung betreffs des Genossenschaftsgartens zurück. Könnte dieser nicht — vielleicht in noch etwas ausgedehnterem Umfange — auch dem Be-

dürfnis an Dünger entgegenkommen? Auf S. 54 der Schrift sind hierzu bereits Ansätze gegeben. Könnten diese nicht erweitert werden, um die Lösung des Düngerproblems zu erleichtern und auch um Molkerei und Kühlanlagen mehr zu ihrem Recht kommen zu lassen?

Intensive Arbeit ist die letzte Bedingung, und mit einer kurzen Schulung soll jeder Immigrant Meister derselben werden können. Soskin zitiert Beispiele intensiver Kultur aus der ganzen Welt und nimmt an (S. 39), daß bei 5000 qm fr. 0,40 pro qm Bruttoertrag (Vorkriegswert) erzielt werden können.

Und nun kommen wir zu dem u. E. wesentlichsten Mangel der Soskinschen Schrift: sie bringt keine Zahlen. Wenn man auch die Gründe des Verfassers (S. 7, 40/41), die ihn verhindern, eine Kalkulation aufzustellen, billigen wird, so bleibt immerhin eine Lücke in der Schrift, die es verhindert, dieses System mit den bisher vorgeschlagenen Typen zu vergleichen. Es ergibt sich z. B. bei der Heranziehung zum Vergleich des Öttingerschen Typs V (S. 64 von Öttingers „Methoden"), daß der Soskinsche Typ folgende Ersparnisse möglich macht: am Boden 2250 frs., an Gebäuden sicher nicht weniger als die Differenz zwischen dem Mittel aus dem Öttingerschen Typ V und seiner Arbeiterheimstätte und dem Typ V selbst, d. i. zwischen 2600 und 3200 oder 600 frs.; an Bewässerung 3000 frs. (Soskin 1000 frs. für 5 Dunam, Öttinger 16 000 frs. für 4 Gärten à 20 Dunam), an lebendem Inventar etwa 300 frs. Insgesamt wären es also 6150 frs. weniger Kosten als bei Typ V von Öttinger, so daß die Anlagekosten etwa 7500 frs. an Stelle von 13 600 frs. betragen müßten.

Die Bruttoeinnahme der Soskinschen Parzelle soll 2000 frs. betragen. Beim Vergleich mit den Öttingerschen Zahlen lassen sich bei den letzteren Abzüge anbringen für Unterhalt des Viehes mit 150 frs., für Bewässerung mit 225 frs., so daß die Gesamtausgaben des Soskinschen Typs 1625 frs. betragen würden, wozu noch 420 frs. für Rente des Bodens und Amortisation und Verzinsung des Anlagekapitals hinzukommen oder 2045 frs. insgesamt. Diese Summe ergibt einen Fehlbetrag von 45 frs., wenn der Ertrag nicht größer sein wird als 40 frs. per qm. Soskin erachtet jedoch auch 1 frs. per qm für einzelne Kulturen für sehr gut möglich (S. 40).

Man begreife wohl den Zweck dieser Ziffernangabe. Unsererseits durch rohen Vergleich abgeleitet, beanspruchen die Zahlen nichts anderes, als darauf hinzuweisen, um wieviel die Schrift an Wert gewonnen hätte, wenn diese Zahlen mit der technischen Kenntnis, über die Soskin verfügt, ausgearbeitet wären.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Schrift eine Idee gibt, einen Gedanken, der durch Andere weniger konkret ausgesprochen wurde und aus dem Andere nicht die Konsequenzen betreffs der Möglichkeiten, die der bewässerbare Boden in erster Linie für Kleinsiedlung bietet, gezogen haben. Einen Plan liefert diese Schrift jedoch nicht. Hierzu fehlen sowohl finanzielle Grundlagen wie auch technische Einzelheiten. Oft machen die angegebenen Daten den Eindruck, nicht systematisch, sondern nur beiläufig gesammelt zu sein. So enthält die Schrift u. a. (S. 16) eine kleine Statistik über die Weizenernte per ha für eine Periode bis 1907, während doch schon die Daten von 1913 und selbst noch späteren Jahren bekannt sind. Viele technische Probleme müssen noch gelöst werden, z. B. das der Fruchtfolge und des Absatzes.

Wenn die Voraussetzungen, von denen der Verfasser ausgeht, zutreffen, dann kann diese Schrift für die Kolonisationspolitik ein Wegweiser nach der Richtung der Kleinsiedlung sein. Hierzu ist es jedoch nötig, daß festgestellt werde:

1. Welche Quantitäten und von welchen Früchten in Palästina per Dunam auf bewässerbarem Boden gezogen werden und in welcher Zeit diese Früchte reifen können.
2. Welche Fruchtfolge möglich ist.
3. Welche Zeit erforderlich ist, um die Früchte auf den Markt zu bringen und in welcher Zeit die gleichen Erzeugnisse aus anderen Ländern herangebracht werden können.
4. Wie hoch werden sich Transport- und Emballagekosten stellen.
5. Wie könnte die Düngerfrage gelöst werden.
6. Was die Einrichtung von Konservenfabriken (zentral oder in jeder Kolonie) kostet und wie der Absatz zu organisieren ist.

So sind noch eine Reihe von weiteren Fragen zu formulieren und zu beantworten. Ein Teil dieser Fragen hätte schon im voraus in der Broschüre beantwortet werden müssen. Vor Durchführung dieser Untersuchungen kann man „die sofortige uneingeschränkte Durchführung dieses Gedankens" auf Grund dieser Schrift allein noch nicht fordern.

III.

Bei aller Würdigung der Soskinschen Arbeit könnten sich Zweifel darüber einstellen, ob es notwendig ist, Versuche nach der Richtung der Prüfung der Möglichkeiten seines Systems anzustellen. Meiner Meinung nach mit Unrecht.

Wir werfen alle diese Bedenken und Fragen auf, da der Plan Soskins von größter Bedeutung ist, wenn er auf richtigen Grundlagen

beruht. Würden uns Pläne der Siedlung nach anderen Vorschlägen — auf extensiver Basis — vorliegen, so würden wir auch gegen diese, wenn nicht in noch höherem Maße, ernste Bedenken hegen. Von allen Typen, die vorgeschlagen sind, wissen wir ebensoviel oder ebensowenig wie in bezug auf den hier besprochenen. Soweit wir aus der Erfahrung Zahlen kennen, sind diese eher negativ als positiv, geschweige denn, daß sie die jüdische Arbeit auf jüdischem Boden mit in Betracht ziehen.

Die Vorteile der „Kleinsiedlung" im allgemeinen sind so groß, daß es sich beinahe erübrigt, sie aufzuzählen. Fassen wir die Soskinschen Vorschläge besonders ins Auge, dann müssen wir die folgenden sich direkt aufdrängenden Vorzüge hervorheben:

1. Geringerer Bodenbedarf und daraus resultierend größere Kolonisationsmöglichkeit.
2. Individuelle Bearbeitung des Bodens mit genossenschaftlichem Absatz der Produkte.
3. Geringere Verschiedenheit der Typen, daher leichtere Auswahl von Kolonisten vom Gesichtspunkte ihres Eigenkapitals.
4. Schnellerer Beginn der Rentabilität unter Wegfall einer langjährigen ertragslosen Zeit.
5. Gleichheit von Typen in einer Kolonie, die es ermöglicht, den Kredit kollektiv einzurichten, somit also das Eigenkapital etwas geringer zu bemessen.
6. Möglichkeit der Entstehung von Kolonien mit 500 Familien, da für seine Kolonie viel weniger Boden erforderlich ist als bei anderen Typen.
7. Leichtere Möglichkeit der Deckung der allgemeinen Ausgaben (sozialer und kommunaler) für Kolonien dieses Umfanges. (Kolonien von 100 Familien können dies sicher nicht.)
8. Wegfall der Lohnarbeit in der Kleinsiedlung.
9. Erheblich geringere Kosten der Ansiedlung als bei anderen Typen. Die gemeinschaftlichen Betriebseinrichtungen, wie die Konservenfabrik, müssen auf dem für industrielle Erfordernisse üblichen Wege ihr Kapital beschaffen.

Dies sind Vorzüge, die schwer genug wiegen, selbst wenn nicht hinzugekommen wäre, daß der Krieg alle Preise aus der Zeit vor dem Kriege vervielfältigt hat und durch die Entwertung der Valuta das Eigenkapital der Ansiedlerkandidaten außerordentlich zusammengeschrumpft ist. Die bisher bekannten Typen, die ein zu großes Kapital erfordern, bieten keine Basis mehr für ein breites Kolonisations-System.

Jeder Versuch, der zur Intensität führen kann, verdient kräftigste Unterstützung. Wir denken auch nicht, daß es Dr. Soskin bei diesem Vorschlag der Intensivierung der Landwirtschaft bewenden lassen wird. Schon in der hier besprochenen Schrift (S. 31) macht er einzelne kurze Hinweise die Ackerbeetkultur betreffend, denen er einen Artikel in der vorliegenden Nummer dieser Zeitschrift folgen läßt. Diese technische Methode für unbewässerbaren Boden verdient die vollste Aufmerksamkeit unserer Kolonisatoren und zeigt auch für unbewässerbaren Boden den Weg nach der Intensität. Die zu unternehmenden Versuche müssen sich auch auf dieses Gebiet erstrecken.

Wir haben aus unserer Kritik an der hier besprochenen Schrift kein Hehl gemacht, doch legen wir auch vollen Nachdruck auf diese verdienstvolle Arbeit, die nicht nur einen neuen, bis jetzt noch nicht beschrittenen Weg zeigt, sondern auch die Konsequenzen daraus zieht. Mögen die nach den Vorschlägen des Verfassers zu unternehmenden Versuche, die nicht ausbleiben können, die Auffassung des Verfassers bestärken und unserer nationalen Kolonisation zugute kommen.

Den Haag, April 1920.

Autarkie als Ziel und Methode der Kolonisation.

Eine Buchbesprechung.[1])

Von

Dr. A. GRANOWSKY.

Wir leben in einer Zeit, da überall zionistische Kolonisationsprojekte, große und kleine, wie Pilze nach dem Regen aus dem Boden schießen. Unter den zahlreichen wichtigen Problemen, die das große Werk des Aufbaues der jüdischen Heimat stellt, ist das am schwierigsten zu lösende zweifellos dasjenige der landwirtschaftlichen Kolonisation. Darum haben wir auch mit großem Interesse das kleine Werk von Jaffe, eines unserer besten landwirtschaftlichen Pioniere Palästinas, aufgeschlagen. Wir dachten dabei: das ist ein Buch, das nicht von rein theoretischen spekulativen Gedankengängen, sondern von praktischen Erfahrungen eines Mannes diktiert wurde, der den Boden bearbeitet und ihn gut kennen gelernt hat. Hat er vielleicht den Schlüssel zur Lösung dieses Rätsels gefunden, der so vielen Anderen entgangen ist? Welches ist die beste Form der Arbeit, die die beiden voneinander getrennten Teile unseres nationalen Körpers — das Land und das Volk, das es bearbeitet — vereinigen könnte? Wir lasen das kleine Büchlein von Jaffe mit um so größerem Interesse, als die Ideen, die er darlegt, wie wir wissen, sehr verbreitet sind in den jüdischen Arbeiterkreisen in Palästina, die die Lösung des schwierigen Problems, in welcher Weise kolonisiert werden soll, anstreben.

Das Werk enthält mehrere sehr interessante Gedanken und versucht, ein System, ein ganz neues System aufzubauen. Aber diesen Ansprüchen wird das Buch nur in einem sehr bescheidenen Maße gerecht. Der erste Teil, der die Systeme unserer palästinischen Kolonisation bis zur Gegenwart kritisiert, ist zweifellos der beste des Buches. Es liegt viel praktischer Sinn und Verstand in all dem, was der Verfasser sagt. Viele der von ihm vertretenen Gesichtspunkte werden von

---

[1]) A. L. Jaffe, Jessod moschawej owdim, Gründung von Arbeiterkolonien. Herausgegeben vom Zentralkomitee „Hapoel Hazair" Jaffa 5679, 8⁰, 80 Seiten.

jedem Zionisten, dem die Zukunft unserer Kolonisation in Palästina teuer ist, ohne weiteres geteilt werden.

Die jüdische Kolonisation in Palästina, sagt der Verfasser, hat drei Phasen durchgemacht, die den jeweiligen Arbeitsformen entsprachen: Man begann mit der Gründung von Kolonien, ging nachher zu den Farmen über, um schließlich bei den Arbeitergruppen — Kwuzoth — zu enden. Getäuscht in den Hoffnungen, die man an diese Formen der Arbeit zur Lösung des Kolonisationsproblems geknüpft hatte, hat man nun in Palästina eine neue Form gefunden, die der „Siedlungen von Arbeitern". Der Zweck unserer Kolonisation sei die Gründung von Kolonien kleiner Bauern in Palästina, die kleine Parzellen mit ihren eigenen Händen bearbeiten, ohne Hilfe von gedungener Arbeit. Vom Gesichtspunkte der Erreichung dieses Zieles kritisiert der Verfasser die Arbeitsformen sowohl der vergangenen als auch der gegenwärtigen Phasen unserer Kolonisation. Die „Achusoth" ebenso wie alle Kolonien, die auf Pflanzungen aufgebaut sind, sind einem falschen Grundsatz entsprungen, da ihre Eigentümer größtenteils nicht aus dem Auslande kommen, um von ihren Pflanzungen Besitz zu ergreifen, und diejenigen, die kommen, fast niemals ihre Parzellen mit ihrer eigenen Hände Arbeit bebauen.

Was die genossenschaftlichen Gruppen, die Kwuzoth, anbelangt, so sind sie nur von vorübergehendem Nutzen, aber in unserm palästinischen Werk können sie nicht als Grundlage für eine Kolonisationsmethode dienen. U. a. spricht sich Verfasser gegen Produktivgenossenschaften aus. Die Erfahrungen hätten gezeigt, daß diese Form der Kooperation zu einem Zusammenstoß zwischen dem kollektiven Leben und dem der Familie führt, das mit dem ersteren unvereinbar zu sein scheint. Die Richtigkeit der Jaffeschen Ideengänge wird durch die traurigen Erfahrungen von Merchawiah bestätigt, wo eine der Ursachen des Mißerfolges dieser genossenschaftlichen Gründung in der Unmöglichkeit eines Familienlebens für die Mitglieder der Gruppe zu suchen ist. Die verheirateten Mitglieder der Genossenschaft, die mit ihren Familien alle unter einem Dach gewohnt haben, sahen nach und nach die Unmöglichkeit eines gedeihlichen Familienlebens ein unter den schwierigen Bedingungen des engen Zusammenseins mit Anderen. Das führte endlich neben anderen Gründen zur Auflösung der Genossenschaft Merchawiah. Die Produktivgenossenschaft ist, wie Verfasser sagt, eine „individuelle Frage". Gibt es Personen, die aus irgendwelchen Gründen es vorziehen, in einer kommunistischen Wirtschaft zu leben, so steht ihnen die Möglichkeit der Bildung einer Produktiv-Genossenschaft offen, aber letztere darf nicht als das Prinzip der

Kolonisation hingestellt werden, da die besonderen Eigenschaften, welche die Anhänger des Prinzips solchen Gründungen zuschreiben, nach der Untersuchung Jaffes sehr übertrieben sind.

Die Kritik der gegenwärtigen Formen der palästinischen Kolonisation führt den Verfasser zur Aufstellung der Bedingungen, die für den guten Erfolg des Kolonisationswerkes erforderlich sind. — Wir kommen somit zum praktischen Teil des Buches, über den sich nun streiten läßt. — Diese Bedingungen sind:

1. Nationalisierung des Bodens. Der Boden muß den Kolonisten pachtweise vom JNF überlassen werden.

2. Die Parzellen müssen klein sein. Die Kolonisten müssen nur die unbedingt notwendige Fläche erhalten, die sie mit ihren eigenen Händen bearbeiten können.

3. Alles, was der Kolonist und seine Familie zum Leben brauchen, muß durch die Arbeit des Kolonisten auf seiner Parzelle erzeugt werden.

4. Bei der Begründung der Kolonien soll der Kolonist das Land, die Mittel zur Amelioration erhalten und in die Möglichkeit versetzt werden, die Ausbeutung einer ganzen Parzelle sofort in Angriff zu nehmen.

5. Die gesamte Arbeit muß von dem Kolonisten selbst ausgeführt werden, ohne bezahlte Hilfsarbeit in Anspruch zu nehmen.

6. Die Arbeit muß so organisiert sein, daß sie nicht das Familienleben behindert.

Unter diesen Grundsätzen fällt besonders einer auf, das ist der, den man den „Grundsatz der inneren wirtschaftlichen Autarkie“ nennen könnte. Der Kolonist soll auf seiner Parzelle alles das erzeugen, was er notwendig hat. Er muß sich mit allen Zweigen der Landwirtschaft befassen. Verfasser besteht ganz besonders auf der Notwendigkeit der gemischten Wirtschaft und erkennt somit keine Spezialisierung in der Landwirtschaft an. Er erklärt dies durch einige unerwartet kommende Ideengänge, die aber ein Widerhall der in Palästina sehr verbreiteten Ansichten sind. So, sagt er, bringt die Spezialisierung Handelsgeist mit sich. — Sie schwäche die den Kolonisten an den Boden knüpfenden Bande, indem sie ihn von der Marktkonjunktur abhängig mache, auf seine Nerven wirke usw. Der jüdische Einwanderer sei als Städter schon seit Jahrhunderten vorwiegend mit Handelsgeist durchdrungen. Es sei unsere Pflicht, in Palästina den Typ des neuen Juden zu schaffen, und deswegen müßte alles das bekämpft werden, was den aus dem Galuth mitgebrachten Geist erhalten könnte. Dem „romantischen“ Herzen unseres Verfassers ist das Bild des Bauern alter Zeit, der auf seiner Parzelle lebt und nur von ihr abhängt, teuer. Aber er legt sich nicht

die Frage vor: entspricht dieser Typ den Bedürfnissen unserer Kolonisation, einerseits denen Palästinas, andererseits denen des einwandernden Juden von heute und von morgen. Können wir kolonisieren mit diesem archaistischem Typ als Ziel? Sollen wir nichts von der Erfahrung der ganzen Welt lernen, und dürfen wir uns nicht wenigstens einen Teil des Weges ersparen, den schon andere Landbau treibende Völker zurückgelegt haben? Was lehrt uns nun der von den andern Völkern durchlaufene Weg? Gleichzeitig mit der Veränderung der wirtschaftlichen Formen des modernen Lebens und mit der Intensivierung der Produktion auf allen Gebieten verdrängt auch in der Landwirtschaft die intensive Wirtschaftsform mehr und mehr die extensive. In Verbindung mit der Abänderung der Wirtschaftsformen greift immer mehr die landwirtschaftliche Spezialisierung um sich. Diese Spezialisierung ist nichts anderes als ein Ausdruck der Industrialisierung der Landwirtschaft. Auch im landwirtschaftlichen Betriebe erobert sich die Maschine eine von Tag zu Tag wichtigere Stellung. Wir werden in Palästina notwendigerweise dieselben Grundsätze walten lassen müssen, um so mehr, als wir hierzu durch sehr wichtige nationale Überlegungen gedrängt werden. Unser Land ist doch klein, und die Volksmassen, die sich dort niederlassen wollen, sehr groß. Man muß also in der Weise vorgehen, daß große Massen von Einwanderern die Möglichkeit erhalten, sich im Lande niederzulassen. Wie will man das machen, ohne die intensive Kultivierung und die damit verbundenen Methoden einzuführen?

In unserer Kolonisationsarbeit müssen wir es uns zur Aufgabe machen, jedem Kolonisten, der sich niederlassen will, eine kleine Parzelle zu geben, die in einem derartigen Zustande sich befindet, daß er in der Lage ist, aus ihr seine Existenzmittel zu gewinnen, ohne zur Lohnarbeit greifen zu müssen. Das läßt sich nur auf dem Wege des intensiven Betriebes erreichen. Letzterer aber hat die Spezialisierung zur Voraussetzung. Auf kleinen Parzellen ist sie bei gemischter Wirtschaft unmöglich. Auf diesen muß der Betrieb derart vervollkommnet sein, daß der Eigentümer der Parzelle sich ausschließlich der Erzeugung eines oder einiger weniger Spezialprodukte widmen muß, um das Maximum der Produktion zu erzielen, das ihm seine Existenz sichert.

Hier gelangen wir zu einem andern Punkt, über den sich noch sehr streiten läßt. Verfasser spricht die ganze Zeit von „Klein-Kultur", „kleinen Bauern" usw., aber was versteht er darunter? Sein Plan zeigt es uns im einzelnen. Um die Größe der für den Kolonisten erforderlichen Parzellen festzustellen, wendet Jaffe einen etwas umständlichen

Weg an. Er berechnet den Nahrungsbedarf der Menschen und der Tiere (der Familie des Kolonisten und seiner Haustiere) in Kalorien, alsdann die Menge der Produkte, die erforderlich ist, um diese Kalorien zu liefern, und schließlich die zu ihrer Erzeugung nötige Parzelle. Auf dem Wege dieser Gedankengänge und „physiko-chemischer" Berechnungen gelangt Verfasser zur Schlußfolgerung, daß der „kleine Bauer" 74 Dunam (in manchen Fällen 100 Dunam, wenn die 74 nicht genügen sollten) benötigt. Diese 74 Dunam setzen sich zusammen aus 60 Dunam Feld, 10 Dunam einer in der Kolonie gelegenen Parzelle und 4 Dunam einer kleinen Pflanzung von Eukalyptus- und andern Bäumen. Diese fast 7 ha große Fläche (ja sogar 9 ha im Falle der 100 Dunam) nennt der Verfasser eine „kleine Parzelle". Vergleicht man den Kleinbauern von Jaffe mit den Kleinbauern anderer Länder, so ist man über den Unterschied in der Größe der ihnen zur Verfügung stehenden Fläche überrascht. In Holland z. B. lebt ein Bauer gut von dem Ertrage eines ½ ha (5½ Dunam), wenn er darauf intensiven Gemüsebau treibt. Ebenso sind in Deutschland und in mehreren andern Ländern Betriebe von 2 ha in großer Zahl vorhanden. „In fruchtbaren Gegenden," sagt Philippovich,[2]) „die auch ihren Ertrags- und Absatzverhältnissen nach eine freie Bewirtschaftung ermöglichen, kann schon ein Besitz von 2 ha eine selbständige bäuerliche Existenz gewähren. (Südliches Frankreich, Südwestdeutschland, Südtirol, Görz.)" Wie kann man also von einem kleinen Kolonisten auf 74 Dunam in Palästina sprechen, wo die Sparsamkeit bei der Ausnutzung des Bodens sich als ein leitender Grundsatz der Kolonisierung direkt aufdrängen muß? Allerdings muß man dem Verfasser Gerechtigkeit widerfahren lassen. Unter den Bedingungen, die bislang in Palästina vorherrschen, kann die von ihm seinen Kolonisten zugewiesene Parzelle als klein bezeichnet werden, da der durchschnittliche Bodenbesitz des jüdischen Kolonisten in Palästina gegenwärtig viel größer ist. Der Irrtum von Jaffe besteht aber darin, daß er seinen Bauern auf dem Wege des gemischten Betriebes a l l e s erzeugen läßt, was er nötig hat. Er weist ihm einen großen Viehbesitz zu (2 Kühe, 2 Kälber, 10 Schafe, 1 Pferd, 20 Hühner), und so ist es begreiflich, daß der Kolonist einer großen Fläche bedarf, schon um diese ganze Gesellschaft zu ernähren. Eines ruft das andere hervor: die extensive Form der Kultivierung erfordert eine größere Parzelle, die größere Parzelle macht die Spezialisierung und Intensivierung der Kultur unmöglich, wenn der Kolonist nur mit seiner eigenen Kraft ohne Hilfe von Tagelöhnern

---

[2]) Philippovich, Grundriß der politischen Ökonomie. Tübingen 1919, J. C. B. Mohr. Band II, Teil 1, Seite 23.

arbeiten will. Die gemischte Wirtschaft ist bei Jaffe eine Folge seines ihm so teuren Grundsatzes der Autarkie. Aber seine Autarkie ist noch komplizierter als die allgemein verstandene. Es handelt sich bei ihm nicht um die Autarkie eines Landes, sondern um den Grundsatz der Autarkie jedes einzelnen Betriebes. Wenn in der modernen Nationalökonomie sich noch Stimmen erheben zugunsten der Autarkie eines Landes als Ganzes, so wäre es doch gänzlich rückständig, den Bauern unserer Zeit zu dem primitiven Zustande der Naturalwirtschaft zurückzuführen, in der er alles durch seiner Hände Arbeit erzeugen muß. Die wirtschaftliche Entwicklung der Welt bringt immer mehr und mehr die einzelnen Zweige der Produktion und die Produzenten selbst in immer größere gegenseitige Abhängigkeit in einem Lande, sowie auch die Länder untereinander. Daher erscheint auch die Spezialisierung in der Produktion — sowohl in der industriellen wie auch in der landwirtschaftlichen — von Tag zu Tag ausgesprochener und zwar nicht nur bei den einzelnen Produzenten, sondern auch bei ganzen Ländern. Wenn jedes Land das produziert, wozu sich sein Boden am besten eignet, geschieht das nicht für das Wohl der ganzen Menschheit und auch zu seinem eigenen Nutzen? Palästina kann diesem Schicksal der ganzen Welt nicht entgehen. Es ist in unserm Interesse, die Spezialisierung und Industrialisierung der Landwirtschaft zu entwickeln mit dem Ziel, die Qualität einiger, wenn auch nur weniger, Produkte des palästinischen Bodens derart zu heben, daß sie auf dem Weltmarkte mit den Erzeugnissen anderer Länder erfolgreich konkurrieren können. Wird dies nicht ein Glück für unser Land sein, für seine wirtschaftliche Entwicklung wie auch für das Wohl unserer jüdischen Bauern?

Man kann zugeben, daß es vorteilhafter für den Bauern wäre, die wichtigsten Teile seiner Verpflegung (Eier, Milch, Honig usw.) in seiner eigenen Wirtschaft zu erzeugen. Das würde seine Ausgaben entsprechend verringern. Aber von da bis zu dem, was der Verfasser sagt, ist noch ein sehr weiter Weg! Er fordert, daß sein Bauer alles das auf seiner Parzelle zieht, wessen er bedarf, und daß er mit seinen eigenen Händen die landwirtschaflichen Produkte auch verarbeitet. So soll der Bauer die Wolle spinnen, die er gewinnt, und, so sagt der Verfasser, „wenn das teurer zu stehen kommt als das Spinnen in einer großen Fabrik, so müßten wir dessenungeachtet auf billigeren Preis verzichten, ebenso wie wir auf die Verwendung von Traktoren in der Landwirtschaft verzichten und das Pflügen mit einem Pferde vorziehen würden“. Diese Art der Autarkie, die den Bauern auf den Zustand des wirtschaftlichen Rückschrittes herabdrücken will, ist unmöglich, und solche Ideen sind direkt gefährlich.

Aber der Verfasser widerspricht sich ja selbst. Er will, daß sein Bauer ohne Beeinflussung durch den Markt bleibt, und trotzdem läßt er ihn den Überschuß seiner landwirtschaftlichen Produktion, den er nicht selbst verwenden kann, auf den Markt bringen. Von dem Moment ab aber, wo auch der geringste Teil der Erzeugnisse der Wirtschaft für den Verkauf auf dem Markt bestimmt ist, ist das ganze System umgestürzt. Es wäre doch nur natürlich, daß der Bauer, der einmal mit dem Markte in Berührung gekommen ist und an dem Einstecken von Gewinnen Geschmack gefunden hat, sein Möglichstes tut, um die Menge der verkaufsfähigen Produkte zu steigern, und daß somit der von dem Verfasser so gefürchtete „Handelsgeist" trotz allem eine große Rolle im Leben des Bauern spielt. Eines von den beiden: entweder macht man den Bauern g ä n z l i c h unabhängig vom Markte, was unmöglich ist unter den gegenwärtigen Bedingungen des wirtschaftlichen Lebens, oder, da das nicht geht, muß von der Idee der vollständigen Autarkie Abstand genommen werden.

Verfasser sagt selbst, daß man bei der Schaffung des Typs unseres zukünftigen Kolonisten in Palästina sich nicht etwa vorstellen darf, daß er in seiner Mentalität dem uns bekannten Typ des europäischen Bauern — des einfachen, derben, im allgemeinen wenig kultivierten — gleichen wird, und darin hat er vollkommen recht. Aber warum sagt er sich nicht das gleiche in bezug auf die wirtschaftliche Seite? Auch da darf man nicht den bis jetzt herrschenden Typ des Bauern der Länder der alten Welt nachahmen. Wir, in unserm Palästina, das wir als ein modernes Land sehen wollen, müssen unsern Bauern auf die Höhe des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts der Neuzeit bringen und dürfen nicht als Ideal den Typ des alten Bauern nehmen, für den seine kleine Parzelle die ganze Welt repräsentierte, außerhalb der er nichts wissen wollte. Diese Auffassung des Begriffes „Bauer", die eine Auflehnung der fortschrittlichen Elemente unserer palästinischen Jugend gegen den Handelsgeist darstellt, der aus dem Galuth kommt, ist eine psychologisch verständliche Auflehnung, an sich zwar anerkennenswert, aber unmöglich. Ja, einfach unmöglich, sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom psychologischen Standpunkt aus. Es ist über jeden Zweifel erhaben, daß bei unserer Kolonisationsarbeit, wenn wir wirklich im Großen schaffen wollen, stets auch das Menschenmaterial in Betracht gezogen werden muß, mit dem wir zu tun haben. Dieses Menschenmaterial ist größtenteils derart, daß es absolut unmöglich wäre, an seine wie durch ein Wunder bewirkte Umbildung heranzugehen, und aus ihm in einer kurzen Frist Landleute zu machen, die alle schweren Arbeiten eines Bauern vollführen. Wir müssen Formen der landwirtschaftlichen

Produktion suchen, die der körperlichen Beschaffenheit und der geistigen Verfassung der Mehrzahl unserer Einwanderer entsprechen. Aber gerade die Spezialisierung und Industrialisierung in der Landwirtschaft eröffnen uns Mittel zur Erleichterung des Überganges zur Landwirtschaft für diese der Landarbeit noch so fremden Elemente.

Wir wollen nicht im einzelnen den ganzen Plan der Einrichtung der Jaffeschen Kolonie besprechen. Er unterscheidet sich so wenig von den andern! Wir wollen nur auf eine interessante Idee hinweisen. Die Ameliorationsarbeiten auf den den Kolonisten überwiesenen Flächen sollen von ihnen selbst ausgeführt werden, wodurch sie ihre Bodenparzellen am besten kennen lernen. Der Wert dieser Ameliorationsarbeiten wird von einer speziellen Kommission festgestellt und zwar nicht nach dem Maß der darauf verwandten Arbeit, sondern nach dem inneren Wert der gemachten Verbesserungen. Alle im Verlauf der ersten 6 Jahre auf dem Boden gemachten Verbesserungen werden dem Kolonisten gut geschrieben und seine Schuld verkleinert sich demgemäß.

Wir wollen nicht eine bis ins einzelne gehende Kritik a l l e r Jaffeschen Vorschläge machen. Wir gaben nur einige uns beim Lesen des Buches aufgekommene Ideen wieder. Es hat den Anschein, daß in Palästina mit der Errichtung einer Kolonie nach den Jaffeschen Plänen begonnen werden soll. Der wirkliche Wert eines Planes offenbart sich bei seiner Ausführung. Warten wir also die Ergebnisse ab! Hier haben wir es für notwendig gehalten, einige Worte über die Ideen zu sagen, die u. E. bedauerlicherweise tiefe Wurzeln in den Köpfen unserer Besten unter der palästinischen Jugend geschlagen haben.

Aber wir möchten noch folgendes zum Schluß unterstreichen: es ist das tiefe Gefühl der Liebe zum Boden, das das ganze Werkchen Jaffes durchdringt und das ihm trotz seiner Fehler einen Wert verleiht, den wir durchaus nicht vermindern wollen. Das Gefühl der Liebe zum Boden der Arbeit und des Leidens, zum Boden Palästinas, und noch eins, eine tiefe Überzeugung, die diesem Gefühl eine ernste Grundlage verleiht: Palästina wird nur durch jüdische Arbeit aufgebaut. Ohne jüdische Arbeit würde unserm ganzen Werke das Fundament fehlen. Diese scheinbar zur Genüge bekannte Wahrheit ist trotz aller Erfahrung in nicht genügendem Maße in die Geister der Allgemeinheit gedrungen, um der leitende Gedanke unseres Kolonisationswerkes zu werden, und diese Wahrheit, die man nicht oft genug wiederholen kann, erhält im Jaffeschen Buch eine kräftige Stütze.

Buchbesprechungen.

E. Krüger, Die Feldberegnung, Heft 37/38 der „Landwirtschaftlichen Hefte" von L. Kießling, Berlin, Paul Parey 1919. 8°. 50 Seiten mit 12 Textabbildungen. Preis 2 Mark.

In den Kießling'schen „Landwirtschaftlichen Heften" erschien Ende 1918 eine kleine Abhandlung über die Feldberegnung von E. Krüger, Professor der Kulturtechnik an der Landw. Hochschule in Berlin. Dieselbe zerfällt in 12 Abschnitte, von denen die 9 ersten der Beziehung zwischen Wasser und Ackerkrume gewidmet sind und zwar mit besonderer Berücksichtigung der nordeuropäischen Verhältnisse, während die Abschnitte X bis XII die Beregnungsbewässerung im Gegensatze zur Becken- oder Rieselbewässerung vom bau- und betriebstechnischen Standpunkte aus behandeln.

In seiner Einleitung findet es der Autor für angebracht, die Notwendigkeit der Feldbewässerung für Deutschland in überzeugender Weise zu motivieren, indem er betont, daß „die Feldbewässerung in anderen durch heißes und dürres Klima ausgezeichneten Ländern bereits im Altertum zu hoher Berühmtheit gelangt war", während man es in Deutschland bis vor kurzer Zeit bei der Wiesenbewässerung bewenden ließ. Das Bedürfnis nach einer Steigerung der Bodenerträge, hervorgerufen durch die bedeutende Bevölkerungszunahme einerseits, die Steigerung der Bodenpreise und der Arbeiterlöhne andererseits, müßte naturgemäß dahin führen, daß neue Methoden zur Erhöhung der landwirtschaftlichen Erträge auf den zu Gebot stehenden Kulturflächen zur Anwendung kommen, die bis jetzt hauptsächlich in angemessener Düngung, verbesserter Bodenbearbeitung, Züchtung und Veredelung des Saatgutes gesucht wurden. „In demselben Verhältnis wie der übrige Nährstoffbedarf stieg auch der Wasserverbrauch, denn wir wissen, daß zur Erzeugung einer gewissen Erntemenge auch eine bestimmte Wassermenge benötigt wird". An Hand von Untersuchungen, die am ehemaligen Kaiser-Wilhelm-Institut in Posen hinsichtlich des Wasserbedarfes der Pflanzen, des Einflusses des Bewässerungsverfahrens und der Häufigkeit und Dauer der Bewässerung angestellt werden, weist Professor Krüger die gewaltige Hebung der Ernteerträge duch sachgemäße Bewässerung einwandfrei nach.

Für den Kolonisten Palästinas bedurfte es dieser Beweisführung nicht, hat er doch die bewässerte Kultur von Gemüsen, Mais und Luzerne in Damaskus und in manchen Teilen Palästinas und die wunderbare Wirkung des Wassers auf die Erträge kennen gelernt, abgesehen davon, daß die bewässerte Obstkultur in vielen Kolonien mit viel Sachkenntnis und großer Rentabilität betrieben wird.

Interessanter ist daher für ihn das Kapitel II über die Bewässerungsverfahren, in dem Krüger drei bekannte Bewässerungsmethoden, die Beckenbewässerung, die wilde Rieselung und die Furchenrieselung der neuen Feldberegnungsmethode äußerst klar und kurz gegenüberstellt. Die Methoden 1—3 sind dem Landwirte in Palästina nicht unbekannt. In Damaskus findet er gute Beispiele der

Beckenbewässerung, in der Ebene von Besan Bewässerung durch wilde Rieselung, in seinen Bojaren ein recht hoch entwickeltes System geregelter Berieselung, verbunden mit Beckenbewässerung, an den Rändern des Hulesees sowohl wilde Berieselung als auch Furchenbewässerung. „Die Feldberegnungsmethode besteht darin, daß man Wasser unter hohem Druck auf das Feld leitet und hier, durch Düsen ausgespritzt, in regenartig feiner Verteilung verwendet. Damit wird das Wasser in der gewollten Menge und verlustlos ganz gleichmäßig verteilt. Man gibt nur so viel Wasser wie von dem Boden im Wurzelbereich festgehalten werden kann, wobei Verschwendung und Versickerungsverluste ausgeschlossen sind".

Die Vorteile der Feldberegnung gegenüber den anderen drei Bewässerungsmethoden sind zumeist die größere Unabhängigkeit von der topographischen Gestaltung des zu bewässernden Bodens und dann der geringere Wasserbedarf. Es kommen die bei der Becken- und Berieselungsmethode unvermeidlichen Erdumformungen und die Instandhaltung der Rieselrinnen und Verteilungsgräben in Fortfall. Ferner wird das in feiner Verteilung durch die Luft fallende Wasser in heilsamer Weise mit Sauerstoff angereichert.

Der Fortfall der Gräben hätte für die palästinensische Bewässerungskultur noch eine ganz besondere Bedeutung, insofern als die Wassergräben die stärksten Förderer der Indschil-Verunkrautung sind.

Diesen vielen Vorzügen stellt Krüger den Nachteil der teuren Pumpanlage für die Druckerzeugung und der verhältnismäßig kostspieligen Beregnungsgeräte gegenüber. Für palästinensische Verhältnisse ist die Pumpanlage mit oder ohne Druckrohrleitung in vielen Teilen des Landes, wie in den meisten judäischen Kolonien, ein unvermeidlicher Faktor für die Wasserbeschaffung aus dem Grundwasser. Diese Anlage brauchte nicht viel vergrößert zu werden, wenn sie auch noch die Druckerzeugung in der Verteilungsleitung mitzuleisten hätte. Für eine bedenkliche Schwierigkeit sehe ich nur die Windverhältnisse Palästinas an. Der Seewind bei Tage, der Landwind bei Nacht und die periodisch auftretenden Sirokkowinde könnten wohl einer gleichmäßigen Verteilung des zerstäubten Wassers sehr hinderlich werden.

Die weiteren Abschnitte über Wasserbedarf der Pflanzen, die Niederschlagsmengen, die Wassergewinnung, die Zeit der Beregnung, die zu bewässernden Bodenarten, die Stärke der Einzelberegnung und die Regendichte sind mehr oder minder auf deutsche Verhältnisse zugeschnitten. Im Kapitel IX „Der Wasserbedarf im ganzen" macht der Verfasser einige für uns besonders lehrreiche Bemerkungen: „Mit einer gegebenen Wassermenge kann man entweder eine kleinere Fläche intensiv oder eine größere extensiv beregnen. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, daß der Gesamtnutzen bei extensiver Beregnung größer ist als bei intensiver. Ferner: mit einer Einzelgabe, die eine kurze Dürrezeit überbrückte, kann man schon eine sehr bedeutende Ertragssteigerung erzielen." Im palästinensischen Körnerbau treten bekannterweise durch das Zusammenfallen der Sirokkowinde mit den wichtigsten Wachstumsperioden der Pflanzen häufig Mißernten ein. Zweifellos könnte eine künstliche Feldberegnung mit einer Wasserhöhe von wenigen Millimetern dann Wunder wirken. Es würde damit die bis jetzt in vielen Kreisen der palästinensischen Landwirte vertretene Anschauung, daß der Körnerbau hinter dem Obst- und Gemüsebau zurücktreten müsse, vollständig umgeworfen werden.

Im Kapitel X gibt Prof. Krüger eine auch Laien verständliche Darstellung der Bestandteile einer Beregnungsanlage: a) der Kraftmaschine, b) der Hoch-

druckpumpe, c) der Rohrleitung, d) der Beregnungsgeräte. Sodann bespricht er bau- und betriebstechnische Einzelheiten sowie die jährlichen Betriebskosten im Abschnitt XI und schließt die so kurz gefaßte, aber inhaltsreiche Schrift mit einer Betrachtung über die Anlagekosten von Beregnungseinrichtungen, aus der wir ersehen können, daß sie für Palästina, wo man bereits an erhebliche Aufwendungen für Bewässerungsanlagen gewöhnt ist, durchaus innerhalb des Bereiches der Wirtschaftlichkeit liegen. Freilich haben die von ihm mitgeteilten Zahlen schon gegenwärtig angesichts der wechselnden Preisverhältnisse keinen Wert. Immerhin sind einige Angaben hierüber von Interesse: 1914 wurden der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft von vier Fabriken Voranschläge über Beregnungsanlagen für eine Fläche von 100 ha eingerichtet, deren Endsummen 18—26 000 M. waren. Bei 1000 Betriebsstunden im Jahre waren die Betriebskosten für 1 m^3 verregnetes Wasser 6,5—7,6 Pf. Bei mehreren in den Jahren 1917/18 bearbeiteten Plänen stellten sich die Anlagekosten je nach der Größe der zu beregnenden Fläche auf 151—440 M. per ha. Die Anschaffungskosten für die Antriebsmaschine sind in diesem Betrage nicht mitenthalten. Der Kraftbedarf betrug bei diesen Projekten 0,1—0,2 PS per ha. Eine wertvolle Quellenangabe ergänzt die Arbeit, deren Studium allen an dem Aufbau Palästinas interessierten Landwirten, Technikern und Volkswirtschaftlern anempfohlen werden kann.

J. Treidel.

A. Werber, Bewässern wir rationell? Sonderdruck aus der Zeitschrift „Das Wasser". Leipzig. 8°. 40 Seiten.

Werber, aus dessen Feder wir in der vorliegenden Nummer einen Aufsatz über das Bildungswesen in Bosnien-Herzegowina bringen, behandelt die Frage der rationellen Bewässerung, besonders unter dem Gesichtspunkte ihrer Anwendbarkeit in dem ziemlich trockenen und warmen Gebiet der Herzegowina. Auf Grund einer Prüfung der Bewässerungsdaten für mitteleuropäische Verhältnisse gelangt er zur Schlußfolgerung, daß 5000 m^3 ein Maximum der Verbrauchsmenge auch dann darstellen, wenn eine volle sechsmonatliche Bewässerungsperiode in Betracht kommt. Normal könnte man mit einem Wasserbedarf von 3—4000 m^3 bei leichten Böden, 2500—3500 m^3 bei mittleren und 1500—2500 m^3 bei schweren Böden für Mitteleuropa rechnen. Der sekundliche ständige Zulauf von Wasser dürfte in normalen Fällen 0,5 l betragen. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die allgemein als notwendig erachteten sekundlichen Zuflußmengen zu hoch gegriffen seien. Er ist der Ansicht, daß man mit geringeren Mengen auch in den südlicheren Ländern auskommen könnte. Die Arbeit von Werber enthält ein wertvolles Zahlenmaterial über den Wasserbedarf verschiedener Gewächse sowie zahlenmäßige Berechnungen der zur Bewässerung erforderlichen Wassermengen. Wir verweisen unsere fachlich interessierten Leser auf diese Schrift.

Sn.

A. Werber, Der Bodenertrag auf dem Balkan. Balkanrevue Heft 10/11, Jan/Febr. 1917.

Werber beschäftigt sich in dieser Arbeit mit dem Bodenertrag in Bosnien-Herzegowina, Serbien, Bulgarien und Rumänien. Auf Grund von statistischem Material stellt er fest, daß der Durchschnittsertrag eines Hektars Ackerland an allen Früchten zusammen in Bosnien-Herzegowina 484,48 kg, in Rumänien 1144,69 kg, in Bulgarien 705,45 kg und in Serbien 746,39 kg ausmacht. Man

sieht hieraus, daß in Rumänien z. B. der Boden 2½mal so viel trägt als in Bosnien-Herzegowina. Noch viel bedeutender sind die Unterschiede bei der Gemüseproduktion. Hier steht das durch seine fleißigen Gärtner im ganzen Südosten Europas bekannte Bulgarien an erster Stelle. Ein Hektar Gartenland (Obst- und Gemüsegärten) trägt in Meterzentnern:

	in Bosn.-Herz.	Rumän.	Bulgar.	Serbien
Gemüse und Gartenpflanzen . . .	15,9	24,8	492,6	2,5
Obst	16,9	18,0	22,2	28,1
zusammen	32,8	42,8	514,8	30,6

Werber weist darauf hin, daß beim Ertrag des Gartenlandes in Bulgarien zu berücksichtigen sei, daß die in sehr starkem Maße dort angebauten Rüben in der Zahl mit enthalten sind. Immerhin bleibt auch trotzdem der Gartenertrag Bulgariens in bezug auf Gemüse- und Gartengewächse am höchsten. Bulgarien übertrifft in der Produktion von Gemüsen das sonst an erster Stelle unter den Balkanländern marschierende Rumänien um mehr als das 3½fache (nach Vornahme einer durch den starken Anbau von Rüben veranlaßten Reduktion). Die bulgarische Gemüseproduktion ist nahezu 10mal so groß als die bosnische und 20mal größer als die serbische. Dagegen steht an Obstproduktion Serbien an erster Stelle. Es übertrifft um mehr als 2½mal die rumänische und um 12mal die bescheidene bulgarische, während sie noch das vierfache der bosnischen Produktion beträgt.

Wir sehen aus dieser Gegenüberstellung, daß Bulgarien gewissermaßen das Gemüseland des Balkan ist. Diese Sonderstellung unter den vier Ländern des Balkans verdankt es der im höchsten Maße entwickelten gärtnerischen Kunst eines großen Teiles seiner Bewohner. Wir werden bei anderer Gelegenheit auf die Frage noch zurückkommen.

Sn.

Auszüge und Mitteilungen.

Der Zeitschrift „Die Technik in der Landwirtschaft“, die in der Verlagsabteilung des Vereins deutscher Ingenieure erscheint, sowie anderen Quellen entnehmen wir eine Anzahl von Mitteilungen, die unter dem Gesichtspunkte der Beeinflussung der Landwirtschaft durch organisatorische Maßnahmen, technische Neuerungen usw. auch für unsere Kolonisationsarbeit in Palästina von großem Interesse sein dürften.

Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen durch landwirtschaftliche Genossenschaften. Vor etwa einem Jahre wurde in Wien die „Ara“ G. m. b. H. von Vertretern der landwirtschaftlichen Hauptkorporation und der landwirtschaftlichen Genossenschaft Deutsch-Österreichs in erster Linie zu dem Zwecke gegründet, die Landwirtschaft Deutsch-Österreichs mit allen nötigen Bedarfsartikeln, insbesondere mit *landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten* zu versorgen. Hierbei beschränkt sich die neugegründete Gesellschaft nicht allein auf den Handel mit den genannten Gegenständen, sondern will auch die *Herstellung* derselben *ihren Wünschen* entsprechend *beeinflussen*. Die Gesellschaft arbeitet mit staatlicher Unterstützung auf Grund der Beratungen und Beschlüsse eines aus Landwirten und Maschinentechnikern bestehenden Fachkomitees, welches sich mitunter für die unveränderte Herstellung und Verbreitung eines bereits bekannten und bewährten Gerätes entscheidet, mitunter aber auch konstruktive, den Verhältnissen Deutsch-Österreichs angepaßte Abänderungen vorschlägt oder auch die Erzeugung neuer Typen beschließt. Die „Ara“ überträgt die Erzeugung der von ihr benötigten Maschinen und Geräte nicht immer nur landwirtschaftlichen Maschinenfabriken, sondern auch solchen Maschinenfabriken, die zumeist durch die Kriegsindustrie groß geworden sind und nunmehr zu einer Friedenstätigkeit geführt werden müssen. Weil sie ihre Aufträge auch an Maschinenfabriken vergibt, die sich bisher nicht mit der Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte befaßt haben, wird sie von den landwirtschaftlichen Maschinenfabriken Deutsch-Österreichs und besonders von der größten dieser Fabriken, der Hofherr-Schrantz-Clayton-Shuttleworth A.-G. in Wien bekämpft. („T. i. d. L.“, Nr. 4, 1919, S. 222.)

Motorpfluggenossenschaften. Die Frage der Ersetzung des in seiner Unterhaltung so teuren Pferdes durch Traktoren, ist schon für die bestehenden Kolonien von großer Wichtigkeit, geschweige ihre Bedeutung für den Aufbau unseres Landes auf der Grundlage intensiver Kultivierung des Bodens in den zukünftigen Siedlungen. Wir werden in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift einen besonderen Aufsatz über diesen Gegenstand bringen. Schon jetzt aber scheinen uns die Ausführungen eines Fachmannes von nicht geringem Interesse zu sein, der sich speziell mit der Frage der genossenschaftlichen Ausnutzung von Motorpflügen beschäftigt.

Leberecht von Münchow schreibt in Nr. 4, Dez. 1919 („T. i. d. L."), S. 214, über diese Frage etwa wie folgt:

Allmählich bricht sich in allen Fachkreisen und bei den Händlern und Fabrikanten der Gedanke Bahn, daß auch der Kleinbesitz zum Ankauf von Motorpflügen herangezogen werden muß, um eine rationelle Bewirtschaftung auch des kleinsten Gutes zu ermöglichen. Die Fabrikanten suchten in den neueren Konstruktionen sich diesem Bedürfnisse anzupassen. Die Grundbedingungen für die Einführung des Motorpfluges in Genossenschaften sind kurz die folgenden: Die Motorpflüge müssen für die Verwendung in Genossenschaften klein, leicht, zu allen anderen landwirtschaftlichen Arbeiten als Schlepper zu verwenden sein, keinen großen Zeitverlust durch Montieren und Achsenverstellung bringen, für Nachtarbeit geeignet, vor allem aber betriebssicher und einfach zu handhaben sein. Dazu kommt, daß die Reparatur- und Ersatzteilorganisation derart aufgezogen sein muß, daß eine unangenehme Betriebsstörung auf längere Zeit ausgeschlossen ist. Sind alle diese Vorbedingungen erfüllt, so eignet sich der Motorpflug wohl für den Genossenschaftsbetrieb.

Die Genossenschaft kann die Verwendung auf zwei verschiedene Arten betreiben, und zwar dadurch, daß sie gemeinschaftlich den Motorpflug kauft und ihn dann nach einer bestimmten Reihenfolge hintereinander jedem Mitglied zur Benutzung gibt, oder indem die Genossenschaft das Geld zum Ankauf des Pfluges zusammenschießt, und dann jeder Genosse für jeden bearbeiteten Morgen eine bestimmte Summe in die Genossenschaftskasse zahlt, woraus der Pflüger, die Reparaturen, der Brennstoff sowie Öl und Fett und Generalunkosten wie in jedem Lohnpflugbetrieb bezahlt werden. Der Gewinn könnte am Schlusse des Jahres nach Zurückhaltung einer Reserve unter die Genossen verteilt werden. Diese zweite Art ist also gewissermaßen eine kaufmännische Gesellschaft mit kaufmännischem Betrieb. Die Kosten würden hierbei größer sein, da eine besondere Leitung dieses Unternehmens vorhanden sein, ein besonderer Pflüger auf gemeinsame Kosten unterhalten werden muß und ein besonderes kaufmännisches Bureau einzurichten ist. Ein solcher Genossenschaftsbetrieb wird sich daher nur lohnen, wenn eine größere Anzahl von Mitgliedern an der Genossenschaft teilnimmt. Sind aber andererseits viele Mitglieder vorhanden, so kann ein einziger Motorpflug nicht allein die notwendige Arbeit leisten. Es müssen in diesem Falle also mehrere Pflüge angeschafft und unterhalten werden. Dadurch wird wiederum die Beschaffung von Brennstoff, die Instandhaltung usw. erschwert, so daß ein solcher Genossenschaftsbetrieb sich allmählich aus ganz kleinen Anfängen zu einem großzügigem Unternehmen auswachsen kann. Wenn die Generalkosten bei der Benutzung eines oder zweier Pflügen durch die Genossenschaft auch empfindlich ins Gewicht fallen, so verschwinden sie allmählich immer mehr und mehr, je mehr sich die Genossenschaft vergrößert. Eine Genossenschaft zur Verwendung der Motorpflüge nach diesem Muster wird sich bald über den Rahmen eines einzigen Dorfes hinaus ausdehnen und sich zu vergrößern suchen, damit eben die Unkosten weniger in Erscheinung treten. Zur Verwendung werden bei einer Genossenschaft fast nie Großpflüge kommen können, da diese ein zu hohes Anlagekapital erfordern und in der Hauptarbeitszeit zwei Kleinpflüge, welche kaum mehr Kapital investiert halten, für zwei Genossen gleichzeitig arbeiten, während ein Großpflug doch nur einen Genossen befriedigen wird. Wenn auch dieser eine Besitzer wegen der größeren Leistung des Pfluges schneller fertig werden kann und also oft

vielleicht nichts an Zeit gespart würde, so ist es doch eine nur zu menschliche Eigenschaft, daß jeder zuerst an sich denkt, und jedermann also zuerst den Genossenschaftspflug für sich beansprucht. Mit mehreren kleinen Pflügen kann aber die Genossenschaftsverwaltung leichter den Wünschen genügen als mit wenigen großen Pflügen. Die Eigentümlichkeit in der Organisation für die Motorpfluggenossenschaften liegt darin, daß ein besonderer Tarif für die verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeiten aufgestellt werden, daß die Aufstellung der Benutzungsliste nicht lediglich nach dem Wunsche des Mitgliedes geschehen kann, sondern daß die Besitztümer, welche zusammenliegen, so berücksichtigt werden, daß unnötige Wege vermieden, daß die Benutzung des Pfluges während des ganzen Jahres gewährleistet, und daß dennoch Schädigungen oder Vernachlässigungen einzelner Mitglieder verhindert werden. Die Organisation des Genossenschaftsbetriebes gerade für Motorpflüge erfordert neben großer Energie viel Takt und viel Umsicht, da durch einen Witterungsumschlag alle Dispositionen im Augenblick umgeworfen werden können.

Wie bereits oben erwähnt, werden sich auch kleinere, weniger ausgebaute Genossenschaften mit Erfolg der Motorpflüge bedienen können. Es läßt sich sehr leicht machen, daß eine Anzahl Besitzer eines Dorfes sich zusammen tut, um den Pflug nicht nur gemeinschaftlich zu kaufen, sondern ihn auch gemeinschaftlich zu verwalten. In vielen Fällen wird dieser Pflug dann nicht einem besonderen Pflugführer anvertraut, sondern jeder Genosse bearbeitet seinen Acker mit dem ihm anvertrauten Pfluge. In diesem Falle müßte der Genosse, bei welchem eine Betriebsstörung vorkommt, dafür verantwortlich sein. Da ja auch das Kapital eines jeden Mitgliedes auf dem Spiele steht, so wird jedes Mitglied große Sorgfalt auf die Behandlung des Pfluges verwenden. Der Dorfschmied müßte wohl bei einer solchen Genossenschaft den größten Teil der technischen Arbeiten, das periodenweise Nachsehen und die Reinigung und Instandhaltung übernehmen. Bei dieser Genossenschaft hätte jeder Besitzer die für ihn notwendige Menge Brennstoff, Öl und Fett selbst zu kaufen. Unter den jetzigen Verhältnissen besonders kann wohl ein Mitglied die Beschaffung für die andern mit übernehmen, aber jeder wird nur sein bestimmtes Quantum bestellen und bezahlen. Das Genossenschaftswesen, besonders in dieser Weise, hat noch viele Schwächen und Schattenseiten, aber man sollte doch die ungeheuren Vorteile nicht verkennen, die es dem kleinen Landwirt ermöglichen, dadurch die Errungenschaften der Motorpflugtechnik zu benutzen und an Vieh, an Arbeitskraft, an Futterkosten und Lohn zu sparen.

Spezialisierung der Herstellung landwirtschaftlicher Maschinen in Dänemark. In Kopenhagen wurde eine „Vereinigung dänischer Hersteller von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten“ gegründet, um sowohl eine zweckmäßige Spezialisierung durchzuführen als auch dem ausländischen Wettbewerb zu begegnen und bisher eingeführte Maschinen und Geräte im Lande selbst herzustellen. („T. i. d. L.“, Nr. 4, 1919, S. 223.

Bodenfräsen. In seiner Schrift „Kleinsiedlung und Bewässerung“ weist Dr. Soskin auf die v. Mayenburgsche Erfindung der Bodenfräse hin und empfiehlt sie zur Verwendung in den von ihm propagierten Kleinsiedlungen wie in den Kolonien Palästinas überhaupt. Es ist gewiß von Interesse, den Erfinder selbst über seine Erfindung sprechen zu hören. K. v. Mayenburg schreibt

in Nr. 4 von „T. i. d. L.“ in anderem Zusammenhang über seine Bodenfräsen wie folgt:

„Die Landwirtschaft Europas hat in ziemlicher Anzahl feststehende und tragbare oder karrbare Elektromotoren von 1—3 PS konsumiert, zum Antrieb all der kleinen Mühlen, Häcksler, Pumpen, Aufzüge, Dreschmaschinen und Sägen des Gutshofes. Der Motor wird zur Maschine getragen und mit kurzem Kabel am nahen Steckkontakt angestöpselt. Ist er zu schwer zum Tragen (treppauf), weil er vorteilhaft außer der sehr rasch laufenden Riemenscheibe noch eine oder mehr viel langsamer laufende trägt, so bekommt sein Karren ein in einem Ölkasten geschützt laufendes Reduktions- und Wechselgetriebe, eine Kabeltrommel und ein etwa 50—100 Meter armiertes Kabel, und einen Schalter und Riemenspanner usw.

Das sind oft schon recht sperrige schwere Schubkarren, die vor dem Kriege 800 bis 1200 Fr. kosteten, heute das Zwei- bis Dreifache.

Eine wichtige Operation, die neuerdings Kleinmotoren in intensiv landwirtschaftlichen Betrieben besorgen, ist das Beregnen der Kulturen in kritischen Zeiten.

Intensive Kulturen sind aber die wichtigste Aufgabe der deutschen Siedler. Der Siedler hat aber wenig, fast nichts Landwirtschaftliches in seinem Hause mit Motoren zu treiben; seine Arbeit ist im Feld, auf den Beeten; und vor allem besteht sie in Bodenbearbeitung denkbar bester Güte.

Was fehlt denn noch, daß der fahrbare Kleinmotor ihm helfen kann? Er hat Kabeltrommel, Anschlußstöpsel, Schalter, Schubkarren und gekapselte Reduktions- und Wechselgetriebe. Man mache ihn noch selbstfahrend, und er wird ackern, dem geplagten Spater und Hacker helfen, von dem Goethe sagt: „Nicht ruhen darf der Erdenkloß, noch weniger der Mann“.

In Nummer 44 der Zeitschrift „Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte“, Artern, 1. November 1919, beschreibt Ingenieur Max Grempe nach dem Prüfungsberichte die neuesten kleinen Bodenfräsmaschinen, System Mayenburg, die zum ersten Male auf der Motorpflugkonkurrenz in Orbe, Oktober 1918, gezeigt und seither in Mengen fabriziert und verkauft wurden.

Der offizielle Prüfungsbericht gab Bilder dieser verblüffenden Maschinchen, die leichter, kleiner, kompakter aussehen als die bisherigen Motoren der großen Elektrizitätsfirmen des In- und Auslandes, und daher bestens in der Lage sein müssen, genossenschaftliche Kleinwerkstätten zu treiben, im Frühling und Herbst die Felder und Gärten von 10—20 Siedlerfamilien zu ackern, und täglich nach Feierabend ackernd und spritzend zu dienen.

Man hat gesagt: „Die Kulturgeschichte der Menschheit läuft parallel der Geschichte ihrer Schneidewerkzeuge.“

Man hat hinzugefügt: „Die Kulturgeschichte der Menschheit ist parallel bedingt durch seine Motore (Sklave, Pferd, Motor).“

Wir sagen, Motor und Schneidewerkzeuge bestimmen die Kulturform.

Einrichtung und Gesinnung bilden die Kultur und bedingen und steigern sich stufenweise, wechselweise. „Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken.“

Die Zeit scheint reif für neue Kulturformen. Die bisher fehlenden Glieder in der Kette sind heute die Typisierung, Normierung, Massenkonsum, Transportmittel, Kleinmotor, Bodenfräse.

Motorpflüge fordern heute per Pflugschar 1000 kg Gewicht und 12—15 PS-Bremsstärke. Mit weniger als mit einer Schar kann man nicht pflügen, und Einscharmotorpflüge sind kaum baubar.

Also gilt es, für den Ackerbau ein neues Schneidewerkzeug zu finden, das auch ungleich kleinere Einheiten ermöglicht.

Die *kleine Bodenfräse Mayenburg, mit elektrischem oder Benzinmotor von* 2—3 PS, stellt uns vor eine Situation, gibt uns mit einem Schlag den Siedelmotor, der die Synthese von Landbau und Industrie, die Landindustrie erst ermöglicht, die wir ohne die Kriegsfolgen suchten, als Erlösung aus unserer sozialen Not, in die uns Liberalismus und Dampfmaschine gestoßen hatten.

* * *

Die Verwendung der Elektrizität auf dem Lande ist ein technisch wichtiges Problem unserer Kolonisationsarbeit. Die nachfolgenden Beispiele zeigen uns, in welcher Weise die Versorgung ganzer Provinzen mit Elektrizität einerseits erfolgt und die vorübergehende Bedienung bei noch fehlender Verbindung mit einer Überlandzentrale andererseits möglich ist.

Die Elektrisierung Ostpreußens. Der schon vor dem Kriege geplante Bau einer Überlandzentrale für die Provinz Ostpreußen soll nunmehr zur Ausführung gelangen. Die deutsche Regierung hat zu den Gesamtkosten von 400—500 Mill. Mark eine Beihilfe von 200 Millionen bewilligt. Der Preis für den Anschluß soll so berechnet werden, daß *jeder selbständige Landwirt 3—4 Mark Beitrag je Morgen* und dann noch einen *Betrag von 40 Pfennig je Stunde* zu erlegen hat; das würde einem Kilowattstundenpreis von 1 Mark bis 1,30 Mark entsprechen. Es ist nur eine Zentrale, und zwar bei Pr.-Friedland, in Aussicht genommen, die die ganze Provinz, mit Ausnahme des Kreises Braunsberg, versorgen soll. — Zur einheitlichen Durchführung der Elektrisierung Ostpreußens soll für den Bau und Betrieb der Mittelspannungs- und Ortsnetze zwischen Provinz und Kreisen eine Aktiengesellschaft gegründet werden. Der Bau und Betrieb der Bauwerke und des Oberspannungsnetzes wird einer zweiten Aktiengesellschaft übertragen werden. Für die erste Gesellschaft sucht der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen einen technischen Direktor als zweites Vorstandsmitglied neben dem Landes-Ingenieur der Provinz. („T. i. d. L.“, Nr. 3, 1919, S. 176.)

Not- und Kleinbeleuchtungs-Anlagen auf dem Lande. Darüber schreibt Dr. Bruno *Thierbach*, Berlin-Lichterfelde-West, an die Redaktion von „T. i. d. L.“, Nr 2, S. 98, wie folgt: Der Anschluß abgelegener kleinerer Dörfer, Gehöfte und Einzelhäuser an die elektrischen Überlandzentralen ist bei den heutigen Materialpreisen und Arbeitslöhnen nicht mehr durchführbar; das Problem der von Leitungen unabhängigen Kleinbeleuchtungsanlagen gewinnt infolgedessen wesentlich an Bedeutung. Es sei daher auf eine Vereinigung von *Kraftwagenlinien und Kleinbeleuchtungsanlagen hingewiesen*. Wo ein Akkumulatoren-Kraftfahrwagen regelmäßig zwischen einem an eine Überlandzentrale angeschlossenen und einem noch nicht versorgten Orte verkehrt, ist es durchaus möglich, seine Batterie zur Beleuchtung des zweiten Ortes zu benutzen oder doch mit heranzuziehen. Wird die Automobillinie aber durch Wagen mit Explosions-Motoren betrieben, so kann bei Aufstellung einer standfesten Batterie und Dynamo der Motor als Antriebsmaschine dienen. Das Auto kann aber auch zur Beleuchtung einzelner zwischen den beiden Ortschaften gelegener Häuser und Gehöfte mithelfen, indem es von ihnen kleine, tragbare Batterien zur Ladestation

hin und her befördert. Solche Kleinbeleuchtungsanlagen haben sich in der Praxis bereits dort bewährt, wo eine Milchfuhre die Milch von Einzelgehöften aufsammelt und nach einer mit elektrischer Anlage ausgerüsteten Molkerei fährt.

* * *

Melkmaschinen. Eine Rundfrage, wie sich Melkmaschinen bewähren, hatte folgendes Ergebnis: Es ergeben sich Zweifel, ob eine solche Anlage bereits bei 25 Kühen wirtschaftlich ist, immerhin wurde sie in Anbetracht des Mangels an geübten Melkern empfohlen. Allerseits wurde die größere Sauberkeit der Milch betont. Gesundheitlich ist für die Kühe die Anwendung günstig. Wunde Euter waren bei weitem seltener als bei Handmelkung. Die abgegebene Milchmenge war eher höher als geringer. („T. i. d. L.", Nr. 3, 1919, S. 157.)

Ein neues amerikanisches Verfahren zur Konservierung von Nahrungsmitteln. Wie „Scientific american" mitteilt, hat Prof. R. H. Mc. Kee von der Columbia-Universität ein neues Trocknungsverfahren zur Herstellung von Dauerwaren aus verschiedenen Nahrungsmitteln entwickelt. Das Trocknungsverfahren erfolgt in einem Vacuumraum unter Einwirkung von Wärme, wobei Temperatur und Luftverdünnung so geregelt werden, daß das Eiweiß nicht gerinnt und das Fett unverändert bleibt. Das Mc. Keesche Verfahren soll sich besonders zur Konservierung von Fleisch und Fischen eignen, damit die Trocknungsprodukte nicht nur bei der Wiederaufnahme von Wasser das Aussehen des frischen Stoffes erhalten, sondern, wenn zubereitet, demselben in Aussehen, Geschmack und Geruch gleichen. („T. i. d. L.", Nr. 3, 1919, S. 157.)

* * *

Die Bekämpfung der Baustoffnot in Schweden. Backstein- und Holzersatz. Das „Berliner Tageblatt" vom 28. Februar 1920 bringt das folgende Telegramm ihres Stockholmer Korrespondenten:

Der König von Schweden besichtigte die Ausstellung einer gemeinnützigen Gesellschaft, die es sich zum Ziele gesetzt hat, unter Ausschluß mittelbaren oder unmittelbaren Gewinnes allen Nationen, die an Baumaterialien Not leiden, einen neuen Baustoff zur Verfügung zu stellen, der Backstein und Holz gleichwertig ersetzen soll. Dieses Material, das dem König zu Ehren „Kronstein" heißt, besteht im wesentlichen aus einem Gemenge von rohem Kalkstein und gestampften Papierabfällen, die mit Hilfe eines Bindemittels zu einer steinähnlichen Masse gepreßt werden. Da dieser Kronstein nicht erst gebrannt werden muß, so kommt der Kohlenmangel bei der Erzeugung nicht in Betracht. Der neue Baustoff, der ein stärkeres Wärme-Isolierungsvermögen hat als alle bisher bekannten Materialien und daher einen guten Schutz gegen wechselnde äußere Temperatur darstellt, dient schon jetzt zum Wiederaufbau und zur Erweiterung der überfüllten Arbeiterviertel Stockholms. Es ist ferner von Amtswegen beschlossen worden, sämtliche Gebäude der Gotenburger Jubiläumsausstellung aus diesem Steine zu errichten, den man sowohl wie Ziegel durch Mörtel binden, als dem Holze gleich sägen, hobeln und nageln kann.

Lehmbau-Vorführungen. Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft hat in Verbindung mit dem Landwirtschaftsministerium, dem Wohlfahrtsministerium und

der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen auf ihrer vorjährigen Schau in Magdeburg einen Lehmbau errichten lassen — es handelte sich um ein kleines Stallgebäude —, an welchem die Ausführungsweise während des Entstehens gezeigt wurde. Insbesondere wurden die einfachen Methoden des Stampfens der Lehmwände zwischen verstellbarer Holzschalung, die Herstellung der Lehmstrichsteine und der altbewährten Wellerwand auf der Baustelle vorgeführt. Ferner wurde die Durchbearbeitung des auf dem Bauplatz gefundenen Lehms auf einer runden Mischbühne, auf welcher ein Pferd mit seinen Hufen den Lehm mit Heidekraut und Stroh vermischte, gezeigt. Schließlich wurden die bekannten Eindeckungsmethoden mit Stroh und Reed (Rohr) auf einem Teil des aus Bohlen und Brettern gebildeten Daches in natura vorgeführt. Im ganzen war es eine Vorführung, welche darlegen sollte, daß der Landwirt sowie der Siedler auf kleiner Stelle, sofern er nur baufähigen Lehm in der Nähe der Baustelle findet, seine kleinen Gebäude mit natürlichen, auch heute noch erreichbaren Baustoffen, welche keine Kohle zu ihrer Herstellung bedürfen, sich selbst herstellen kann, ohne gebrannte Ziegelsteine, ohne Kalk und Zement. Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hat damit den Weg gezeigt, auf welchem die Propagierung der seit Jahrhunderten bewährten Naturbauweisen, deren Technik in den letzten Jahrzehnten leider in Vergessenheit geraten ist, mit Erfolg betrieben werden kann. Wenn in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, welche baufähigen Lehm besitzen, von führenden Männern des öffentlichen Lebens, von den Kreisen, den Siedlungsgesellschaften, den Landwirtschaftskammern und den sonstigen Landwirtschaftlichen Verbänden Lehmbauten in größerer Zahl errichtet würden, würde die Bautätigkeit lebhaft angeregt und das Siedlungswerk wesentlich gefördert werden. Die Veranstaltung auf der Magdeburger Schau hat in weitesten Kreisen lebhaftes Interesse erweckt. Es haben rund 60 000 Besucher der Ausstellung den Lehmbau während der Ausführung besichtigt, und etwa 60 Baufachleute sind im einzelnen über die technischen Sonderfragen, die bei der Herstellung des Gebäudes zu beachten sind, von dem Leiter des Lehmbaukurses, Regierungs-Baumeister Thierbach, orientiert worden. („T. i. d. L.", Nr. 2, 1919, S. 122.)

Verputz bei Lehmbauten. Im Sprechsaal der „Umschau" regt Herr W. Philippsthal die Verwendung von Sulfitablauge für die Herstellung von Kunststeinen aus Marmorzement an, um den fertigen Steinen eine entsprechend höhere Festigkeit zu geben. Weiter weist Herr Ph. darauf hin, daß Sulfitablauge vorteilhaft Verwendung finden kann, um Lehmstampfbauten anzustreichen, damit der Kalkverputz hält. Bisher mußte man die Lehmbauten vor dem Verputz durch Aufbringen von Rohr oder Draht behandeln, damit der Kalkmörtel am Lehm haftet. Herr Ph. schlägt vor, Kalkmilch mit Sulfitablauge zu mischen, hiermit den Lehm anzurühren und daraus Platten herzustellen, welche außer der bekannten Eigenschaft, besser gegen die Außentemperatur zu isolieren, den Vorzug vor gestampften Lehmwänden haben, daß sich das Ungeziefer nicht wie bei diesen einnistet. Ferner, daß die mit Sulfitablauge hergestellten Wände dichter als Lehmwände sind und sich ebensogut wie Mauersteine mit Kalk oder Zementmörtel verputzen lassen. Dem Mörtel soll man der besseren Bindung halber etwas Sulfitablauge zusetzen. Stampflehmbauten sollen nur mit einem Gemisch von Kalkmilch und Sulfitablauge angestrichen werden, um dieselben mit Zement oder Kalkmörtel verputzen zu können. („T. i. d. L.", Nr. 3, 1919, S. 156.)

Eine „British Empire"-Exhibition im Jahre 1921. Wie der „Globe" meldet, werden Vorbereitungen getroffen, um im Jahre 1921 eine „British Empire"-Exhibition im Hyde Park zu veranstalten. Sie soll sechs Monate dauern und die größte Ausstellung werden, die je in England gesehen wurde. Leiter der Ausstellung soll Mr. W i n t o u r, Chef des Ausstellungs-Departements am Ministerium für Handel sein. Es scheint sehr wünschenswert, daß auch Palästina als das jüngste Glied in der Kette der britisch beeinflußten Länder bei dieser Ausstellung in einem besonderen Pavillon würdig vertreten sei.

* * *

Begrenzung des Grundstückhandels in Westpolen. Das Posener Siedlungsamt beschloß, denjenigen, die ihr Anwesen verkaufen, die Erlaubnis zum Ankauf neuen Grundbesitzes nicht mehr zu erteilen, mit Ausnahme besonders wichtiger Einzelfälle. Die Verfügung hat für Landbesitz jeder Größe Geltung und den Zweck, die Grundstücksspekulation zu verhindern. („Dz. Poznanski".)

Siedelungsbestrebungen in Vierlanden bei Hamburg. Der Siedelungsverein für Kriegsbeschädigte, Hamburg, und die Kriegsbeschädigten Vierlandens hielten eine Versammlung in Neuengamme ab, um über die Ansiedelung von Kriegsbeschädigten auf dem vom hamburgischen Staat für diese Zwecke freigegebenen Gelände der Domäne Riepenburg in Kirchwärder und der Boyewiese in Billwärder zu sprechen. Die Domäne Riepenburg, 35 Hektar, und die Boyewiese, 16,71 Hektar, eignen sich vorzüglich für Erwerbssiedelungen. Jede Siedelung soll 3—6 Morgen (= ¾—1½ ha) groß sein. D i e G r ö ß e d e r e i n z e l n e n P a r z e l l e n z e i g t, d a ß d i e s e S i e d e l u n g e n a u s s c h l i e ß l i c h f ü r E r w e r b s z w e c k e d i e n e n s o l l e n, s o d a ß d i e A u s ü b u n g e i n e s a n d e r e n B e r u f e s n e b e n h e r n i c h t m ö g l i c h i s t. Berücksichtigt sollen solche Kriegsbeschädigte werden, die b e r e i t s ü b e r K e n n t n i s s e i m G e m ü s e b a u v e r f ü g e n. Die Arbeiten zur Erschließung der Siedelungen sind schon in Angriff genommen worden. Die Aufschließungsstraße auf der Boyewiese wird zurzeit gebaut. Mit der Anlage der Zufahrtstraßen auf der Riepenburg wird in allernächster Zeit begonnen werden. („Hamb. Nachr." vom 2. März 1920.)

Steigerung der Arbeitslöhne in Italien. Nachstehende Zahlen kennzeichnen die Steigerung der Arbeitslöhne in Mailand seit 1914: Der Jahresgeldlohn der Landarbeiter stieg von 300 auf 640 Lire, also um 110 Proz. Die Mindestlöhne stiegen vom 1. Januar 1914 bis zum Juni 1919 folgendermaßen: Erdarbeiter von 0,34 bis 1,26 Lire (253 Proz.), Burschen von 0,22 auf 0,75 Lire (251 Proz.), Gießer von 0,35 auf 0,75 Lire (114 Proz.), Dreher von 0,31 auf 0,74 Lire (139 Proz.), Kesselschmiede von 0,34 auf 0,80 Lire (135 Proz.), Tischler von 0,55 auf 1,40 Lire (135 Proz.). („T. i. d. L.", Nr. 3, 1919, S. 160.)

Der JNF bei den Londoner Sitzungen.

Wenn die Februar-Tagungen für alle Landes- und Sonderverbände richtunggebend werden, so dürfte der JNF eine bei weitem größere Bedeutung als bisher in der zionistischen Bewegung erlangen. Es sind bei den Sitzungen des Großen AC keine Spezialreferate über den JNF und seine Aufgaben gehalten worden. Von großer prinzipieller Wichtigkeit war jedoch die nachdrückliche Stellungnahme für den JNF bei der Palästina-Debatte sowie bei anderen Gelegenheiten. Wer den Ausführungen aufmerksam zuhörte, konnte mit Befriedigung einen wärmeren Ton als sonst wahrnehmen. Er entsprang vielleicht — neben den grundsätzlichen Erwägungen — dem Bewußtsein, daß der JNF, der sich in den schweren Zeiten zur populärsten Institution des Zionismus entwickelt hat, nunmehr, da dieser vor der Erfüllung steht, nicht in den Hintergrund gedrängt werden dürfe.

Es wird daher nicht unangebracht erscheinen, aus den allgemeinen Verhandlungen in London, soweit sie den JNF betrafen, die Hauptpunkte herauszuheben und im Zusammenhang mit dem Bericht über die eigentlichen NF-Sitzungen wiederzugeben. Hervorzuheben sind vor allem die Erklärungen Dr. Weizmanns: „Der Jüdische Nationalfonds muß im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Wir haben noch lange nicht alle Möglichkeiten dieses Fonds ausgenützt. Die beste Propaganda sollen die Leistungen in Palästina sein . . .“ Auf welcher Basis Dr. Weizmann sich diese denkt, äußerte er gelegentlich der Erörterung über die Frage der jüdischen Arbeit: Der jüdische Arbeiter soll wissen, daß er für sein Volk, für die ganze Nation arbeitet, nicht für irgendwelche Privatinteressen; deshalb sei er, Dr. Weizmann, für die Nationalisierung des Bodens.

Diese Erklärung stimmt zwar mit den Kundgebungen der zionistischen Tagungen fast aller Länder überein, dennoch dürfte sie an mancher Stelle ein gewisses Aufsehen hervorrufen. Dies zeigte sich schon in der Sitzung, als ein so opferfreudiger Arbeiter für unsere Institutionen wie Shire die Forderung der Nationalisierung des Bodens für unberechtigt erklärte. Seine Opposition ist indessen möglicherweise auf eine mißverstandene Auffassung des Begriffes „Nationalisierung“ zurückzuführen, der man gerade in England noch öfter begegnen dürfte. Wenn z. B. die englischen Arbeiter die „Natio-

nalisierung“ der Bergwerke verlangen, so verstehen sie darunter nicht nur das Staatseigentum an diesen Gütern, sondern auch die eigene Regie des Staates bei der Ausbeute. Dagegen wehrt sich von ihrem Standpunkt aus die englische Regierung. Sie erklärt sich bereit, die Minen allmählich in Staatseigentum zu überführen; ihr Betrieb soll jedoch nicht vom Staate, sondern von Privatunternehmungen geführt werden, auf die übrigens den Arbeitern ein gewisser Einfluß eingeräumt werden soll. Bei der „Nationalisierung“ des Bodens in Palästina handelt es sich nur um das Gemeineigentum der jüdischen Nation an ihm, sonst aber soll der Boden in Erbpacht an Einzelne oder Gruppen vergeben werden, wobei den Pächtern anheimgestellt bleibt, ob sie ihn individuell oder kollektiv bearbeiten wollen. Man sieht, ein grundlegender Unterschied. — Alle übrigen Delegierten hatten gegen die Erklärung Dr. Weizmanns nichts einzuwenden. Manche gingen sogar weiter. Weizmann macht die Nationalisierung des Bodens anscheinend von dem Umfange der hierfür aufzubringenden Spenden abhängig. So erklärte er anläßlich einer Rede in einer Londoner Versammlung am 8. Februar: „Die Nationalisierung des Bodens ist nur möglich, wenn der JNF über genügende Mittel verfügen wird.“ Diese beziffert er für das kommende Jahr mit einer Million Pfund und für die folgenden Jahre noch höher. Dr. Bodenheimer und Böhm hingegen forderten, daß von vornherein jeglicher Erwerb von Boden als Privateigentum ausgeschlossen werden möge. Dr. Bodenheimer warf in die Debatte eine von ihm bereits bei anderer Gelegenheit vertretene Idee, die dem JNF neue, erhebliche Kapitalien zuführen soll. Der JNF soll das Erbbaurecht auf den von ihm zu erwerbenden Böden in den Städten für einen Zeitraum von etwa 49 Jahren veräußern, so daß er das hierbei investierte Kapital auf einmal zurückerhalte. Dadurch könnte der JNF die von ihm in den Städten angelegten Gelder, evtl. mit einem Aufschlag rasch zurückerhalten, um sie zum Erwerb von landwirtschaftlichem Boden zu verwenden, der im Gegensatz zum städtischen bekanntlich nur eine bescheidene jährliche Pachtrente verträgt. Dr. Bodenheimer geht von der Ansicht aus, daß, sobald der Privaterwerb von Boden ausgeschlossen wird, sich die Mittel für den JNF um so leichter finden würden. Auch der reiche Jude sei zufrieden, wenn er und sein unmittelbarer Nachkomme vor Zinssteigerungen durch die zeitweilige Neueinschätzung des Bodens gesichert ist, während sein Enkel immer noch ein Vorzugsrecht vor anderen bei der Weitervergebung des Erbbaurechts nach 49 Jahren unter den dann allgemein geltenden Bedingungen erhielte. In der Tat haben sich dem JNF gegenüber wiederholt vermögende Leute bereit erklärt, ihm unter diesen Bedin-

gungen größere Summen zum Erwerb von Boden, auch ländlichem, zuzuwenden. Es wäre ihnen, sagten sie, nicht um den Gewinn durch den Wertzuwachs, sondern um den Ertrag bei den auf den Böden zu gründenden Unternehmungen zu tun. Auch Dr. Max Nordau, der in der Sitzung zu diesen Punkten keine Stellung nahm, erklärte sich im engeren Kreise, wie schon seinerzeit in seiner Botschaft an die amerikanische Konvention durchaus für das Gemeineigentum am Boden. Nur ist er der Meinung, daß die Mittel nicht allein von den Spenden und Zuwendungen abhängig gemacht, sondern auch eine National-Anleihe hierfür aufgenommen werden soll.

Für das ausschließliche Gemeineigentum am Boden trat ferner u. a. Leo Motzkin ein und forderte dieses auch in bezug auf den Boden der Achusoth.

Als Niederschlag der Ausführungen über die Stellung des JNF kann der nachfolgende Antrag Böhms angesehen werden, der mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde:

„Die AC-Sitzung spricht sich dafür aus, daß die Mittel, welche die Zionistische Organisation für landwirtschaftliche Kolonisation aufwendet, nur solchen Ansiedlern zugutekommen sollen, welche sich den Grundsätzen der Bodenpolitik des Jüdischen Nationalfonds unterwerfen.“

Sind so die JNF-Prinzipien von der obersten Leitung der Zionistischen Weltorganisation neuerdings feierlich bestätigt worden, so überließ sie die eingehende Erörterung der Frage, wie der JNF die ihm zugewiesene Aufgabe der Aufbringung von mindestens einer Million Pfund jährlich lösen soll, den besonderen Sitzungen der Mitglieder und Direktoren des JNF. Nur de Lieme nahm anläßlich der Debatte über die Frage der Abgabe von 25 Millionen Pfund für volkswirtschaftliche Zwecke die Gelegenheit wahr, um zu erklären, daß der JNF die erforderlichen Gelder werde beschaffen können, wenn er freie Bahn für den Ausbau seiner Organisation und Propaganda haben werde. Zugleich legte er dar, daß die einzige Aufgabe des JNF in Palästina der Erwerb von Boden, Geulath Haarez, bilde und seine Mittel nur diesem Zwecke gewidmet sein dürfen. Dies schließt die Vorbereitung des Bodens bis zu dem Zeitpunkt nicht aus, wo seine Parzellierung für die Zwecke der individuellen Bebauung möglich sein wird. Angesichts der Verschiedenheit der Böden und ihrer Eignung für bestimmte Kulturen wird die Grenze der Vorbereitungsarbeit durch den JNF sich erst in der Praxis genau feststellen lassen, doch sollte der JNF sich prinzipiell von seiner eigentlichen Aufgabe des Bodenerwerbs nicht entfernen, und alles, was darüber hinausgeht, anderen Kolonisationsfaktoren überlassen.

*

In vier Sitzungen der Gesellschafter und Direktoren des JNF sind denn auch eine ganze Reihe von Fragen behandelt worden, die teils die künftigen Aufgaben des JNF in Palästina, teils die Propaganda und Organisation in allen Ländern betrafen. Neben einer Reihe von Gästen, die keine speziellen Vertreter des JNF sind, nahmen an den Besprechungen teil Dr. Bodenheimer, Boris Goldberg, de Lieme, Dr. Hantke, Prof. Warburg (zwei Direktoren, die Herren Keßler und Kremenezky, waren an der Teilnahme verhindert) ferner Jean Fischer, Dr. Friedemann, Dr. Jacobson, J. H. Kann, Dr. Klee, M. Motzkin, Neiditsch, Podlischewsky, Dr. Ruppin und N. Groß. Einen der wichtigsten Beratungsgegenstände bildete die ungeheuerliche Entwertung der Valuta in einer Reihe von Ländern, wo die Mehrheit der Juden siedelt. Diese Frage berührt auf das empfindlichste die Finanzpläne aller zionistischen Institutionen. Der Gedanke liegt nahe, daß mit um so größerer Intensität in den Ländern mit guter Valuta gearbeitet werde. Dem aber stehen beim JNF eine Reihe von Hindernissen entgegen, die teils auf die Arbeit für die verschiedenen Hilfsfonds zurückzuführen sind, teils auch auf eine Verkennung der Aufgaben des JNF in der allernächsten Zeit. Die zionistische Leitung ist entschlossen, durch Verhandlungen mit allen Faktoren dem JNF zu der ihm gebührenden Stellung zu verhelfen. Es wurde in Aussicht genommen, zu diesem Zwecke persönliche Besprechungen herbeizuführen, die spätestens bei der Jahreskonferenz im Juli d. J. einen befriedigenden Abschluß finden sollen.

Um der Entwertung der Valuta nach Möglichkeit entgegenzuwirken, ist beschlossen worden, mit Hilfe von Transaktionen, die die Überführung von Waren aus den betreffenden Ländern nach Palästina bezwecken, bessere Kurse zu erzielen.

Durch die Bildung der Zionist Commission in Palästina und die Verschmelzung derselben mit dem früheren Palästina-Amt ergibt sich die Notwendigkeit einer besonderen Vertretung der Interessen des JNF in Palästina. Laut einem bereits früher gefaßten Beschlusse sollen die NF-Angelegenheiten in Palästina von Ussischkin und Dr. Ruppin sowie einem dritten noch zu bestimmenden Mitgliede in Vertretung des JNF geführt werden.

In Erfüllung eines alten Wunsches der Sammelstellen des JNF setzte de Lieme einen Plan auseinander, nach dem den Obmännern der Landeskommissionen die Möglichkeit gegeben werden soll, bei der Verwaltung und der Kolonisationstätigkeit des JNF mitzuwirken. Es soll denjenigen, denen die Sorge um die Beschaffung der Mittel für den JNF in den einzelnen Ländern obliegt, auch eine Einflußnahme auf ihre Ver-

wendung eingeräumt werden. Die Versammlungsteilnehmer nahmen diesen Gedanken mit Sympathie auf, und es wird Sache des Hauptbüros sein, eine entsprechende Organisationsform für den erwähnten Zweck auszuarbeiten.

Im Hinblick auf die Möglichkeit des Erwerbs von neuem Boden an wichtigen Stellen in Palästina wurde dem Direktorium die Ermächtigung erteilt, alle verfügbaren Gelder des JNF liquid zu halten.

Im Laufe des Krieges wurden die Farmbesitzungen des JNF, besonders aber Merchawjah, von einer Reihe schwerer Schicksalsschläge heimgesucht. Zurzeit wird die letztgenannte Besitzung provisorisch von einer Arbeitergenossenchaft bewirtschaftet. Das JNF-Direktorium erklärte sich mit dem Antrag der Geschäftsführer einverstanden, eine Gesellschafterversammlung anläßlich der kommenden Jahreskonferenz einzuberufen, die über die Siedlungsgesellschaft „Erez Israel“ m. b. H. beschließen soll.

Von der Intensivierung der Landwirtschaft in Palästina, d. h. von der Erzielung des denkbar größten Ertrages von der kleinsten Fläche, hängt die Lösung der wichtigsten Kolonisationsprobleme ab. In Würdigung dieser Tatsache ist vom JNF im Einvernehmen mit dem EAC die Schrift von Dr. S. E. Soskin „Kleinsiedlung und Bewässerung“ herausgegeben und zur Diskussion gestellt worden. Das Direktorium hat sich mit den in der Schrift gemachten Vorschlägen befaßt und sich dafür entschieden, einen praktischen Versuch auf Grundlage der Soskinschen Ideen und unter seiner Leitung in Palästina ausführen zu lassen. Zu diesem Zwecke werden in Holland, dem Lande der intensiven Gemüsekultur, zehn Chaluzim nach den Instruktionen von Dr. Soskin ausgebildet, die sodann zusammen mit einem holländischen Vorarbeiter sich nach Palästina begeben sollen. Gleichzeitig sollen die Ergebnisse intensiver Gartenbaukulturen auf bewässertem Boden in Valencia (Spanien) sowie in Bulgarien an Ort und Stelle durch Dr. Soskin studiert werden, um daraus praktische Lehren für Palästina zu ziehen.

In der letzten Zeit ist eine Bewegung für sogenannte landsmannschaftliche Kolonien entstanden. Die Zionisten einzelner Länder und auch Gemeinden treten an die NF-Verwaltung mit dem Ersuchen heran, die in ihrem Gebiete zu sammelnden NF-Gelder zum Ankauf von Boden zu reservieren, auf dem ausschließlich ihre eigenen Landsleute angesiedelt werden sollen. Diesem Verlangen ist im jetzigen Stadium noch sehr schwer Rechnung zu tragen. Es steht noch nicht fest, wieviel Dunam Boden zur Ansiedlung einer Familie, namentlich mit Rücksicht auf die verschiedenen Wirtschaftstypen, erforderlich

ist, und wieviel Kapital jeder Kolonist aus eigenem bzw. mit Hilfe des noch nicht vorhandenen Agrarkredit-Institutes wird beitragen müssen. An sich ist das Bestreben sehr begreiflich, sich auch nach der Einwanderung in Palästina mit engeren Landsleuten in einer Kolonie zusammenzufinden. Ist doch diese Erscheinung in allen Immigrationsländern zu beobachten. Es hätte auch den Vorteil, daß die Judenheit der Gemeinden oder des betreffenden Landes, aus dem sich die künftigen Ansiedler rekrutieren, um so williger den JNF fördern würden, wenn die Beiträge ihren Landsleuten zugute kämen. Dem stehen jedoch auch gewisse Nachteile gegenüber. Erstens würde dadurch, wie von mancher Seite befürchtet wird, ein Kehilla-Patriotismus großgezogen werden; zweitens würde die NF-Verwaltung in ihren Dispositionen bei dem Erwerb von Boden und dessen rascher Verwendung gehemmt werden. Das Hauptbüro wurde beauftragt, die Frage weiter zu studieren und ein Regulativ auszuarbeiten, das die Dispositionsfähigkeit des Direktoriums bei Bodenkäufen unberührt läßt und die Bedingungen festsetzt, unter denen derartige Sammlungen eingeleitet werden können.

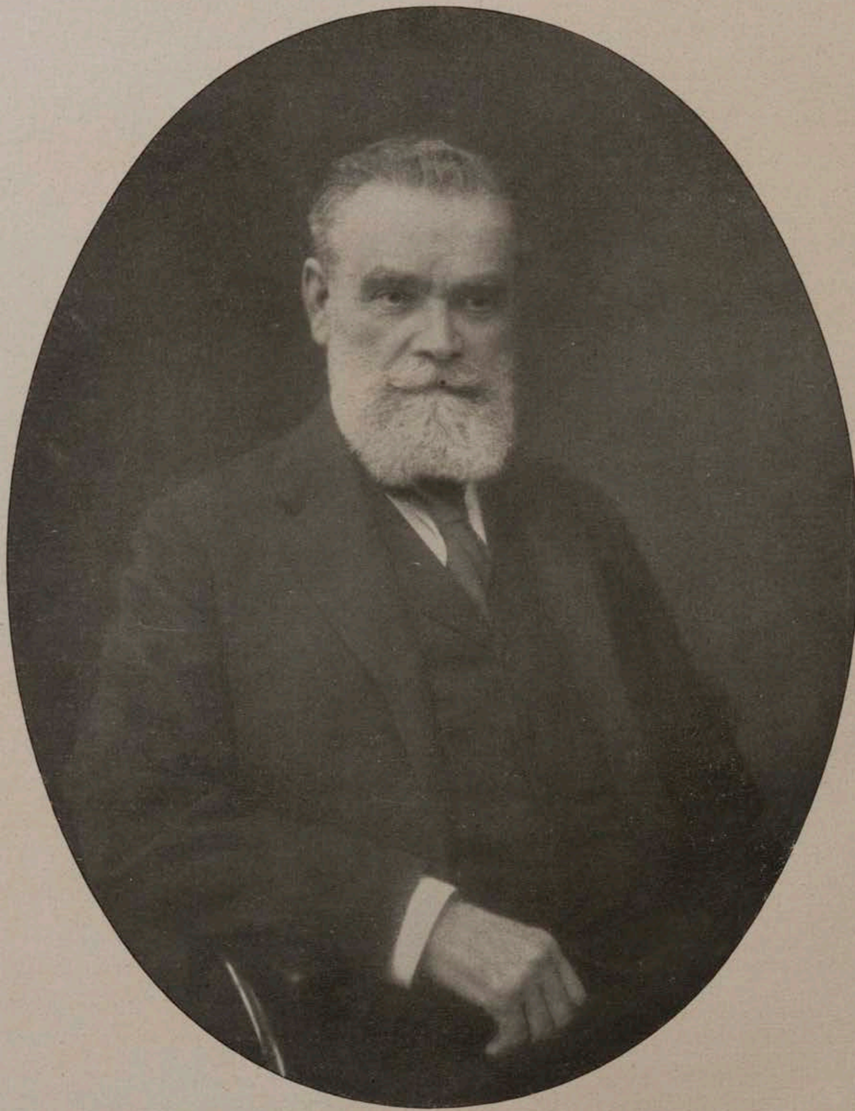
In Verfolg des bereits vor dem Kriege beschlossenen Planes zur Ausgestaltung der Publizistik des JNF wurde die Errichtung einer publizistischen Abteilung im Hauptbüro genehmigt, der der Pressedienst, die regelmäßige Herausgabe von Schriften der NF-Bibliothek und von „Erez Israel“, abwechselnd in mehreren Sprachen, obliegen soll. Sie soll dazu dienen, einerseits die Kolonisationsprobleme zu klären, andererseits die Propaganda zur Stärkung des JNF in die weitesten Kreise zu tragen.

Schließlich wurde auch die Ausgestaltung der Organisation des Hauptbüros und der Zweigstellen in allen Ländern besprochen. Durch Anstellung von Reisesekretären soll ein engerer Kontakt zwischen der Zentrale, den Landessammelstellen und den einzelnen Vertrauensmännern hergestellt werden.



Josef Bussel.

Josef Bussel ist im vergangenen Jahre einem nächtlichen Sturm auf dem Kineretsee zum Opfer gefallen. Er war einer der ersten Pioniere, die auf den Ruinen Um-el-Dschunis die Genossenschaft Dagania aufgebaut hatten. Jahrelang hat er den Wirtschaftsbetrieb der Farm geleitet. Mit ihm verlor die jüdische Arbeiterschaft Palästinas einen ihrer besten Kameraden und Kämpfer, der palästinensische Jischub einen seiner fähigsten und hingebungsvollsten Mitarbeiter. Der Geist des jüdischen Pioniertums, der, aus den Farmen des jüdischen Nationalfonds hervorgegangen, die Jugend der galiläischen Kolonien mit sich gerissen hatte, war in Bussel am reinsten und edelsten verkörpert.



Johann Kremenezky

Zum siebzigsten Geburtstag Johann Kremenezkys.

Es gibt eine Pionierarbeit *für* Palästina, die nicht minder opferreich und nicht minder wertvoll ist als jene *in* Palästina. Eine solche Pioniertätigkeit hat Kremenezky im Zionismus, besonders für den Jüdischen Nationalfonds, entfaltet. Wenn seit zwei Jahrzehnten viele Tausende still und emsig für unsere Institution wirken, ohne eine andere Genugtuung zu haben als das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht im Dienste ihres unglücklichen Volkes, so folgen sie hiermit vielfach unbewußt dem edlen Beispiel ihres ersten Wegweisers Johann Kremenezky.

Sein Bereich war von jeher das der praktischen Tat. Dies gilt sowohl von seiner mit seltenem Erfolg gekrönten Berufstätigkeit wie auch von seiner Arbeit als Mitbegründer und erster Organisator des Jüdischen Nationalfonds. Großen Worten und Feiern war sein stilles Wesen stets abhold. So kommt es, daß sein siebzigster Geburtstag am 15. Februar 1920 fast unbemerkt vorüberging. Wir können es uns jedoch nicht versagen, unserer frohen Genugtuung darüber Ausdruck zu geben, daß Kremenezky in voller Schaffens- und Lebenskraft bei uns ist. Von den Mitgliedern des Engeren Aktions-Komitees zu Lebzeiten Herzls ist Kremenezky als einziger geblieben, der einst als Pionier voranging und jetzt in unseren Reihen dem Endziele zustrebt. Möge er dieses bald in unseren Tagen erreicht sehen!

Der JNF im Jahre 1919.

Das Jahr 1919 war für die Zentralverwaltung des JNF, für die Landessammelstellen und NF-Kommissionen ein Jahr der Reorganisation und des Wiederaufbaues. Große Gebiete mit jüdischer Massenbevölkerung waren Jahre hindurch Kriegsschauplatz. Hier mußte die NF-Organisation von Grund auf neu geschaffen werden. In anderen Ländern waren durch den Ausfall vieler tüchtiger Kräfte, die zum Heeresdienst eingezogen wurden, große Lücken entstanden. In Gebieten, die weniger vom Krieg betroffen wurden, trat das Interesse für den JNF anderen momentanen Hilfsaktionen gegenüber zurück. Wo es die Verhältnisse erlaubten, wurden Konferenzen der Vertrauensleute einberufen, es wurde versucht, den gesamten NF-Sammel- und Propagandaapparat den neuen Anforderungen anzupassen, frische Kräfte wurden für die Werbearbeit hinzugezogen und die Lücken, die der Krieg gerissen, so gut es ging, wiederhergestellt.

Die durch den Krieg hervorgerufenen gewaltigen politischen Umwälzungen, nie gekannte Judenverfolgungen und die wirtschaftlichen Katastrophen haben es allerdings der NF-Verwaltung nahezu unmöglich gemacht, die erforderlichen Maßnahmen in einer Reihe von Ländern durchzuführen.

Wenn daher trotz der Millionen, welche vor allem in den europäischen Ländern im Jahre 1919 gesammelt wurden, der veranschlagte Betrag von zehn Millionen Francs nicht aufgebracht wurde, so lag dies hauptsächlich an den oben erwähnten Gründen, teils indessen auch daran, daß gerade die Länder mit größerer jüdischer Bevölkerung, die weniger hart oder gar nicht vom Kriege betroffen waren, Propaganda- und Sammelarbeiten für andere Fonds in den Vordergrund gestellt hatten, wodurch das Interesse für den JNF zurücktrat.

In der nachstehenden Tabelle steht Nordamerika an erster Stelle. Dies liegt allerdings ausschließlich an dem hohen Stand der dortigen Valuta. In Wirklichkeit steht Amerika sowohl in bezug auf die absolute Summe der Eingänge, als auch auf die Zunahme in den einzelnen Spendenzweigen gegenüber einer Reihe anderer Länder mit geringerer oder gleich großer jüdischer Bevölkerung weit zurück. Das Interesse der amerikanischen Juden wurde fast ausschließlich auf den Restaurationsfonds und auf Hilfsaktionen verschiedener Art konzentriert.

Spendeneinnahmen des Jüdischen Nationalfonds im Jahre 1919 (in Landeswährungen).

Land	Währung	Betrag
Nordamerika	$	123.975.99
England	£	18.488.7.4
Deutschland	Mk.	1.001.393.06
Rußland	Rbl.	377.600.—
Italien	Lire	6.509.10
	£	10.000 —.—
Polen	Poln. Mk.	1.033.668.96
Südafrika	£	8.068.16.—
Argentinien und Chile	Pesos	64.828.20
	Frs.	500.—
Griechenland	Drachm.	12.102.70
	£	4.051.7.—
	Frs.	430.—
Holland	Hfl.	34.081.14
	Frs.	5.000.—
Rumänien	Lei	132.000.—
	Frs.	82.500.—
	Mk.	2.528.51
Czecho-Slowakei	Cz. Kr.	583.937.—
Palästina u. Syrien	£	1.895.9.9
Belgien	Belg. Frs.	53.084.35
	Hfl.	3.533.60
	Mk.	85.83
Südslavische Länder	Südsl. Kr.	360.392.33
Schweiz	Schw. Frs.	33.360.40
Niederl. Indien	Hfl.	14.964.66.5
Bulgarien	Levas	244.252.12
	Mk.	100.—

Land	Währung	Betrag
Canada	$	5.128.79
Frankreich	Frs.	38.979.20
Elsaß-Lothringen	Frs.	34.487.97
Westgalizien	Kr.	357.133.15
Ostgalizien	Kr.	350.160.—
Oesterreich	Kr.	329.878.—
Weißrußland	Mk.	23.142.24
Schweden	Schw. Kr.	7.379.31
Dänemark	Dän. Kr.	6.356.63
Aegypten	£	306.10.5
Litauen	Mk.	6.972.—
	Rbl.	8.000.—
Norwegen	Norw. Kr.	3.953.75
Singapore	£	170.—.—
China	£	77.13.4
	$	300.—
Australien	£	141.2.9
Ungarn	Kr.	72.004.83
Tunis	Frs	3.061.40
Livland u. Kurland	Mk.	872.30
	£	50.—.—
	Rbl.	1.062.—
Bukowina	Kr.	40.000.—
Portugal	Frs.	1.071.20
	£	9.—.—
Estland	Mk.	6.450.—
Spanien	£	26.12.—
Marokko	Frs.	50.—

Hierzu kommen noch unrealisierte Rubel 1 196 675.

Trotz hingebungsvoller Arbeit der NF-Landessammelstelle für Nordamerika gelang es nicht, dem Nationalfonds die Mittel zuzuführen, die der Höhe sonstiger dort aufgebrachter zionistischer Gelder entsprächen. Der überwiegende Teil der Spenden wurde durch den Flag- und Flowerday gesammelt, Aktionen, die bereits seit Jahren zu einem selbstverständlichen Monopol des JNF geworden sind, und die alljährlich zweimal in allen größeren Städten Amerikas stattfinden. Es ist an der Zeit, die Werbearbeit für den JNF auch in Amerika zeitgemäß auszugestalten, und in bezug auf den Restaurationsfonds und andere Relief-

fonds zu einer gegenseitigen Vereinbarung zu kommen, die der Werbearbeit des JNF freien Spielraum läßt.

England, an zweiter Stelle in der Tabelle, hat eine beträchtliche Zunahme der Spenden aufzuweisen. Trotzdem auch dieses Land bedeutende Mittel für andere Fonds aufbrachte, haben sich die Einnahmen für den JNF von 6984 Lstrl. (im Jahre 1918) auf 18 488 Lstrl. erhöht; sie haben sich also nahezu verdreifacht. In dem Betrage sind allerdings 5000 Lstrl. als erste Rate der von Sir Alfred Mond gestifteten 25 000 Pfund Sterling enthalten. Das Büro der Sammelstelle in London wurde erweitert, und dank der intensiven Arbeit der Freunde und Mitarbeiter des JNF ist in England die Grundlage geschaffen, um im neuen Jahre diejenigen Sammelmittel auszubauen, die uns jährlich bestimmte Minimaleinnahmen garantieren können.

Einen Schritt weiter in dieser systematischen Ausgestaltung der Sammelarbeit hat im vergangenen Jahre Deutschland gemacht. Der Landessammelstelle ist es gelungen, die Einnahmen des Jahres 1918 fast zu vervierfachen; damit wurde der Betrag von einer Million Mark als jährliche Einnahme überschritten. Neben der Organisierung einer großzügigen, auf ganz Deutschland ausgedehnten „Palästina-Woche", welche dem JNF etwa 200 000 M. einbrachte, sind die Mehreinnahmen hauptsächlich durch die methodische Ausgestaltung der verschiedenen Sammelmittel erzielt worden. Deutschland ist das Land, wo die Selbstbesteuerung nicht nur den größten Ertrag gebracht hat, sondern wo sie auch in systematischer Weise ausgebaut wurde.

Die politischen Umwälzungen in Rußland hatten eine völlige Umgestaltung der NF-Arbeit zur Folge. Vor und während des Krieges war die Leitung der gesamten Propaganda- und Sammelarbeit im ehemaligen russischen Reiche in einem NF-Büro konzentriert. Für Polen, die Ukraine, Weißrußland, Sibirien, den Kaukasus und später auch für Litauen, Lettland sowie Estland wurden besondere Landessammelstellen errichtet. Die Arbeit im eigentlichen Rußland, die weiter von Moskau aus geleitet wird, ist jetzt nur noch auf einen geringen Teil der jüdischen Bevölkerung in Osteuropa beschränkt. Zum größten Teil datiert die in der Statistik erscheinende Summe noch aus dem Jahre 1918. Dem Hauptbüro kommen vereinzelte Nachrichten über die Tätigkeit unserer Freunde in Sowjet-Rußland zu, aus denen entnommen werden kann, daß trotz aller Schwierigkeiten energisch gearbeitet und vor allem die Selbstbesteuerung in den jüdischen Gemeinden ausgebaut wird.

Der Arbeitskreis des JNF-Büros für Polen und den von den Polen besetzten Gebieten umfaßt eine jüdische Bevölkerung von etwa drei Millionen Seelen. Unsere Sammelstelle in Warschau hat trotz der all-

bekannten kritischen Lage der polnischen Judenheit und des Ausfalles vieler aktiver Mitarbeiter, die zum Heeresdienst einberufen wurden, im Laufe des vergangenen Jahres eine geradezu mustergültige NF-Organisation ins Leben gerufen, und es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß dank dieser energischen Arbeit aller am JNF interessierten Faktoren, ganz besonders der zionistischen Jugend, das Jahr 1920 ein noch bedeutenderes Ergebnis bringen wird. Im Sommer fand eine aus allen Teilen des Landes besuchte Konferenz der Vertrauensleute in Warschau statt, die unseren Mitarbeitern in Polen neuen Impuls gab und zur Ausgestaltung der Propaganda und der Sammlungen viel beitrug. Zu verschiedenen Anlässen wurden große Aktionen sowohl in den jüdischen Zentren als auch in allen kleinen Städtchen des Landes eingeleitet.

Aus der Ukraine liegen dem Hauptbüro seit längerer Zeit keine direkten Nachrichten vor. Trotz der schrecklichen Katastrophen und der allgemeinen Desorganisation des Wirtschaftslebens wird aber auch hier gearbeitet. In Odessa fand ein Blumentag für den JNF statt. In Poltawa hat ein reicher Gesinnungsgenosse eine Million Rubel dem NF hinterlassen.

Die schwierige Lage in Weißrußland und die wechselnde Besetzung dieses Landes haben auch dort die Organisierung einer systematischen Arbeit unmöglich gemacht.

In Sibirien hingegen wurden im Laufe des Jahres bedeutende Summen aufgebracht. In Irkutsk besteht eine Landessammelstelle und in jeder Stadt des Landes, wo Juden wohnen, sind Vertrauensleute oder Kommissionen ernannt. Die allgemeine zionistische Konferenz für Sibirien und die verschiedenen Rayonkonferenzen widmeten dem JNF ihre besondere Aufmerksamkeit. Selbst in den Kampfgebieten der Bolschewiki mit der Koltschak-Armee konnte die Tätigkeit für den JNF fortgesetzt werden, während die allgemein zionistische Arbeit dort unmöglich gemacht wurde. Großen Anteil an dieser Zunahme des Interesses für den JNF haben die zahlreichen jüdischen Kriegsgefangenen, die selbst bedeutende Summen trotz ihrer elenden wirtschaftlichen Lage der Sammelstelle in Irkutsk überwiesen, vor allem aber in Wort und Tat in jeder Stadt Sibiriens, zu der sie Zutritt hatten, für den NF eintraten. Diese Kriegsgefangenen haben neuerdings den Plan gefaßt, in Palästina eine gemeinschaftliche Siedlung auf NF-Boden zu errichten, und haben bereits hierfür erhebliche Mittel zusammengebracht.

In Litauen arbeiten gegenwärtig zwei Sammelstellen, von welchen die eine in Kowno die Arbeit in der eigentlichen litauischen Republik leitet, während von Wilna aus die Sammlungen und die Propaganda für die von Polen okkupierten Gebiete erfolgen. Die Resultate

Land	Gesamtsumme		Allgemeine Spenden		Selbstbesteuerung		Sammelbüchsen		Goldenes Buch		Baumspende	
Nordamerika	1 332 055	89	815 198	47	1 999	55	160 109	44	101 208	77	52 813	93
England	755 530	63	69 266	82	5 025	96	44 750	55	121 188	17	47 309	18
Deutschland	418 696	27	171 634	09	75 579	05	34 968	69	27 524	75	63 003	38
Rußland	408 981	93	408 981	93	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien	414 087	09	406 567	51	—	—	473	18	800	95	2 406	78
Polen	332 181	06	105 663	10	15 169	39	20 223	09	11 605	18	87 441	56
Südafrika	329 733	05	126 988	50	—	—	6 308	56	59 070	34	15 825	03
Argentinien	303 118	56	203 707	01	—	—	5 828	94	3 503	85	4 227	45
Griechenland	189 366	61	31 019	41	—	—	2 856	41	7 685	89	749	77
Holland	142 147	45	35 515	72	2 426	77	16 663	75	2 063	37	15 021	17
Rumänien	114 923	11	114 843	90	—	—	—	—	—	—	79	21
Czecho-Slowakei	105 743	15	86 069	27	2 219	47	3 347	83	2 068	60	8 228	31
Palästina u. Syrien	77 459	45	31 269	68	9 402	15	4 106	49	16 568	85	9 371	37
Belgien	67 002	38	5 831	77	1 759	60	2 381	83	6 740	39	2 112	96
Südslavische Länder	65 262	18	11 450	08	2 039	76	2 252	03	5 865	25	14 148	22
Schweiz	64 170	10	23 239	26	—	—	11 585	39	5 142	59	19 524	81
Niederl. Indien	60 219	73	59 149	81	—	—	582	19	—	—	391	15
Bulgarien	58 996	19	58 653	29	—	—	—	—	—	—	—	—
Canada	55 106	13	20 966	82	—	—	1 496	15	12 835	49	8 198	47
Frankreich	38 979	20	9 410	75	—	—	1 358	65	6 504	—	11 099	—
Elsaß-Lothringen	34 487	97	20 568	01	2 200	—	4 498	59	1 743	96	1 217	25
Westgalizien	26 991	56	789	64	1 117	70	2 165	94	1 316	20	5 650	70
Ostgalizien	21 488	74	15 900	54	232	11	292	87	233	32	1 678	75
Oesterreich	20 243	99	2 983	21	1 373	42	2 476	57	1 977	14	7 371	30
Weißrußland	18 193	17	15 035	42	314	35	109	50	1 717	83	739	35
Schweden	17 163	95	11 598	22	5 533	46	1 115	45	13 344	36	4 058	81
Dänemark	13 199	29	1 580	19	—	—	478	05	1 978	86	4 386	34
Aegypten	12 526	—	3 702	56	450	64	1 472	93	2 374	42	3 700	36
Litauen	9 070	62	281	83	—	—	3	81	12	70	774	40
Norwegen	8 726	88	4 754	62	1 635	57	66	94	—	—	—	—
Singapore	6 947	09	408	65	—	—	—	—	—	—	—	—
China	6 397	19	—	—	—	—	—	—	3 708	22	—	—
Australien	5 767	58	1 682	73	—	—	2 764	46	81	73	73	56
Ungarn	4 418	80	2 985	04	1	10	439	62	32	52	413	01
Tunis	3 061	40	1 873	20	—	—	613	20	—	—	525	—
Livland u. Kurland	2 656	27	548	55	—	—	245	49	—	—	337	17
Bukowina	2 454	74	2 454	74	—	—	—	—	—	—	—	—
Portugal	1 439	—	1 187	56	—	—	—	—	—	—	251	44
Estland	1 408	08	1 309	85	—	—	—	—	—	—	—	—
Spanien	1 087	01	—	—	—	—	—	—	817	30	269	71
Marokko	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5 551 539	49	2 861 875	31	128 480	05	336 036	59	419 715	—	393 398	90

Unrealisierte

Land	Gesamtsumme		Allgemeine Spenden		Selbstbesteuerung		Sammelbüchsen		Goldenes Buch		Baumspende	
Sibirien	862 094	13	862 094	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Rußland	281 619	—	281 619	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ukraina	44 000	—	44 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Livland	8 962	—	573	28	—	—	170	92	1 023	—	318	85
	1 196 675	13	1 188 286	41	—	—	170	92	1 023	—	318	85

*) Die Landeswährungen sind zum Kurs vom 31. Dezember 19 in franz. Francs umgerechnet.

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1919 (in Francs*)

Land-spende		Arbeiter-Heimstätten und Wolffsohnfonds		Marken u. Telegramme		Notstands-Arbeiten		Tschlenow-Kolonie		Nordau-Gartenstadt		Pionier-Beitrag		Diverse Spenden Art	Diverse Spenden	
69 192	71	107	45	23 251	69	—	—	—	—	5 866	49	—	—	Misr. Kolonie .	102 307	39
30 485	59	—	—	1 965	64	—	—	390 681	88	42 455	87	63 372	15	—	—	—
3 607	45	11	70	3 746	12	2 834	80	6 253	85	—	—	—	—	—	29 532	39
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 061	58	—	—	175	23	—	—	—	—	—	—	—	—	Jahrz.-Stiftung.	1 601	86
8 158	44	19 337	86	12 127	61	1 043	81	51 137	87	269	94	—	—	Fried.-Schecks .	3	21
—	—	114	43	20 611	54	—	—	81 730	56	404	57	—	—	Sokolow-Fund .	18 679	52
—	—	—	—	5 205	48	—	—	80 645	83	—	—	—	—		—	—
916	13	—	—	705	49	—	—	9 507	36	—	—	—	—	Griech. Kolonie	135 926	15
14 342	24	—	—	2 182	70	—	—	—	—	9 823	33	—	—	—	44 108	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
278	35	—	—	896	75	—	—	41	13	177	89	3	29	—	2 412	26
—	—	—	—	5 184	44	—	—	166	19	1 390	28	—	—	—	—	—
28 120	16	—	—	523	88	41	15	—	—	19 180	42	—	—	Sokolow-Fund .	310	22
19 347	84	513	03	823	95	—	—	710	55	3 229	82	161	18	—	4 720	47
4 100	99	—	—	577	06	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
96	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	342	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 759	13	2 685	70	7 164	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 290	—	2 995	55	378	50	930	20	6 539	55	35	—	—	—	Jahrz.-Stiftung.	1 562	—
288	50	—	—	234	34	864	90	384	92	68	—	—	—	Fried.-Schecks .	2 419	50
1 807	—	1	50	1 424	58	64	75	1 884	35	91	47	11	10	—	10 666	63
257	21	—	—	—	—	—	—	172	39	—	—	3	03	Ostgal. Kolonie	2 718	52
1 143	37	425	34	678	05	64	31	530	95	496	90	410	—	—	313	43
—	—	—	—	276	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	58	16	—	—	—	—	Fried.-Schecks .	4 651	93
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fried.-Schecks .	4 775	85
—	—	—	—	603	58	—	—	221	51	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Misr. Kolonie .	7 997	88
—	—	—	—	—	—	—	—	2 214	57	—	—	—	—	Jahrz.-Stiftung.	55	18
—	—	6 538	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	S. Kadoorie-Kolonie	2 688	97
919	46	—	—	245	64	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	08	1	35	—	—	—	—	—	—	520	08	—	—	—	—	—
50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 525	06	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	98	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127 277	63	32 732	35	89 474	49	5 843	92	632 881	62	85 535	12	63 960	75		374 327	76

Rubel:

Land-spende		Arbeiter-Heimstätten und Wolffsohnfonds		Marken u. Telegramme		Notstands-Arbeiten		Tschlenow-Kolonie		Nordau-Gartenstadt		Pionier-Beitrag		Diverse Spenden Art	Diverse Spenden	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	364	95	—	—	—	—	5 462	—	—	—	Zeire Zion-Kolonie	1 049	—
—	—	—	—	364	95	—	—	—	—	5 462	—	—	—	—	1 049	—

des vergangenen Jahres erscheinen nur teilweise in der Statistik. Die Teilnahme der gesamten jüdischen Bevölkerung, vor allem der Jugend, an den verschiedenen großen Aktionen für den JNF zeigte, wie populär der Gedanke der Nationalisierung des palästinischen Bodens in der jüdischen Volksmasse in Litauen ist. Dieses trat auch auf der Ende des Jahres in Kowno stattgefundenen Konferenz der litauischen Juden voll zutage.

In den Ostseegebieten, die nur eine geringe jüdische Bevölkerung haben, wurde die Arbeit ausgestaltet. In Riga, Reval und Libau fanden besondere Veranstaltungen, hauptsächlich für die Nordau-Gartenstadt, zu verschiedenen Anlässen statt.

In Finnland haben sich die zionistischen Vereine in Abo und in Helsingfors zu einer Arbeitsgemeinschaft für den NF zusammengeschlossen.

Wenn Italien an fünfter Stelle steht, so ist dies einer größeren Zuwendung in Höhe von 10 000 Lstrl. zu verdanken, die kurz vor Jahresschluß ein Gesinnungsgenosse, der nicht gennnt sein will, dem JNF zugewiesen hat. Erst jetzt ist es gelungen, in diesem Lande die Grundlagen für eine NF-Organisation anzubahnen, die uns die berechtigte Hoffnung geben, daß Italien in Zukunft eine größere Summe für den JNF aufbringen wird.

Erheblich zugenommen haben die Einnahmen in Südafrika (von 925 Lstrl. im Jahre 1918 auf über 8000 Lstrl. im Jahre 1919). Diese Steigerung muß um so mehr hervorgehoben werden, als gerade Südafrika bedeutende Summen zur gleichen Zeit auch für andere Zwecke, besonders für den Restaurationsfonds, aufgebracht hat. Dank intensiver Arbeit unserer Freunde und der allgemeinen Popularität, der sich der JNF unter der jüdischen Bevölkerung erfreut, ist im Jahre 1920 eine weitere Zunahme zu erwarten.

In Argentinien hat der JNF beträchtliche Fortschritte gemacht. Besonders anläßlich einer in ganz Argentinien, Chile und Peru stattgefundenen NF-Woche haben sich die verschiedenen jüdischen Parteien in den Dienst des JNF gestellt. Auf der 5. Konferenz der argentinischen Zionisten nahm der JNF eine besondere Stellung ein. Unsere Landessammelstelle ist bemüht, auch in den anderen südamerikanischen Republiken, und zwar in Brasilien, Uruguay, Chile und Peru, Kommissionen oder Vertrauensleute zu ernennen, um hier die Grundlage für eine ständige Arbeit zu schaffen.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient Griechenland, das in bezug auf die Zunahme der Spenden von etwa 4800 Frcs. auf nahezu 190 000 Frcs. im Jahre 1919 an erster Stelle steht. Große Ak-

tionen wurden in Saloniki und in allen anderen Städten unternommen, um die Mittel aufzubringen, die für die Errichtung einer Kolonie griechischer Juden in Palästina auf NF-Boden notwendig sind.

In Holland hat die Aktion für die Friedensschecks einen Erfolg gehabt. Auch die Blumentage, die hier zu einer ständigen Institution des JNF geworden sind, haben größere Summen eingebracht. Hingegen könnten die laufenden Sammlungen bedeutend gesteigert werden.

Rumänien, das während des Krieges nur mit einem kleinen Betrage in den Ausweisen des JNF verzeichnet werden konnte, hat nunmehr wiederum einen größeren Betrag aufgebracht. Infolge innerpolitischer Verhältnisse wurde der Sitz der Landessammelstelle von Galatz nach Bukarest verlegt, und es waren reorganisatorische Maßnahmen notwendig, um den Sammel- und Propaganda-Apparat entsprechend den neuen Verhältnissen auszubauen.

Die Auflösung Österreich-Ungarns machte eine Neuorganisierung der NF-Arbeit in den ehemaligen Gebieten der Monarchie notwendig. Der Arbeitskreis der Wiener Sammelstelle, die bis zum Zusammenbruch die Zentrale für ganz Österreich-Ungarn gewesen war, mußte ihren Wirkungskreis auf Deutschösterreich beschränken. Infolge der großen Not war es schwierig, in diesem Gebiet die Einnahmen zu vermehren.

Zu Beginn des Jahres wurde in Prag eine Landessammelstelle für den gesamten Tschechoslowakischen Staat gegründet und Zweigstellen in Mähren, Schlesien und der Slowakei errichtet.

Unsere Sammelstelle in Zagreb, die infolge der politischen Umwälzungen gegen Kriegsende in eine autonome Landessammelstelle für den neuen südslawischen Staat umgewandelt werden mußte, hat den zum Teil zerstörten NF-Apparat wieder vollständig aufgerichtet und ihre Arbeit auch auf das alte Serbien ausgedehnt. Auch hier wurden die Grundlagen für eine systematische Arbeit geschaffen, und die Einnahmen für den JNF sind in diesen Gebieten in stetem Wachstum begriffen. Es soll in Palästina eine Kolonie jugoslawischer Juden auf Nationalfonds-Boden gegründet werden.

In Galizien nahm unsere alte Sammelstelle in Lemberg ihre Tätigkeit wieder auf, die indessen bisher nur auf Ostgalizien beschränkt blieb, während die Arbeit in Westgalizien von Krakau aus geleitet wird. Trotz der schweren wirtschaftlichen Krisis konnten durch Spenden, Sammlungen und große Aktionen bedeutende Einnahmen sowohl in West- als auch in Ostgalizien erzielt werden. Auch hier ist man bemüht, die Mittel aufzubringen, welche für die Errichtung einer Kolonie galizischer Juden in Palästina notwendig sind, und man hat dem JNF für den

Erwerb des Bodens bereits größere Summen zur Verfügung gestellt. In welchem Maß der NF-Apparat durch den Krieg zerstört worden war, geht aus der Tatsache hervor, daß nach der russischen Invasion kaum noch eine NF-Büchse in Ostgalizien vorhanden war.

Die Arbeit für die Bukowina wird von Czernowitz, die für Transsylvanien von Klausenburg aus geleitet.

Mustergültig ist im Jahre 1919 die Arbeit für den JNF in Palästina gewesen. Es wurde ein aus allen Parteien des Landes bestehendes Komitee gegründet, das seinerseits ein Exekutiv-Komitee für die Leitung der Sammelarbeit einsetzte. In allen Städten und Kolonien wurden Kommissionen ernannt und ein genauer Verteilungsplan der auf ganz Palästina im Jahre 1919 entfallenden Summe aufgestellt, aus dem genau hervorging, wieviel eine jede einzelne Stadt und Kolonie aufzubringen hatte. Die Selbstbesteuerung ist weitmöglichst durchgeführt worden, und neben verschiedenen Kolonien haben sich trotz ihrer kritischen Lage große Teile der jüdischen Arbeiterschaft zu ständigen Abgaben für den JNF bereit erklärt. Dank diesen Maßnahmen und der Opferwilligkeit konnte der auf Palästina entfallende Gesamtbetrag überschritten werden. Einen Aufteilungsplan, wie ihn Palästina aufgestellt hatte, haben im vergangenen Jahre auch verschiedene andere Sammelstellen durchgeführt. Diese Unterkontingentierung muß im neuen Jahre von allen Ländern restlos verwirklicht werden. Bei allen besonderen Veranstaltungen und Feiern gedachte die jüdische Bevölkerung Palästinas des JNF. Es wurden im Laufe des Jahres speziell für den JNF verschiedene größere Aktionen veranstaltet, an denen die jüdische Legion hervorragenden Anteil nahm.

Ende 1919 konnte unsere Landessammelstelle für Belgien in Antwerpen wieder errichtet werden. Sie übernahm fast sämtliche Funktionen der während des Krieges in Scheveningen (Holland) errichteten provisorischen Sammelstelle. Die belgischen Juden haben besonders zur Errichtung der Nordau-Gartenstadt in Palästina größere Beträge beigesteuert. Nachdem in Belgien allmählich normale Verhältnisse eintreten, ist zu erwarten, daß unsere Sammelstelle in Antwerpen in ihrer Arbeit in gleichem Maße wie bisher fortfahren und der Beitrag der belgischen Juden bedeutend gesteigert werden wird.

Die Schweiz hat ihre Einnahmen im Jahre 1919 vermehrt. Trotzdem darf — schon infolge der relativ guten wirtschaftlichen Lage dieses Landes — viel mehr von dort erwartet werden. Es ist zu hoffen, daß unsere Gesinnungsgenossen in der Schweiz sich der Verantwortung bewußt sind und ihre Organisation auf die erforderliche Höhe bringen werden.

Niederl.-Indien verdient besondere Erwähnung. Trotz der geringen Anzahl der dortigen Juden ist es im vergangenen Jahre einzelnen Gesinnungsgenossen gelungen, größere Summen (insgesamt über 60 000 Frcs.) für den NF aufzubringen.

Ungeachtet großer, durch den Ausgang des Krieges hervorgerufener Schwierigkeiten, haben sich die Einnahmen in Bulgarien nahezu verzehnfacht. Viele zionistische Vereine und jüdische Kultus-Gemeinden haben sich zugunsten des JNF besteuert.

Die Einnahmen in Canada haben im Vergleich zum Jahre 1918 abgenommen. Dieses Land gehört zu den wenigen Gebieten mit größerer jüdischer Bevölkerung, in denen trotz immer wieder erneuter Bemühungen des Hauptbüros bis jetzt weder eine Landessammelstelle errichtet wurde, noch besondere NF-Kommissionen und Vertrauensleute in den verschiedenen Orten resp. Vereinen ernannt werden konnten.

In Frankreich haben sich die Spenden nur um ein Geringes vermehrt. Dagegen hat die in Elsaß-Lothringen vorläufig unabhängig von Paris zu Anfang des Jahres begründete Landessammelstelle eine sehr rührige Tätigkeit entfaltet. Hier wurden nicht nur immer wieder systematisch laufende Sammlungen veranstaltet, sondern auch größere Aktionen zu verschiedenen Anlässen eingeleitet, die sich auf ganz Elsaß-Lothringen erstreckten.

In den französischen Kolonien wie in Marokko, Algier, Tunis und ebenso in Tripolis hat das Interesse für den JNF unter den einheimischen Juden erheblich zugenommen, wenn auch unsere Einnahmen infolge der ungünstigen ökonomischen Lage unserer dortigen Brüder minimal sind.

In den skandinavischen Ländern haben sich die Einnahmen vermindert. Sie waren im Kriege höher als früher, weil sich dort eine größere Anzahl unserer russischen Gesinnungsgenossen aufhielt. Die Zahl der einheimischen Juden ist gering, so daß auf eine Zunahme der Spenden in Zukunft nur bei intensiver Arbeit zu rechnen ist.

Ungarn gehört zu den Gebieten, in denen der JNF durch die politischen Katastrophen am stärksten in Mitleidenschaft gezogen wurde. Erst anfangs 1920 war es unseren Freunden und Mitarbeitern möglich, den zerstörten Sammelapparat allmählich wieder aufzubauen. Die kurze Bolschewikenherrschaft hat nicht nur der Zentrale in Budapest eine erhebliche Geldsumme weggenommen, sondern auch die Büro-Archive zerstört, so daß die Arbeit von Grund auf beginnen mußte.

In Spanien beschloß die jüngst in Barcelona stattgefundene zionistische Konferenz, nunmehr auch für den NF eine energische Arbeit einzuleiten.

In Ägypten, sowie in Australien und anderen Gebieten des fernen Ostens, ist nur eine unerhebliche Steigerung, zum Teil sogar eine Abnahme der NF-Einnahmen zu verzeichnen. Die NF-Verwaltung ist bemüht, besonders in Ägypten die organisatorischen Vorbedingungen zu schaffen, die entsprechend der Zunahme der Zahl unserer Gesinnungsgenossen und Freunde in diesem Lande für eine erweiterte NF-Arbeit unbedingte Voraussetzung sind.

Einen größeren Betrag hat die Türkei im vergangenen Jahre aufgebracht. Unsere Freunde in Smyrna haben sich verpflichtet, 40 000 Frcs. für die Nordau-Gartenstadt zu sammeln. Eine besondere NF-Landessammelstelle in Konstantinopel für alle türkischen Gebiete ist in Bildung begriffen.

In den meisten Ländern ist nicht nur eine bedeutende Zunahme der Spenden für den JNF zu verzeichnen, sondern auch das Interesse und das Verständnis für die Bedeutung des JNF haben überall erheblich zugenommen. Auf zionistischen Delegiertentagen, Konferenzen der Fraktionen und den Zusammenkünften unserer Vertrauensleute wurde immer wieder die Nationalisierung des palästinischen Bodens und im Zusammenhange damit eine kräftige Förderung des JNF von allen Parteien und Fraktionen der Zionistischen Organisation sowie von deren Leitungen gefordert.

Das Manifest, welches die Verwaltung des JNF zu Beginn des Jahres an die jüdische Welt gerichtet hatte, hat einen starken Widerhall gefunden. Die nächste Zeit muß zeigen, ob das jüdische Volk im Bewußtsein der Größe der Zeit und ihrer historischen Bedeutung für seine Zukunft gewillt ist, durch wirkliche Opfer an Geld und Gut seinem Volksschatz die Mittel zuzuführen, die zur Erlösung des Bodens unserer alten Heimat notwendig sind.

Druck: W. Büxenstein Druckereigesellschaft, Berlin SW.

EREZ ISRAEL

Mitteilungen des Hauptbüros des Jüdischen Nationalfonds.

Inhalt des 1. Heftes:

N. G., Die Kolonisations- und Werbearbeit des Jüdischen Nationalfonds.
Nehemia de Lieme, Über die Palästinaarbeit.
Ing. Agr. J. Oettinger, Die praktischen Vorteile der Erbpacht.
Dipl.-Ing. Salomon Kaplansky, Die Ansiedlungskapazität Palästinas.
J. O., Förderung des Gemüsebaues durch den Jüdischen Nationalfonds.
Literatur-Nachweis über Palästina und Kolonisation.
Der Jüdische Nationalfonds in der Kriegszeit. — David Wolffsohns Eltern (zu seiner zweiten Jahrzeit). — Heinrich Dülken-Stiftung. — Nationalfonds-Kalender. — Von der Kleinarbeit. — Porträtmarken. — Notizen.

Inhalt des 2. Heftes:

N. G., Pionierbeitrag.
Dipl.-Ing. S. Kaplansky, Landarbeiterfrage und Genossenschaft.
Ing. Agr. J. Oettinger, Die ländliche Arbeitergenossenschaft in Palästina.
Dr. Franz Oppenheimer, Die landwirtschaftliche Arbeiter-Produktivgenossenschaft.
Dr. Leo Goldhammer, Die landwirtschaftl. Genossenschaften in Rumänien.
Harari, Zur Frage der Kwuzoth.
Agr. I. Wilkansky, Der Großbetrieb.
Dr. Franz Oppenheimer, Groß- und Kleinbetrieb.
Julius Simon, Kapital, Erbpacht und Nationalfonds.
Nehemia de Lieme, Zur türkischen Agrarfrage.
Gemüsebau und Notstandsarbeiten.
Buchbesprechungen.
Literaturnachweis über Palästina und Kolonisation.
Justizrat Dr. M. J. Bodenheimer, Ein Rückblick.
N. G., Palästina-Pioniere.
Die Landspende. — Der Jüdische Nationalfonds im Jahre 1916. — Eine Enquête über Palästinakunde. — Hugo Schachtel, Ein Vorschlag. — Emma Gerzon - Marx - Stiftung. — Jahrzeit - Stiftung. — Friedens-Checks. — Nachlahspende.

Inhalt des 3. Heftes:

Julius Simon, Das Kreditproblem bei der Erbpacht.
Professor Dr. H. Albrecht, Kleinsiedlung in Deutschland mit Beschränkung des Eigentums an Grund und Boden.
Ing. Agr. J. Oettinger, Landpacht und Agrarkredit in Australien und Neuseeland.
Dr. Arthur Ruppin, Die Nationalisierung des Bodens, Bodeneigentum oder Bodenpacht (aus dem Bericht einer englischen Regierungskommission).
Nehemia de Lieme, Kolonisationskredit.
Dipl.-Ing. Salomon Kaplansky, Kapitalbeschaffung für Palästina.
J. O., Zur Frage der praktischen Vorbereitung.
Buchbesprechungen von Dr. M. Schlössinger, S. Kaplansky und Dr. Kurt Nawratzki.
Manifest des Jüdischen Nationalfonds.
N. F.-Konferenzen.
Der J. N. F. in den Jahren 1917 und 1918.
Notstandsarbeiten des J. N. F.
Nathan Groß, Auf dem Wege zu einem Herzl-Museum.
N. F.-Chronik.

Preise und Bezugsbedingungen auf der zweiten Seite des Umschlages.
Generalvertrieb: Jüdischer Verlag, Berlin W. 15, Sächsischestraße 8.